

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 4218

LEITZ

KLIa

Sachsenhausen

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 368

1351.64 [RSHA]

RV  
- 138

Bericht des ehem. KZ-Häftlings  
Emilio Büg e ;  
hier insbes. Bl.37-53: der 1. Transport  
russ. KFG trifft am 31. August 1941 ein  
und wird in den nächsten Tagen durch die  
Genickschußanlage liquidiert. Aktion läuft  
bis Mitte Januar 1943. Zeuge gibt die Zahl  
der Opfer mit 13.000 an.

Bl.1-54

Bericht des Sachsenhausen-Komitees vom  
9. Mai 1945:  
von September bis Oktober 1941 wurden  
16.000 russ. KFG erschossen.

Bl.55-58

Bericht der Nederlandsche Missie  
(Auszug):  
Im Sept./Okt. 1941 wurden 1.600 russ.  
KFG erschossen.

Bl.59-67

---

Auszüge aus den Akten Sta. Bonn 8 Ks 1/58 gegen S o r g e  
und S c h u b e r t :

Auszugsweise Anklageabschrift:  
Teilnahme an Exekutionen von etwa 10.800  
namentlich nicht bekannten sowjetischen  
Kriegsgefangenen in der Zeit von 1.9.bis  
15.11.1941

Bl.68-76

Auszug aus dem Urteil:  
Tötung von mindestens 10.000 russ. KFG  
in der Zeit von Mitte Sept. 1941 bis  
16. November 1941

Bl.77-103

Eine Abschrift von dem Zeugen D r a w s-  
(U I -73-) T i g e l s e n  
Urteil im Namen der Union der soz.sowj. Rep.

Bl. 104 - 119

Vernehmung des Helmut D a n n e l in  
Braunschweig v. 2.3.66

Bl. 120 - 124 u  
125.- 129

Schreiben der StA b.d. LG -1Js 2069/64 -  
Braunschweig vom 19.4.1966  
Vfg. 1. Einstellung (§170 Abs. 2 StPO)  
( Helmut D a n n e l )

Bl. 130 - 186

Doppel des Schreibens der StA b.d. LG  
- 1 Js 2069/64- Braunschweig vom 19.4.1966  
Vfg. 1. Einstellung (§ 170 Abs. 2 StPO)  
(Helmut Dannel)

Bl. 187 - 243

C I -

Inhalts-Verzeichnis

	Vorwort	Seite	1
1.	Der Gestapo Arm reicht weit	"	7
2.	Betrachtungen über die 'Politische Abteilung'	"	54
3.	Haftgründe	"	75
4.	Strafen (Torstehen 'Sport'-machen, die 'SK', Bunker, Bock und Pfahl, Häftlingstyrannen)	"	84
5.	Der 'Klinker'	"	105
6.	Veränderungsmeldungen der Effektenkammer	"	111
7.	Sterblichkeit nach Einlieferung im Lager	"	114
8.	Erschossene, Gehenkte, Strangulierte	"	121
9.	Selbstmörder	"	128
10.	Krankenbau	"	132
11.	Ausländer	"	145
12.	Juden	"	156
13.	Sonderbare Gestapo-Machenschaften	"	160
14.	<u>Russische Kriegsgefangene</u>	"	<u>164</u>
15.	Religion im Lager	"	183
16.	Prominente	"	187
17.	Umsiedler	"	192
18.	Der 'Eiserne Gustav'	"	195
19.	Interessantes aller Art	"	197
20.	Ansichten und Moral der SS	"	208
21.	Verschiedenes	"	229
	Nachtrag	"	232

Anlagen: dreifarbiges Häftlingsbild des Autors,  
Lagerplan mit 'Industriehof' des KZ Sachsenh.-Oranienbg.  
Eine Originalkarteikarte  
Eine 10-Rubelnote (von einem toten russ. Kgf.)  
Zwei statistische Diagramme über Eingelieferte u. Tote.

248

2

Abschrift meiner Erklärung vor der USA-'War-Crimes-Commission':

"Ich Endesunterzeichneter schwöre vor Gott dem Allmächtigen, dass alle in diesem Buche angeführten Verbrechen im Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg tatsächlich geschehen sind und dass ich die reine Wahrheit sage und nochmals Wahrheit und nichts als Wahrheit und dass bei Abfassung meiner Anklage auf mich weder Zwang noch Gewalt, weder Angst noch Bedrohung ausgeübt wurde, sondern dass ich freiwillig und ohne Hemmung irgendwelcher Art die Niederschrift mache, um der ganzen Welt Zeugnis zu geben und als erster Ankläger und Zeuge zu dienen, damit die Schuldigen bestraft werden können."

Gleichzeitig übergebe ich Herrn Major Mc Keown von der amerikanischen 'War-Crimes Commission' in Augsburg, Fröhlichstr. (jetzige Militärstr.) Nr. 5, hier meine alphabetische Anklageliste zwecks Verfolgung und Festsetzung der Schuldigen, um diese einer gerechten Bestrafung zuzuführen:

1. Baierle, (Blockführer, wahrscheinlich Oberscharführer)
2. Brugdalla, (Hptschafü in der 'SK', später auf dem 'Klinker')
3. Clausen, (Schafü in der 'Polit-Abtlg.', Aufnahme der Zugänge)
4. van Deezen, (Rapportfö, auf dem 'Klinker', Hptschafü.)
5. Dinkgräfe, (Blockfö., wahrscheinlich Uschafü. im Lager)
6. Djuern oder Jührn, (Oberschafü., Blockführer im Lager)
7. Dreschler, (Oberschafü. b. Inspekteur d.KZ-Lager, Oranienbg.)
8. Ellers, (Uschafü. b.d. 'Polit-Abtlg.', später Oschafü.)
9. Fickert, (Oschafü. in der 'SK' des Lagers)
10. Behring, (Oschafü. in der Lager-Eff.-A.)
11. Grundwald, (Lagerfö. ab Ende 1942)
12. Haring, (Schafü., Blockfö. im Lager)
13. Hempel, mit Vornamen Horst, (Umchafü., Blockfö. im Lager)
14. Hoffmann, (Schafü., Blockfö. im Lager)
15. Houtjes, (Oschafü. in der Häftl.-Kantine)
16. Hüttich, (Lagerführer)
17. Jude, (Oschafü. in der 'Polit.-Abtlg.')
18. Kaiser, (Oschafü. in der 'Isolierung')
19. Kampe, zuerst Rapportfö., später Lagerfö., Ostfö.)
20. Kessler, (Uschafü., Blockfö. im Lager)
21. Lindervater, (Schafü., Blockfö. im Lager)
22. Knittler, (Oschafü. in der 'SK')
23. Knoop, (Oschafü. in der 'Polit.-Abtlg.')
24. Köhler, (, Blockfö. im Lager)
25. König, (Rtfö. in der 'Polit.-Abtlg.')
26. Kolb, (Lagerfö., Ostfö.)
27. Krämer, (Oschafü., Blockfö. im Lager)
28. Krieber, (Schafü. in der 'Polit.-Abtlg.')
29. Kümmerle, (, Wachhabender auf den Türmen)
30. Loritz, (Lagerkommandant des KZ-Sachsenh.-Organienburg)
31. Malerhofer, (Uschafü. in der 'SK')

249

- 3
32. Müller, genannt 'Knochenbrecher', (Uschafü., Blockfü. i. Lg.)  
 33. Negele, (Rttfü., Blockfü. im Lager)  
 34. Nowacki, (Schafü, stellv. Rapportfü. im Lager)  
 35. Pfaff, wahrscheinlich Fritz mit Vornamen (Rttfü. od. Uschafü.)  
 36. Pless, " Max " " (Rttfü. od. Uschafü.)  
 37. Pramann, (Oschafü. in der 'Polit.-Abtlg.')  
 38. Prengelmann, (von Stettin) - (Rttfü., Blockfü. im Lager)  
 39. Rackers, (Hptschafü., Küchenchef der Haftl.-Küche)  
 40. Ress, (Schafü. in der 'Polit.-Abtlg.')  
 41. Saathoff, (Schafü. oder Oschafü., Blockfü. im Lager)  
 42. Sauer, (Lagerfü., Ostfü.)  
 43. Siemke, (Schafü. in der 'Isolierung')  
 44. Sorge, Gustav, (Der 'Eiserne Gustav') (Hptschafü u. Arbeitsdienstfü. im Lager)  
 45. Schanz, (Oschafü. in der 'Polit.-Abtlg.')  
 46. Schmuntzsch, (Stmm. oder Rttfü., Blockfü. im Lager)  
 47. Schnepper, (Uschafü. in der 'Polit.-Abtlg.')  
 48. Schubert, (von Guben i/Schles.) - (Oschafü., Blockfü. im Lager)  
 49. Thieme, (Uschafü. oder Schafü., Blockfü. im Lager)  
 50. Timmerie, (Stmm., Blockfü. im Lager)  
 51. Wiegandt, (Heinz, von Köslin i.Pomm. (Uschafü. in der 'Polit.-Abtlg.')  
 52. Wienich oder Winnig, (Uschafü., Blockfü. im Lager)  
 53. Zwejn, Sudetendeutscher, (Uschafü., Blockfü. im Lager).  
 - - - - -

Von den vorgenannten 53 SS-Angehörigen beantrage ich für die folgenden 9 Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus:

Brugdalla, Clausen, Fickert, Grünwald, Kampe, Knittler, Loritz, Sorge und Schubert.

Als Zeugen bitte ich hinzuzuziehen:

Jakob Abler, (letzte bekannte Anschrift: Hamburg, Mühlenkamp 35),  
 Arthur Badalowski, von Troppau, Sudeten,  
 Hans Eduard Begge, (letzte Anschrift: Berlin W, Kluckstr. 30, bei  
 Frau Gräfin Eva von Züttichau),  
 Willy Beuche, Adresse zu erfahren durch s. Bruder Max in Eberswalde.  
 Robert Brink, Anschrift unbekannt (wahrscheinlich engl. Zone),  
 Hermann Eifeld, " "  
 Robert Janik, tschech. stud.med., Olmütz, Resselstr. 10.  
 Heinrich Lienau, Flensburg, am Pferdewasser,  
 Harry Naujoks, von Hamburg, (früher Lagerältester Nr. 1)  
 Josef Zeman, von Prag (tschech. stud.med., früher Mitarbeiter der  
 'Polit.-Abtlg.', Häftlings-Kommando im Lager)

- - - - -

Im Gegensatz hierzu möchte ich aber ebenso die sofortige Freilassung der vier ehemaligen SS-Angehörigen:

Rtt.fü. oder Uschafü. Genz (von der 'Polit.-Abtlg.')  
 Schafü. Hujer, bei der Lagerführung tätig, früher Blockfü.  
 Rttfü. Jessen, von Beruf Schauspieler, bei der 'Polit.-Abtlg.' tätig,  
 Oschafü. Ossnowski, Blockfü. im Lager,  
 erbitten, da sie sich nie an irgendwelchen Ungerechtigkeiten oder  
 Gewalttätigkeiten beteiligt haben.

- - - - -

280

4

Erklärung der Abkürzungen und verschiedener Worte:

Abgang . . . . .	Aus dem KZ Entlassener.
Abgesetzt . . . . .	(z.B. 'von der Lagerstärke abgesetzt') bedeutete, dass die tägliche Gesamtsumme der Eingelieferten (Lagerstärke) geringer, kleiner geworden war.
Alex . . . . .	war das grosse Polizeipräsidium Berlin, Alexanderplatz
Aso . . . . .	Asozial (gegen das Regime eingestellt),
BV	Berufsverbrecher (Spezialausdruck von der Gestapo)
DAW . . . . .	'Deutsche Ausrüstungs-Werke', eine industrielle SS-Gründung auf dem Industriehof neben dem Lager.
Eff.K. . . . .	Effekten-Kammer im Lager, wo alle Privatkleider und die Wertsachen der Häftlinge aufbewahrt wurden.
Est. . . . .	'Erziehungs-Stürmer', SS-Angehörige, die sich strafbar gemacht hatten und durch einige Monate Lagerhaft 'erzogen' werden sollten.
Gestapo . . . . .	Geheime Staats-Polizei.
JBV. . . . .	Bibelforscher (Internationale Bibelforscher-Vereinig.
KDB. . . . .	Kriegs-Dienst-Beschädigung
KGF. . . . .	Kriegsgefangener
Klinker. . . . .	Das Grossziegelwerk 'Der Klinker' in Oranienburg.
Kripo. . . . .	Kriminal-Polizei
KZ . . . . .	Konzentrationslager. Die richtige Abkürzung müsste eigentlich KL sein, doch hat sich in ganz Deutschland die Abkürzung 'KZ' so durchgesetzt, dass auch ich sie in diesem Buche zur Anwendung brachte.
Oschfü. . . . .	Ein Oberscharführer der SS.
Ostfü. . . . .	Ein Obersturmführer der SS.
Pg. . . . .	Parteigenosse (der NSDAP)
RKPA . . . . .	Reichs-Kriminal-Polizei-Amt.
RAD . . . . .	Reichsarbeitsdienst
RSHA . . . . .	Reichs-Sicherheits-Hauptamt (früher Gestapoamt)
SAW . . . . .	Sonder-Aktion Wehrmacht. Das waren Wehrmachtssangehörige, welche sich strafbar gemacht und aus 'Wehrmachtserziehungslagern' ins KZ geschickt waren.
SD . . . . .	Sicherheits-Dienst
Sh. . . . .	Sachsenhausen (zugehörig zur Stadt Oranienburg)
SK . . . . .	Straf-Kompanie (auch Sonder-Kommando)
Stalag . . . . .	Stamm-Lager für Kriegsgefangene
Stapo. . . . .	Staatspolizei (dasselbe wie Gestapo)
Stomm. . . . .	Sturmmann der SS.
SV . . . . .	Sicherungs-Verwahrte
Überführung . . .	Wenn ein Häftling irgendwohin (Termin) überführt wurde
Überstellung . . .	Wenn ein Häftl. in ein anderes Lager überstellt wurde
Umgelegt . . . .	Erschossen (selten auch vergast)
Umstellung . . .	Wenn ein Häftl. durch Verfügung einen anderen 'Winkel' bekam z.B. wenn ein 'BV' - Berufsverbrecher - zu einem 'Aso' - Asozialen- umgestellt wurde.
Uschfü. . . . .	Unterscharführer der SS.
Ustfü. . . . .	Untersturmführer der SS.
'vorn' . . . . .	Ausserhalb des Häftlings-Lagers, - 'Vor dem Tor'.
Winkel . . . . .	Das dreieckige Stückchen Stoff, welches je nach Farbe die nähere Klassifizierung des Häftlings anzeigen.
Zugang . . . . .	Der von 'draussen' eingelieferte Häftling.

281

## 2. Betrachtungen über die Politische Abteilung.

5

Es wird den Leser kaum interessieren, was normalerweise zu den Aufgaben einer solchen Abteilung gehört. In den folgenden Blättern will ich ihm aber einen gewissen Einblick geben über die Arbeits-METHODEN der Gestapo, denn die Einrichtung der 'Politischen Abteilung' im KZ ist die einzige, welche nicht der Lagerkommandantur untersteht, sondern dem ehem. Gestapo-Amt späteren RSHA (Reichssicherheitshauptamt) in Berlin, Prinz-Albrechtstr. 8.

Sie hat den Zweck, die zumeist durch Fernschreiben gegebenen Anordnungen der Gestapo durchzuführen, als da sind: Einweisungen ins Lager (sogenannte 'Zugänge'), Entlassungen, Überführungen (zu Terminen zwecks Vernehmung), evtl. Beurlaubungen (die es in ganz wenigen Fällen gegeben hat), Abgabe von Führungsberichten (die allerdings von der Lagerführung beantwortet wurden) etc. Ebenso gibt die Politische Abteilung Mitteilung vom Ableben an Angehörige oder - wenn z.B. Häftlinge aus irgendwelchen (Arbeits-) Gründen in ein anderes KZ überstellt werden, an die betr. Einweisungs-Dienststellen.

Selbstverständlich wird zuverlässiges SS-Personal hier mit den schriftlichen Arbeiten betraut und über jeden Häftling ein Aktenaeckel angelegt, in den als erstes Blatt stets der 'Personalfragebogen' (über 'Vergehen oder Verbrechen' von der ihn einweisenden Geheimen Staats- oder Kriminalpolizeistelle (oder - leitstelle) und schliesslich jeder anfallende Schriftwechsel, sei es Anfrage über seine Führung von der interessierten 'Stapo' oder 'Kripo'-stelle, evtl. Krankheitsberichte oder Privatanfragen von Angehörigen des Häftlings an das Lager, gerichtlicher und anderer behördlicher Schriftwechsel über schwebende Angelegenheiten (z.B. Steuersachen, Alimentenzahlungen, Versicherungspflichten pp.), manchmal auch solche Briefe, die der Häftling nach 'draussen' geschrieben, die jedoch zu den Akten genommen werden aus irgendwelchen Gründen, die die SS-Zensur eben herausgefunden hat. (Im Monat darf jeder Häftling zwei Briefe oder Karten schreiben und empfangen, jedoch nur zwei Seiten von je fünfzehn Linien. In Ausnahmefällen werden ihm auf Eingabe durch 'Rapportbrief' mehrere Seiten zugestanden). Sobald der Häftling in ein anderes Lager überführt wird, begleitet ihn auch seine 'Akte' dorthin. Von jedem Häftling bleibt jedoch eine Karteikarte in der Polit.-Abtlg. zurück, ganz gleich, ob er tot, entlassen oder in ein anderes Lager überstellt ist, (die bei der Einlieferung des Häftlings schon von der Polit.-Abtlg. aufgenommen wird) und in welcher das Wissenswerteste, wie genaue Personalien, Grund der Haft, Tag seines Todes oder der Entlassung, Überstellung oder Einweisung von einem anderen Lager, sowie evtl. körperliche Gebrechen, Verstrafen und eine Adresse vermerkt werden, an die der Häftling Benachrichtigung über sein evtl. Ableben,

282

wünscht.

Die Gedankenwelt, in der die NS-Regierung lebt und ihre eigenmächtigen Verfügungen erlässt, ist mirunter recht sonderbar und findet gerade im nächsten Kapitel 'Haftgründe' einen interessanten Niederschlag. Gerade der Missbrauch der Justiz löst in allen Volkskreisen in steigendem Masse Empörung und unterdrückte Wut aus, über welche man sich aber höheren Ortes einfach hinwegsetzt. 'Volksrecht bricht Staatsrecht' heisst es und man braucht ja nichts zu befürchten, da ja dieser neue Staat, das dritte Reich Reich, auf durchaus sicherem Gestapo-Füßen steht und sich niemand über Missbräuche und Sinnlosigkeiten beschweren kann, ohne Gefahr zu laufen, sofort als Staatsfeind festgenommen und in ein KZ gesteckt zu werden. - Selbst dann, wenn vor dem ordentlichen Gericht ein Angeklagter 'wegen Mangels an Beweisen' freigesprochen wird, gibt es ja noch den wunderschönen 'Annahme-Paragraphen' (Es wird eben 'angenommen', dass der Freigesprochene doch im Sinne der Anklage gehandelt hat und einzusperren ist.)

Dieser Annahmeparagraph wird von der Gestapo gewissenhaft befolgt, denn in keinem Falle darf so ein Nichtverurteilter nach Hause gehen, bzw. in Freiheit bleiben. Er wird entgegen seinem Freispruch sofort in 'Schutzhäft' genommen und einem KZ überwiesen. Nur einen einzigen Fall will ich dafür angeben, obwohl viele solcher Freigesprochenen im Lager sind: Schutzhäftling 482 48424, eingeliefert 22. Sept. 42 Alfred Durych, wegen 'Abhörens fremder Sender' vom Sondergericht Leitmeritz freigesprochen.

Auch die von der Kriminalpolizei Festgenommenen, die wegen irgendwelcher krimineller Straftaten ihre Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen verbüßt haben, kommen im Anschluss an ihre Freiheitsstrafen (ausgenommen unbedeutende, kleine) als Vorbeugehäftlinge ins KZ, das heisst immer in ein 'Besserungs- und Arbeitslager', um erst nach einer ungewissen Zeit oder nach Beendigung des Krieges oder nie - (weil im Lager verstorben) - die Freiheit wieder zu sehen.

Irgend so ein kriecherischer NS-Klugschnabel hat sogar ein Buch beschrieben: 'Das Recht der Schutzhäft', um diesem ganzen niedertrichtigen Treiben das Mäntelchen des Rechts zuhängen. Dieses Buch soll auch ~~nahm~~ dem Inhaltsverzeichnis der Lager-Bibliothek vorhanden sein, nur hat es sich ein SS-Beamter 'für immer entliehen', denn auch in den nächsten Jahren versuche ich immer wieder eine erfolglose Nachfrage.

283

Bei der Einweisung von Häftlingen ist man sich in einigen Fällen selbst nicht klar, ob man den Häftling nun zum 'Schutzhäftling' oder 'Vorbeugehäftling' machen soll (BV - Berufsverbr. oder ASO - Asozialen). Es besteht wohl eine allgemeine Richtschnur, wonach alle Eingewiesenen von den 'Kripo-stellen entweder BV oder ASO werden und alle von 'Stapo-stellen 'Schutzhäftlinge', alle von Polizeipräsidenten oder Landratsämtern 'Ausweisungshäftlinge'. Es gibt aber Unterschiede, die meist mit der letzten Strafe zusammenhängen oder von einem anderen Gesichtspunkt beurteilt werden. So kommt es vor, daß z.B. ein Häftling mit einer einzigen, abgebüßten Freiheitsstrafe zum BV, ein anderer mit 15 Vorstrafen zum Schutzhäftling, ein dritter mit etwa 30 bis 40 Vorstrafen zum ASO gestempelt werden. Ich will mich darauf beschränken, hier nur drei Beispiele anzuführen:

Häftl. 37149, Albert Schiffmann, hat eine Vorstrafe von drei Jahren wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung und ist 'BV'.

Häftl. 44384, Albert Nowak, hat 16 Vorstrafen von zusammen 25 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Gefängnis (also doch ein 'regelrechter' BV), wird aber am 11. Juli 42 als Schutzhäftling eingewiesen.

Häftl. 57729, Friedrich Radtke, ist 16mal vorbestraft und wird ebenfalls als Schutzhäftling eingeliefert.

Ahnlich liegen die Verhältnisse mit solchen, die gegen § 175 verstoßen haben. Diese werden sowohl von der Stapo, wie auch von der Kripo eingewiesen, wenn auch zumeist immer von der letzteren.

Hat sich aber z.B. ein HJ-Führer an seinen ihm anvertrauten Jugendlichen vergangen, dann ist es eben eine 'Politische Angelegenheit'. Das 'Wieso' will mir dabei nicht recht einleuchten, denn das Delikt ist doch dasselbe.

284

Ganz unverständlich aber ist es, wenn z.B. russische Kriegsgefangene einfach als 'Schutzhäftlinge' erklärt werden, man nennt das Umstellen, wie z.B. am 12. Januar 42, als 12 Kgf gemäß Einweisungsbefehl der Stapo Frankfurt/O. zu Schutzhäftl. umgestellt werden, daß hat seinen Grund sicher nur darin, daß es nur so möglich ist, diese Leute für irgend etwas härter bestrafen zu können, was eben als Kgf (gemäß internationaler Konvention) nicht möglich ist. 8

Der Gestapo ist es auch vollkommen Nebensache, ob ein ins Lager einzuweisender Häftling gesund oder krank ist, körperbehindert oder blind oder amputiert. Ich habe während meiner dreieinhalb Jahre in allen Jahren immer wieder Gelegenheit gehabt mich zu überzeugen, daß trotz amtsärztlicher Bedenken Einlieferung erfolgt. Hier einige Beispiele:

Am 7. Juni 40 teilt Stapo Plauen der Kommandantur Sh (Abkürzung für Sachsenhausen-Oranienbg.) über den Untersuchungsbefund des Schneiders Eduard Proksch, 25950 (Zugang v. 20. Juni) mit: 'Lagerfähigkeit trotz dürftigen Ernährungszustandes anzunehmen'.

Stapo Karlsbad schreibt am 4. Juli 40 über Josef Seitz, 26907: 'Er ist beschränkt arbeitsfähig, er leidet an Atexis mäßigen Grades. Kachexie infolge Kauunfähigkeit des Gebisses, starke Abmagerung.'

Ebenso über Heinrich Wagner, 26908: 'Beschränkt arbeitsfähig. - Er leidet an geistiger Imbecilität bei erhaltenem Orientierungsvermögen.'

Über Schutzhäftl. 26885, Rechtsanwalt u. Notar Adam Kudrich, der nierenleidend ist, Zug.v.4.Juli 40, lt. Mitteilg.v.8.Juni 40 schreibt Stapo Oppeln: 'Überführung in ein K-Lg. wird angeordnet, Krankenabteilung, voll arbeitsfähig und gesund.'

Franz Gerlach, Zug.v.19.Dez.42, kommt von Königsberg/Pr. - Der Amtsarzt dort im Polizeigefängnis urteilt: 'Lagerhaft- und arbeitsfähig. Leidet an einem mannskopfgroßen Wasserbruch.' Dazu schreibt das EKPA - Reichskriminalpolizeiamt - unter dem 7. Dezember: 'Nach durchgeföhrter Operation bitte ich um Mitteilung, ob G. so hergestellt ist, daß er der Wehrmacht später überstellt werden kann.' (Alle Bruchleidenden werden im KZ operiert, wobei manche sterben).

Zugang 29476, eingeliefert am 15. Aug. 40, war in einer Irrenanstalt.

Bei der Einlieferung ins KZ wird über jeden Häftl. eine Karteikarte aufgenommen und er bekommt seine 'Nummer', sowie die entsprechende Klassifizierung, was er nun für ein Häftl. ist und welchen 'Winkel' er dementsprechend zu tragen hat. Die Nummer wird sowohl auf dem Rock des Häftl. an der lk. Brustseite, wie auch am rechten Hosenbein über Kniehöhe getragen und darüber (bei Ausländern auch darunter) befindet sich der Winkel, ein dreieckiges farbiges Stückchen Stoff, welches fol-

285-

gende Bedeutung hat:

rote Farbe: Politische Schutzhäftlinge,

grüne " : BV,

schwarze Farbe: (früher braun) ASO ,

rosa " : '§175',

violette " : JBV - (Bibelforscher, von der 'Internationalen Bibelforscher-Vereinigung; sogenannte Rutherford-Anhänger),

blaue " : Ausweisungshäftlinge,

gelbe " : Juden. (Die Juden tragen zwei Winkel, einmal einen gelben, der sie als 'Juden' kennzeichnet und verkehrt darüber einen zweiten, aus dem ersichtlich ist, ob BV oder Schtz. also eine sechseckige Form).

Dann aber gibt es auch 'Spezialitäten'. wie z.B. 'SAW' (Sonderaktion Wehrmacht), also Leute, die beim Militär sich dauernd etwas zuschulden kommen lassen und vom Wehrmachtsprüfungslager Leipzig-Schönau kommen. In der ersten Zeit meiner Schutzhäft werden diese meistens 'erledigt'. Sodann 'EST' - 'Erziehungsstürmer', welche genau dasselbe sind wie die SAW, nur daß sie der SS angehören und eine bedeutend schonendere Behandlung haben, wie sollen ja 'erzogen' werden. Früher wurden solche 'EST' auf die Häftl.-Blocks (Unterkunftsbaracken) verteilt, jetzt auf einem halben Block von den anderen Häftl. abgesondert gehalten. Sie bekommen dann zumeist einen Druckposten im Lager oder gehören der Lagerfeuerwehr an und müssen als solche Brandübungen und Exerzierungen mitmachen. Anfangs sind die Häftl.-Nummern nicht dieselben wie die angelegte Akte des Häftl., diese Vereinfachung wird erst seit Februar 40 eingeführt, als alle Häftl. andere Nummern und die entsprechenden Akten jeweils dieselbe Nummer des Häftl. bekommen.

Die von da ab ausgegebenen fortlaufenden Nummern sind

bis Ende 1940: . . . . . etwa Nr. 35000

" " 1941: . . . . . " " 40670

" " 1942: . . . . . " " 55000

"20. Apr. 1943: . . . . . " " 63400

Als seit Anfang des Krieges allmählich die Zahl der politisch Festgenommenen sich in den Gefängnissen und Polizeigewahrsamen sich so vermehrt, daß in den darauf folgenden Monaten im ganzen Reich ein großes Anschwellen der Zugänge in den KZ's erfolgt, zieht sich die 'Politische Abteilung' der SS im Lager gezwungen, unser Häftl.-Kommando 'Poli. Abtlg.' zu ihrer Unterstützung ins Leben zu rufen, da sie selbst keine Hilfe durch Einsatz von mehr SS-Personal zu erwarten hat. Daraufhin wird anfangs Dezember 1939 unser aus acht Häftlingen bestehendes

286

10

'Arbeits-Kommando' (früher nur drei) eingesetzt, dem auch ich selbst eingegliedert werde - eigentlich ganz gegen meinen Willen. Es werden nämlich Aktenbeschrifter gesucht und ich habe wenig Lust, mit der SS in direkte Berührung zu kommen, da ich täglich die 'Behandlung' sehen kann.

Bald aber bin ich meinem Schicksal dankbar dafür, daß ich vom ehemaligen 'Aktenbeschrifter' bis zum 'Vorarbeiter' im Häftl.-Kommando der Polit. Abtlg. aufrücke, obwohl ich anfänglich wittere, daß sich gefährliche Auswüchse ergeben könnten, resultierend aus dem längeren Verweilen nicht nur der mitarbeitenden Häftlinge untereinander (Zurücksetzungen oder Quälereien), als auch mit den SS-Beamten.

Am 18. November 1939 kommen 1100 tschechische Studenten im KZ an, die wegen 'Teilnahme an einer politischen Manifestation' in Prag (etwa 1000) und Brünn (100) festgenommen wurden. Schnell müssen die Akten angelegt werden, außerdem werden über jeden noch Geburts- und evtl. auch Heiratsurkunden von den tschechischen Standesämtern angefordert, um sie nach Eintreffen in die betreffenden Akten einzuhüften, - eine ganz überflüssige Arbeit, da sie später doch nicht durchgeführt wird und einfach als Feuerung unsern eisernen Ofen heizt. (Man bedenke jedoch die Mehrarbeit bei den betr. Standesämtern, welche diese Urkunden - große Vordrucke - gratis liefern müssen.

Unser Kommando bekommt weitere Arbeit: die Aufnahme aller Zugänge auf Karteikarten, die Benachrichtigung an einweisende Stapo- und Kripostellen, sowie bei Überstellungen an andere Lager auch Benachrichtigung an Leitstellen etc.,

284

Transportlisten-Aufstellungen (später von der Lagerschreibstube angefertigt), Eintragen von Zu- und Abgängen (auch verstorbener Häftl.) in die alphabetischen Ordner. Transportzettel ausfüllen und Rücksendung an Regierungs- oder Polizeipräsidenten, Altersstufen-Aufstellung von Toten für statistische Zwecke etc., später Aufnahme von ca. 1600 Wehrfähigen, selbst Erfassen von solchen, die einen Wehrausschließungsschein haben (einige hundert). Es sind also bei uns in Deutschland genau so Zuchthäusler und Verbrecher an die Front gekommen, wie in anderen Ländern, obwohl die Deutsche Propaganda nur immer gehässige Anspielungen für die Feindländer übrig hat. 11

Anfang Dezember 39 kommen 54 Hochschulprofessoren von der Universität Krakau, sie erhielten die Nummern: 13995 bis 14154 (andere Häftl. wurden gleichzeitig mit aufgenommen), - ihre Zahl steigt weiterhin an, bis am 8. Febr. 40 von ihnen 103 entlassen werden.

Dann kommen von März bis Sept. 40 große Polen-Zugänge, auch solche aus anderen KZ's (Austausch von arbeitsfähigen gegen nicht arbeitsfähige). Von den großen Polenzugängen habe ich noch vier Jungen notiert: Josef Pikula, 12. März 25 geb., (ein hübscher 15jähriger) aus Warschau, der die Nr. 29063 bekommt.

Tadeus Grodecki, 4. Nov. 24 geb. (also auch 15 Jahre), mit Nr. 28974, Karol Migut, 3. März 24 geb. (16 Jahre), Nr. 29003, und Tad. Chodorowski, 3. Mai 24 geb., Nr. 28899.

Im Häftl.-Kommando müssen wir nun viele Nächte opfern an Mehrarbeit und ich mache eine Zeit mit, die an Arbeitsleistung kaum je von mir im ganzen Leben übertroffen worden ist, - wohlgernekt dabei: Gratisarbeit für die SS. Ohnehin ist bekannt, daß ein Häftl. zwei SS-Beamte ersetzt in Punkto Arbeitsleistung.

Im ganzen kommen vom KZ Dachau nach Oranienburg etwa 2500 Häftl., während von 'uns' ca. 4000 dorthin abgehen. Eines Tages werden 1003 Akten über die Dachauer gesucht und nicht gefunden, die aber von Dachau an unsere Polit. Abtlg. abgesandt sind. Nach Wochen erst kommt man in unserer Polit. Abtlg. 'vorne' (damit ist für die Folge die Polit.-Abtlg. der SS, nicht unser Häftl.-Kommando gemeint) darauf, daß diese 'Akten' überhaupt nicht angelegt sind in Dachau, sondern nur in je einem dort aufgenommenen Personalfragebogen bestehen.

Auch unnötige Vorbereitungen für den Empfang von Zugängen werden mitunter getroffen, wie z.B. am 21. August 40 mittags, als es heißt: 'Schreibmaschinen zusammenleihen und Aushilfsschreiber fertig machen zum Aufnehmen von 680 Polen, die bald eintreffen werden'. Unterwegs auf der Fahrt hat der Transport jedoch andere Anweisungen erhalten und so dampfen diese Polen zum KZ Buchenwald und 350 polnische Frauen zum KZ Ravensbrück.

288

Bei einem größeren Transport solcher Austausch-Häftl. nach Dachau flüchten im Sommer 1940 zw. Häftl., von denen fünf am 28. Sept. wieder bei uns eintreffen, dann in der 'Polit. Abtlg. vorne' verhört und verhauen werden. Einer von ihnen ist zweimal ausgerissen.

Im Februar und März 1941 besteht der größte Prozentsatz der Zugänge in solchen, die wegen § 175 oder 'Verkehrs mit einer Polin' eingeliefert werden. Besonders die letzteren treten weiterhin in den nächsten Monaten und auch später immer wieder in Erscheinung (z.B. a, 3. Mai 41 von 54 Zugängen allein 14), was doch eigentlich beweisen müste, daß die Polinnen bei den deutschen Männern durchaus nicht in Ungnade gefallen sind. Selbst verheiratete alte Knaben, die z.T. schon Großväter sind, befinden sich darunter. Umgekehrt gibt es auch Fälle, wo ein Pole oder Tscheche mit deutscher Frau verkehrt hat, die schwanger geworden und von der Gestapo (gemäß Vorgang aus den betrf. Akten ersichtlich) auf vier Jahre in das Frauen-KZ Ravensbrück geschickt wird.

Wie die einweisenden Stapostellen manchmal unmißverständliche Fingerzeige umschreiben, kann man aus folgenden Fällen erssehen:

Nr. 53761, ein Pole Zbigniew Andrzejewski, geb. 1913, kommt am 12. Dez. in Zugang wegen Verkehrs mit deutscher Frau (eingewiesen von Stapo Halle). Im Formblatt der Überweisung steht: 'Überführung in das dortige KZ auf 30 Jahre, Stufe 2, als Facharbeiter, angeordnet.'

Ebenso wird als Facharbeiter am 9. Jan. 43 Nr. 55456, Stefan Grabowski wegen § 176 (Verkehr mit Minderjährigen) eingewiesen.

Sobald es heißt 'Facharbeiter', hat diese Klassifizierung ihre spezielle Bedeutung, obwohl die Angabe einer 'Stufe' dabei eine andere Rolle spielt, die wir Häftl. in unserem Kommando uns so auslegen: - Stufe 1 kann zu jeder Zeit entlassen werden, - Stufe 2 darf nicht während des Krieges und - Stufe 3 überhaupt nicht entlassen werden. Aus dem oben angeführten Vermerk 'auf 30 Jahre, Stufe 2' werde ich deshalb nicht ganz schlau. Gemäß Bestimmung sollen diese wegen Verkehrs mit Polinnen Eingelieferten nur drei Monate im Lager verbleiben, aber Heinz Schönfeld, 25982, Zug.v. 22. Juni 40, der gleich in die SK (siehe unter 'Strafen' 7 kommt, geht am 7. Sept. 41 auf Transport mit - nach Gr. Rosen, von wo selten einer gesund zurückgekommen ist.

Ein anderer, Wilhelm Schillüter, 22 Jahre alt, 35312, Zug. b v. 25. Jan. 1940, stirbt am 16. März 41, da er sich in der SK eine Lungenentzündung zugezogen hat.

289

Im August 41 treffen eines Tages etwa 150 jugoslawische Studenten von der Bergakademie Freiberg i. Sa. ein, die infolge Kriegsmaßnahmen festgehalten werden.

Nach den Bombardements von Lübeck, Rostock, Köln, Duisburg etc. werden Freiwillige gesucht, die sich unter gleichzeitigen Versprechungen von besserem Essen umschulen lassen sollen als Maurer, Klempner, Dachdecker, Tischler, Elektriker u. dergl.. Das Resultat ist jedoch nicht zufriedenstellend.

Im Juni und Juli 42 werden auffallend viele Schlosser, Mechaniker, Elektriker und Klempner eingeliefert und ich habe das Gefühl, daß hier mit einer bestimmten Absicht vorgegangen wird, um Leute dieser sehr benötigten Berufe herein zu bekommen und sie für Aufbauarbeiten in zerstörten Gebieten einzusetzen. Als Haftbegründung kehrt immer wieder: 'Verdacht der illegalen Herstellung von Flugblättern' und 'Treffpunkt mit Gleichgesinnten' (ehem. KPD-Leuten und Anhängern der 'Scheringer' - Fehmemordzeugen).

Auf Transportzetteln steht oft eine entsprechende Notiz über die Gefährlichkeit des Gefangenen, wie z.B. 'Ausreißer', - 'Fesselung unbedingt notwendig', - 'Trägt Fluchtgedanken', - 'Größte Vorsicht! Fluchtgefahr! Selbstmörder!' - Fesselung auch im Gefangen-Sonderwagen wird angeordnet! (wie z.B. Konstantin Reif, BV 29603, Zug. v. 19. Aug. 40, Unterschrift des Beamten: Ernst, Wien, Polizeigef.

Bei der Entlassung hatte jeder Häftling folgende Verpflichtung zu unterschreiben:

- 1) Ich erkläre, daß ich mich nie, weder in Rede noch in Schrift, gegen das jetzige Staatswesen, die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen wenden werde.
- 2) Sobald mir Handlungen bekannt werden, die gegen die NS-Einrichtungen gerichtet sind, werde ich sofort der nächsten Polizeibehörde Mitteilung davon machen.
- 3) Ich habe mir im K.Lg. weder eine Krankheit zugezogen, noch einen Unfall erlitten.
- 4) Es ist mir bekannt, daß ich nicht über Einrichtungen des Lagers sprechen darf.
- 5) Alle mir abgenommenen Gegenstände hat ich zurück erhalten.
- 6) Ersatzansprüche kann und werde ich nicht stellen.
- 7) Ein Zwang ist bei Abgabe dieser Erklärung nicht auf mich ausgeübt worden.
- 8) Mir ist aufgegeben, mich bei meiner Rückkehr sofort bei der . . . . Polizei zu melden.

290

Oranienburg . . . . (Datum)

(Unterschrift)

14

Es erübrigt sich wohl, einen Kommentar hinzuzufügen, denn es wird jeden klar sein, daß ein Häftling, der obiges Papier nicht unterschreiben würde, gar nicht hinauskommt und daß solche Häftlinge, die nach Entlassung wegen Ausplauderns von Wahrheiten denunziert werden, als 'Greuelmärchenverbreiter' rückfällig ins Lager kommen.

Es gibt auch Fälle, wo auf Karteikarte und Akte ein besonderer Vermerk steht: 'Nicht entlassen!' - So z.B. bei dem Aso 35501, Johann Lorenz, Zugang v. 1. Febr. 41, der auf Transport nach Gr. Rosen abgeht am 7. März. Bei ihm heißt es: 'Nicht entlassen, erbkrank!'

Viktor Batalow, Russe, 63158, wird in Stufe 3 klassifiziert (also nie zu entlassen), da er sich mit Fallschirm hat abwerfen lassen.

Der Tag der Entlassung wird dem Häftl. niemals vorher mitgeteilt, sondern stets unmittelbar erst am Morgen dieses Tages beim Appell, um niemand Gelegenheit zu geben, evtl. noch Bestellungen an Angehörige von Kameraden annehmen zu können.

Ich höre auch nie, daß z.B. einem im Lager verunglückten Häftl. etwa eine Rente gezahlt wird, sondern glaube sogar, daß solche, die von der Ortskrankenkasse Oranienburg abgewiesen sind, wohl vom Lager aus für Ewige Zeiten entfernt werden.

Wenn ein Häftling stirbt, wird an die von ihm seinerzeit bei der Aufnahme angegebene Adresse Nachricht gegeben. Manchmal - aber in wenigen Fällen nur - stimmt das, was in der Nachricht gesagt wird, mit der Tatsache überein, denn gewöhnlich verschwendet das Lager seine Anstrengungen nicht zur Erhaltung so eines 'Staatsfeindes', obwohl das Schreiben diesen Eindruck herausschinden will. Ist der Verstorbene z.B. verlobt gewesen und hat er seine Braut zur Benachrichtigung aufgegeben, so ist der Inhalt der Benachrichtigung folgender:

'Sehr geehrter Fräulein.

Ihr Verlobter 'XY' meldete sich am ... krank und wurde daraufhin unter Aufnahme im Krankenbau in ärztliche Behandlung gegeben. Es wurde ihm die bestmögliche medikamentöse und pflegerische Behandlung zuteil. Trotz aller angewendeten ärztlichen Bemühungen gelang es nicht, der Krankheit Herr zu werden. Ich spreche Ihnen zu diesem Verlust mein Beileid aus. Ihr Verlobter hat keine letzten Wünsche geäußert.

Heil Hitler!'

Ebenso lauten auch die Benachrichtigungen an Eltern, Freunde und Bekannte.

Was man außerdem nicht von einem staatlich gelenkten KZ erwarten

291

sollte: 'Irrtümlich gemeldete Todesfälle' - die gibt es auch.

Am 29.Jan.41 wird ein Transport total heruntergekommener Körperschwacher, die aus den Steinbrüchen des KZ Gr.Rosen (Krs. Liegnitz) zurückgeschickt werden, wieder bei uns aufgenommen. Unterwegs hat sich dabei, um sich vor Frost zu schützen (auf offenem Lastwagen) der Häftl. Ulrich Kleebauer, 30514, Kleidungsstücke vom BV 25540, Wilhelm Metzenmacher, angezogen. Ersterer erfriert auf der Fahrt und da er die Sachen von Letzterem an hat, so wird eben dessen Nummer, also Metzenmacher, als tot aufgenommen und seine Braut verständigt. Nach zwei Monaten erst kommt der Irrtum ans Tageslicht. Man stelle sich aber einmal vor, was die Braut des M. inzwischen seelisch hat durchmachen müssen, ganz abgesehen von der Anschaffung von Trauerkleidung und allerlei Laufereien.

Am 20. Febr.43 wird durch ein ähnliches Vertauschen von Kleidungsstücken ein Schwerkranker, Sichergs.-Verwahrter 57455, Hermann Fessner, als tot gemeldet und dann diese Meldung am 24.Febr. widerrufen, weil sich inzwischen herausgestellt hat, daß es evtl. ein Ukrainer gewesen sein müsse, der beim Baden in der Entlausung diese Sachen dort zum Anziehen erhalten haben soll. Aber auch über die Person eines 'Dritten' ist man sich dabei nicht mehr ganz klar. Wüstes Durcheinander. Wer ist wer - und wer hat falsche Kleider angezogen? Um 11,45 Uhr wird dann als tot gemeldet der Sichergs.-Verw. 57358, Ernst Bergemann, aus Schwedt a.d.Oder und dessen Angehörige verständigt. Nach Stunden stellt sich wieder heraus, daß der Verstorbene ja der 'Andere' ist, der nur die Nummer von diesem am Anzug hat und nun erfolgt wieder telegrafisch Richtigstellung an die Angehörigen, welche sich bestimmt darüber gewundert haben werden. Noch mehr aber werden sie den Kopf geschüttelt haben, als sie tags darauf erneut die telegrafische Mitteilung erhalten, daß ihr Angehöriger am 21.Febr. um 16 Uhr nun endgültig die Augen geschlossen hat. Wer ist nun gestorben und wer ist zuerst gestorben, und sind alle beide nun wirklich rechtschaffen tot gewesen? Seitdem werden den Sterbenden schon vor dem Ableben die Nummern und Namen mit Kopierstift auf den Oberschenkel geschrieben und sie außerdem in ein 'Sterbezimmer' gebracht.

Zu Anfang meiner Haft ist es möglich und erlaubt, manche Leichen zu besichtigen (wenn nicht besondere Gründe dagegen sprechen). In diesen Fällen lautet die Anmerkung darüber so: 'Wegen Besichtigung der Leiche etwaige Wünsche innerhalb 24 Std. telegrafisch an Kommandantur mitteilen. Eine Überführung der Leiche oder Erdbestattung kann z.Zt. nicht stattfinden. Eine Teilnahme an der Einäscherung ist nicht möglich. Eine Besichtigung der Leiche ist auf Anordnung des Lagerarztes aus . . . .

292

... nicht möglich. Die Leiche wird daher sofort eingeschert.

Polit. Abtlg.'

(Selbstverständlich wird das nicht Zutreffende darin gestrichen).

Es gibt wenige Fälle, wo Angehörige zur Besichtigung der Leiche kommen. Dann wird diese in der SS-Autogarage mit allen 'Schikanen und Finessen' aufgebahrt, mit Kränzen und Lorbeerbäumen dekoriert und im Lichterschein macht die Sache einen geradezu feierlichen Eindruck, zumal ein SS-Beamter die feierliche offizielle Beileidsbezeugung ausspricht und auf Fragen über die letzten Stunden des Toten irgendeinen Blödsinn vorbringt, den man für Ernst nehmen soll. Auch schriftliche Anfragen gibt es, wo nach letzten Worten oder Wünschen des Verstorbenen um Nachricht gebeten wird, manchmal bittet man um eine Fotografie der Grabstätte.

O - dieses Theater!

Ein Lagerhäftl. ist ja doch ein Staatsfeind und sein elender Kadaver gerade noch gut genug, um in einem primitiven Kohlenfeuer ('Krematorium') zu verbrässeln, damit niemand evtl. die Mißhandlungen an seinem Körper entdecken und einen Staatsanwalt beauftragen könnte, Untersuchungen anzustellen. (Selbstverständlich würden auch diese ohne Aufhebens im Sande verlaufen, weil ja alle im ganzen Staatswesen, einschl. Justiz, in dasselbe Horn stoßen und eine Krähe bekanntlich der anderen kein Auge aushackt).

Das Krematorium wird etwa im Frühjahr oder Sommer 1940 'eröffnet'. Vorher sind die Leichen zur Verbrennung nach Fürstenberg in Mecklbg. geschickt. Das Lagerkrematorium ist eine elende Räucherkammer, in welche die Leiche auf einer länglichen Schale hineingeschoben und mit Hilfe von zwei Ztr. Kohle verbrannt wird. Mit der Verbrennung ist ein übler Totschläger im Lager, Schutzhäftl. Wilhelm Böhm, 10163, 'beträut'. der im Verein mit einigen Hilfskräften den etwa zu groß Gewachsenen erst stilvoll mit einem Hammer die Knochen knickt und die Leiche 'Passend' macht. Er ist später selber 'drangekommen'. (Karl Zander, 34406, Blockältester vom Block 17, der früher im Krematorium beschäftigt war, könnte darüber viel erzählen.)

Im Gegensatz dazu findet am 24. Oktober 42 in der Polit. Abtlg. 'vorne' eine Häftl.-Trauung statt, zu der die Braut erschienen ist und sogar die Glückwünsche von einem SS-Beamten entgegennehmen darf. Dabei gibt es ebenso Palmen und Blumen, wie bei der Leichenschau.

Ich möchte noch bemerken, daß es vorkommt, wenn Zugänge von unserem Häftl. -Kommando aufgenommen sind, sie sofort wieder abgeholt und zur 'Exekution' gebracht werden; wir hätten sie also gar nicht erst

293

aufzunehmen brauchen, da sie zur 'Sonderbehandlung', aber nicht zur 'Aufnahme im Lager' geschickt sind. Dann erscheint auch schon am nächsten Tag (also wenn die Betreffenden nicht mehr am Leben sind) in der täglichen Veränderungsmeldung der Effektenkammer eine kurze Notiz: 'Name und Häftl.-Nummer (oder auch an Stelle des Namens und der Nummer nur ein bezeichnendes 'Unbekannt') . . . wurde heute von der Lagerstärke abgesetzt.'

Wenn es heißt 'Von der Lagerstärke abgesetzt', dann ist das stets eine 'faule Sache' und bedeutet, daß einer im 'Industriehof' (einem großen Platz neben dem Lager, durch Mauer getrennt, aber durch ein stets geschlossenes Tor passierbar) 'umgelegt' (erschossen oder gehenkt) wurde, selten wird damit auch gesagt, daß ein Häftl. flüchtete, den man nicht sofort wieder eingefangen hätte.

Kommunisten werden grundsätzlich während des Krieges nicht entlassen, wenige Ausnahmen zugegeben. So weiß ich z.B. daß der Schutzh. 19941, Albert Wamsbach, von meinem Block 47, Zug. v. 21. Mai 40, wegen Vorbereitung zum Hochverrat (dazu genügt schon das Lesen einer aufgehobenen kommunistischen Zeitung), welcher dreieinhalb Jahre Zuchthaus verbüßt hat, am 17. September entlassen wird (- das Jahr kann ich nicht mehr angeben).

Sobald von uns Zugänge aufgenommen werden, nimmt man ihnen im Nebenraum, durch Glasfenster von uns getrennt, alle Wertsachen, Geld und die gesamte Kleidung ab, was genau gebucht wird und anschließend treten sie ein bei den Frisören, die ihnen das Kopfhaar '1/2 mm' mit der Maschine schneiden. Später werden die Haare (auch Schamhaare) für irgend welche industriellen Zwecke gesammelt.

Dann werden die Eingelieferten von einem medizinisch geschulten Häftling des Krankenbaues oberflächlich und gleichzeitig auf Läuse untersucht und dürfen nun ins Bad unter die Brause. Ganz zum Schlusß bekommen sie dann Wäsche und Häftlingskleider, die sie aber so nehmen müssen wie es gerade trifft, so daß es dabei immer etwas zu lachen gibt, wenn die 'Neuen' beim anschließenden Appell geschlossen von einem SS-Mann ans Tor geführt werden und dem einen 'Dünnen' eine viel zu große 'Kluft', einem sehr Großen dagegen eine 40 cm zu kurze Hose sowie ein enger Rock mit Schülerärmeln verpaßt wurde. Sobald sie dann in die Wohnblocks verteilt sind, können sie ihre nicht passenden Sticke auf der Kammer umtauschen und ihre Nummern und Winkel annähen.

Nun möchte ich einmal die Aufmerksamkeit auf das SS-Personal der 'Polit.-Abtlg. lenken:

Da ist der Chef derselben, SS-Untersturmführer Darnel, ein umgäng-

294

licher, eigentlich toleranter Herr, der mir nie irgendwie 'zu nahe' tritt und dem ich absolut keine unehrenhafte Handlung nachweisen kann. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder (wenn er trotzdem mal einen Seitensprung macht und mit einer Geliebten in Thüringen auf Skitour geht, so ist das seine Privatangelegenheit, die höchstens noch beweist, daß er ein 'richtiger' SS-Beamter ist. Woher ich das weiß? Sobald der Chef fort ist, tuscheln die übrigen SS-Beamten der Polit. Abtlg. über seine Privatsachen und erzählen sich gegenseitig ihre Beobachtungen). 18

(Es gehört hierher, erwähnt zu werden, daß z.B. außereheliche Kinder, die von SS-Angehörigen gezeugt werden, sogenannte 'Hitler-Kinder', sogar mit höherer Erlaubnis gerne in die Welt gesetzt werden dürfen, denn die SS nimmt sich ihrer an. Ja, es kommt vor, daß auf den SS-Festen sich z.B. ein SS-Mann erlaubt, an alle anwesenden Damen die Frage zu stellen: '... und wer von Ihnen ist bereit, unserem Führer ein Kind zu schenken?' - Dann tauchen tatsächlich einige der männertollen Weiber mit ihrem Galan draußen im Gras unter einem Baum oder in einem Gebüsch unten, um das deutsche Volk nicht aussterben zu lassen.)

Dannel bleibt bis 12. Mai 42 und kommt dann zum KZ Buchenwald. Sein Nachfolger wird für einige Monate (bis 31. Okt.) SS-Untersturmführer Freerichs, ein strenger, unbeliebter Chef, den niemand von der SS leiden kann, da er überall seine Nase hineinsteckt und scharf durchgreift. Jeder ist eigentlich froh, als er bald wieder seine Koffer packt. Von nun ab ist SS-Hauptscharführer Schleef der Vorgesetzte, ein durchaus gerechter, pflichtbewußter Beamter, mit dem man sich (auch ich) schon unterhalten kann.

Dann kommen die untergeordneten SS-Hilfskräfte: Oberscharführer Knoop, Schanz und Jude, die Scharführer und Unterscharf. Pramann, Clausen, Krieber, Ress, Schnepper, Wiegandt, Eilers, Rottenführer König, Och, Heppes, Gentz, Jessen, - und während einiger Zeit als Hilfskräfte die Sturmmänner Voss, Janson, Oszecki und Rüse. (Außerdem gibt es später noch einige Neulinge, die mir nicht namentlich bekannt werden.)

Die meisten von ihnen, mit Ausnahme der letzten acht, sind Schinder und Quälerei der in die Polit. Abtlg. bestellten Häftlinge. An erster Stelle steht da Clausen, der anfangs die Abteilung 'Zugänge' unter sich hat und dann stets zu unserem Häftlingskommando kommt. Die Aufnahme ist folgendermaßen:

Kommt vom Polizeipräsidium Alexanderplatz im Polizeiauto (oft in mehreren Wagen) ein Trupp 'Neuer' zum Lager, so müssen diese gewöhnlich erst stundenlang innerhalb des Lagers am Tor stehen bleiben mit ihrem Gepäck. Bei kalter, regnerischer und stürmischer Jahreszeit ist das

295-

für viele Zugänge, die nicht gut 'warm angezogen' sind, schon der Anfang zu schweren Erkältungskrankheiten, und mancher geht daran zugrunde. Hinzu kommt, daß jeder SS-Hanswurst, der die Leute am Tor stehen sieht, ihnen interessierte Fragen stellt, was sie 'ausgefressen' haben, (und was manche gar nicht einmal wissen, da die Stapostelle ihnen überhaupt keinen Grund der Verhaftung, ja oft nicht einmal angekündigt hat, daß sie ins KZ kämen), worauf sie dann in Kniebeuge gehen müssen. Diese Kniebeugen sind endlos - stundenlang. Oft müssen sich die Zugänge noch mit ihrem Zivilkleidern auf Befehl hinlegen und natürlich in Wasserpfützen, damit sie recht schmutzig werden. Faßt einem SS-Halunken die Antwort nicht, dann schlägt er den Gefragten mit der Faust ins Gesicht oder gibt ihm eine schallende Ohrfeige, wozu dann und wann noch ein Fußtritt kommt. Wohlgemerkt: jeder am Tor vorbeikommende SS-Hanswurst fühlt sich berechtigt, die Angekommenen zu belästigen. Hat dann endlich - nach Stunden - 'unser Chef' Clausen seine 'Vorgänge' herausgesucht (ein Vorgang ist der Schriftwechsel, alle Haftunterlagen und Anordnungen die über den Einzuliefernden schon wochenlang vorher eingegangen sind und in einem Ordner alphabetisch bereit liegen), dann übernimmt er am Tor die Zugänge und bringt sie zu unserem Häftl.-Kommando, wo sie von uns auf Karteikarten aufgenommen werden. Clausen fragt jeden - nachdem er sich durch vorheriges, schnelles Durchlesen des 'Auszugs' aus den Vorgängen von dem 'Verbrechen' des Mannes unterrichtet hat, warum er eingeliefert ist, und wehe, wenn der Betreffende irgendwie etwas erzählt, was nicht in dem Auszug drin steht. Diese Auszüge sind aber zu meist so abgefaßt, daß sie nur belastende Anklagepunkte darstellen, ohne jemals zu Gunsten des Häftl. ein Wort zu sagen. Entstellungen und Verdrehungen gibt es dabei in reichem Maße (warum auch nicht, es gibt ja keinen Verteidiger, der die Sache des Angeklagten in die Hand nehmen könnte, und die SS-Beamten müssen sich doch irgendwie betätigen und sich im Staatsinteresse unentbehrlich machen).

Die Folge ist stets Mißhandlung der Zugänge. Clausen ist ein Sadist erster Güte, ich sehe ihn die Leute nicht nur schlagen, stoßen und hinwerfen, nicht nur Blut fließt, nein - er gibt sogar einzigen den Befehl: 'Bis morgen hast Du Dich aufgehängt! Verstanden?' - was dann auch tatsächlich von einem, der an die zehn oder zwölf Jahre Zuchthaus verbrüllt hat, befolgt wird. Wer aber diese Energie nicht aufbringt, wird dann bei jeder Gelegenheit gezwiebelt und es wird ihm der Aufenthalt im Lager buchstäblich zur Hölle gemacht, daher auch die vielen Selbstmorde (siehe das betr. Kapitel).

Erwähnenswert ist der Vorfall vom 13. Juli 40. Da wird der Schutzhäftl. Josef Boczar von Bremerhaven (Wesermünde) eingeliefert und von Clausen geschlagen. Kurzentschlossen zieht aber dieser seinen Rock aus,

296

krümpt die Hemdsärmel hoch und protestiert, wobei er Miene macht, dem Clausen jeden Schlag zurück zu geben. Er kommt nächsten Tag 'wegen Widerstandes' in die SK (siehe darüber unter 'Strafen'). Ich bin überzeugt, daß er nicht am Leben geblieben ist. Über einen 'Spezialfall' Gaschler berichte ich noch an anderer Stelle. 20

Wie feige dieser Mensch ist um für Gerechtigkeit einzutreten, dafür hier ein Beispiel: Gewöhnlich kommt er bei seinen Besuchen bei uns mit seinem Rad angefahren, welches er einem oder zweien von uns zum Putzen überläßt. Als er am 22. Juni 40 sein Rad unseren zwei Mitarbeitern, Jakob Abler, 7203 und Lothar Hämer, 13046, zum Reinigen übergibt, kommt auf einmal unvermutet der Rapportführer SS-Hauptscharführer Kampe herein, welcher die beiden Häftl. anschnauzt (es ist der SS verboten, Privatarbeiten von Häftlingen verrichten zu lassen) und sie sofort ins Arbeitskommando der 'Stubbenroder' schickt. Clausen steht dabei und hat nicht den Mut, zu sagen, daß er den Befehl zu Reinigen gegeben hat. Wir holen uns unsere beiden Kameraden nach etwa 14 Tagen wieder, als ein wenig 'Gras' darüber gewachsen ist.

Clausen ist aber auch 'sonst' nicht rein. Er hat schon mal früher dem Erziehungssturm im Lager angehört auf mehrere Monate.

Neben seinem Arbeitsplatz hat er ein besonders schönes Züchtigungsinstrument! ein Stahlrohr in Lederumhüllung, welches auch von den anderen seiner Kameraden bei Vernehmung von Häftl. fleißig mitbenutzt wird, denn oft bin ich Zeuge, (wenn ich 'vorne' in der Polit. Abtlg. zu tun habe) wie solche Kerle grün und blau geschlagen werden, wobei sich dann die 'Meute' richtig austobt vor Freude am Schlagen.

Clausen muß am 1. Okt. 40 seinen Dienst verlassen, da er 'über seine Verhältnisse' gelebt und Schulden gemacht hat. Am 19. Nov. 40 kommt er vorübergehend ins KZ Dachau als Schutzhäftl., (ist jedoch im April 41 wieder als SS-Beamter im KZ Auschwitz, wo er sich bei den umzulegenden Juden ja richtig austoben kann).

Sein Nachfolger wird SS-Unterscharführer Eilers, von uns wegen eines Fehlers am Augenlid 'Jalousieauge' genannt. Dieser Schweinehund übertrifft an Mißhandlungen sogar noch Clausen, dabei ist er so dumm, daß er uns öfter Grund zu heimlichem Lachen gibt. Einem Zugang  $\bar{y}$  im August 41 stellt er die Frage: 'Warum sind Sie hier?' Antwort: 'Weil ich Anhänger des Status quo ante bin' - worauf Eilers fragt: 'Was ist das für eine Sekte?'

Wenn es mir manchmal möglich ist, die Nummer eines Geschlagenen zu notieren (meistens werden die Zugänge geschlagen, bevor sie die Nummer bekommen) dann vermerke ich nachher leicht an Hand der Aufnahmeliste

294

die weiteren Daten. Hier einige Notizen, und zwar nur von solchen Häftlingen, die von Eilers geschlagen werden: 21

BV 35002, Benno Rath, wurde bei Einlieferung am 11.Jan.41 ins Gesicht geschlagen, da er sich bei der Stapoステlle geweigert hat, eine Erklärung zu unterschreiben, wonach er sich als Sittlichkeitsverbrecher zu betrachten habe. Natürlich unterschreibt der Mann das Papier jetzt. Zugang 30140, v.17.Jan.41, Ignatz Polmann, wird böse verdroschen.

" 37179, Georg Scholz, wird am 29.März 41 geschlagen, da er bei der Stapoステlle nicht unterschreiben wollte.

BV 37488, Engelbert Sellinger, wird 26.April 41 geschlagen, aus demselben Grunde wie vor.

Zugang 37711, Ladislauč Roueka, wird wegen Führerbeleidigung am 17.Mai 41 geschlagen.

Zugang 37602, Max Bandusch, wird 3.Mai 41 geschlagen.

" 37617, Anselmo Verana, wird 5.Mai 41 geschlagen.

Zugänge 41138, Richadr Briesen und Asc 41145, Georg Horch, werden am 21. Februar 42 geschlagen.

Zugang 41378, Arthur Fiscal, wird am 5. März 42 geschlagen.

" 41442, Hans Feinrich, wird am 7. März 42 geschlagen.

Zugänge 41577, G. Peters, und 41546, Ad. Kraemer, werden am 21.März 42 geschlagen.

Diese Liste könnte ich beliebig lang fortsetzen, die wenigen Notizen mögen aber genügen. Eilers schlägt überhaupt aus Gewohnheit wegen geringfügiger Sachen - auch jeden Häftling, der zu ihm nach 'vorne' bestellt wird und - er ist ebenfalls nicht stubenrein. Hier meine Beobachtung:

Am 18. Januar 41 wird unter Nummer 35177 Johann Trombik aufgenommen, und zwar auf Befehl von Eilers als 'Erziehungsstürmer' (ein Zeichen, daß er bei der SS war). Später wird T. dann zum Schutzhäftling umgestellt. Durch diese Manipulation will Eilers sich bei T. gewissermaßen vorher in ein günstiges Licht setzen, da er mit dem Zugang während des Mittagsappells, wo wir Häftl. auf dem Platz antreten müssen, dann mit ihm allein zurückgeblieben ist. Ich kann beim Fortgehen gerade noch hören, wie Eilers zu Trombik sagt: 'Holen Sie mal schnell Ihren Koffer her, bevor die Effektenkammer angerückt kommt. Denn dann gibt es keine Gelegenheit mehr, um etwas heraus zu nehmen.' Beide haben sich vorher leise unterhalten. Dann sehe ich noch, wie Eiler Trombik etwas aus seinem Koffer nimmt (Geld?) und es Eilers in die Hand drückt. Hier hat sich Eilers eine absolute Verletzung seiner Dienstpflicht erlaubt, denn das ist schwer verboten. Wie nennt man doch so etwas? Schmieren! Bestechen! Dafür also hat Trombik von Eilers die Aussicht auf

298

'Erziehungsstürmer' bekommen, obwohl er weiß, daß T. in wenigen Tagen doch zum Schutzhäftl. umgestellt werden muß. Aber auch eine andere 'Perspektive' hat Eilers seinem Schützling noch aufgetan: T. soll in unser Häftl.-Kommando gesteckt werden, also von Anfang an eine schöne 'Druckstelle' haben. Wir sollen ihn anlernen und er soll täglich noch zwei Extraschnitten Brot erhalten. Verläufig soll er polnische Dolmetscherdienste leisten.

Glücklicherweise wird das Unterbringen des Tr. in unserem Kommando von anderer höherer Stelle vereitelt. Eilers wird Ende April 42 von der Polit-Abtlg. fortgenommen und kommt bald darauf zum 'Inspekteur der Konzentrationslager' in Oranienburg, wo er schon im Juli des gleichen Jahres Oberscharführer ist.

Sein Nachfolger wird SS-Unterscharführer Och (s.Zt. vielleicht noch Rottenführer), der nun im Gegensatz zu den ersten beiden - vollkommen gemäßigt ist, aber in wenigen Fällen auch mal eine Ohrfeige gibt. Mit ihm arbeite ich selbst am meisten zusammen und kann eigentlich nichts weiter zu seinem Schaden anführen. Er ist noch auf seinem Platz, als ich entlassen werde.

Hier erlaube ich mir noch einen Fall mit einzuschlieben, der vor meiner Einlieferung passierte, den mir jedoch mehrere Häftl. gleichlautend bestätigt haben:

Es handelt sich um den Schutzhäftl. Lothar Erdmann, alte Nr. 1667, Zugang vom 5.Sept.39, an dessen Seite ein anderer Zugang von einem SS-Blockführer gemäßigt handelt wurde. Er sagte darauf zu dem Schläger: 'Wissen Sie, daß der Mann 63 Jahre alt ist?' Daraufhin wurde er selbst nun von dem Untier geschlagen, trotzdem er seinem Peiniger zurief, daß er Reserveleutnant sei und drei Söhne im Felde habe. Das SS-Schwein machte Meldung über ihn mit der Begründung, er hätte ihn bedreht, worauf E. drei Stunden 'Pfahl' erhielt und an weiteren Mißhandlungen am 17.Sept. 39 verstarb. (Über den 'Pfahl' siehe unter 'Strafen'). Es soll sich damals um eine Marxisten-Aktion gehandelt haben (bei der viele Zugänge ins Lager gekommen waren, mit denen zusammen Erdmann eingeliefert war) und als weitere 'Vergeltung' mußten diese Zugänge in den ersten drei Tagen täglich 18 Stunden Dauerlauf machen.

Sodann kämen die zwei 'Bürovorsteher' Schanz und Jude an die Reihe. Von einem dritten, Knoep, weiß ich nur durch unseren Mitarbeiter Josef Lammel, daß er sich ebenfalls so wie die anderen zwei am Vergnügen des Schlagens beteiligt. Der BV 35382, Paul Winter, wird am 8. Oktober 40 in der Polit.Abtlg. 'vorne' geschlagen, wobei sich Oberscharführer Knoep als der tollste auszeichnet.

299

Ich selbst habe zwar nur einmal Gelegenheit, von Schanz einen Fall von grober Mißhandlung zu verzeichnen, das ist am 26. Nov. 40 bei dem Häftl. 33579, der von ihm gezwiebelt wird (hier wäre ein Notieren fast dem Selbstmord gleichgekommen), aber ich weiß von Josef Lammel, wie sich Schanz ebenfalls am Schlagen beteiligt, ebenso Jude. Ich möchte aber etwas anderes anführen, was auf diese zwei ein bezeichnendes Licht wirft: Schanz und Jude lassen sich von Josef Lammel Verschiedenes 'privat' besorgen, u.a. Oelbilder, zu denen Lammel sogar die nötige Leinwand (Bettlaken) aus dem Lager beibringt. Die beiden tschechischen Künstler 16090, Josef Dobreck und 15409, Jaroslav . . . ? (Name verstümmelt) machen mehrere Sonntage in ihrer Freizeit bei uns und bei verschlossener Tür Oelbilder, Landschaften und Kinderköpfe (nach Fotografie), welche Lammel, wenn sie trocken sind, durch das Tor schmuggelt und Schanz und Jude überbringt. (Dafür ist Lammel dann der 'gute Josef', der sich allerlei Freiheiten und Frechheiten erlauben darf.)

Ein Monstrum an Gemeinheit und Unflätigkeits ist Ress, ein übler Schläger. Seine Anrede, wenn sich ein Häftl. verschriftsmäßig bei ihm meldet, ist stets dieselbe: 'Sauhund, verfluchter!' Ress lässt mal an zwei jüdischen Zugungen (als er Sonnagsdienst hat) sein Mütchen kühlen, Max Marienthal, 39693, und Friedrich Schlömp, 39684, diese beiden werden von ihm 'stilvoll' verhauen.

Schnepper ist anfangs Blockführer, also einer, der seine Wut täglich an hilflosen Häftl. direkt im Wohnblock, aber auch auf dem Appellplatz ausläßt und der eine gemeine Art dabei hat: er tritt den Ärmsten blitzschnell mit seinem Stiefel gegen das Schienbein. Bei der Polit. Abtlg. scheint er etwas milder zu werden.

Krieber und Wiegandt sind zwar humaner eingestellt, sie beteiligen sich nicht in dem Maße, wie die schon Erwähnten, an den Quälereien, aber mitunter kommt auch bei ihnen so ein wenig Freude am Werk auf (daher der Name KdF).

Rottenführer König schlägt oft.

Die Anständigsten in der ganzen Polit. Abtlg. sind ohne Zweifel Jessen (von Beruf Schauspieler) und Gentz. Diese zwei sehe ich niemals schlagen und auch nie eine unflätige Redensart zu den Häftlingen sagen.

Im übrigen hier noch einige bemerkenswerte Vorkommnisse:

Am 4. Mai 40 wird sogar ein Geisteskranker, Stanislaus Ziepak, Nr. 24500, eingeliefert.

Obwohl der Schutzhäftling 23330, Andr. Stasinski sich schon seit

300

20. April 40 im Lager befindet, wird erst am 29. Nov. 41 durch Mitteilung von Stapo Danzig seine Einweisung bekannt gegeben.

Die Ehefrau des auf meinem Block liegenden Häftl. 20121, Peter Schmidt, der seit dreizehn Monaten schon im Lager ist, schreibt ihm im Febr. 41 von Köln, daß ihr dort auf Anfrage die Stapo mitgeteilt hat, daß 'ihr Mann noch nicht entlassen werden könne, da er sich im Lager schlecht führe'. Wie mir aber Sch. sagt, hat er überhaupt noch keine 'Anfrage' gehabt (für Abgabe eines Führungsberichtes), mithin konnte Köln gar nichts von ihm wissen.

Am 11. Okt. 41 kommen zwei Schutzhäftl. gleichen Namens, Josef Wawrzyniak, an, der eine 1912, der andere 1920 geboren, beide von Stapo Potsdam. Ein Begleitbrief ist an den Lagerkommandanten gerichtet: Datum vom 10. Oktober 41, -D 3529/41. 'Der Pole J.W. (Nr. 39701 des Lagers) wird wahrscheinlich zur Sonderbehandlung vorgeschlagen werden. Weitere Weisung vom RSHA wird nachgereicht.' (Hoffentlich ist dann der Richtige von den beiden umgelegt worden).

Von der Polit. Abtlg. 'vorne' wird von zwei Brüdern Van der Meulen (holländische Bibelforscher) - der eine mit dem Vornamen Willem Paulus, der andere mit dem Vornamen Paulus Willem, am 9. Sept. 41 der falsche entlassen. Beide sind am 8. Juli 41 eingeliefert worden, 38327 und 38329. Bei Entdeckung des Irrtums vertauscht man dann in den Akten einfach die Papiere.

Ende März 42 kommt von einer Polin aus Warschau ein Telegramm mit bezahlter Rückantwort in das Lager, anfragend, ob ihrmann sofort entlassen werden kann, wenn er gleich die deutsche Staatsangehörigkeit annimmt, und Soldat wird, womit die Polit. Abtlg. einverstanden ist, den Häftl. informiert und der Frau entsprechend antwortet. (Das muß ein hervorragender Soldat geworden sein!)

Am 4. April 42 (Ostersonnabend) gibt Schnepper in der Polit. Abtlg. dem dort arbeitenden Dolmetscher Reinhold Richter, 29673, auf das Gesäß 25 Hiebe, weil er ihn überraschte, als R. an den Aktenstahlschränken sich zu schaffen gemacht und in seine eigene Akte hineingeschaut hatte. (Übrigens ist dem Schnepper gerade vor einigen Tagen die Frau davon gelaufen).

Marie Sobocki in Kalisch bekommt auf Anfrage über das Schicksal ihres Bruders Bescheid, daß dieser am . . . verstorben und daß der Totenschein vom Standesamt Oranienburg zu besiehen sei. In Wirklichkeit wurde der Mann gehenkt.

Am 21. Sept. 42 muß ich auf Befehl des Oberscharführer Kaiser für diesen eine Meldung schreiben gegen fünf Bibelforscher, die bei ihm in der 'Isolierung' auf Block 59 zusammen liegen, daß beim Überholen des Blocks in ihren Strohsäcken Bibeln gefunden wurden, die auf die Betref-

301

25

fenden deuten als 'Prediger' von in den Blocks veranstalteten Bibelstunden. Es handelt sich um die Häftl. Harms, Glesczynski, Sass, Seeling und Steyer.

Ein Zug. v. 21. Nov. 42, 52498 (Name auf Wunsch von Angehörigen von mir verschwiegen), stirbt am 9. Dez. 42. (Er wird auf dem 'Klinker' erschlagen und tot in den Krankenbau eingeliefert, - Todesursache: Hodenbruch). In einem Brief des Vaters bemüht sich dieser um Aufklärung über den Tod seines Sohnes und erhält die Antwort: ...'daß schon darüber an die Ehefrau des Verstorbenen geschrieben wäre und daß dem Toten jede medikamentöse Hilfe zuteil geworden sei . . .'

Obwohl es den Blockführern verboten ist, den Häftl. irgend welche Privatarbeit aufzugeben, läßt der Blockführer Müller ('Knochenbrecher') am 13. Aug. 42 von unserem Mitarbeiter Josef Zeman 15333, eine 16 Seiten lange Schweinerei 'Die moderne Ehe' in mehreren Durchschlägen mit der Maschine abschreiben (Papier selbstverständlich nicht von ihm), während dieser Zeit müssen wir notgedrungen stets 'auf Draht' sein, daß wir nicht durch einen unangenehmen Besuch überrascht wurden.

In einem Einweisungsschreiben des RKPA (Reichskriminalpolizeiamt) vom 27. Nov. 40 über den BV 34524, Ernst Arning, heißt es: 'A. wird auf die Dauer von 5 Jahren eingewiesen. (Vergleiche Bericht über Lebenslauf).' Hieraus ist klar zu ersehen, daß es auf 'Führung' des Häftl. ja gar nicht ankommt, denn wie wollte man es motivieren, wenn sich seine Führung z.B. im zweiten Jahre schon als zufriedenstellend herausstellen würde?

Manche 'Sittenmolche' unter den Häftl. werden angewiesen, sich kastrieren zu lassen. Um der Sache jedoch einen rechtlichen Anstrich zu geben, wird ihnen befohlen, ein 'Gesuch um Kastration' zu unterschreiben, damit die Gefahr eines Zwanges abgewendet wird.

Bei der Aufnahme von Zugängen wird diesen nicht erlaubt, vorher die Karteikarte zu lesen, welche sie stets unterschreiben müssen. Bei anderen Gelegenheiten aber wird ihnen dann wieder gesagt: 'Warum lesen Sie nicht erst, was Sie unterschreiben?'

Wenn die SS-Beamten in der Polit. Abtlg. das Feiertagsfieber vorzeitig in den Knochen haben, wird nichts mehr getan. Darum bleiben auch zu Weihnachten 1940 etwa 25 Anforderungen von Führungsberichten verschiedener Stapostellen in einem Schreibtisch bis zum 30. Dezember liegen, welche leicht noch vor Weihnachten herausgesucht und erledigt werden können.

Die Politische Abteilung, wie ich sie hier schildere, ist auch nur möglich bei der SS. Eine Privatfirma könnte sich solche Zustände nie erlauben.

302

### 8. Erschossene, Gehenkte, Strangulierte

In den Zeitungen kann man sehr oft lesen: "Wegen Widerstandes wurde ... erschossen oder gehenkt" und zwar auf Befehl des Reichsführers SS und Chefs d. Dtsch. Polizei". Das ist die billigste Art, dem Volk einen plausiblen Grund für die grausige Maßregel vorzumachen, denn in fast allen Fällen dreht es sich um die Tatsache, dass man einen Unbequemen einfach, schnell und geräuschlos verschwinden lässt; mögen auch die Gründe hiefür manchmal berechtigte sein. Es handelt sich hier nur darum, dass dem "Volk" nicht der wahre Grund angegeben wird, warum X oder Y umzulegen war, was wieder einmal beweist, wie das Vertuschungssystem von oben angewandt wird, - "nur ja keine Anregung zu Flüstereien ins Volk tragen, sonst entsteht Unruhe und die Menge könnte uns dann einmal gefährlich werden!" Ist z.B. ein "Verbrecher" nur zu einer langjährigen Zuchthausstrafe gerichtlich verurteilt, dann sieht sich die Gestapo das Urteil und die Verfehlungen näher an und sagt sich: "Ach was, wozu den Mann noch jahrelang füttern? Weg mit Ihm!" Dabei ist die verloren gegangene Arbeitskraft Nebensache, dafür holt man eben Ausländer ins Land.

Vorerst gebe ich hier eine Anzahl von Fällen bekannt, wo es sich fast nur um Personen handelt, die nicht durch unser Lager "gegangen" sind als Zugänge. Ich möchte auch gleich über eine besondere Todesart sprechen, die nicht überall bekannt sein dürfte, nämlich das "Strangulieren". Es ist streng(untersagt,) zu unterscheiden zwischen Hängen-, henken- und strangulieren. Wenn sich einer erhängt, dann ist es ein Selbstmörder, wenn aber von "henken" gesprochen wird, dann wird der Mann aufgehängt (gehenkt) und das Strangulieren ist nun eine besonders reizvolle Abart von "henken", eigentlich eine "Verschönerung" des Henkens, denn man findet eben daran mehr Genugtuung, wenn man dem Deliquenten die Sache mit Salz und Pfeffer servieren kann. Das Opfer wird nämlich gefesselt und an den Füßen festgemacht. Dann wird ihm die Schlinge um den Hals gelegt und der Strick (oder das Kabel) mittels einer Winde schön langsam "mit Gefühl" angezogen, d.h. der Körper wird in die Länge gezerrt.

Die Nachbenannten werden von "draussen" meistens in einem geschlossenen grauen Auto zum Industriehof geschafft, wo sich eine Sandgrube befindet, in der sich der Akt schnell abspielt. Natürlich hat es diese Fälle in anderen Lagern ebenfalls gegeben, ausserdem ist die Zahl der "Umgelegten" auch im KZ SH-Oranienburg nicht etwa mit den hier Veröffentlichten erschöpft, da ich nie alle Fälle erfas-

303

sen konnte, da alle Beobachtung dabei ausgeschaltet ist.

Name und Vorname:	Bemerkungen:	Tag d. Exekut.:	Todesart:
Saß, Franz	(Die bekannten Gebrüder Saß oder Sass)	13.4.40	ErSchossen
Saß, Erich (?)		13.4.40	Erschossen
Cohn, Max	Jude, Sittenverbr.	4.7.40	" "
Schoeder, Horst		4.7.40	" "

Am 22. Juli 40 wird a.B. der Lagerführung in der SS-Garage (vor d. Lager tor) von Häftlingen in aller Eile ein Galgen errichtet und anschliessend etwa ein Dutzend Verbrecher (?) gehenkt, die mit Auto von Berlin gebracht waren. Die mithelfenden Häftlinge werden daraufhin betrunken gemacht, - als "Entschädigung" -.

Hrawnik, Maxim. 28604 1. 8.40 Gehenkt  
(Ist irrtümlich in Zugang gekommen, soll nur zur Exekution geführt werden.)

Grabber, ?		15.8.40	Erschossen
Brugger, Michael	geb. 10.9.16	1.9.40	Erschossen
Schuhmacher, Michael	geb. 10.9.15	8.1.40	Erschossen
Thäuber, Walter	geb. 7.5.15	8.10.40	Erschossen
Kosinki, Georg	War am 29.8. in zug. gekommen	31.10.40	Erschossen
Weinhauer, Herbert		12.11.40	Erschossen
Zajons, Alois		15.11.40	Erschossen
Engels, Peter			Erschossen
Pinoff, Heinrich	sollen im Dunkeln Kinokasse geleert haben. Engels er- hielt 3 J. Zuchth., Pinoff 6 J. und Si- cher.-Verw.	Beide am 4. oder 5.12.40+	Erschossen
Skrnierzny, Wlad.			
Witkowski, Stefan	24 Jahre alt	8.12.40	Gehenkt
Lemser, Alfred	19 Jahre alt	10.12.40	Gehenkt
Schömölder, Gerhard	19 Jahre alt	10.12.40	Erschossen
Marziark, Kazimir	24 Jahre alt	10.12.40	Erschossen
Broka, Franz	25 Jahre alt	16.12.40	Gehenkt
Milostan, Stanisl.		14. 1.41	Erschossen
Weitarwicz, Franz	28 Jahre alt	28. 1.41	Gehenkt
Unbekannt	(wurde mittags gebracht)	17. 2.41 18. 2.41	Erschossen Erschossen
Haefner, Bernzard		27. 2.41	Erschossen
Gregorczyk, Josef	geb. 15.8.07	7. 2.41	Erschossen
Wojtar, Batlop	19 Jahre alt	1.3.41	Erschossen
Szajka, Viktor	27 Jahre alt	10.3.41	Erschossen
Franke, Alfons		13.3.41	Erschossen
Kuta, Franzisek,	26 Jahre alt	17.3.41	Gehenkt

304

Marek, Stanislaus  
Trampel, Gerhard  
Obst, Werner

-123-  
16 J. (geb. 1.5.25) 7. 7.41  
27. 9.41  
27. 9.41

7. 7.41  
27. 9.41  
27. 9.41

Gehenkt  
Erschossen  
Erschossen

Am 9. November 40 werden beim Aufruf mehrere Dutzend Häftlinge, die zur Entlassung bestimmt sind, auch 33 Polen mit aufgerufen, dann von den zur Entlassung Bestimmten abgesondert und - nachdem sie sich vor den Augen aller zum Appell angetretenen Häftlinge den Rock ausgezogen und die Strin naßgemacht haben, zwecks Aufmalens ihrer Häftlingsnummer mit Kopierstift, schnell mit Auto zum Industriehof hinüber gefahren und dort a.B. d. Chefs der Sicherh. Pol. und des SD erschossen. Ihre Namen und Nummern sind folgende:

Bleszynski, Stanislaw,	23996	Nosecki, Eugen	24044
Bielski, Anton	24284	Polkowski, Czeslaw	23921
Chociszewski, Marian	23896	Przadaczni, Ryszard	24615
Chrabaloski, Czeslaw,	24103	Ruell, Thomas	23..7 (?)
Figat, Henryk,	24524	Sopinski, Mieczyslaw	24329
Golabek, Stanislaw,	23871	Swiniarski, Janusz	24202
Grabowski, Edmund	23757	Stasinowski, Henryk	24529
Kalinowski, Wieslaw	24481	Stojczyk, Maximilian	23777
Kopek, Richard	24495	Strozek, Wladislaw	23802
Kroczynski, Peter	24251	Trojanowski, Tadeus	24420
Latko, Tadeus	24186	Tyszewski, Wladislaw	24053
Lepianka, Johann	23723	Wanicki, Johann	23914
Lewczuk-Lewczynski, Alexd.	23807	Wiesprzkowski, Bronislaw	24490
Marczynski, Josef	23811	Witkowski, Czeslaw,	24534
Michalszak, Josef	24105	Wolmann, Heinrich	23739
Mosiewicz, Boleslaw	24621	Wybranowski, Jerzy	24616
Müller, Artur	24404		

Nachstehend einige Namen solcher Häftlinge, die ordnungsgemäß in Zugang gekommen sind, dann aber aus strafbaren Motiven heraus verurteilt und "auf Befehl" oder mit der Begründung "Auf der Flucht erschossen" zumeist von den Wachtposten "erledigt", andere gehenkt werden. Wohl der kleinste Teil von ihnen denkt an Flucht, jeder weiß, dass die Flüchtlinge zu 95 % wieder eingefangen werden und dann schwere Strafen erhalten. Nur ihr armseliges Leben wollen sie beenden. Sie laufen deshalb einige zehn Meter und erhalten die erwartete Kugel. Eigentlich gehören viele dieser Namen unter "Selbstmörder" vermerkt, da ich aber nicht angeben kann, wer von den Genannten wirkliche Fluchtgedanken hat, (da sich z.B. einige im Lager strafbar machten) muss ich sie hier zusammen aufführen).

305

Beim Abendappell am 18. April 40 müssen alle Häftlinge an der Leiche eines "auf der Flucht Erschossenen" im Laufschritt hintereinander vorbeilaufen, um das Opfer zu besehen.

Am nächsten Morgen fehlt ein Häftling von der SK; er hat dort nachts den Vorarbeiter erschlagen und sich in der Bekleidungskammer versteckt, wo er bei Auffinden erschossen wird. Es ist der Ausweisungshäftling Josef Jarmolowic, 20818, Zugang vom 8. März 40.

Bei den grossen Polenzugängen von Warschau am 3. Mai 40 sind unterwegs (von etwa 1000 Mann) acht geflüchtet und erschossen worden.

Name und Vorname:	Nummer:	Todestag:	Bemerkungen:
Horwitz, ?	Jude 5142	9. Mai 40	Auf dem Klinker erschossen
Reich, Gustav	6569	1. Juni 40	Erschossen
Schmitz, Franz	BV 19471	29. Juni 40	" (25 Jahre alt)
Hirschowitz, Fritz	Jude 18250	17. Juli 40	"(Zug.v.6.4.40)

Anfang August sind 1940 zwei Unbekannte - darunter ein SS-Sittlichkeitsverbrecher - auf dem Industriehof erschossen und in ihren Särgen "aus Versehen" stehen gelassen worden, bis diese Särge nun, nach 17 Tagen, platzen, infolge vorgeschriftener Verwesung, die sich schon tagelang durch Gestank bemerkbar gemacht hat.

Wisniewski, Leo	25873 (Pole)	6.8.40	Erschossen
Wengrzecki, Jerzy	25874 (Pole)	6.8.40	Erschossen (beide Zug.20.6.40)
Lukas, Georg	BV 29384	30.8.40	Erschossen (Blockbrotdieb) war deshalb zum Kl. gesch.
Zahn, Arno,	Aso 19889	5.9.40	Erschossen (25.J.)
Potoczny, Josef	30955	10.9.40	" (Zug.v.31.8.)
Szczygalski, Tadeus	31327	18.9.40	" (war a.4.9. v. Dachau gekommen)
Irmeling, Berthold	Jude 34382	6.12.40	" (zug.v.30.11.)
Cohn, Ver.	Jude 33801	10.12.40	"
Braun, Franz	BV 91	12.12.40	47 Jahre alt 36 J. alt, ist am 11.12. zum 2. mal ins Lager gekommen
Wrochniewski, Anton	22721	14.1.41	
" " Josef	27722	14.1.41	Drei Brüder mit
" " Boleslaw,	27718	14.1.41	ihren Verwandten

Am 9. Juli 42 müssten alle Häftlinge früher aufstehen und auf dem Appellplatz antreten, währenddessen werden auf dem Industriehof daneben drei Häftlinge erschossen. In der Effektenkammer-Meldung heißt es mal wieder: "Diese drei Häftlinge wurden von der Lagerstärke abgesetzt. Hier ihre Namen:

Glockner, Emil

BV 36083 9.7.42

306

Pohl, Willi  
Schmitz, Peter

BV 644  
BV 38456

9. Juli 42  
9. Juli 42

Im Februar 42 wird der ukrainische Kgf. Ignatiensky Wassili, (Kgf. Nr. 14880/X D) geb. 22.2.09, verheiratet, 3 Kinder, wohnhaft in Achtsirka zu (?) ..aplonskaja, beruflich Schmied, - da er flüchten wollte - von einem Feldwebel ausserhalb des Lagers durch Beinschuss verwundet und ins Lager geschafft, jedoch jede Wundbehandlung gemäss Anordnung verboten. Da der Oberschenkelknochen zertrümmert ist und sich das ganze Bein entzündet, ohne dass Amputation erfolgt stirbt der Mann um 16. März 42

Die Anzahl der im Monat Februar 42 von "draussen" hereingekommenen und im Industriehof Erschossenen und Gehenktten schwankt zwischen 40 und 50, ohne dass ich einen einzigen Mann mit Namen bezeichnen kann.

Am 11. April werden 15 Ukrainer aufgenommen, von denen einer, der Schlosser Radek, Wladimir, geb. 21. Juni 13, Nr. 41824, sofort wieder weggeholt und um 1/2 12 Uhr mittags "stranguliert" wird. (Anordnung v. Polizeipräsidenten in Rostock). In der Effektenkammermeldung steht, R. jedoch nicht unter den Toten, sondern als "überführt" (als wenn er zu einem gerichtl. Termin vorübergehend anderwärts hingekommen wäre.) Auf der Rückseite derselben Meldung heisst es dann irreführend: "Anschrift Radek unbekannt". Nun- ich hatte die Sache im Auge behalten und will hier schnell die Anschrift der Mutter vermerken, die ich von der Karteikarte notiere: "Ilena Radek, in Charkow, Nikitschenski Nr. 22". (Übrigens der einzige Fall, wo wahrheitsgemäß angegeben wird, dass der Mann stranguliert wurde.)

Am Freitag, 1. Mai 42, abends spät, gibt es Hochbetrieb im "Umlegen" auf dem Industriehof. Etwa 250 bis 300 Personen, die im Zellenbei(aug) eingegliedert sind, darunter 72 Holländer, die abends vorher in 7 Autos gebracht sind, wurden bis nach Mitternacht in grossen Salven erschossen. Im Zellenbau hat man ihnen vorher gesagt, dass sie den Inhalt ihrer Taschen entleeren und auf einen Stuhl liegen lassen sollen, bis sie wieder zurückkämen. Unter den blutigen Kleidern, die ich am bächsten Morgen in der Desinfektion (Entlausung) sehe, kann ich einen Zettel finden, mit der Unterschrift: "Dr. Scheev, gefallen 2. Mai". (Wahrscheinlich von ihm selbst im letzten Augenblick geschrieben.)

24 Holländer werden am 11. Mai 42 frühmorgens in Salven erschossen. Aus spärlichem Nachlass, den ich in der Desinfektion finde, (und die den Augen der SS entgangen sind) konnte ich die Anschrift feststellen, woher die Leute gekommen sind: "Kriegswehrmachts-Haftanstalt Maastricht", ausserdem zwei Namen: "Fauchey und Postema". Wie ich dazu noch von anderer Seite erfahre, sind die Leute wegen Spionage, Verrat militär. Geheimnisse, zum Tode verurteilt worden. Das Urteil haben sie jedoch nicht in Holland, sondern erst hier im Lager, kurz vor dem Erschiessen, erfahren. Sie werden in

30%

geschlossenen Autos gebracht, ein Offizier der Luftwaffe verliest das Urteil und sagt anschliessend zu einem der Offiziere: "Vollstrecken Sie das Urteil", worauf je 6 Posten auf die Verurteilten schießen. Am 20. Mai 42 soll Königing Wilhelminé im Rundfunk gesprochen und die Namen dieser Holländer angegeben haben. Lagerführer von Suren soll darauf gesagt haben: "Das kommt aber diesmal nicht von den Häftlingen".

Leo Sklarek - Sklarek-Prozess bekannt - wird am 22. Mai 1942 abends erschossen.

Seit April 42 gibt es öfter Exekutionen von Personen verschiedener besetzter Länder, sowohl von Zivilisten, wie russischen Militärs, was jedesmal durch in der Desinfektion angekommene blutige Kleidung, wie auch durch Augenzeugenberichte mir bestätigt wird. (Auf dem Industriehof arbeitet bei Tage und bei Nacht eine Anzahl von Häftlingen, welche die zur Hinrichtung Geführten sehen können.)

Am 24. Mai 42, Pfingstsonntag, frühmorgens wird vor den Augen aller angetretenen Häftlinge der BV 8352, Hans Tröbel, welcher vor längerer Zeit vom Kommando der "Tongrube" auf dem Klinker geflüchtet ist, öffentlich gehenkt.

Der polnische Textilarbeiter Zygmund Kieres, geb. 7. 2.11, Nr. 432..(?) Ehefrau Borota geb. Fiala, 1 Kind von 2 Jahren, sowie der staatenlose Arbeiter Josef Stasiak, geb. 18. März 95 in Tokary Krs. Turek in Polen, zuletzt wohnhaft in Magdeburg, Michaelisstr. 40, Nr. 42995, würden beide am 20. Juni 42 erschossen. In der Effekt.-Kammer-Meldg. vom 23. Juni heisst es: "Der in der Meldg. v. 22.6. als "überführt" gemeldete Schutzhäftling Josef St. ist lt. mündlicher Mitteilung der Politischen Abteil. am 20.6.42 verstorben."

In der Effekt. K.-Meldg. vom 2. Juni 42 heisst es: "...wurden heute von der Lagerstärke abgesetzt." Es handelt sich um folgende Drei: den Russen Blaschke, Iwan, 44262, - den Polen Landowski, Franz, 42235 und den Polen Pawlak, Stanislaw, 43145.

Am 8. August 42 werden sieben russische Kgf.-Arbeiter vor all angetretenen Häftlingen, auch der Russen, öffentlich im Lager gehenkt, ohne dass den Häftlingen ein Grund dafür angegeben wird, und zwar vier beim Morgengrauen (Appell) und drei beim Abendappell. (Erst viel später erfahre ich, dass sie die Wacht posten mit Dolchen erledigen wollten.) In der Eff.K.-Meldung v 10. Aug. heisst es: "7 russ. Kgf. wurden von der Lagerstärke abgesetzt".

Am 3. August 42 schreibt die Effektenkammer in ihrer Meldung unter "18 und 19" (Abgänge) eine Bemerkung: "Die in der Veränderg. -

308

meldg. v. 1.8. gemeldeten 117 Zugänge lt. Sonderliste (davon 112 v. 31.7. und 6 v. 1.8.42) sind von den gemeldeten 112= 2 abzusetzen. Die Sonderliste v. 31.7. lautet somit 110 Zugänge". Hierzu muss ich meine notierten Beobachtungen machen: Diese zwei sind im Industriehof "umgelegt" worden, es sind: Bubnow, Fjedor, geb. 21. 4.17 und Tjikutschew, Michail, geb. 1.10.18.

Am 30. September 42 abends wurde gehenkt: Musial, Alfred, BV 39804, (1. Oktob. von der Lagerstärke abgesetzt.)

30 Ukrainer, Zivilarbeiter, die infolge Körperschwäche, außerdem wegen Meckerei und Auflehnung nicht zur Arbeit "heranzukriegen" sind, werden am 20. Oktober 42 "umgelegt".

Am selben Tag, 20.10.42, wird der früher zur SPD gehörige Schutzhäftling 13514, Otto Schmidt, gehenkt. Er befindet sich schon etwa drei Jahre im Lager und zwar - allen Augen verborgen - im "Zellenbau", obwohl er in der SK gemeldet wird. Grund: Hellseherei! Schmidt hat den Nazis einen düsteren Untergang prophezeit. Krankheitshalber ist er vorübergehend im Staatskrankenhaus Berlin, von wo er an die Gestapo einen Brief sendet, dass er "hellgesehen" habe, wie SS-Hauptscharführer Ettlinger vom Zellenbau zwei Morde verübt hat und dass er ihn überführen könne. Auf Grund d. Schreibens und da er außerdem zu "hellsehend" ist (er weiss auch zuviel über das Treiben des Lagerkommandanten Loritz) wird er beseitigt.

Auf Befehl werden am 12. Februar 43 exekutiert die Juden: Kleinfeld, Abraham, 46838 (28.8.42 v. Buch gekommen) und Tschiasny, Herb. 46843, Techniker, (ebenfalls von Buch).

Ein Ukrainer, der Ende Februar 43 einen Häftling an der Küche mit einem Messer stach, wird am 2. März 43 gehenkt.

Am 7. April 43 wird der BV 33923, Vladislaus Jordan, geb. 15. September 14, welcher im Janua 42 von der Tongrube des Klinker geflüchtet ist, beim Abendappell vor allen angetretenen Häftlingen gehenkt.

Der Schutzhäftling 28521 (wahrscheinlich Pole) Stanikowski, Klemens, soll an den Vorgängen des Bromberger "Blutsonntag" beteiligt gewesen sein. Aus diesem Grund ist er eines Tages prärlos "verschwunden" (umgelegt), ohne dass ich seinen Todestag vermerken konnte.

309

12. Juden

Es wäre für die Juden in aller Welt interessant, etwas genaues über die grausame Behandlung ihrer Rassegenossen zu hören, aber soviel Schmutzigkeit könnte ich gar nicht notieren, ich nehme an, dass auch eine berufener Feder später darüber mehr sagen wird, vielleicht trägt auch ausser mir irgend jemand mehr Material gerade über die Judenmorde und Quälereien zusammen, so dass meine paar Notizen kaum die Wagschale um etwas schwerer machen werden. Haarsträubende Ungerechtigkeiten in Deutschland, wie im November 38, wiederholen sich noch bei anderen Gelegenheiten, wenn auch in anderer Form.

Als ich einmal (1941) abends im Lager einen Judenblock betrete, wandte ich mich schon über die Massenbelegung und es überzeugt mich ein Blick auf die Belegetafel, dass 375 Mann dort ungefähr untergebracht sind. Aber als ich dann im November 41 wiederum diesen Block besuchte, zeigt die Tafel 476 Häftlinge an. Anstatt 150 - mehr als drei mal so viel zusammengepackt in kleinem Raum, - es ist nicht vorstellbar, wenn man so einen Block nicht selbst ausgemessen hat.

Den Juden wird viel Geld ins Lager gesandt, aber seit Ende September 41 bekommen sie nichts mehr ausbezahlt, ebenso müssen sie den Empfang von Weihnachtspäckchen wohl bestätigen, bekommen dieselben aber nicht. Der Inhalt wird einbehalten und an andere Blocks verteilt.

Ich beobachte, dass zwei Juden, die schon seit September und November 39 im Lager sind, in unserem Häftlingskommando wie neue Zugänge aufgenommen werden. Ich verfolge die Sache und stelle fest, dass ihre Namen überhaupt nicht in der Kartei existieren, mithin auch keine Akten angelegt sind. Als dies nun nachgeholt wird (am 27. Juli) dauert es gerade noch eine Woche, bis der eine von ihnen, 28523, Bernhard Unger, verstirbt. Es ist am 3. August 40., während der andere, Siegfried Rosenberg, 28524, noch zwei Tage länger leben darf. (62 Jahre alt, Rassenschande.)

Schutzhäftling 40622, Friedrich Schleimer, wohnhaft Berlin, Markursstr. 18, ist wegen staatsfeindlicher Ausserrungen eingeliefert worden. Er hat treffend vorausgesagt, dass "die Zeit kommen wird, wo mit Naziköpfen die Straßen gepflastert werden". Gemäss Einweisung der Stapo-Station soll Sch. sofort in den Krankenbau aufgenommen werden, er wird jedoch schon vor der Aufnahme von der SS so geschlagen, dass er nicht vernahmungsfähig ist. Knittler von der SK hussert sich sofort zu Eilers: "Na, DEN bekomme ICH doch zu mir ...."

Ich möchte jede Garantie abgeben, dass er bald "fertig" gemacht wird.

310

Im April 42 passiert es öfter, dass die zwei Judenblocks des abends kein Essen bekommen, wegen kleiner Vergehen von einzelnen.

Das Heydrich-Attentat im Mai 42 löst - gewissermassen als Blitzableiter einer ohnmächtigen Wut - eine Verhaftungswelle von Juden aus (ausser den etwa 70 Personen, die als familiärer oder verwandter Angenossener der Täter in Prag von der SS erschossen werden.)

Im Zusammenhang mit den Repressalien, siehe Lydice, werden am 29. Mai 42 aus dem Krankenhaus, sowie von den Judenblocks im ganzen 96 Juden ausgesucht, davon ein Teil vom Revier III (22) und einige ((5 von der Tbc-Station- sowie auch zwei Gesunde, die gerade mit ihrem einrückenden Arbeitskommando hereingebracht werden: der staatenlose Leopold Ingwer, 18975, geb. 24. Juli 20, und Salomon Neumann, 12850, geb. 24. Juni 22. Alle diese 96 Juden werden am selben Tag auf dem Industriehof erschossen. Ausser mit beobachteten hundert Häftlingen, dass die Ärmsten nicht das geschlossene Auto besteigen wollen und dass sie ihren Henkern in Todesangst die Beine umklammern und in herzzerreibendes Jammern ausbrechen, worauf die SS-Leute sie mit Gewalt in das Auto werfen und einem Regen von Fußtritten, Faustschlägen und Rippenstößen folgen lassen. Das Geschrei übertönt den ganzen Appellplatz. Das Alter dieser 96 ist:

13 von 20 bis 30 ( der Jüngste 20 J.),

18 von 30 bis 40 Jahren,

28 von 40 bis 50 Jahren,

26 von 50 bis 60 Jahren,

9 von 60 bis 70 Jahren,

2 von 70 und 72 Jahren ( unter ihnen sind 6, die als Ganzinvaliden von Rasensbrück kamen.

In der Eff.-K.-Meldung vom 29. heisst es nur: " 96 Abgänge lt. Sonderliste". Ich stelle dabei noch einen raffinierten Schwindel fest: Unter den 96 Personen befindet sich auch der holländische Jude Ephraim Potsdammer, 38856, dessen Name jetzt in der Liste auf einmal durchgestrichen und dafür der eines anderen, gerade im Revier verstorbenen Juden Erich Boronow, geb. 25. August 05, 34392, (Zug. v. 30. 11.40) gesetzt ist, wohlverstanden: nachdem Potsdammer erschossen war. Man befürchtete, Unannehmlichkeiten und fälscht. Am 6. Juni meldet die Eff.-K. dann: "Lt. Schreiben der Polt. Abtlg. vom 6.6.42 ist der Schutzhäftling Niederl. Jude 38856, Potsda. E., geb. 6.2.80, am 4. Juni 42 verstorben".

Ausser diesen 96 Juden kommen am 28. und 29. Mai noch 154 Juden von "draussen" neu in s Lager herein, die ebenfalls sofort erschossen w., so dass also eine genaue Zahl von 250 toten Juden als Repressalie für das Heydrichattentat quittiert werden kann. Die drei ältesten

311

davon sind:

1. Kaufmann Selmann Löwenstamm, geb. 3. Februar 68,
2. Schneider Josef Ulink, " 16. Dez. 68,
3. Kaufmann Adolf Vrandt, " 25. Februar 69,

und die drei jüngsten:

4. Gärtner Heinz Stargard, geb. am 20. Januar 21,
5. Kaufmann Heinz Lewitzki, " am 8. August 12,
6. Sattler Heinz Rosen, " am 1. November 11,

Ihre Vorstrafen waren: bei 1) zwölf, hauptsächlich kleine, wegen Glücksspiel, im Jahre 1912, zus. 6 Mon. Gef. - bei 2) zwei mal Diebstahl im Jahre 1912, 6 Wochen Haft, - bei 3) sechs weg. Betrugs, zuletzt 1926, etwa 9 Mon. Gef. - 4) ein mal § 175 im Jahre 1937, - 1-1/2 J. Gef. mit Bewährg. , - 5) keine Vorstrafen, nur Kriegswirtsch.-Verg. , - 6) einmal § 175, 1-1/4 J. Gef. - in Berlin.

Als weitere Repressalien der Heydrichaffäre wurden dann noch 250 andere Juden ( am 29. Mai, - 2 kommen erst am 30.) ins Lager gesteckt. Unter diesen befinden sich etwa 98 % Vorbestrafte ( Hans Sachs ist ein arbeitsloser Nichtvorbestrafter, - JDB vom Weltkrieg her). Diese 250 Repressalienjuden werden so geschunden, dass von ihnen bis zum 6. August 42 schon 61 tot sind, bis 23. September 82 und bis 21. Oktober 133, eine andere Anzahl kommt auf Transport und ist mir von ihrem weiteren Schicksal nichts bekannt.

Die bei dem Heydrich-Attentat ausgesetzte Belohnung von 20 Mill. tsch. Kronen besagt, gerade das Unvermögen der Polizei, Licht in die Sache zu bringen, und stellt dem SD bestimmt nur ein minderwertiges Zeugnis aus. Wenn der SS nur aber einer der "Ihren" 500 Juden wert ist, so soll man sich später einmal nicht wundern, wenn die Juden vielleicht "nur 10" von der SS für jeden umgelegten Juden herannehmen werden, ob die Zahl aller SS-Leute jemals reichen wird, um jeden toten Juden nur im Verhältnis 10 Juden zu 1 SS-Mann zu rächen ? Wenn man sich dazu noch die Worte Hitlers am Sarge dieser "stellvertretenden Protk. und Chefs des SD" in Prag ins Gedächtnis ruft: " .... verbunden mit einem Charakter von seltener Reinheit ....", dann könnte man leicht das Kotzen kriegen über die seltenen Ansichten dieses grössten deutshen Massenmörders, dem alles in der wiederwärtigen Visage steht: Brutalität, Schadenfreude, Ironie und Verschlagenheit.

Nie regiert bei der Gestapo ein Fünkchen von Gerechtigkeit, wenn es sich um Festnahmen-Aktionen handelt, sondern nur um die Auffüllung einer "Zahl", runde Summen, siehe 1500 französische Bergarbeiter, 1000 tschech. Studenten in Prag, 100 in Brünn, 500 Juden bei der Heydrichsac, von denen die Hälfte sofort, die andere Hälfte langsam kaputt gemacht werden. Wer zu Hause angetroffen wird, hat eben Pech, wer nicht zu

312

Hause ist, entgeht dem Schicksal, für ihn wird ein anderer vorgenommen.  
Das ist SS-Justiz.

(Die 154 erschossenen Juden werden nicht nur von mir unter den Toten in der Effktenk.-Meldung gewucht, da sie nicht bei uns in Zugang gekommen sind.)

Vom Arbeitskommando Ravensbrück kommen 1941 mal drei Juden zurück, weil sie bei ihren Arbeiten (Errichten von neuen Blocks) im Nebenlager ihre eingespernten Frauen sehen konnten. Es sind 13126, David Goldwasser, - 29331, Feiwl Groß und 20479, Herm. Nath. Sigall. Der ebenfalls dort beschäftigte Richard Kraus, 51113, kommt am 15. Oktober 42 an Krücken humpeld ins Lager zurück, da er von einem Vorarbeiter dort so geschlagen wurde, dass das Rückgrat verletzt wurde und ihm die Beine gelähmt sind.

Am 16. Oktober 42 fällt ein Jude beim Mittagsappell plötzlich um und bleibt tot liegen. Blockführer Lehmann tritt ihm mit dem Fuß auf die Nase und wendet ihn mit dem Fuß auf roheste Art den Kopf, um sich vom eingetretenen Tod zu überzeugen.

Max Ehrlich, 16298, bekommt im Oktober 42 die empfindliche Strafe von "25 über dem Bock", weil es heraus gekommen ist, dass er bei seiner Einlieferung Dll 4500,00 ins Lager geschmuggelt hat, die als Schmiergelder Verwendung gefunden haben.

Am 28. Juni 42 kommen 499 überzählige Koffer zur Desinfektion von Lublin, die z.T. aufgemalte Namen tragen und Beweis sind, dass es sich hier wieder um Juden handelt.

"Sarah Maier, Kassel

Israel - Wien

Ravel Drechseler, Ziumy

Josef Tobwitz, Porad (Slovakei)

Rudolf Wolfenstein, Av. 580

Schwarz, Alfred - Ivanka (Slovakei)

Fritz Isr. Eisinger, Wien II, Rotensternweg 33"

ebenso sind mehrere slowakische Zeitungen vom April 42 dabei verstreut.

313

#### 14. Russische KGF im Lager

Dieses Kapitel ist wohl das traurigste in meinen gesammelten Notizen, von dem ich berichten kann. Wie heuchlerisch tritt doch die NS-Regierung auf, um vor aller Welt eine beschämende Tatsache abzustreiten, die ich hier genau beweisen kann. Nach meinen Aufzeichnungen werden jetzt tausende russischer Kriegsgefangener aus den Kgf.-Sammel-Stammlagern ("Stalag") herausgezogen (auf Verlangen der Gestapo), um die zu vernichten. - Der Grund?

Es ist schwer, dafür eine vernünftige Annahme zu finden. Es kursieren z.T. die mannigfachsten Vermutungen darüber; ich selbst neige der Ansicht zu, dass es ein Racheakt der SS sein soll gegenüber den Russen, die an der Front gefangene SS-Angehörige zumeist getötet haben soll. Eine andere Erklärung habe ich nicht.

Wie kann sich aber die deutsche Wehrmacht die Fortnahme der Kgf. so ohne weiteres gefallen lassen? Es wundert mich, dass sich niemals ein General erhebt, um der Sache nachzuforschen, dass kein Generalstabsleiter Hitler fragt, wozu die vielen tausend Russen aus den Stalags von der Gestapo herausgezogen werden, dass keiner sich findet, der die Sache einmal beleuchtet. Wenn sich eine Reihe von Männern der höchsten Militärbehörden zusammen finden und beraten, möchte n, um Klarheit über dieses Dunkel zu bringen, die Gestapo könnte nicht einfach alle Herrschaften mundtot machen. Wer ist überhaupt haftbar zu machen für diese Pflichtversäumnisse?

Es zeigt sich hier einmal, dass sogenannte "Kommissionen" vollkommen überflüssige Besuche sind, denn niemals hat ein Zugehöriger so einer "Kommission" den Mut, seinen Mund aufzumachen, um der Sache in vollem Umfang auf den Grund zu gehen, - ja kaum, um überhaupt eine diesbezügliche Frage zu stellen. Im KZ wird ja jede Kommission entweder vom Lagerkommandanten selbst, oder von einem Lageführer begleitet und dieser Herr weiss die Besucher stets so zu leiten, und selbst an richtiger Stelle solche Fragen zu stellen, deren Beantwortung der Kommission als zufriedenstellend genügen muss.

Ende August 41 verbreitet sich im Lager das Gerücht, dass in den nächsten Tagen russische Kriegsgefangene eintreffen werden. - Wozu? Das ist im Augenblick nur so verständlich, als es kaum einen anderen Zweck als den des Arbeitseinsatzes geben kann.

Als aber im Industriehof des Lagers in fiebriger Eile allerlei heimliche Vorbereitungen getroffen werden, gewinnt das Gerücht, dass hier die Kgf.-Zugänge vom Leben zum Tod befördert werden sollen,

314

bald die Oberhand und findet seine Bestätigung in Kürze durch die eintretenden Tatsachen: "Genickschuss-System engros".

Die gesamte Anlage des Exekutionsplatzes hat der SS-Werkmeister von der Elektrowerkstatt eingerichtet. Bei dem grausigen Akt ist ein gewöhnlicher Größenmeßapparat aufgestellt, bei dem das Holz, welches dem Opfer von oben auf den Kopf gesetzt wird und die Körpergröße anzeigt, auch genau den richtigen Einschlag der von hinten durch einen Mauerspalt kommenden von einem SS-Mann abgefeuerten Kugel im Genick angibt. Die Kleider müssen vorher abgegeben werden, jeder Mann tritt einzeln, in den "Schlachtraum" und ist nach wenigen Sekunden im Jenseits. An einer Seite befindet sich ein Brett als Kugelfang. Bei späterer Erneuerung dieses Brettes wird festgestellt, dass die Kugaleinschläge sowohl in Genickhöhe als auch in nur etwa 70 cm Höhe sind, was beweist, dass derjenige, der nicht sofort tot ist, noch in sitzender Stellung erschossen wird, sicher mit Dum-Dum-Kugeln, da die Ausschußlöcher im Gesicht sehr gross sind.

Hier nun meine Beweise:

Sonntag, den 31. August 41 kommt er erste Transport von 448 Russen von Stalag Nr. 315. Es sind Juden und 22 Soldaten, dabei drei Tote, einer davon ist schon seit 12. August auf dem Transport gestorben. Ein Junge von 14 Jahren ist dabei, vier von 15 Jahren, sieben von 16. Die Mehrzahl ist aus der Gegend Minsk, zumeist von Lebedow, - Grodnow, - Roszany, - Oszniany, - Dubrow.

Der junge Lagerführer Suren, Rapportführer Kampe, Nowacki sind zugegen. Fickert von der gegenüberliegenden SK kommt mit einem Knüppel, Blockführer Hering, Kessler, Knittler, Zwejn, schlagen ebenso wie Fickert dazwischen und bringen durch Fußtritte und Beinstellen viele zu Fall. Auch Sosnowoski ist zugegen, ohne sich an den Mißhandlungen zu beteiligen. Als Kampe sieht, dass wir Häftlinge von der Pol. Abtlg. nicht dabei die ordentliche Abwicklung der Listenkontrolle durchführen können, ruft er den Schlägern zu: "Laßt mal den Unfug bis nachher. Erst mal Aufnahme". Als unser Dolmetscher Begge in einem Winkel sich mit einem russischen Soldaten unterhält, kommt Nowacki mit einem Gummischlauch herbei, um den Kgf. zu schlagen. Auf einmal ruft jemand: "Obacht, Lagerkommandant kommt". Schnell versteckt Nowacki den Schlauch hinter Begge im Gras, Begge wirft ihn später ins Gebüsch. (Ich will hierbei nur feststellen, dass es sich bei Nowacki um eine ausgesprochen sadistische Gesinnung handelt, denn niemand hat ihm Auftrag gegeben, die Leute zu mißhandeln.)

Die armen Menschen bleiben ohne Essen, es hagelt Schläge auf ihre ausgemergelten Körper, doch nicht ein einziges mal höre ich einen Klagelaut. Alle bleiben nach Namensaufruf auf einem Block

315~

und es wird ihnen von meinen beiden Kameraden Begge und Janik abbefohlen, kein Fenster aufzumachen. (Die Fenster sind durch weißen Anstrich undurchsichtig.) Draußen bleibt ein Posten mit Gewehr, der angewiesen wird, jeden niederzuschießen, der den Block verlassen würde. Die Leute müssen ohne Decken, so, wie sie gekommen sind, auf dem Fußboden schlafen. Ich selbst habe von Kampe die Anweisung bekommen, die drei Toten zu durchsuchen, um die Erkennungsmerke zu finden. Der zuerst Verstorbene ist vollkommen blau und violett angefahren und in vorgesetzter Verwesung. Da ich bei ihm keine Marke entdecken kann, und natürlich eine innere Abneigung habe, die stinkende Leiche zu drehen, werde ich von Kampe angeschaut, "wie lange dauert denn das? Sie genieren sich wohl noch, he? Nun mal los, - n'bißchen plötzlich! -"

Bei uns in der politischen Abteilung wird dann die Aufnahmelisten geschrieben, bei der jedoch Kampe und Nowacki abwechselnd zugegen sind. Wenn ich mich recht erinnere, sind es jedesmal 5 Durchschläge (1 Original mit 4 Kopien) mit Schreibmaschine. Die Bogen werden uns genau zugezählt, damit wir nicht etwa einen Extra-bogen "für uns" dazwischenmogeln können. Am 1. 9. kommen die Rotenführer König und Eilers zur Isolierung, um die Neuankommenen zu sehen, werden jedoch von Kampe und v. Suren oben von der Rapportführertube entdeckt und von Suren angerufen: "Ihr Hunde, was wollt Ihr da? Ihr habt zu mir zu kommen und zu fragen, sonst sperrt ich Euch ein, - Ihr Hunde." (Dabei ist doch sein allmorgendlicher Gruß an die angetretene SS: "Heil Hitler, KAMERADEN!" Offenbar will Suren die Ankunft der Russen geheim halten vor den SS-Leuten. Am 1. 9. sind beriets sieben Tote bis mittags zu verzeichnen. Die Leute bekommen dann auf Mittag einen Liter Essen und abends werden sie in Trupps von etwa 20 im geschlossenen Auto (Nummer SS 19367) abgeholt zum Industriehof, wo sie in der vorbereiteten Baracke durch Geschossen umgelegt werden. Damit die übrigen Deliquenten nicht gleich merken sollen, um was es geht (wenn gerade der Knall hörbar wird) spielt ein Radio-Lautsprecher dazu, dessen Musik jedoch nicht so übertönen ist, dass wir Häftlinge von den in der Nähe befindlichen Blocks (gerade von meinem Block 47 und Block 63) die Schüsse nicht hören könnten. Das ganze Lager (belegt mit etwa 11000 Häftlingen mit Ausnahme der draussen Kommandierten) ist Zeuge dieser entsetzlichen Tragödie.

Bis nachts zwei oder drei Uhr sind alle Russen tot und anschliessend beginnt die Verbrennung der Leichen in vier fahrbaren Feldofen zum Leichenverbrennen (Krematorium), die unserer Einsicht durch einen hohen Bretterzaun zwar entzogen, jedoch bekannt

316

ist, denn aus ihren kurzen Schornsteinen schlagen die Oelflammen oft hoch hinaus und penetranter Geruch verbrannten Fleisches verpestet von nun an in Abständen wochen- und monatelang das ganze Lager, da der Wind meistens den Rauch über die vielen Baracken und den ~~A~~ Pöllplatz hinwegbläst.

Der nächste Transport kommt am 2. September, - 254 Sowjetsoldaten von Stalag X, alles gut ~~as~~ sehende, gesunde, junge Leute, gute Uniform. Alle sind vollkommen auhnungslos. 203 von ihnen sind auf einem besonderen Schreiben aufgeführt, die restlichen 51 auf einem anderen, auf dem ich lese: "Liste 3, Stalag X in Wiesendorf" (liegt Krs. Soltau, Bez. Lüneburg) - "Die oben genannten 51 russischen Kgf. sind auf Anordnung der Stapo Hamburg am 2.9.41 dem KZ Sachsenhausen zwecks Sonderbehandlung zuzuführen. Untersturmführer W. Meyer".

Auf Anfrage des Lagerführers Suren durch den Dolmetscher antworten die Gefangenen frei und laut, von welchem Truppenteil sie sind. Einer lacht sogar und der Lagerführer sagt darauf: "Was? der lacht noch? Na - morgen wird ihm das Lachen vergehen". Ein anderer sagt, sich umsehend im Dunkel: "Also hier werden wir wohnen!"

Am nächsten Tag bekommen sie mittags 1 l Essen und fragen Fickert, ob sie Brot bekommen können gegen ihren Durchfall. Der lässt ihnen sagen: "Ja, abends." Abends beginnt ihre Erschiessung... Aber einige merken schliesslich doch, wohin es geht und wollen am Ende das Auto nicht verlassen, worauf sie kurzerhand im Auto erschossen werden. Das Abschlachten wird aber an diesem Abend nochmal unterbrochen durch Fliegeralarm, darum bleiben etwa 50 Mann als Rest für den nächsten Tag aufgehoben.

Alle Bekleidungsstücke kommen stets zur Desinfektion in die Entlausung, zuvor werden sie natürlich genau untersucht durch die SS.

Am 8. September sehe ich Hauptscharführer Klein mit fünf Häftlingen, die bei dem grausigen Akt helfen müssen und nun von ihm ins Bad zur Entlausung geführt werden, wo sie sich reinigen und Zeug wechseln sollen. Die Leute sind komandierte worden, bei der Beseitigung der Leichen nach dem erhaltenen Schuß, sowie bei der Verbrennung mit zu machen. Einer von ihnen ist ein Bibelforscher, der jedoch sofort nach dem ersten Akt um Ablösung bittet, da er diese Sache nicht mit seiner Glaubensanschauung in Einklang bringen kann. Er wird daraufhin nicht wieder genommen, muss aber weiterhin im Zellenbau beleiben, damit er niemand etwas erzählen kann, ebenso wie die anderen vier, deren Nummern ich mir schnell notiere, um dann ihre Namen in unseren Listen festzustellen: 39013, Johannes Wolff, Zug. v. 16.9.41, - 34144. Walter Wagner, Zug. v. 12.11.40, - 34406, Karl Zander, Zug. v. 30.11.40 und 33537, Franz Szymala, der schon längere Zeit im Lager ist.

317

Diese Helfer bleiben nun jedesmal, wenn sie von ihrer schauerlichen Arbeit kommen, im Zellenbau. Vorher dürfen sie sich im Beisein eines SS-Angehörigen baden und saubere Kleidung anziehen. Ich habe jedoch meine Berichterstattung im Lager, wir erfahren alle Einzelheiten, trotz der Vorsichtsmassregeln der SS. Wir wissen auch, dass den mitwirkenden SS-Leuten anfangs Freibier und Nachzulage gegeben wird, dass das Bier aber wieder ab 10. September in Fortfall kommt.

Am 9. September kommen von Stalag 315: 139 Kgf., von Stalag 321: 30 und von Stalag X D - oder auch von 315: 223, zusammen also 392 Mann, einer davon ist tot, scheinbar verhungert. Alle sind sehr magere, verhungerte Soldaten, Kaukasier, Tartaren, ~~etc~~ Tschekessen, sehr zerlumpt, gute Gebisse, exakte Kommandos und Disziplin. Auf einer mitgbr. Liste heisst es: "Liste IV der verdächtigen Kgf. im Stalag X D in Wietzendorf." Am selben Abend werden noch etwa 30 von ihnen unter freiem Himmel erschossen, die Schüsse können wir alle hören. Am 10. rauchen die Blechschorndeine der Krematorien schon am Nachmittag, um die am Abend vorher Erschossenen zu verbrennen. Früh morgens bekomme ich schon Bescheid, dass Fickert mit dem Ochsenziemer zwischen die Leute schlägt, die er antreten liess, um sie von Kampe besichtigen zu lassen. Als dieser erscheint, lässt ~~ein~~ <sup>Wolga</sup> deutscher der Kgf. (der wiedeholt schon Dolmetscherdienste seit seiner Ankunft leistet und der durch sein gutes Benehmen gleich gestern aufgefallen ist) seine Kameraden "Stillstehen" und "Augen rechts" machen, wodurch er nicht nur Kampes Zufriedenheit, sondern auch die der anderen SS-Leute erregt. Bei diesen drei Transporten des 9. September sind auch einige Matrosen vom Küstenfleck dabei. Was wissen wohl alle diese armen Luder von der Welt und von Politik? Die ersten 139 werden am 10. September getötet. Es gelingt mir endlich, von diesen drei Listen je den ersten und letzten Namen der Leute zu notieren:

Nr. 1) Kgf.-Nr. 1942, Abakin, Konstantin, geb. 10.8.17 in Leningrad  
Nr. 139) " " 1159, Woronin, Grigori, " 5.4.20 " Chasowskoi

Nr. 1) Kgf. Nr. 22546, Tschatschur, Josef, " 4.2.20 in Matisir

Nr. 223) " Nr. 20639, Mankuta, Stanislaus " 7.12.18 in Nur am Bug

Nr. 1) Kgf. Nr. 175 Bezenko, Josef " 20.10.12 in Ozielce

Nr. 30) " " 7771 Gazarin, Wassily " 25. 1.21 in Kungur

Alle sind in wenigen Tagen erledigt.

Die nächsten kommen am 19. September: 264 und 199, zusammen 463. Von den ersten sind 250 vom Stalag 315, 13 v. Stalag 330 und einer ist tot. Die 199 werden mir nicht bekannt, da ich bei ihnen keine Gelegenheit zu irgend einer Notiz habe. Von den 264

318

kann ich fünf buchen:

- Nr. 1) Kgf. Nr. 4020, Apalko, Wladisl. geb. 17. 6.09 in Gadgowschina  
Nr. 250) " " 9553, Jancelewicz, Aleks, " 24.12.16 in Lawski  
Nr. 251) " " 1533, Aitn, Bet (oder umgekehrt) geb. 20.8.18 in Dschambri  
" 263 " " 2588, Wlasow, Artemy, geb. 7.1.16 in Konradjewo  
" 264 " " 4030, Personalien nicht feststellbar, da tot

Die nächsten kommen am 24. September, von Stalag 315, Wietzendorf 203 Mann. Der Erste auf der Liste ist

Kgf. Nr. 28200, Konowalow, Iwan, geb. 29. Aug. 17 in Kronstadt  
der Letzte: Kgf. Nr. 20526, Gornunowski, Nikita, geb. 5.5.16 in Karpowki  
Die ursprüngliche Liste von Wietzendorf umfasst 311 Namen, von denen  
viele gestrichen sind. Untersturmführer Meyer schreibt darunter:  
Die in der vorgehefteten Liste unter der laufenden Nummer 4. 8. 65, 76,  
133, 149 und 208 aufgeführten russischen Kgf. sind gestrichen worden".  
(Wahrscheinlich sind sie geflüchtet oder erschossen worden).

Am 26. September kommen 654 russ. Kgf. von Stalag 322 (II G) und 200 später (davon 193 von Stalag X D und 7 von XI D). Von den ersteren hier zwei Namen:

- Nr. 1) Kgf. Nr. 3037, Tschesnijew, Famril, geb. 15.6.14 in Lomi  
Nr. 2) Kgf. Nr. 2235, Lepichin, Andrej, geb. 11.2.14 in Polzy  
diese 654 sind von der Gruppe Abwehr in Gr. Born, Westfalenhof Krs. Neustettin. Von den zweiten Liste ebenfalls zwei Namen:

- Nr. 1) Kgf. Nr. 2, Denissow, Waldim, geb. 1. 1.20 in Stiemnolesie,  
Nr. 200) " Nr. 3987, Malenowski, Nik., am 29.10.17 geb. in Tschereuzowo

Sie kommen in allen möglichen Uniformen, da man ihnen ihre eigenen  
guten Uniformen im Kgf.-Lager abgenommen hat, Winnich schlägt bei die-  
sen Zügen mit der Peitsche dazwischen und einem dabei so in das Gesicht  
dass das Auge total verschwollen ist.

Sie es auf einmal heisst, sollen diese erstgenannten 654 am Leben  
bleiben und in der Isolierung Unterkunft finden.

Bei den getöteten Russen werden noch Zeitungen gefunden (in  
Kleidungsstücken) wie der "Prawda" ausserdem aber auch ein Aufruf in  
Russisch, der bestimmt von deutschen Fliegern abgeworfen ist und in dem  
es heisst, dass sie sich ergeben sollen und vertrauensvoll wie Hundert-  
tausendhresgleichen der Gefanenschaft entgegensehen könnten, es wird  
niemand etwas geschehen.

Am 3. Oktober kommen 174 Kgf., ohne dassich die absendende Stelle  
feststellen kann. Nr. 1 von ihnen ist:

Kgf. Nr. 82 Tischenko, Mich. geb. 5. 6.22 in Pritetschewo, Nr. 174 ist  
" Nr. 1874 Margunow, Wasily, " 6. 4.17 in Marininskaja.  
Sie sind alle bis 6. Oktober erledigt und Verbrannte.

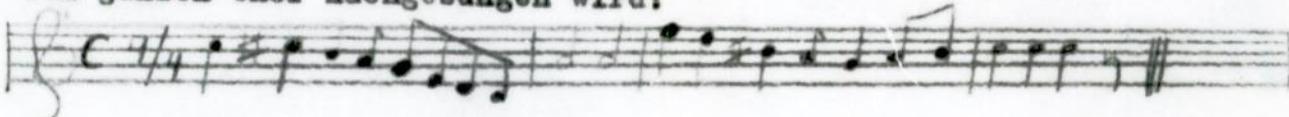
319

Die nächsten Kgf.:

am 7. Oktober, von Stalag 321 kommen 55 und von X D: 151, zusammen 206. Der erste ist

Kgf. Nr. 23775, Lebjedjew, Mich. geb. 19. Mai 1905 in Kormilitza, der Letzte: Kgf. Nr. 12309, Baganenko, Nikolai, geb. 9. Mai 14 in Stepanowka-Stalinskaja Obl.

Es ist am Nachmittag, ungefähr 5 Uhr, als diese armen Russen vor dem Block in der Isolierung angetreten stehen und ich sie von unserer Bürotür beobachten kann. Sie werden aufgefordert, ein russisches Volkslied zu singen und nun beginnt ein Solosänger mit wohlklingender Stimme eine immer wiederkehrende Melodie, welche anschliessend stets vom ganzen Chor nachgesungen wird:



Ich weiss genau, dass dies der Schwanengesang eines Jeden ist, da ss sie gleich hinterdran erschossen werden, das Lied klingt trotz seiner anmutigen Frische in meinen Ohren unendlich traurig, mir ist ganz weinerlich zu Mute und ich muss mich abwenden. Annähernd zwanzig mal wird das kurze Lied wiederholt, und als es beendigt ist, beginnt tatsächlich gleich hinterdran das Abschleppen. Der Obersadist Knittler lässt durch den Dolmetscher sagen: "Wer sich krank fühlt, oder zum Arzt will, - vortreten!" Dann nimmt er von den Vergetretenen 15 bis 20 Mann weg, fügt auch mal einen Gesunden hinzu und lässt sie in das Auto steigen, worauf dieses mit den Opfern zum Industriehof fährt.

Seit inigen Tagen ist man dabei, in der "Wärmehalle" des Industriehofes eine neue Einrichtung zu installieren, Die Todeskandidaten sollen nicht mehr erschossen werden, sondern von jetzt ab durch Gas in grösseren Mengen gleichzeitig "umgelegt" werden. Zu diesem Zweck ist eine Art Brausebad gebaut worden, in welches die Badenden ( welche mit Handtuch und Säfe eintreten) aber nicht Wasser bekommen, sondern ein tödliches Gas einatmen- aus den "Brausestrahlen. Wenn es sich um Einzelfälle handelt, sollen diese Leute durch Injektionen im Revier schnell in Jenseits geschafft werden. Man tötet modern!

Am 8. Oktober gibt es drei kleinere Transporte zu uns: 741 kommen aus Stalag 315 und 323, 25 kommen von der Stapo Frankfurt/O. - Sta 3 c, und 13 von Sta 3 b. Es sind alles gut ausschende Soldaten, jeder rasiert. Von den 41 ist der Erste:

Kgf. Nr. 3819, Jakschow, Joh., geb. 9.11.16 in Mogilow, der Letzte: Kgf. Nr. 5076 Lykow, Ulja, geb. 18.7.14. in Treitsskaja, Von den restlichen 38 heisst der Erste:

Kgf. Nr. 11075 Krogewei, Jerfim, geb. 17.9.17 in Rutschinski, d. Letzte " Nr. 16698 Bytnik, Andrew, geb. 1919 in Surupinsk.

320

Zugänge am 10. Oktober: einmal 300 vom Stalag 311 XI c, und 15 von Stalag 323 und 315, Nummer 1 der 300 ist:

Kgf. Nr. 4 Laviskij, Mich. geb. 1. Mai 21 in Kamin, Nr. 300 ist

" Nr. 7984 Porutschko, Alex, geb. 28.11.20 in Schirekoje, Nr. von den 15 ist Kgf. Nr. 310, Tschegiakow, Alex., geb. 13.9.16 in Mitschate Nr. 15 ist: " Nr. 3988, Jakuschow, Nikolai, geb. 23.8.22 in Kara Djechkan.

Dann kommt der grausigste aller eingetroffenen Russentransporte 600 Mann von STALAG 323 ( einige dabei v. 302) am 11. Oktober. Auf Lastwagen kommen dabei 63 Tote und 9 Halbtote mit, die von Häftlingen abends wie geschlachtetes Vieh von den Autos gehoben werden, wobei sich "Krematoriums-Böhm" besonders auszeichnet. Einige dieser 63 Leichen haben leere Augenhöhlen, Blut ist daraus links und rechts herabgelaufen. Zwei weitere ~~Kriegerinnen~~ Verwundete gibt es am nächsten Morgen, da sie nachts von den Wachtposten nageschossen worden sind. Von der Liste kann ich nur den Ersten notieren:

Kgf. Nr. 5152: Gawrilenko, Alex., geb. 1.9.21 in Grafenowka

Beweis ausser Mir: Josef Lammel 11679 und Robert Janik, 14465, beide von unserem Kommando, Der Erste wohnhaft in Ausig ( Schreckenstein), der Zweite: Olmütz, Resselstrasse 10.

Am Sonntag, den 12. Oktober kommen 2 grosse Transporte von zusammen 1238 Kgf. Russen, nämlich 518 von Stalag 323 II d, dabei 19 Tote und 720 von Stalag 323, dabei 3 Tote. Nach unseren Listen ist der Erste: Kgf. Nr. 76959, Gibadulin, Songast, geb. 23.10.18 in Tschimboat, d. Letzte Kgf. Nr. 76760, Marschenko, Tischow, geb. 17.6.12 in Pjatowsk. Vom zweiten Transport heisst er Erste:

Kgf. Nr. 5238, Fedozikow, Iwan, geb. 12.9.10. in Surniewo, Nr. 717 der Liste ( weil der tot sind):

Kgf. Nr. 10224, Semenjuk, Jakow, geb. 10.12.18 in ....(?)

Krematorium Böhm hilft mit bei ihrer Verbrennung. Bevor sie umgelegt werden, haben sie noch 3/4 l. Rübenblättersuppe und 4 Kartoffeln bekommen. Vier Krfäfte wälen dabei einem Schwächlichen den Eßnapf entreissen und erwürgen ihn fast dabei. Alle können am 12. Oktober nicht getötet werden, und die Restlichen müssen am nächsten Tag wieder singen vor dem Block. Am Eingang der Isolierung wird ein Schild befestigt. "Kriegsgefangenen-Arbeits-Kommando".

Noch sind kaum die letzten Soldaten dieser Transporte vernichtet, da kommt schon wieder ein neuer von Stalag 323 ( einige Nummern sind von Frontstalag 307) mit 565 Kgf., dabei 23 Tote, zum Teil nackt, da wegen der Kälte die Lebenden ihnen gleich die Kleidungsstücke ausgezogen und ihnen nur die Stiefel angelassen haben. Unter den Lebenden gibt es sechs Sanitäter. Ein Toter hat den Brustkorb total eingedrückt. Es sind Leute dabei, die erst am 28. August gefangen genommen worden sind. -172-

321

Einige sagen uns, dass sie im Kgf.-Lager pro Tag nur einmal 3/4 Liter Suppe, aber kein Brot, bekommen haben, daher sind die Meisten nur noch wandelnde Skelette. Wie diesem Leben um Menschen verroht sieht man an einem Vorfall, der sich vor unseren Augen abspielt.

Ein Scheintoter erhebt sich nochmal zum Leben, er ist bald nackt, hat nur Stiefel an, stolziert jetzt aufrecht und gravitätisch zwischen seinen Kameraden umher und bittet um einen Mantel, den ihm aber keiner geben will, da niemand sich von einem neuerworbenen Mantel trennen mag. Wir anderen lachen darüber, können ihm aber auch nicht helfen, da wir uns gar nicht von den Augen der SS um(mnnnschl) menschliche Gefühle können kümmern. Zwei Russen räufen Gras und essen es. Einige Kgf., die die Leichen ihrer Kameraden auf Lastwagen laden, müssen gleich zum Industriehof mitfahren und kehren nicht wieder zurück.

Es wird mir hinterbracht, dass bei der DAW auf dem Industriehof grössere Mengen Agfa-Fotomaterial bereit gestellt wird, um von den Leichen Aufnahmen zu machen. Da jetzt in Berlin die Ausstellung "Sowjet-Paradies" ist, scheint man diese Aufnahmen sicher als "bolschweistische Greuel" ausschlachten zu wollen.

Eine grössere Kommission soll im Lager erscheinen wegen der russischen Kgf., deshalb wird auch das kleine Schild am Eingang der Isolierung: "Kriegsgefangenen-Arbeits-Kommando" eingezogen und ein grösseres neues, 3 m langes, angebracht mit der Aufschrift: "Kriegsgefangenen - Arbeits-Lager". Von den 565 letzten Russen heisst der Erste: Kgf. Nr. Popatow, Aleksei, geb. 25.6.06 in Slobaiwa, und der Letzte: 7107, Kasimirow, Makari, geb. 17.11.11. in Rowinki.

Weitem 700 von Stalag 302 treffen an am 16.10. Alle Sollen am Leben bleiben und arbeiten, Da es schon am 17. einige Tote gibt, werden am Montag, 20. Oktober, schon ein Dutzend Todeskandidaten herausgesucht und von uns aufgenommen, um wenigstens die Namen derselben zu haben, welche ich hier folgen lasse:

Kgf. Nr. 6717, Kolesnitschenko, Leonid, geb. 16.3.21 Letzte Anschrift seiner Mutter: Ana geb. Intschenko, Stadt Schacht-Rostawskaja, Oblast, Damilowskaj 35

" " 6344 Filipow, Ilja, geb. 24.8.21, - Vater: Stefan F. Dorf Schtschutsche Krs. Kasakstan  
" " 6380 Wassiljew, Fedor, geb. 1.7.21, Schwester: Marja Grigorjna, Wasisjewa in Stadt Gorski, Maxim - Gorkistr. 28 W 8  
" " 6507 Sobatschkin, Boris, geb. 19.6.19. Mutter: Anna S. geb. Bljasseczs, Dorf Sloboda, Kurskaja, Oblas geb. 9.5.21 Vater: Nikit. Tvm. in Dorf Solawyja, Jurskaja, Oblast  
" " 6217 Tymochin, Peter geb. 27.12.18, Bruder: Dmitrij W., Station Karmalinskaja, Ordschonikidse 'Kra

322

- Kgf. Nr. 6373, Mokin, Iwan, geb. 19.11.18, Vater: Grigorij. M. in Tschistowski, Krs. Kaskstanska
- " " Andreew, 6682, Boris, geb. 24.7.17, Mutter: Ana geb. Vinogradowa in Kaluga, ulica Spartak 63
- " Nr. 6313, Odincow, Aleks, geb. 1.11.19, Ehefrau, Anastatissa, geb Letniewa, in Dorf Sabory Krs. Iwanowskij.
- " Nr. 6189, Wasiljew, Juri, geb. 25.5.14, Vater Grigorij, in Stadt Ostrow, Weksalmaja 28
- " Nr. 6718, Goriainow, Nikolaus, geb. 6.1.20, Mutter: Warwara G. geb. Choldopina, in Adamanskaja, Krs. Staro Oskolskoje
- " Nr. 6177, Ascheulow, Viktor, (Stud.med.) geb. 24.11.22, Vater: Andrej, Mutter: Aleksandra, Loschinkowa in Moskau, Molenkowstr. 19

Am 17. Oktoeber schon wieder 434 Kgf. Stalag ist nicht festzuhalten. Nur den Ersten kann ich notieren:

Kgf. Nr. 77799, Chramow, Kanafi, geb. 13. ? 11 in Matilkie.

Zum zweiten mal schon kann ich bemerken, dass einer nackten Russenleiche ein Stück Fleisch gewaltsam entfernt ist. Sollte es möglich sein, dass ..... ?KNITTLER schiesst mittags einen Kgf.-Russen nieder, der einem anderen den Eßnapf mit Essen fortnimmt.

Ein grosser Transport kommt am 18. Oktober: 1800 Kgf., Stalag kann ich nicht feststellen. Es heisst, sie sollen zur Arbeit eingesetzt werden. 18 Tote sind dabei, Da es in den nächsten Tagen schon weitere Tote gibt, und wir schnellstens diese Hereingekommenen auf grüne Karten aufnehmen müssen, haben j wir jetzt ein wüstes Arbeitspensum, ausserdem gibt es Unstimmigkeiten nach der Liste, die mitgesandt ist, und der, welche wir aufgenommen haben, denn obwohl ein Kgf. geflüchtet ist, haben wir noch immer zwei Mann zuviel auf unserer Liste, Der Irrtum klärt sich endlich auf: diese zwei Mann stammen von einem früheren Transport und sind auf ihergendeiner Station unterwegs hinzugekommen. Es sind also Flüchtlinge, die wieder ergriffen wurden. Jetzt stehen sie beide am Tor Sonntag, den 19. Oktober und werden nachmittags - gewissermassen aus Vergnügen - von der SS-Blockführerstube aus, die nur 4-5 m entfernt ist von Blockführern, die Wachdienst haben durch das Fenster erschossen und anschliessend von Häftlingen in Särgen fortgeschafft.

Von diesen 1800 Mann sind bis zum 22. Oktober, also in nur 4 Tagen, schon 45 tot. Am 24. nachmittags erschießt ein Posten noch eine in der Isolierung.

430 Kgf. kommen am 222. Oktober, etwa 30 Tote sind dabei, Stalag kann ich nicht feststellen, auch ist es mir ganz unmöglich, irgendwelche Notizen zu machen. Ein grösseres Transport trifft wieder am 24. Oktober ein: 719 Mann, dabei 23 Tote und nicht Vernehungsfähige.

323

Obwohl ich inzwischen einige kleinere Transporte nicht mit aufnehmen konnte, habe ich feststellen können, daß die genaue Zahl der bis zum 24. Oktober 1941 eingelieferten kgf. Russen: 10054 ist und bis zum 31. Oktober 11822.

Es ist endlich Tatsache: Kannibalismus im Lager! Am 23. Oktober sehe ich 15 nackte Russenleichen hinter dem Gitter der Isolierung liegen, darunter solche, denen Fleischteile am Gesäß, am Rücken und an den Lenden fehlen, - ist es glaublich, daß es noch Menschen gibt, die vor Hunger sich am Fleisch ihrer verstorbenen Kameraden gütlich tun können? Ich sehe aber auch einige Leichen, denen Ohr und Nase fehlen, da kann ich nun nicht annehmen, daß dies auch unter 'Kannibalismus' fällt, das dürfte wohl eher auf das Konto 'grausame Quälereien' zu setzen sein, oder sollten etwa Ratten...?

Der 24. Oktober bringt uns auch zwei russische Offiziere, die als zukünftige Führer des Kgf-Arbeits-Kommandos hereinkommen. Es sind Leutnt. Tjurmenko, Iwan (Lehrer) geb. 25.9.19, Vater: Matwej, in Stadt Brussilow, Oblast Schitomirskaja, Straße Zegelnja, und Unterltn. Kurilenko, Dimitrij, (Monteur), geb. 15.11.14, Vater: Andrej K., Stadt Poltawa, Krs. Tregobuwskaja, Kolewsnikowskij - Pereulok.

Einige der letzten Russenzugänge werden bei uns in der politischen Abteilung als Dolmetscher verwendet. Da sie halbverhungert sind, helfen wir ihnen durch Mitfüttern, daß sie bald wieder hochkommen. Wir haben Eilers den Vorschlag gemacht, drei für Dolmetscherdienste behalten zu dürfen, er ist damit einverstanden und sucht drei Studenten aus, die von jetzt ab bei den Aufnahmen der am Leben bleibenden Arbeitsrussen mithelfen sollen:

Kgf-Nr. 6758, Petrow Alex., geb. 3.4.21, Vater: Pilipi, in Dorf Lug, Oblast Kaliniskaja, Rajon Cholmskij,  
" " 6135 Makartyschew, Sergej, geb. 13.11.22, Vater: Stepan, in Stadt Baku, Aserbeidschanstr. 9, Janwarja 17,  
" " 6200 Iwakow, Aleksej, geb. 19.3.20, Vater: Anfinogen, in Stadt Baku, ulica Darwina 9.

Ein sehr körperschwacher Russe stirbt im Bad der Entlausung unter der Brause.

Ah 24. Oktober wird uns die Arbeit des Listenschreibens von solchen Kgf., die weiterhin zum 'Umlegen' auf den Industriehof kommen, abgenommen. Von jetzt ab werden diese Listen in der Lagerschreibstube geschrieben, so daß ich also keine Namen mehr notieren, wohl aber meistens die Anzahl der Ankommenden aufschreiben kann.

Es sind dies am 26. Oktober: 498 Kgf., am 27. Okt. 350, am nächsten Tage 59, am 29. noch 434 und am 31. Okt. 427.

Am 31. Okt. liegen vor den Blocks der Isolierung mehr als 90 Russenleichen. Unser Dolmetscher Marian Kwiatkowski macht mich wieder darauf aufmerksam, daß mehrere Leichen Fleischteile fehlen und gehe ich mit

324

ihm zusammen hin, um mich persönlich wieder davon zu überzeugen. Ich sehe aufgeschlitzte Leiber, denen die Leber entfernt ist, auch die Brust ist einem geöffnet und daraus sind Stücke der Lunge (?) hervorgequollen.

Von 2500 Russen, die als 'Arbeits-Kommando' aufgestellt waren, sind vom 19. Okt. bis 18. Nov. 41, also in genau 1 Monat 710 verstorben.

Seit Anfang Nov. 41 sind auf dem Industriehof neue Bauten errichtet worden, Seitenwände aus Stein, Dach und Fronten aus Holz, wahrscheinlich zur Verbrennung in großem Maßstab, was wir daraus entnehmen, daß dieser Bau mit Schornstein aufgeführt ist, während alle anderen ihn nicht haben.

Jetzt haben wir aber die Bescherung: Fleckfieber und Ruhr sind im Lager ausgebrochen. Der Russe hat sich gerächt. Ab 16. Nov. wird Lagerquarantäne verhängt und vorläufig wird es keine Russentransporte zu uns geben.

Inzwischen ist aber Moskau hellhörig geworden, denn der Völkische Beobachter bringt am 26. Nov. 1941 an 2 Stellen diesbezügliche Nachrichten. Nummer eins:

'Aus den Kämpfen vor Moskau wird in steigendem Maße das Überlaufen bolschewistischer Soldaten gemeldet. Um dieser Krise entgegenzuwirken, sieht sich die Regierung Stalin veranlaßt, in einer Note über Greueltaten deutscher Soldaten an sowjetischen Gefangenen zu berichten. Die deutsche Wehrmacht und die mit ihr kämpfenden verbündeten Truppen sehen mit tiefster Verachtung auf derartige Falschmeldungen, durch die das bestialische Verhalten bolschewistischer Horden verschleiert und deren Kampfmoral gehoben werden soll.'

Und am Schluß dieser Nummer heißt es dann:

'Heuchlerische Note der Moskauer Verbrecher.'

Wie das Oberkommando der Wehrmacht berichtet, sind aber auch an der Ostfront besondere Erfolge zu bezeichnen, und von den Kämpfen vor Moskau wird gemeldet, daß bolschewistische Soldaten in steigendem Maße zu den deutschen Linien überlaufen.

Diese für Stalin so bedenkliche Entwicklung hat nun den Kremlmachthaber zu einer ebenso schamlosen wie zynischen Note veranlaßt, in der angebliche Greueltaten deutscher Soldaten an bolschewistischen Gefangenen behauptet werden. Eine derartige Gemeinheit kann tatsächlich nur von dem Gehirn eines Menschen erfunden werden, der in einer zwanzigjährigen Blutherrschaft bewiesen hat, daß ihm ein Menschenleben weniger bedeutet als ein Staubkorn, und der, wie die ganze Welt weiß, bestialische Grau-

325-

Kriseln von oben bis unten. Die Wehrmachtsoffiziere würden gegen die SS vorgehen und verlangen, daß Klarheit in diese düstere Angelegenheit gebracht wird und selbst innerhalb der SS würden die Gemüter aufeinander prallen.

Aber Dr. Rauff will nicht. So muß eben erst die komplette Zerstörung aller Städte und der Tausende von Brücken und Straßen kommen. Alles könnte vermieden werden, wenn nur dieser Mann wollte. (Ich stehe nicht an, die Angelegenheit hier zur Kenntnis zu bringen, obwohl ich weiß, daß er die Nazis haßt.)

Im Jahre 1942 kann ich noch verschiedenes der russischen Kgf. buchen. Hier einige Anschriften, die ich mir einmal in größter Eile mache und dabei übersehe, Datum und Anzahl der eingetroffenen anzugeben:

Von Stalag

IV b, Kgf.Nr.144260, Afonin, Roman, gb.8.7.11 in Mogilow, letzter Wohnort Mogilow Bel.Moskau (Beruf Schlosser).

308 " " 05346 Gelman, Nusch, gb.20.7.21 in Strybysche, Wohnung Shitomir, Ukr., Stribysche, (Bauer).

318 " " 15563 Baskenow, Valentin, gb.13.2.18 in Torgowoje Talysino, wohnh. im Gorki,Toplestan (Mechaniker).

Am 17. März 1942 kamen 46 russ. Kgf. von Stalag XXI CH aus Wolsztyn (?) Polen (?). Wie es heißt sollen sie zur Arbeit eingesetzt werden. Ohne Angabe von Eingangsdaten und Namen kann ich weitere 199 jugendliche russische Soldaten kurz notieren, welche alle in den Jahren 1924 und 1925 geboren sind. Am 27. April kommt ein kleiner Transport von 11 Mann, wovon vier erschossen werden, außerdem sind sechs Geflüchtete eingefangen, die ebenfalls erschossen werden und abends kommen noch mals 19, die wieder arbeiten sollen.

19 russ. Kgf. kommen am 29. April, welche erschossen werden sollen, obwohl vorläufig nur 13 dazu bestimmt werden. Ich kann sie fast alle buchen, muß aber meine Arbeit unterbrechen, durch die Ankunft von SS-Leuten, weshalb ich nur 16 bekannt geben kann:

Kgf.Nr. 14838 Maschin, Sergej, geb.7.1.14 in Korlyschowa, Wohnort: Rjasan, Korloschowa, (von Beruf Bauer).

" " 15127 Martinenko, Fjedor, gb.2.2.13 in Olginskoje, Nordkaukasus wohnt in Iwanowskoje, (Beruf Lehrer).

" " 3887 Solocha, Andrej, gb.21.12.18 in Moshari, Krs.Shitomir, wohnt in Popel'naja Obl.Kiew (Beruf Tischler).

" " 14395 Fedorenko, Iwan, gb.12.2.21 in Dolschansk Krs.Krasnotr., wohnt in Dolschansk (Beruf Traktorist).

" " 5545 Fill, Iwan, gb.2.3.21, in Konotop-Sheringowsk, Ukr., wohnt in Kremenschuk (Beruf Bauer).

" " 19749 Kanatow, Iwan, gb.11.11.21 in Aksakowa, Krs.Moskau, wohnt in Jaroslawl, (Schüler).

328

- Kgf.-Nr. 20082 Lachter, Abram, geb. 1.3.22 in Odessa, Ukr., wohnt in Odessa (Arbeiter).  
" " 17002 Starostenko, Iwan, geb. 6.1.22 in Poltawa, Ukr., wohnt in Sambrowo (Chauffeur).  
" " 05969 Krolenko, Nikolaj, geb. 6.5.21 in Seischaki, Krs. Poltawa, Ukr., wohnt ebenda, (Traktorist).  
" " 10649 Podsepun, Tichon, geb. 30.6.19 in Magdalinowska, Krs. Alma Ata, Kas., wohnt in Otar (Kadiomonteur).  
" " 16418 Sarezkin, Aleks., geb. 15.12.02 in Newek Krs. Kalinin, Bel. wohnt in Welekije Luki (Schuhmacher).  
" " 108896 Makaschow, Jurij, geb. 7.5.19 in Losowaja Krs. Palowka, Dongebiet, Ukr., wohnt in Gorlowka (Bergm.u. Priseur).  
" " 146728 Kunafin, Ssemjon, geb. 24.2.21 in Kuschjelga Krs. Baschk, wohnt ebenda, (Bauer).  
" " 15137 Awerin, Pjotr, geb. 21.11.15 in Kasabekizkowa Krs. Barnaul, wohnt in Omsk (Student und Dreher).  
" " 05731 Bessklube, Andrej, geb. 26.8.16 in Janitsch Krs. Kiew, wohnt in Szubetul (Schuhmacher).  
; " 15923 Martschenkow, Grigorij, geb. 4.3.10 in Wolotschok, wohnt in Smolensk (Bauer).

Von diesen sind sieben von Stalag 308, 6v. 318, lv. IIIc und 2 v. IV b.

Eine Notizbuchadresse von einem erschossenen Russen: (Stalag 323):

Krgf.-Nr. 1733 Nikolenko, Iwan, Ussr. Nikolajewskaja - Oblastj Chaplinkij Rajon, Selo Chplinka, hatte in Tiflis eine Mädel (seine Liebe).

Die Frau eines Kgf. (7 Kinder) schreibt an den Lagerkommandant des Kgf.-Stammlagers (Brief trägt Zensurstempel von Stalag 315): daß ihr Mann wie alle übrigen Einwohner, das Vieh (Kühe und Pferde) zusammentrieben ging, um diese bei der dtsch. Behörde im nächsten Dorf abzuliefern, wie anbefohlen, daß man ihn jedoch gleich dort behalten habe. 'Der Mann landet also bei Stalag 315 und wird bei uns verbrannt.'

Aus dem Brief eines anderen Kgf. geht hervor, daß am 23. Juni neben seinem Hause eine russische Fliegerbombe abgeworfen wurde, die nicht kreprierte, daß er daraufhin am 24. sich auf den Weg gemacht habe ins nächste Dorf, um bei der deutschen Behörde die Sache zu melden und daß er gleich dort behalten wurde. Er ist Pole und hat dies in einem Gesuch um Freilassung an den Lagerkommandant angeführt. Er wird ebenfalls in Staub verwandelt.

Am 12. Mai 42 kommen 47 Kgf. von Stalag 312 und 324, sowie von IV b in Mühlberg/Elbe. Die Jüngsten von ihnen sind:

Kgf.-Nr. 11421 Pagedin, Nikolaj, geb. 29.7.22 in Makarowa,  
" " 312 Sswewaloff, Michekow, geb. 18.10.21 in Prisno,  
" " 11208 Kablin, Nikolaj, geb. 21.9.21 in Nowo-Selowskaja.

329

Am 6. Juni 1942 werden folgende vier ins Lager eingelieferte Schutzhäftlinge zu russischen Kgf. umgestellt und -nur mit Hemd und Hose bekleidet, dazu barfuß- mittags erschossen:

- Häftl. 42993 Gerassimow, Andrej, gb. 29.10.18 in Adowschina Obl. Kirow Landarbeiter, Mutter: Daria G., ebenda wohnh.  
" 43006 Rudnizkij, Jefrem, gb. 5.9.11 in Retschiza, Obl. Gomel, Lehrer, Ehefrau: Maria gb. Ratkowskaja, (2 Kd. 4 u. 7 Jahre alt), wohnhaft in Njegowka Obl. Gomel.  
" 42994 Wolgin, Alexei, gb. 8.9.18 in Klitschowka, Obl. Orenburg, Mutter: Jereneja W. in Samara, Repinstr. 5 (Schlosser).  
" ? Choroschilow, Iwan, gb. 17.4.14 in Dubinowka, Obl. Kursk, (Stukkateur), Bruder: Nikolaj Ch. in Krematorsk, Maja-kowskistr. 26.

Diese vier sind von der Stapoleitstelle Magdeburg verhaftet worden. In der Eff.-K.-Meldung vom 11.6.42 heißt es dazu, daß diese 4 'überführt' sind. (Bei Überführungen steht aber immer dabei 'wohin' und zugleich werden auch die Anschriften der Überführten vermerkt. Auf der Rückseite der Meldung heißt es jedoch unter dieser Rubrik: 'Anschrift ?' (Nun, ich gebe vorstehend die genauen Anschriften, um der vergeßlichen Effektenkammer zu beweisen, daß es im Lager immer noch jemand gibt, der der Sache auf den Grund gegangen ist). Als Josef Lammel von unserem Kommando dem Oberscharführer Pramann von der 'Totenabteilung' der 'Politischen' angibt, daß diese vier von ihm (Pramann) noch nicht als 'tot geführt werden', ist er ganz bestürzt, schickt sofort einen Läufer zum Krematorium, welcher fragen muß, ob die Leichen schon verbrannt wären, da der Arzt ja noch die Todesursache feststellen müsse.-(Es hätte mich wirklich noch interessiert, welche Todesursache von Pramann vermerkt worden ist).

24 russische Kgf. werden am 11. Juli 42 in der 'Wärmehalle' des Industriehofes mit Gas erledigt.

104 russische Kgf. (darunter 1 Zivilist) werden am 19. Aug. 42 mit Gas umgelegt. Der Zivilist ist: Miltschanski, Genardij, gb. 24.3.25 - und der jüngste Soldat: Kgf.-Nr. 121715 (Stalag XI A), Leonidow, Iwan, gb. 15.2.23 in Ssubotion.

Am 12. Sept. 42 werden 17 russ. Kgf. umgelegt, unter ihnen befand sich einer, DER WEGEN ESSENS VON MENSCHENFLEISCH, einer, der einer Leiche Goldzähne entfernt und einer, der einer Leiche Uhr und Ring genommen hat (wie ich in beigefügtem Anschreiben lesen kann). In Bezug auf die Jahreszahl könnte meine Angabe einem Irrtum unterliegen, es kann auch 1941 gewesen sein. Anmerk. des Verfassers.

Im Industriehof sind am 29. Jan. 1943 13 russ. Kgf. erledigt worden.

330

Wenn es uns bekannt ist, daß die Kgf.-Zugänge am Leben bleiben sollen, sind wir angewiesen, sofort eine 'Sterbefallanzeige' mit auszufüllen, da die Sterblichkeit sehr groß ist und die 'Totenabteilung' Schwierigkeiten hat, nachträglich diese Anzeigen auszufüllen. Untersturmführer Frerichs (z.Zt. Chef der politischen Abteilung), der einmal zu uns kommt, ist ganz erstaunt, als er uns gleichzeitig mit der Aufnahmekarte der 'Arbeitsrussen' auch die Sterbefallanzeigen mit ausfüllen sieht und fragt ganz seltsam (für uns wenigstens): 'Sind denn die Leute zum Sterben oder zur Arbeit hergekommen?' Seitdem wurden keine Sterbefallanzeigen mehr mitgeschrieben.

Als 'SALDO' meiner vorgetragenen Notizen kann ich am Schlus dieses Kapitels folgendes angeben:

Am 16. Oktober 41 (Stichtag, da eine hohe Kommission im Lager ist und von jetzt ab 'offiziell' Arbeitsrussen geführt werden müssen) gibt es an lebenden Russen in der Isolierung: 2500 (d.h. auch diese Zahl ist ungenau, da täglich, ja stündlich Kgf. sterben und im Monat Oktober 'amtlich' 209 russische Kgf. gestorben sein sollen. Eine 'Rapportliste' über diese Kgf-Arbeitsrussen ergibt aber zur Veranschaulichung dieses Bild:

Monat und Jahr:	Zugänge:	Tote:	Sonstige Abgänge:	Bestand am Ersten:
		2500 weniger 209 Tote im Oktober =		
November 41	8	707		2291
Dezember 41		237		1592
Januar 42	1	381		1355
Februar 42		253		975
März 42		157		722
April 42	91	38 - 1 in Sonderlager		565
Mai 42	1091	33 - 369, dav. 340: auf Klinker, 25: TBC, 4 Lager Sachsen- hausen		617
Juni 42	380	62 - 35 ab nach Mauthausen		1306
Juli 42	92	112 - 8 ins KZ-Sachsenhausen		1589
August 42	92	125 - 7 gehenkt auf Appellplatz		1561
Septemb. 42	51	189		1521
Oktober 42	19	142 - 247 z. Vern. n. Auschwitz		1383

**Total-Zugänge 1825**

### Total-Tote, einschl.

der von rechts unt.

Gehenkt u.z. Vernichtg.

nach Auschwitz abgegan-

genen 7 u. 247:

Total der anderen Abgänge:

Bestand am 1. November 1942:

331

Der offizielle Bestand von 2500 Arbeitsrussen am Stichtag (16. Oktober 1941) wird bis 16. Januar 1943 aufgefüllt auf . . . . . 4355  
davon ab Tote im Lager 2716, sonstige Abgänge in andere Lager  
und 'Erledigte' durch Spritzen: 674, zusammen: 3390  
effektiver Bestand an Lebenden Arbeitsrussen am 16. Jan. 1954: 965  
=====

Hier noch einige interessante Kleinigkeiten:

Bis Mitte November 41 (als ich einmal in ihren Block bin) haben die Arbeitsrussen nicht einmal Strohstücke oder Decken. Man lässt sie so, wie sie gehen und stehen, auf dem kalten Holzfußboden liegen, sie erfrieren und verhungern. Täglich gibt es durchschnittlich über 30 Todesfälle. Im Industriehof wird Mitte November -wegen der Epidemie- eine tiefe, 10 m lange Grube ausgehoben, wo jetzt alle Russen-Ausrüstungsstücke hineingeworfen und vergraben werden.

Am 24. Dezember 41 gibt es 42 tote Russen im Kgf-Arbeits-Lager. Grundtags zuvor ist ihr Aufenthaltsblock mit Blaugas vergast und anschließend nicht genügend entlüftet worden. Da das Gas geruchlos und unsichtbar ist, haben sich die Kgf. wie üblich hingelegt und am Morgen bekommen die meisten Übelkeit und Erbrechen.

Wenn die 2500 Arbeitsrussen nicht 'aufgefüllt' worden wären, so hätten sie sich praktisch im Juni 42 in 'Staub' aufgelöst.

Am 12. Januar 42 habe ich wieder einmal Gelegenheit, auf den Kgf-Block zu sehen, alles wie bisher: auf nacktem Fußboden, ohne Decken und Mantel liegen sie dicht aneinander gekauert. Mein nächster Besuch ist dann erst im August 42, da liegen sie unter einer langen, selbstgefertigten Holzwolldecke, die total verschmutzt ist und die vielen Krankheitsfälle erklärt.

Am 9. März 42 kommen zum ersten mal einige Hundert Arb.-Russen zu den Heinkelwerken in Oranienburg, wo sie jedoch nur einen Tag bleiben, da sie zu schwach sind. Ab 23. März arbeiten etwa 120 auf dem Industriehof in der Schuhfabrik der DAW.

Eine Gesamtübersicht auf das Russen-Kapitel im Lager Sh-Oranienburg ergibt das SCHAURIGE RESULTAT, DASS VON ÜBER 14000 eingelieferten russischen Kgf. bis Mitte Januar 1943 ÜBER 15000 das Leben verloren haben, die meisten durch Genickschüsse.

Wieviele mögen noch in anderen Lagern umgebracht worden sein?  
.....

332

EINE ABRECHNUNG MIT DER GESTAPO:

Ich bin das erstemal von Euch in Schutzhalt genommen, weil ich durch mein Verhalten die Sicherheit und den Bestand des Volkes und Staates gefährdet haben soll.'

Ich frage hiermit: W o d u r c h?

(Die Beantwortung seid Ihr mir ja schuldig geblieben. Von der Mehrheit des spanischen Volkes wäre der Bestand und die Sicherheit des Dtsch. Volkes u. a Staates bestimmt nicht irgendwie gefährdet gewesen, - Im Gegenteil: wenn Deutsche Freiwillige auf der Republikanischen Seite in genügender Zahl gekämpft hätten, wäre das Deutsche Reich sehr hoch in der Achtung der Mehrheit des spanischen Volkes gestiegen. Die Mehrheit hatte sich aber durch Wahlergebnis zur republikanischen Seite erklärt und sie ist auch heute noch gegen Franco eingestellt, was sich nun ja bald zeigen wird.)

Das zweitemal habt Ihr mich eingesperrt, weil ich mich evtl. 'im Ausland staatsfeindlich betätigt habe und das Ansehen des Deutschen Reiches erneut geschädigt haben könnte'.

(Wer von uns beiden hat denn nun das Ansehen des Reiches mehr geschädigt, die GESTAPO oder ich? Nachdem jetzt hunderte von Euren "Vertuschungsmanövern ans Tageslicht kommen, dürfte dies nicht mehr zweifelhaft sein. Ihr habt Euch gleichzeitig zum Ankläger und Richter gegen mich aufgespielt. Jetzt hat sich ein wirklicher Richter unserer "Sache" angenommen. Meine Zeugen lasse ich hier im Buche aufmarschieren bitte, tut das Gleiche. Da ich 1/2 Jahr beim Gestapoamt Berlin und 3 1/2 Jahre im KZ durch Euch von meiner Freiheit verlor, wird es kein großes Rechenexempel sein, wie jetzt die ehemalige Gesstapo (mein Prozeßgegner) zu bestrafen sein wird.

-----  
Ich bin überzeugt, eine Menge Zuschriften aus dem Leserkreise zu erhalten und bitte, diese an den Verlag .....  
..... in ..... zu richten, da ich die Absicht habe, Deutschland so bald als möglich zu verlassen.

gez. Emilie Büge

333

## auskle 16

2458-168-

Oranienburg, den 9. Mai 1945.

- CT -  
55Laufende Aktionen im Konzentrationslager Sachsenhausen von 1940-1945.

## 1.) Aktion gegen Polen im Jahre 1940 (9. November):

dabei wurden 33 Polen erschossen, der dazu vorhandene Grund waren die Bromberger Ereignisse.

2.) Aktion gegen russische Kriegsgefangene  
Mitte 1941 (September - Oktober):

dabei wurden 16 000 russische Kriegsgefangene erschossen. Jeden Abend fuhr 4 - 5 mal ein Lastwagen vor das russische Kriegsgefangenenlager und fuhr von dortselbst wieder vollbeladen zurück zum Industriehof.

3.) Aktion gegen Genossen (Kommunisten) der Lagerzentrale  
(Schreibstube):

Im Jahre 1942 am 1. Oktober wurden diese Genossen ihrer Lagerfunktionen enthoben und zum Zellenbau gebracht. Einige Tage später kamen durch diese Aktion 18 unserer besten Genossen auf Transport in das Straflager Flossenbürg.

## 4.) Aktion gegen Juden. Dieselben erstreckten sich über die ganze Dauer des Konzentrationslagers. Viele Tausende wurden dabei vernichtet. Zumein Teil wurden sie im Lager (Industriehof) erschossen, zum Teil bei der Arbeit totgeschlagen. Beider systematische Vernichtung bei der Arbeit waren in der Hauptsache SS-Angehörige, aber auch aus den Reihen der Häftlinge (Berufaverbrecher, asoziale Häftlinge und sonstige schlechte Elemente) beteiligt. Es wurden auch Judentransporte zusammengestellt nach verschiedenen Straflagern zur Vernichtung derselben, so z.B. Mauthausen, Flossenbrück, Bergen-Belsen und Lublin. Auch auf dem zum Lager gehörigen Klinkerwerk fanden viele Juden durch Hunger und Kälte den Tod.

## 5.) Aktion gegen Homosexuelle im Jahre 1943.

Dieselben kamen nach dem zum Lager gehörigen Aussenkommando Grossziegelwerk (Klinker), wurden dortselbst erschossen, totgeschlagen und über die Pestenkette getrieben. Die Zahl derer erstreckte sich auf 100 - 200 Häftlinge.

## 6.) Aktion gegen die Kranken (Körperschwachen und Tuberkulose-kranken):

Gegen dieselben wurden ungefähr 3 - 4 solcher Aktionen durchgeführt, vor allem in den Jahren 1943 und 1944. Transport nach Bergen-Belsen und Lublin. Ob dieselben kranken Häftlinge dort angekommen sind und was dortselbst aus ihnen geworden ist, ist uns nicht bekannt. Transport Kindergarten und Sonnenburg waren fingierte Namen, deren Lager nicht vorhanden waren. Diese Häftlinge wurden wahrscheinlich erschossen, oder in Gaszellen umgebracht. Auch wurde eine Reihe von schwer-

231

2.

kranken Häftlingen direkt nach dem zum Lager gehörigen Krematorium gebracht. Die Zahl der dabei ums Leben gekommenen Häftlinge ging in die Tausende. 1945 wurden Anfang Februar ca 1000 Häftlinge erschossen und in Gaszellen vergiftet. Es war eine Reichsmassnahme.

7.) Aktion gegen Amtsanmassung:

Dabei handelte es sich besonders um Berufsverbrecher und asoziale Häftlinge. Dieselben kamen alle nach dem zum Lager gehörigen Grossziegelwerk und wurden dort über die Postenkette getrieben. Das war Ende 1943, Anfang 1944: 100 - 200 Häftlinge mussten dabei ihr Leben lassen.

8.) Aktion gegen Genossen der Lagerzentrale:

(Lagerältesten, Blockältesten, Vorarbeitern, Vormänner und Stubenältesten und sonstigen bekannten Genossen aus dem Lager).

Mitte 1943 nahmen die Gold-, Diamanten- und Devisenschiebungen im Lager immer grössere Formen an. In der Hauptsache daran beteiligt waren SS-Angehörige, aber auch eine grosse Anzahl von Häftlingen. Die bei den Schiebungen beteiligten Häftlinge setzten sich in der Hauptsache aus Berufsverbrechern und asozialen Elementen zusammen. Fundort dieser Wertgegenstände war die Schuhfabrik des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Die Schuhfabrik war Sammelstelle von allen Schuhen aller Konzentrationslager Deutschlands. Es waren die Schuhe der vielen Ermordeten. Die Reichsleitung, auf die Schiebungen aufmerksam geworden, brachte uns die Kriminalpolizei ins Lager. Einige Wochen später bei einer Durchsuchung von Seiten der SS-Angehörigen der Arbeitsräume in der Heizung - Wäscherei wurde ein Radioapparat und selbsthergestellte Flugblätter gefunden. Dadurch wurde die Geheime Staatspolizei ins Lager beordert. Hinzu kam noch eine besondere Abteilung für Spionage. Diese drei Abteilungen zusammengekommen, bekamen den Namen Sonderkommission. Die Sonderkommission arbeitete Hand in Hand zusammen mit Häftlingen (Verbrechern) aus dem Lager. Alle, die im Verdacht standen, Kommunisten zu sein oder mit ihnen zusammenzuarbeiten, wurden angezeigt und nach dem Isolierungsblock 58 gebracht. 27 unserer besten Genossen wurden auf dem Klinkerschiesstand von einem SS.Kommando aus Friedenthal erschossen. 110 unserer Genossen kamen auf Transport in das Straflager Mauthausen.

232

## 9.) Aktion gegen das Lager im Jahre Anfang 1945:

An einem Abend wurde der Lagerälteste Baier (Verbrecher) zur Lagerführung gerufen. Nach einiger Zeit kam er mit Listen in Begleitung eines SS-Angehörigen wieder zur Schreibstube zurück. Auf diesen Listen befanden sich etwa 80 - 90 Namen von Häftlingen aus dem Lager. Lagerältester Baier setzte sich an die Kartei und stellte die Blocks dieser Häftlinge fest. Hernach wurden diese benannten Häftlinge von den zwei Lagerführer-Dolmetschern Siegel und Hoffmann aus ihren Betten geholt und zum Tor gebracht. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Russen, die mit russischen Offizieren aus dem Kriegsgefangenenlager in Verbindung standen. Auch Häftlinge (Verbrecher), die vor Monaten für die Sonderkommission gearbeitet hatten, waren mit dabei. Ca 40 - 50 Häftlinge aus dem russischen Kriegsgefangenenlager wurden von dem Dolmetscher Siegel ohne jeglichen Listen und Unterlagen willkürlich herausgesucht und zum Tor gebracht. Wir nehmen an, daß ein Befehl der Reichsleitung bei der Lagerführung vorlag, die gefährlichsten Elemente des Lagers zu beseitigen. An der Aufstellung der Listen war vor allem beteiligt der Leiter der politischen Abteilung, Sturmscharführer Erdmann, von Seiten der Lagerführung der Lagerführer, Untersturmführer Höhn. Sicher ist, dass diesen beiden SS-Offizieren freigeatellt war, wenn sie auf die Listen brachten. Annehmen muss man, dass sie bei der Durchführung dieser Aktion von höheren Stellen keine direkten Direktiven erhalten haben. 130 Häftlinge wurden dabei erschossen.

## 10.) Aktionen im Kleinen von 1940 - 1945:

Kleine Aktionen waren Tageserscheinungen, so z.B. Strafversetzungen in andere Lager, Strafversetzungen auf ein Außenkommando, Einlieferungen in die Strafkompanie (SK), Einlieferungen in den Zellenbau, sowie Verschickung zum Kommando Dirlewanger, ohne sie darüber vorher zu befragen.

## 11.) Aktionen gegen Zivilisten:

In den letzten zwei Jahren wurden fast jeden Tag Zivilisten, also Personen, die nicht zum Lager gehörten und sich somit in Freiheit befanden, zum Industriehof gebracht, dortselbst erschossen und im Krematorium verbrannt. Die Zahl derer geht in die Tausende.

## 12.) Aktion gegen Terroristen im Jahre (Ende) 1944 - 1945:

In dieser Zeit wurden viele Personen eingeliefert, von denen die Lagerführung das Gerücht zerstreute, es würde

233

240-58  
sich um Banden- und Raubmörder handeln, die vor allem ihr Unwesen in den Grossstädten Deutschlands trieben. Sie wurden im Lager strengstens isoliert und mit roter Farbe im Gesicht bemalt. Die Verhöre dieser Häftlinge wurde einem Berufsvorbrecher, Maschke, Richard, übergeben. Der selbe misshandelte diese Häftlinge auf das Schlimmste. Die Zahl dieser Häftlinge kann nicht genau angegeben werden (ca 300 - 600); alle wurden ausschliesslich erschossen.

Oranienburg, den 9. Mai 1945.

Konzentrationslager Sachsenhausen.

Ehemalige Schutzhäftlinge und Genossen der KPD.

gez. H. Pointner  
gez. Ungemann  
gez. Hellmut Bock.

234

NEDERLANDSCHE MILITAIRE MISSIE  
BIJ DEN GEALLIEERDEN BESTUURSRAAD IN DUITSCHLAND

Wester Willems Nederlanden  
wagte de Opgesteld te hebben  
Ingenieur in Algemene

Голландская военная миссия при  
военном контрольном совете  
в Германии

Netherlands Military Mission  
to the Allied Control Council  
in Germany

PWIDP  
Nr.

Berlin-Charlottenburg,  
Olympische Straße 23  
Tel.: 915685

BerichtÜber das Konzentrationslager Sachsenhausen.

Dieser Bericht ist eine Arbeit der letzten ehemaligen politischen Häftlinge des Konzentrationslagers Sachsenhausen, die am 21. 4.45 anlässlich der Evakuierung des Lagers, entgegen dem Befehl der SS, zurückgeblieben sind.

Zur Abfassung dieses Berichtes über den Aufbau und die Entwicklung des Konzentrationslagers Sachsenhausen wird darauf hingewiesen, dass die Schilderung der Tatsachen nur aus unserem Erinnerungsvermögen geschöpft werden konnte. Kurz vor ihrer Flucht führte die SS eine Vernichtung aller Akten und Dokumente durch. Unsere sofort vorgenommene Durchsuchung der Wohnhäuser und Dienststellen der SS ergab nur spärliche Reste, die der NKWD übergeben wurden. Aus diesem Grunde kann dieser Bericht nicht lückenlos sein.

Zur Wiedergabe von Terrormethoden, die im Verlauf des Berichts erwähnt werden, sei noch bemerkt, dass wir sie z.T. am eigenen Hörer verapüren mussten oder als Augenzeugen erlebt haben. Um der Objektivität willen verzichten wir auf alle Beispiele, die uns aus zweiter oder dritter Hand, also vom Hörensagen, geschildert wurden.

Allgemeines.

Wenn ein Häftling von der Gestapo in ein Konzentrationslager überwiesen wurde, sagte man ihm, dass er in ein Umschulungslager komme. Bei der Ankunft im Konzentrationslager bekamen die Zugänge eine obligate Rede des Lagerführers zu hören, in der regelmäßig der stereotype Satz wiederkehrte: "Ihr befindet euch jetzt in einem Erziehungslager besonderer Art." Beide Formulierungen waren bewusste hohnvolle Irreführungen über die wahren Zustände in den

59

## XXXII.

Sept.- Okt-1941: Nach den Anfangserfolgen der Okkupation gegen die Sowjetunion verloren die faschistischen Verbrecher jeden Massstab für menschenwürdiges Verhalten. Sie fielen in einen raubtierhaften Blutrausch, der sich bis zu beispiellosester Mordgier steigerte. 1 600 russische Kriegsgefangene, Soldaten der Roten Armee, wurden im Konzentrationslager Sachsenhausen wie Schlachtvieh zusammengetrieben und in der grausamsten Weise hingemetzelt. Auf dem Gelände des eogen. Industriehofes standen 4 fahrbare Verbrennungsöfen, durch die die Leichen in ununterbrochener Arbeit beseitigt wurden. Ihre Asche war der Baugrund für das neue Krematorium. Bevor die Bestien die Menschen verschlungen, erwürgten, zertraten oder was den Menschen gerade in den Sinn kam, wurden sie in der viertelstunden Weise misshandelt. Die SS steigerte diese Orgien zu wahren Festen. Schnaps floss in Strohhaufen und Lautsprecher übertönten mit Musik das Schreien der Opfer. Es kam nicht darauf an, vor den Verbrennungen den Tod festzustellen, viele wurden noch lebend in die Öfen geschoben.

Die im KL.S. eingelieferten russischen Gefangenen waren vogelfrei. Jeder SS-Sträfchennach Lust und Laune über ihr Leben verfügen. Ein Sonntags Nachmittag standen 3 russische Soldaten vor des Lagers. Durch den Einfall einer plötzlichen Laune veranstalteten die Blockführer ein Schießerei, schiessen auf sie.

Ende Oktober blieben 2 500 Kriegsgefangene, die offiziell nicht liquidiert werden sollten. Gacken wurden extra eingeschütt und erhielten die Bezeichnung "Kriegsgefangenenarbeitslager". Der Haupt. Loritz machte die dort diensttuenden Blockführer (Bugdalle, Knittler, Fickert) dafür verantwortlich.

## XXXIII.

dass kein Gefangener dieses Lager lebend verlasse. Dass sie diese Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit erfüllten, ist selbstverständlich. Die Kriegsgefangenen kamen durch lange Marsche, die sie fast ohne Verpflegung bewältigten, völlig entkräftet hier an. Ihre Kleidung bestand nur noch aus Fetzen. Hier mussten sie den ganzen Tag bewegungslos ohne Mantel und Kopfbedeckung im Freien stehen. Als Verpflegungsration bekamen sie nur die Hälfte des Häftlingsquantums. Nachts schließen sie in Räumen, die vollständig leer waren, ohne Stroh und ohne Decken. Diese Räume durften natürlich nicht geheizt werden. Selbstverständlich war es, dass die SS-Banditen den Kriegsgefangenen nachts keine Ruhe ließen. Ihre Geisteskrankenphantasie trieb die abscheulichsten Blüten: Knittler suchte eine Reihe der liegenden Gefangenen, in der die Köpfe in gerader Richtung lagen, dann schoss er mit der Pistole auf die Köpfe und stellte die Stückzahl fest, die die Kugel durchschlug. Der SS-Scharführer Metzöfer ließ den gefangenen russischen Soldaten mit Ratten an die nackten Körper binden und sie unlebendigem Leibe anfressen.

Die Häftlinge, die im Kriegsgefangenenlager den Blockdienst versahen, waren aus den schlechtesten Elementen ausgewählt. Sie trugen ihr Teil dazu bei, Kriegsgefangenen auszurotten, indem sie sich an der Verpflegung bereichert und das, was sie nicht selbst verbrauchten, an die SS weiterzugeben.

Von diesen 2 500 kriegsgefangenen Soldaten der Roten Armee waren Mitte Februar 1945 noch knapp 700 am Leben.

Als Anerkennung für die "Anstrengungen" bei den Metzeleien durften alle daran beteiligten SS-Männer eine Reise nach Italien unternehmen und er-

## XXXIV.

- ten das Kriegsverdienstkreuz.
- Im Mai 1942 wurden 100 Juden aus Rache für die Erachissung Heydrichs in Prag im Krematorium umgelegt. Lagerführer Suhren hatte sie persönlich ausgesucht.
- Um dieselbe Zeit brachte man 140 Männer aus dem Holländischen Bürgertum, darunter viele Offiziere und Geistliche nach dem Zellenbau des Lagers. Sie mussten dort einen Abschiedsbrief an ihre Angehörigen schreiben und wurden in derselben Nacht erschossen.
- Ende Okt. 1942 wurde der Rest von 5 - 600 Juden nach Auschwitz transportiert. Die Tatsache, dass ihnen sämtliche Privatsachen abgenommen wurden, veranlasste die jüdischen Häftlinge zu der berechtigten Annahme, dass sie den Weg zum Krematorium gehen sollten. Die Tapfersten unter ihnen durchbrachen den Ring der Blockführer, schlugen sie nieder und stürmten durch das Lager mit dem Ruf: "Wir lassen uns nicht abschlachten! Wir wollen im Kampf sterben!" Das geschah gerade während des Appells, also angesichts sämtlicher Häftlinge des Lagers. Lagerführer Sauer erkannte die Gefahr der Situation und beruhigte die jüdischen Häftlinge.
- Sommer 1943: Beseitigung von wegen Amtanmassung und § 175 verurteilten Häftlinge. Sie wurden in der Klinker-SS über die Postenkette gejagt und erschossen.
- Februar 1945: Am Anfang dieses Monats teilte der Lagerführer den Blockältesten mit, dass das Lager evakuiert würde. Er erinnerte zur Ruhe und Ordnung. Der Zynismus inndieser Ermahnung zeigte sich darin, dass noch in der gleichen Nacht mit den laufenden Liquidierungen begonnen wurde. Unter den 150 Opfern der ersten Nacht befanden sich jene Häftlinge, die der SS Zuträgerdienste geleistet haben, die noch übrigen Offiziere unter den kriegsgefangenen russischen Soldaten und die mit ihnen in Verbindung stehenden russischen Häftlinge, 7 englische

Kriegsgefangene und etliche 20 Luxemburger Polizeibeamte, die sich kurz zuvor einstimmig geweigert hatten, in die deutsche Wehrmacht einzutreten.

Ausser den bereits erwähnten 800 unheilbaren Kranken wurden noch fast alle Juden vom Lager Sachsenhausen und in den Aussenlagern im Krematorium und auf dem Marsch nach Sachsenhausen ermordet.

Die Gesamtzahl der im Februar 1945 ermordeten Häftlinge beträgt 6 000.

Im Verlaufe des Jahres 1944 bis zum Schluss wurden laufend sogen. Terroristen im Lager eingeliefert. Es handelte sich um ausländische Zivilarbeiter, welche sich gegen den faschistischen Terror zur Wehr gesetzt hatten. Man brachte ihnen als besondere Kennzeichnung auf Stirn und Wangen mit Kopierstift Kreuze an. Um die Verbrechen, die an diesen Kämpfern begangen wurden, zu verschleiern, verdächtigte man sie des Plünderns. Unter diesem Vorwande führte man gegen sie mit den brutalsten Mitteln Vernehmungen durch, die der ehemalige SV-Häftling Maschke leitete. Das Ergebnis dieser Vernehmungen war ausnahmslos der Tod.

Die Massenmorde im Krematorium wurden entweder mit Genickschlägen oder in der Gaskammer durchgeführt.

In der Nacht vom 20. zum 21.4.45 begann die Evakuierung des Lagers. Zugen zu 500 Mann wurden zuerst die Tschechen, dann die Polen, die Deutschen und zum Schluss die Russen und alle übrigen Nationen aus dem Lager geführt. Als Marschrichtung wurde Wittstock angegeben. 2 600 Kranke wurden zurückgelassen. Ca 400 gesunde Häftlinge, darunter 200 Frauen und 40 deutsche Politische blieben entgegen dem Befehl der SS freiwillig zurück.

Anhänger.

Die Lage der ausländischen Häftlinge.

Wie bereits im Bericht erwähnt, wurde mit dem Beginn des Krieges die Struktur des Lagers durch massenweise Ausländerentlieferungen wesentlich verändert. Das zeigte sich vor allem darin, dass die Deutschen seit dem Jahre 1942 nur noch eine Minderheit von 8 - 10 % der Häftlingsstärke darstellten.

Die SS wusste, dass durch diese Lage eine Verständigung zwischen verschiedenen ausländischen und deutschen Gruppen entstehen könnte und damit eine Gefahr für die politische Sicherheit des Lagers treten könnte.

Sie begegnete dieser Gefahr durch die Ablösung langjähriger politischer Häftlinge aus den wichtigsten Positionen (Lagerälteste, Blockälteste, Vorarbeiter), denn diese Häftlinge waren bestrebt, die Maßnahmen und Anordnungen der SS-Lagerführung zu durchkreuzen und abzuschwächen. Darüber hinaus versuchten sie, eine weitgehende Verständigung und Solidarität unter allen Häftlingen, gleich welcher Nation, herbeizuführen.

Durch den Umstand, dass 1. sich unter den sogen. Schutzhäftlingen (mit rotem Winkel) nur 10-12 % politische Häftlinge befanden, 2. der größere Teil der deutschen Häftlinge sich aus Berufsverbrechern, Asozialen, Indifferenten und inhaftierten Angehörigen der SS und sonstiger Gliederungen der Faschisten zusammensetzten, war es der SS-Lagerführung möglich, reaktionär-faschistische Elemente in die entscheidenden Positionen (Lagerälteste, Blockälteste, Vorarbeiter) einzusetzen.

Diese Häftlinge führten im Auftrage und unter dem Schutz der Lagerführung einen reaktionär-chauvinistischen Kampf gegen die Ausländer und beteiligten sich Seite an Seite mit der SS an der Organisierung des Terrors gegen die ausländischen Häftlinge.

Während sich in den früheren Jahren der SS-Terror ausschließlich gegen die deutschen Häftlinge richtete, verlagerte sich jetzt das Gewicht der Misshandlungen in der Hauptsache auf die Ausländer. Die verbrecherische Haltung jener Elemente unter den deutschen Häft-

## XXXVII.

ungen, die sich zum willfährigen Werkzeug der SS herabwürdigten, war eine der wesentlichsten Ursachen, für die jämmerliche Lage der ausländischen Häftlinge.

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die Angaben in diesem Bericht der Wahrheit entsprechen.

med. Pavel Feledy, geb. 12.8.08  
aus Prag (Tschechoslowakei), im Lager  
seit 1.11.1942.

med. Albert De Launois, geb. 14.6.15,  
aus Bruxelles les Fons (Belgien), im Lager  
seit 1.4.1944.

med. Dr. Brixius. Derera, Niklos, geb. 5.1.19,  
aus Budapest (Ungarn), im Lager seit  
1.1.1944.

med. Klemer Gyarmati, geb. 22.4.06,  
aus Turin (Italien), im Lager seit  
1.5.1944.

med. pharm. Karol Wassermann, geb. 23.10.20,  
aus Banska Stiavnica (Slowakei), im Lager  
seit 1.5.43.

Antoni Dombrowski, Mathematiker, geb. 14.2.93,  
aus Warschau (Polen), im Lager seit  
1.5.44.

Leutnant der holl. Armee Freek Bischoff,  
geb. 12.11.17, aus den Haag, im Lager seit  
1.5.41.

med.med. Johannes Hars, geb. 4.7.17,  
aus den Haag (Holland), im Lager seit  
1.5.40.

Leopold Feinter, Textilarbeiter, geb. 26.3.98,  
aus Wien (Österreich), im Lager seit 4.1.40.

Edmund Misiewics, Elektriker, geb. 23.2.25,  
aus Great Litowsk (Polen), im Lager seit  
1.5.40.

Julius Besson, Gärtnner, geb. 6.7.13,  
aus Paris (Frankreich), im Lager seit Nov. 42.

Leopold Beck, Buchdrucker, geb. 25.2.07,  
aus Berlin (Deutschland), im Lager seit 30.11.39.

AfachriftSachsenhausen- Komitee

Voritzender:

Klaus Seigewasser

Berlin-Pankow  
Parkstraße 1

Albert Buchmann

Stuttgart  
Kreisleitung der KPD

Christian Wittrock

Lehnitz bei Oranienburg  
Ernst-Thälmann-Siedlung

Walter Blass

Halle/Saale  
Mozartstraße 7

Robert Görlinger

Ludwigslust

Christian Mahler

Hamburg, Landesleitung der KPD  
Ferdinandstraße.

Harry Sanjoks

Düsseldorf

Max Reinmann

Berlin O 112  
Knorrpromenade 10

Fritz Kickemeier

Halle/Saale  
Mozartstraße

Otto Walter

Berlin-Friedrichsfelde  
Prinzenallee 80

Sepp Mahn

Berlin-Neukölln  
Karl-Marx-Str. 198

Berthold Qunde

Oranienburg

Eugen Grüber

Berlin-Zehlendorf  
Müllerstraße 15

Ernst Link

Berlin-Neukölln  
Bendastraße 18

Hans Reuter

Stuttgart  
Landesleitung der KPD

Wilhelm Kling

Soyen bei Wasserburg/Inn

Walter Engemann

Nürnberg  
Hasensprung 9

Arnold Weiß-Rüthel

Berlin-Hermsdorf  
Martin-Luther-Straße 19

Andreas Umrah

Hans Mante

Propst Heinrich Grüber  
Hans Seigewasser  
Peter Lütsches  
Leopold Radke  
Kurt Müller  
Heinz Schumann  
Helmut Röck  
Dr. Rudolf Beckel  
Fritz Hörmann  
Edgar Böhner  
Walter Schönwetter  
Horst Jonas  
Hans Rosenberg  
Oskar Hoffmann  
Wilhelm Girnus  
August Baumgärtel

Berlin-Dahlem  
Im Winkel 5  
Berlin-Pankow  
Parkstraße 1  
Düsseldorf  
Glockenstraße 7  
Arnsberg/Westfalen  
Regierung  
Landesleitung KPD  
Hannover, Rosenstr. 7  
Berlin-Pankow  
Kissingenstr. 37  
Berlin C 2  
Kleine Präsidentenstr. 3  
Berlin-Charlottenburg  
Mecklenburgallee 27  
Berlin N 20  
Exerzierstr. 28  
Schwerin  
Kleines Moor 11  
Eisenach  
Ludwigstraße 4a  
Chef der Landespolizei Schwerin  
Berlin N  
Schröderstr. 12  
Berlin-Pankow  
Westerlandstr. 9  
Berlin-Pankow  
Parkstr. 5  
Hannover  
Leonorenstr. 3

Begläubigte Abschrift von Bl. 460 bis 468 der Anklageschrift  
in dem Verfahren 8 Ks 1/58 fertigen.

H. Neum. 1. trage in Schublade  
68

## Sachsenhausen

- 4.) Etwa 10.800 namentlich nicht bekannte sowjetische Kriegsgefangene.

Tatzeit: 1.9. bis 15.11.1941 .

- Zeugen:
1. Siegfried Woltmann ( VI, 71 R, 72; XXVI, 186 ),
  2. Willi Rehder ( IV, 34; XXIII, 106 ) ,
  3. Alfred Kapelke ( XII, 100; XXV, 12 ) ,
  4. Johannes Berthold ( V, 10; )
  5. Alfred Dunkel ( VI, 76 R; )
  6. Heinrich Montanus ( VIII, 163 R; )
  7. Karl Maliske ( IX, 73 R; )
  8. Rudolf Wunderlich ( XXVI, 226 )

184121

Ab Anfang September 1941 wurden laufend Transporte sowjetischer Kriegsgefangener aus Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht im das KL Sh eingeliefert, um dort auf Anordnung höchster Reichs- oder SS-Dienststellen getötet zu werden. Es waren hauptsächlich politische Kommissare der sowjetischen Armee und sonstige sowjetische Kriegsgefangene, die als besondere Anhänger der Kommunistischen Partei galten. Vor Eintreffen der ersten Transporte war nach einer genauen Planung im Bereich des Industriehofs eine Baracke zu einer getarnten Genickschussanlage umgebaut worden. Die Baracke wies ca. 4 Räume auf. Der erste, größte Raum, war als Registrierungs-

4  
69

und Entkleidungszimmer vorgesehen, der zweite Raum hatte die Einrichtung eines ärztlichen Untersuchungszimmer, während der dritte Raum als Baderaum ausgestaltet war. Er war ziemlich groß. An der Decke befanden sich Brausen, der Boden und die Wände bis zur halben Höhe waren mit Fliesen ausgelegt. An einer Längswand, hinter der sich ein weiterer Raum befand, war mit Farbe eine sog. Messlatte mit Zahlen, wie sie zum Messen der Körpergröße Verwendung findet, angebracht. Neben dieser Messlatte befand sich ein senkrechter Spalt in der Wand, der durch ein besonders konstruiertes Holzgestell mit Schieber (Kopfplatte) verdeckt war. Dieser Schieber konnte zum "Messen der Körpergröße" bewegt werden. In diesem Schieber war in bestimmter Höhe ein Loch angebracht, das beim Herabsenken der Kopfplatte auf den Kopf des zu Messenden dessen Nacken durch das gebohrte Loch sowie durch den Spalt in der Wand zum Nebenraum hin freigab.

In dem Untersuchungsraum waren zur weiteren Tarnung auch noch Tafeln mit Buchstaben und Zahlen vorhanden, wie sie zum Prüfen der Sehschärfe benötigt werden.

Die russischen Kriegsgefangenen trafen in Güterzügen auf dem Bahnhof in Sachsenhausen ein. Dort wurden sie ausgeladen und mußten in das Lager marschieren. Im Lager selbst wurden sie in den Blocks 11, 12, 35 und 36 untergebracht, die von anderen Gefangenen geräumt und durch Stacheldraht besonders isoliert wor-

184121

70 5  
70

den waren. Von dort aus wurden die Kriegsgefangenen zumeist nach dem Abendappell in kleineren Gruppen mit einem Gefangenewagen in den Industriehof transportiert. Sie wurden dann zu der umgebauten Baracke geführt, wo ihnen vorgetäuscht wurde, daß sie zunächst registriert, dann ärztlich untersucht und schließlich gebadet werden sollten. Sie mußten sich zunächst in dem ersten Raum nach Aufnahme der Personalien entkleiden und wurden dann einzeln in den zweiten Raum geführt, in dem sich SS- Unterführer (Blockführer) in weißen Arztekitteln befanden und eine ärztliche Untersuchung voräuschten. Im Rahmen dieser "ärztlichen Untersuchung" wurde der einzelne Kriegsgefangene schließlich in den dritten Raum (Baderaum) geführt und dort, angeblich zum Messen seiner Körpergröße, mit dem Rücken an die oben beschriebene Messlatte gestellt. Daraufhin wurde der Schieber mit der Kopfplatte, wie es beim Messen üblich ist, auf den Kopf des Kriegsgefangenen gesenkt. Das Loch im Schieber gab nun mehr das Genick des Häftlings in der oben beschriebenen Weise für den im anschließenden Raum stehenden, also für den Kriegsgefangenen unsichtbaren Blockführer frei, der nun mehr den Genickschuss auszuführen hatte. Auf ein von dem als Arzt verkleidten Blockführer im Untersuchungszimmer laut gesprochenes "Fertig!" oder "Pst" feuerte dann der Blockführer in dem Nebenraum mit seiner Pistole 08 mit eingeschobenem 6,35 mm-Lauf auf das Genick des Kriegsgefangenen, sobald dieser nach Angabe des Genickschusses tot nach vorne fiel, wurde die Tür im Nebenraum geöffnet, wo sich außer

184121

6671

dem Blockführer noch zwei Häftlinge des Krematoriumskommandos aufhielten. Einer von ihnen zog den erschossenen Kriegsgefangenen in den Nebenraum, der andere spritzte den Erschießungsraum mit einem Wasserstrahl sauber, um die Blutspuren zu beseitigen. Dann wurde der nächste Häftling in den Baderaum geführt, unter die Messplatte gestellt und auf die gleiche Weise getötet. Wenn die getöteten Gefangenen Goldzähne hatten, wurden ihnen diese von den Häftlingen des Krematoriumskommandos ausgebrochen. Diese Gefangenen waren dadurch gekennzeichnet, daß die als Ärzte getarnten Blockführer ihnen bei der Untersuchung ein blaues Kreuz auf die Brust gemalt hatten. Die Leichen der erschossenen Häftlinge wurden aufgestapelt und nach Durchführung der für den betreffenden Tag angesetzten Erschießungen in den 4 Krematoriumsöfen verbrannt. Die Schüsse waren in dem ersten Raum, in dem sich die Kriegsgefangenen ausziehen mußten, nicht zu hören. Einmal waren die Wände der Räume mit einer besoners schalldichten Verschalung versehen, zum anderen spielte in dem ersten Raum (Entkleidungsraum) ein Plattenspieler mit größter Lautstärke Schlager, Märchen und Volkslieder, so daß etwa noch wahrnehmbare Geräusche aus dem Baderaum überdeckt wurden.

Diese Massenerschießungsaktionen wurden bis zum 16.11.1941 täglich fortgesetzt. Sie wurden schließlich abgebrochen, weil zahlreiche Blockführer des Erschießungskommandos an Flecktyphus erkrankten. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden von der vorgesehenen Anzahl von 18.000

184121

63 772

sowjetischer Kriegsgefangenen etwa 10.800 in der Genickschussanlage erschossen.

Die Angeschuldigten Sorge, Schubert und Knittler waren an den Erschießungen beteiligt. Nach Abschluß der Aktion wurden die Blockführer, die an der Genickschussaktion teilgenommen hatten, darunter die Angeschuldigten Sorge, Schubert und Knittler, mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet. Einige erhielten einen kostenlosen Erholungsurlaub in Italien, so auch die Angeschuldigten Schubert und Knittler.

Der Angeschuldigte Sorge hat über die Vorbereitung der Aktion wie folgt ausgesagt:

Bald nach Beginn des Russlandfeldzuges habe in Sachsenhausen eine Besprechung stattgefunden, an dem folgende SS-Führer und SS-Unterführer teilgenommen hätten:

Der Kommandeur der Totenkopfdivision, Obergruppenführer Eicke, der Inspekteur der KL, Gruppenführer Glücks, der Leiter der Abt. II der IKL, Sturmbannführer Liebehenschel, der Kommandant des KL Sh, Oberführer Loritz, die Lagerführer Sturmbannführer Suhren und Obersturmführer Forster, der Bauleiter des Lagers, Untersturmführer Alfred Sorge, der leitende Arzt des Lagers, der Rapportführer Kampe und der Angeschuldigte Sorge, sowie ein Zivilist. Eicke habe mitgeteilt, der "Führer" habe als Vergeltung für die Erschießung deutscher Soldaten in sowjetischer Gefangenschaft einer Vergeltungsaktion zugestimmt, in deren Rah-

184121

7

men etwa 18.000 sowjetische Kommissare und Parteidinger der KPdSU zu erschiessen seien. Im Laufe der Besprechung habe der anwesende Zivilist die technische Durchführung der Aktion erläutert. Der Bauleiter habe die Pläne zum Aufbau und Umbau einer Baracke zu einer Genickschussanlage auf dem Industriehof erhalten. Der erste Lagerführer habe den Auftrag erhalten, 15 - 20 Blockführer, welche die Erschießungen durchführen sollten, momentlich zu melden. Diese seien auch sofort im Laufe der Besprechung benannt und in drei Schichten eingeteilt worden. Für die Durchführung der gesamten Aktion habe Eicke den Lagerkommandanten verantwortlich gemacht. Kurz darauf seien dann im Industriehof eine Baracke zu der Genickschussanlage umgebaut und die 4 fahrbaren Krematorien aufgestellt worden ( XXVIII, 57, 57 R ).

184121

Der Angeklagte Sorge bestreitet, selbst an den Erschießungen in der Genickschussanlage teilgenommen zu haben. Der Zeuge Rehder jedoch bekundet, er habe selbst beobachtet, daß sich auch der Angeklagte Sorge an der Genickaussaktion beteiligt hat. Er war jedoch nicht bei den Blockführern, die zum Erholungsurlaub nach Italien gefahren und durch ein Photo einer deutschen Illustrierten mit der Überschrift: "Frontkämpfer auf Urlaub in Italien" im Bilde festgehalten worden waren. Nach Bekundung des Zeugen Wunderlich soll Sorge ebenfalls das Kriegsverdienstkreuz erhalten haben.

Der Angeklagte Sorge hat auch in dem Ver-

fahren vor dem sowjetischen Militätribunal zugegeben, an der Genickanhussaktion teilnommen zu haben (Bd. I, Bl. 89). Nach der Aussage des Zeugen Woltmann war der Angeklagte Sorge auch an der Konstruktion der eigentlichen Genickschussanlage (Holzgestell mit Schieber) beteiligt. Er war eines Tages in der Tischlerei der Verwaltungswerkstätten erschienen und hatte dort dem Werkmeister, dem SS-Oberscharführer Strunk, den Auftrag erteilt, den Schieber mit Kopfplatte nach Zeichnung anfertigen zu lassen. Der Auftrag wurde dann von dem Zeugen Woltmann und dem Häftling Paul Mieke ausgeführt. Einige Tage später erschien der Angeklagte Sorge erneut in der Tischlerei und verlangte, daß an dem Schiebebrett noch zwei Seitenbretter anzubringen seien. Das Brett wies zu dieser Zeit bereits Blutspuren auf.

184121

Der Angeklagte Schubert räumt ein, eine Anzahl russischer Kriegsgefangener in der Genickschussanlage durch Genickschuss getötet zu haben. Er behauptet, die Erschießungsaktion sei auf Veranlassung des OKW durchgeführt worden. Er habe selbst ein Schreiben mit der Unterschrift des Generalfeldmarschalls von Keitel über diese Genickschussaktion in den Händen gehabt. In diesem Schreiben sei darauf hingewiesen worden, daß die Liquidierung der sowjetischen Gefangenen als Vergeltung dafür erfolge, weil deutsche gefangene Soldaten von den Russen getötet worden seien. ( XXVIII, 192, 192 R, 193 ).

Auch der Angeschuldigte Knittler gibt zu, sich an den Erschießungen der russischen Kriegsgefangenen beteiligt zu haben. Er selbst habe etwa 50 russische Kriegsgefangene durch Genickschuss getötet. Er habe den Befehl zur Erschießung der russischen Kriegsgefangenen für rechtmäßig gehalten. Auch habe er keine Möglichkeit gehabt, sich der Ausführung dieses Befehls zu entziehen, da er im Falle der Befehlsverweigerung sicherlich an die Wand gestellt worden wäre. ( XXXII, 117, 120).

184121

Nach der Bekundung des Zeugen Rehder haben sich die Blockführer zunächst zur Genickschussaktion freiwillig gemeldet. Schubert habe sich ihm gegenüber mit der Zahl der von ihm abgegebenen Genickschüsse gebrüstet. Erst später, als immer mehr Kriegsgefangentransporte im Lager eingetroffen seien, habe bei den Blockführern ein gewisser Unmut geherrscht. Sie hätten sich dann nicht mehr freiwillig gemeldet, sondern seien von dem Lagerführer zur Durchführung der Aktion bestimmt worden.

Zu dieser Einlassung des Angeschuldigten Knittler, soweit sie das Problem des Handelns auf Befehl betrifft, wird noch unten in Teil D Stellung genommen werden.

Wer den Befehl zur Erschießung der sowjetischen Kriegsgefangenen gegeben hat, ist nicht eindeutig zu klären gewesen. Daß dieser Befehl vom OKW stammte, wie die Angeschuldigten meinen, ist wenig wahrscheinlich. Das OKW hat

zwar scharfe Bestimmungen für die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen herausgegeben (Ablichtungen in Bd. XXIX, Hülle 9). Der von Hitler zu Beginn des Rußlandfeldzuges gegebene Befehl, die gefangenen Kommissare der Roten Armee zu erschießen, ist von der Truppe jedoch nicht durchgeführt worden. (Aus sagen der Generale von Brauchitsch und von Manstein vor dem Internationalen Militärtribunal, IMT XX, 645,663/). Weil dieser Befehl Hitlers unausgeführt blieb, hat dann Hitler wahrscheinlich persönlich die Erschießungen in den KL befohlen und den Reichsführer der SS, Himmler, mit der Durchführung dieser Aktion beauftragt.

Sonstige Beweismittel : Photographische Aufnahmen Bd. XXIX, Hülle 5, Bl. 10 - 13).



Beigebigt:

*Handwritten signature*

Justizangest.

184121

71

Die am 15. Februar 1910 abgelehnt  
eingetretene Rechtskraft vorstehenden Urteils  
wird bezeichnet.  
Form, den

Born, den

15. Dez. 1960

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle  
des Landgerichts  
V o l k e

# Im Namen des Volkes

۷۷

### In der Strafsache gegen:

1. den früheren SS-Hauptscharführer und jetzt berufslosen Gustav Hermann Sorge, geboren am 24. April 1911 in Ronicken Kreis Guhrau, zuletzt wohnhaft in Flammersheim Kreis Euskirchen, Kastenholzer Weg, nicht bestraft,  
- in dieser Sache am 7. Februar 1956 vorläufig festgenommen und seit dem 8. Februar 1956 in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts in Euskirchen vom gleichen Tage - 5 Gs 48/56 - und des Amtsgerichts in Bonn vom 9. März 1956 - 43 Gs 481/56 - in der Haftanstalt Bonn -
  2. den früheren SS-Oberscharführer und jetzt berufslosen Wilhelm Karl Ferdinand Schubert, geboren am 8. Februar 1917 in Magdeburg, zuletzt wohnhaft in Dortmund-Ewing, Probstheider Straße 2, nicht bestraft,  
- in dieser Sache am 7. Februar 1956 vorläufig festgenommen und seit dem 9. Februar 1956 in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts in Euskirchen vom gleichen Tage - 5 Gs 48/56 - und des Amtsgerichts in Bonn vom 9. März 1956 - 43 Gs 481/56 - in der Haftanstalt Bonn -

wegen Mordes pp.

hat das Schwurgericht bei dem Landgericht in Bonn in den Sitzungen vom 13., 14., 16., 20., 23. und 24. Oktober, 3., 6., 7., 10., 11., 13., 14., 17., 18., 20., 21., 24., 25., 27. und 28. November, 1., 2., 4., 5., 8., 9., 11., 12., 15., 16., 18., 19. und 29. Dezember 1958, 5., 6., 7., 8., 9., 19., 21., 26. und 27. Januar sowie 3. und 6. Februar 1959

an denen teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Schroeder  
als Vorsitzender,  
Amtsgerichtsrat Steinschulte,  
Landgerichtsrat Dr. Rasehorn  
als beisitzende Richter,  
Josef Schiffer - ohne Beruf - aus Schwerfen,  
Buchdruckermeister Walter Stross aus Hennef (Sieg),  
Schlossermeister Wilhelm Dahlem aus Euskirchen,  
Gastwirt i. R. Otto Schlepphorst aus Königswinter, Mar-  
garetenhöhe,  
Bäckermeister Heinrich Hundeborn aus Herchen (Sieg),  
Buchbindermeister Heinz Dormagen aus Bonn  
als Geschworene,  
Staatsanwalt Zug,  
Staatsanwalt Horn  
als Beamte der Staatsanwaltschaft,  
Justizsekretär Brandt  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

I. Der Angeklagte Sorge:

1. Er ist schuldig  
des Mordes in 67 Fällen und des versuchten Mordes  
in 20 Fällen - jeweils teilweise gemeinschaftlich  
begangen -,  
der Anstiftung zum Mord,  
der Beihilfe zum Mord  
sowie des Totschlags.
2. Er wird daher verurteilt  
für jeden Fall des Mordes und für die Anstiftung  
zum Mord zu lebenslangem Zuchthaus  
und für die übrigen Verbrechen zu einer Gesamtstrafe  
von 15 Jahren Zuchthaus.
3. Ihm werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebens-  
zeit aberkannt.

II. Der Angeklagte Schubert:

1. Er ist schuldig

des Mordes in 46 Fällen und des versuchten Mordes in 8 Fällen - jeweils teilweise gemeinschaftlich begangen -

sowie der Beihilfe zum versuchten Mord.

2. Er wird daher verurteilt

für jeden Fall des Mordes zu lebenslangem Zuchthaus und für die übrigen Verbrechen zu einer Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus.

3. Ihm werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt.

III. In den drei Fällen der Körperverletzung (Angeklagter Sorge: Seite 184 ff und 417 ff und Angeklagter Schubert: Seite 317 ff der Anklageschrift) wird das Verfahren eingestellt.

IV. In den übrigen Fällen werden die Angeklagten freigesprochen.

IV. Auf die zeitlichen Zuchthausstrafen werden beiden Angeklagten die in diesem Verfahren erlittene Untersuchungshaft sowie die auf Grund des Urteils des Militärtribunals der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen Deutschlands vom 1. November 1947 verbüßte Haft mit Zwangsarbeit angerechnet.

Die Angeklagten haben im Falle der Verurteilung die Kosten des Verfahrens zu tragen. Soweit die Angeklagten freigesprochen sind und das Verfahren eingestellt worden ist, fallen die Kosten der Landeskasse zur Last.

DRITTER TEIL

Verurteilungen der Angeklagten

---

1. Abschnitt: Massenverbrechen

I

Beteiligung beider Angeklagten

1. Erschiessung von etwa 10.000 namentlich nicht bekannten sowjetischen Kriegsgefangenen im Herbst 1941 (Seite 460 ff der Anklage).
  - a) Kurz nach Beginn des Russlandfeldzuges - Ende August/ Anfang September 1941 - fand im Kz.-Lager Sachsenhausen eine Besprechung statt, an der der Kommandeur der SS-Totenkopfdivision, SS-Obergruppenführer Eicke, der Inspekteur der Kz.-Lager, SS-Gruppenführer Glücks, der Leiter der Abteilung II der Kz.-Lager (Abwehr) SS-Sturmbannführer Liebehenschel, der Kommandant des Kz.-Lagers Sachsenhausen SS-Oberführer Loritz, die Lagerführer SS-Sturmbannführer Suren und SS-Obersturmführer Forster, der Bauleiter des Lagers SS-Untersturmführer Alfred Sorge, der leitende Arzt des Lagers, der Rapportführer Kampe, der Angeklagte Sorge als Arbeitsdienstführer sowie ein Zivilist teilnahmen.  
Eicke teilte mit, der "Führer" habe als Vergeltung für die Erschiessung deutscher Soldaten in sowjetischer Kriegsgefangenschaft eine Aktion befohlen, in deren Rahmen etwa 18.000 sowjetische Kommissare und Parteigänger der KPdSU zu erschiessen seien. Alsdann erläuterte der anwesende Zivilist die technische Durchführung einer "Genickschussaktion". Auf Vorschlag des Lagerkommandanten suchte der Bauleiter eine Baracke auf dem Industriehof zum Umbau für die Genickschussanlage aus. Der Lagerkommandant gab ferner dem ersten Lagerführer den Auftrag, 15 - 20 Blockführer nament-

lich zur Durchführung der Erschiessungsaktion zu melden. Diese Blockführer, unter ihnen der Angeklagte Schubert, wurden einige Zeit darauf geschlossen zum Lagerkommandanten gerufen, der ihnen unter besonderem Hinweis auf die Geheimhaltung einen - nach Angaben des Angeklagten Schubert - Befehl des OKW vorlas, wonach die Erschiessungsaktion zwischen dem "Führer" und dem OKW abgesprochen sei. Nach Angaben des Angeklagten Sorge, der allerdings an dieser Besprechung nicht teilgenommen hatte, war bei der einleitenden Besprechung von der Mitwirkung des OKW keine Rede gewesen.

Der Angeklagte Sorge als Arbeitsdienstführer teilte dem Bauleiter Häftlinge für den Umbau der Erschiessungsbaracke zu, wobei er sich allerdings um die Einzelheiten des Umbaus nicht kümmerte.

Die Baracke, die ungefähr das Ausmass der Unterkunftsbaracken hatte, wies nach dem Umbau vier Räume auf. Von dem ersten Raum, der als Registrerungs- und Entkleidungszimmer vorgesehen war, kam man in einen Raum mit der Einrichtung eines ärztlichen Untersuchungszimmers. Von diesem gelangte man in einen als Baderaum ausgestatteten Raum. Er war ziemlich gross. An der Decke befanden sich Brausen; der Boden und die Wände bis zur halben Höhe waren mit Fliesen ausgelegt. An einer Längswand, hinter der sich ein weiterer Raum befand, war mit Farbe eine Messlatte mit Zahlen, wie sie zum Messen der Körpergrösse Verwendung findet; angebracht. Neben dieser Messlatte befand sich ein senkrechter Spalt <sup>in der Wand</sup> der durch ein besonders konstruiertes Holzgestell mit Schieber (Kopfplatte) verdeckt war. Dieser Schieber konnte zum Messen der Körpergrösse bewegt werden. In diesem Schieber war in bestimmter Höhe ein Loch angebracht, das beim Herabsenken der Kopfplatte auf den Kopf des zu Messenden dessen Nacken durch den Spalt in der Wand zum Nebenraum hin freigab. Einen Teil des Nebenraumes bildete eine schalldichte Kabine, von der aus die Kriegsgefangenen erschossen wurden. Aus dem "Baderaum" führte eine zweite Tür zu einem Raum,

in dem die Leichen zunächst aufgebahrt wurden.

sowjetischen  
Die ersten Kriegsgefangenen trafen Mitte September 1941 ein. Sie wurden in den Blocks 11, 12, 35 und 36 - also in der Isolierung - untergebracht, die von den anderen Häftlingen geräumt worden waren. Die Kriegsgefangenen wurden nicht als Zugänge registriert. Sie bekamen auch in der ersten Zeit keine Verpflegung.

Aus der Isolierung wurden sie zumeist nach dem Abendappell und in den frühen Morgenstunden in kleineren Gruppen von etwa 30 Mann mit einem Gefangenewagen in den Industriehof transportiert. Sie wurden zu der umgebauten Baracke geführt, wo ihnen vorgetäuscht wurde, dass sie zunächst registriert und dann ärztlich untersucht werden sollten. Sie mussten sich im ersten Raum nach Aufnahme der Personallien entkleiden und wurden dann in den zweiten Raum geführt, in dem in voller Lautstärke Schallplattenmusik ertönte.

Von Blockführern wurden ihre Zähne auf goldenen Zahnersatz hin geprüft. Gefangenen mit solchem Zahnersatz wurde ein blaues Kreuz auf die Brust gemalt. Ob die SS-Unterführer bei dieser Untersuchung weisse Ärztekittel trugen, ist nicht festgestellt worden.

Im Rahmen der "ärztlichen Untersuchung" gelangte der einzelne Kriegsgefangene schliesslich in den "Baderaum" und wurde dort - angeblich zum Messen seiner Körpergrösse - mit dem Rücken an die oben beschriebene Messlatte gestellt. Daraufhin wurde der Schieber mit der Kopfplatte, wie es beim Messen üblich ist, auf den Kopf des Kriegsgefangenen gesenkt. Das Loch im Schieber gab nunmehr das Genick des Häftlings in der oben beschriebenen Weise für den im anschliessenden Raum stehenden, also für den Kriegsgefangenen unsichtbaren Blockführer frei, der nunmehr den Genickschuss auszuführen hatte.

Auf ein vom Blockführer im "Baderaum" laut gesprochenes "Pst" schoss dann ein Blockführer aus dem Nebenraum mit seiner Pistole 08 mit eingeschobenem 6,35-mm-Lauf auf das Genick des Kriegsgefangenen. In der Kabine befand sich noch ein weiterer Blockführer, der eine zweite Pistole lud.

Sobald der Gefangene nach Abgabe des Genickschusses tot nach vorn fiel, wurde die Tür zum Nebenraum geöffnet, wo sich ausser einem Blockführer noch zwei Häftlinge des Krematoriumskommandos aufhielten. Einer von ihnen zog den erschossenen Kriegsgefangenen in den Nebenraum, der andere bespritzte den Erschiessungsraum mit einem Wasserstrahl, um die Blutspuren zu beseitigen. Dann wurde der nächste Häftling in den "Baderaum" geführt, unter die Messplatte gestellt und auf die gleiche Weise getötet. Dem mit einem blauen Kreuz bezeichneten Gefangenen wurde der Zahnersatz von den Häftlingen des Krematoriumskommandos ausgebrochen. Die Leichen der erschossenen Häftlinge wurden aufgestapelt und nach Durchführung der für den betreffenden Tag angesetzten Erschiessungen in vier Krematoriumsofen verbrannt, die zur Durchführung dieser Aktion beschafft waren.

In der beschriebenen Weise wurden die Erschiessungen bis etwa Mitte Oktober 1941 durchgeführt. Sobald etwa 1000 Gefangene getötet waren, kam ein neuer Transport in der gleichen Stärke. Mitte Oktober erkrankten zwei Blockführer des Erschiessungskommandos an Fleckfieber, das die sowjetischen Gefangenen eingeschleppt hatten. Von da an gab es grössere Unterbrechungen in der Aktion. Sie wurde schliesslich am 16. November 1941 wegen der vom Regierungspräsidenten in Potsdam angeordneten Fleckfieberquarantäne über das gesamte Kz.-Lager Sachsenhausen abgebrochen. Nach Aufhebung der Quarantäne wurde die Aktion nicht wieder aufgenommen. Mit Beginn der Quarantäne waren noch etwa 800 sowjetische Kriegsgefangene in der Isolierung. Nach dem Ausklingen der Epidemie lebten noch etwa 300, die alsdann das gleiche Schicksal wie die übrigen Häftlinge hatten.

Wieviel Kriegsgefangene bei dieser Erschiessungsaktion getötet wurden, hat sich nicht ermitteln lassen, zumal nach Abbruch der Aktion alle Akten vernichtet wurden. Das Schwurgericht ist deshalb von den Einlassungen der Angeklagten ausgegangen, wonach am Tage etwa 250 - 300 Russen

erschossen worden seien, da die fahrbahren Krematorien nur diese Anzahl an Leichen täglich hätten verbrennen können. Die Gesamtzahl der Getöteten schätzen die Angeklagten auf etwa 10.000.

Bei dieser Aktion wirkte der Angeklagte Schubert seinen glaubhaften Angaben nach eine Zeit lang im zweiten Raum mit, wo er die Gefangenen auf Zahnersatz hin untersuchte. Er war auch 3 bis 4 mal abends mit dem SS-Oberscharführer Homann als Schütze eingesetzt. Er tötete eine grosse Anzahl Gefangener. Die genaue Anzahl kann der Angeklagte Schubert nicht angeben; er glaubt aber, dass es über 100 gewesen sind.

Der Angeklagte Schubert rühmte sich besonders seines Tatbeitrags. So bezeichnete er nach der Bekundung des Zeugen Höck einen Blockführer beim Appell als "Waschlappen", weil dieser nicht soviel Russen wie er - Schubert - erschossen hatte. Er sagte ferner bei einer anderen Gelegenheit in Gegenwart des Zeugen Naujoks beim Abmarsch der Blockführer zur Erschiessungsbaracke: "Heute hole ich mir dies da - ", wobei er einen Daumen unter den Rockaufschlag schob und auf das Kriegsverdienstkreuz anspielte.

Der Angeklagte Sorge teilte nach seiner Teilnahme an der Vorbesprechung als Arbeitsdienstführer dem Bauleiter Häftlinge zum Umbau der Baracke zu. Er veranlasste ferner nach Beginn der Aktion den Zeugen Woltmann in der Häftlingstischlerei, den Schieber, der die richtige Nackenstellung beim Auslösen des Schusses sicherstellen sollte, umzuarbeiten. Dieser Zeuge, dem der Verwendungszweck des Gegenstandes nicht bekannt war, wurde hierüber durch Gehirn- und Blutspritzer an dem Schieber ins Bild gesetzt.

- b) Dieser Sachverhalt ist auf Grund der Angaben beider Angeklagten sowie der Aussage der Zeugen Woltmann (nähtere Angaben zur Person des Zeugen: 3. Abschn. C I 11 b), Wun-

derlich (nähere Angaben 3. Abschn. H I 4 b), Berthold (nähere Angaben 3. Abschn. B 1. Kap. I 1 b) und insbesondere Naujoks und Höck erwiesen.

Der Zeuge Naujoks wurde im März 1933 wegen seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus zum ersten Mal verhaftet und musste bis Juni 1933 in einem Kz.-Lager der Bremer SA zubringen. Nach kurzer Zeit in der Freiheit wurde er im August 1933 erneut verhaftet und kam nach Verbüßung einer Strafe wegen Hochverrats in das Kz.-Lager Sachsenhausen. Hier war er zunächst als Bauarbeiter und dann als Vorarbeiter der Bekleidungskammer tätig. Wenige Tage nach der Entlassung des Lagerältesten, Zeugen Oskar Müller, wurde er auf Vorschlag des Angeklagten Sorge Lagerältester. Diese Position hatte er dreieinhalb Jahre inne, was keinem anderen Lagerältesten in einem Kz.-Lager gelang. Im September 1942 wurde er abgelöst und in das Kz.-Lager Mauthausen zwecks "Liquidierung" durch schwere Arbeit verlegt. Er kam jedoch mit dem Leben davon. Von Sorge wurde er einmal misshandelt, von Schubert nicht.

Der jetzt 61-jährige Zeuge Höck wurde mehrfach wegen Vergehens nach § 175 StGB verurteilt und auch wohl aus diesem Grunde am 8. September 1939 in das Kz.-Lager Sachsenhausen eingewiesen, wo er bis zum Kriegsende verblieb. Von Sorge wurde er einmal mit einem Knüppel geschlagen; vom Angeklagten Schubert wurde er nicht misshandelt.

Der Angeklagte Schubert, der seine Mitwirkung an den Erschiessungen zugibt, bestreitet indes, sich seines Tatbeitrages besonders gerühmt zu haben. Er lässt sich ein, lediglich einen Befehl ausgeführt und dies keineswegs gern getan zu haben. Zudem sei es zuvor nicht bekannt gewesen, dass die Teilnehmer des Erschiessungskommandos das Kriegsverdienstkreuz erhalten würden.

Diese Einlassung ist durch die Aussage der Zeugen Höck und Naujoks widerlegt. Vor allem der Zeuge Naujoks, langjährig

ger Lagerältester in Sachsenhausen, ist einer der besten Zeugen des Verfahrens gewesen und hat nach Überzeugung des Schwurgerichts eine besondere Objektivität und ein ausgezeichnetes Erinnerungsvermögen gezeigt. Er hat den Angeklagten Schubert, der dem Zeugen nicht zunahe getreten ist, nicht zu Unrecht belastet. Zwar mag die Einlassung des Angeklagten Schubert, ihm sei über eine Zuteilung des Kriegsverdienstkreuzes während der Durchführung der Aktion nichts bekannt gewesen, stimmen. Dies schliesst indes nicht aus, dass sich der Angeklagte in der vom Zeugen Naujoks bekundeten Art und Weise aufspielte. Auf der Aussage des Zeugen Naujoks aufbauend, ist das Schwurgericht auch der Aussage des Zeugen Höck gefolgt, der gehört hatte, wie der Angeklagte Schubert einen anderen Blockführer als "Waschlappen" bezeichnete, weil er nicht soviel Russen wie er, Schubert, erschossen hatte. Hierbei hat das Schwurgericht auch die Bedenken berücksichtigt, die gegen die Glaubwürdigkeit des im übrigen gut orientierten und klar bekundenden Zeugen wegen seiner nicht unbeträchtlichen Strafen als Homosexueller sprechen könnten. Wenn das Schwurgericht der Aussage des Zeugen gefolgt ist, so ist das deshalb geschehen, weil die Aussage einen in sich geschlossenen und wahrhaften Eindruck macht und in der Aussage des Zeugen Naujoks ihre Bestätigung findet. Zudem legt sie eine für den Angeklagten Schubert typische Verhaltensweise dar.

Entsprechend der Einlassung des Angeklagten Sorge ist dagegen nicht festgestellt worden, dass er sich unmittelbar an der Erschiessungsaktion beteiligt hat.

Der Zeuge Rheder will Sorge allerdings beim Schiessen beobachtet haben. Diese Aussage reicht insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass gerade Sorge bis auf einige Ausnahmen geständig ist, zu seiner Überführung nicht aus. Weiter gibt die Bekundung des Zeugen, es sei zunächst von aussen in die Baracke hineingeschossen worden, ehe die Schiesskabine angelegt worden sei, und es sei ihm auch

danach möglich gewesen, von aussen durch Gucklöcher in den Wänden die Erschiessungsaktion zu beobachten, zu Bedenken Anlass. Eine derartige Möglichkeit steht völlig in Widerspruch zu den üblichen Geheimhaltungsmethoden, die vor allem in diesem Falle, wie alle Zeugen bekundet haben, besonders streng waren. Wenn schliesslich noch berücksichtigt wird, dass der Zeuge seinen eigenen Angaben nach Ende 1944 eine schwere Kopfverletzung davontrug und nunmehr Vollinvalid ist, so müssen erhebliche Bedenken zumindest an der Aussagetüchtigkeit auftreten. Die Aussage des Zeugen erscheint daher dem Schwurgericht zur Widerlegung der Einlassung des Angeklagten, er habe selbst an der Erschiessungsaktion nicht teilgenommen, nicht geeignet.

Hiernach ist zwar die Täterschaft des Angeklagten Sorge ausgeschlossen. Diese Tatsache berührt indes nicht seine allgemeine Teilnahme an der Tat.

- c) Bei der rechtlichen Würdigung erscheint es sachdienlich, ausser den in diesem Falle sich ergebenden rechtlichen Fragen auch die zu behandeln, die ähnlich oder mit gewissen Abänderungen in den folgenden den Angeklagten zur Last gelegten Tötungsfällen auftreten.  
Hierbei ist vor allem darauf einzugehen,
  - aa) ob das Urteil des Militärtribunals der Gruppe sowjetischer Besatzungstruppen in Deutschland vom 1. November 1947 einer Verurteilung der Angeklagten entgegensteht,
  - bb) ob die Angeklagten auf Grund eines die Rechtswidrigkeit ihres Handelns ausschliessenden Befehls tätig geworden sind,
  - cc) ob das Handeln der Angeklagten - sei es auf Befehl oder nicht - im Bewusstsein der Rechtswidrigkeit erfolgt ist,
  - dd) ob das Verhalten der Angeklagten unter dem Gesichtspunkt des Notstandes entschuldbar ist,
  - ee) ob die Angeklagten für ihr Verhalten im Sinne des § 51 StGB verantwortlich sind,
  - ff) welche Tötungstatbestände gegeben sind,

gg) welche Konkurrenzen sich bei einem Zusammentreffen mehrerer Tötungshandlungen ergeben.

← aa) Einer Verurteilung der Angeklagten durch das Schwurgericht steht aus prozessrechtlichen Gründen nicht entgegen, dass sie bereits durch das Urteil des Militärtribunals der Gruppe sowjetischer Besatzungstruppen in Deutschland vom 1. November 1947 für ihre Tötungshandlungen im Kz.-Lager Sachsenhausen, insbesondere bei der Russenerschiessungsaktion, mit lebenslänglicher Haft mit Zwangsarbeit bestraft worden sind. Durch dieses Urteil ist die Strafklage nicht verbraucht. Dies wäre nur dann der Fall gewesen, wenn es sich bei dem Militärtribunal um ein deutsches Gericht gehandelt hätte. Wohl sprach das Militärtribunal innerhalb des deutschen Staatsgebietes Recht, und es ist ferner richtig, dass 1947 die faktische Regierungsgewalt bei den vier Besatzungsmächten lag. Aus diesen Gründen hat die Rechtsprechung auch teilweise bejaht, dass es sich bei den Besatzungsgerichten um deutsche Gerichte handelte (OLG Hamburg MDR 49, 54; OLG Hessen JR 49, 352; LG Bonn MDR 47, 271). In diesen Entscheidungen ist indes verkannt, dass die Besatzungsmächte zwar die faktische Regierungsgewalt in Deutschland ausübten, nicht aber die deutsche Staatsgewalt. Die Besatzungsmächte wurden nicht im Interesse des deutschen Staates, sondern in dem ihrer eigenen Staaten tätig. Aus dieser Staatsgewalt sprachen auch hier ihre Gerichte als ein Teil der betreffenden Staatsgewalt Recht. Es handelt sich somit bei ihnen um ausländische Gerichte im Sinne des deutschen Strafrechts (BGHSt 6, 176 unter Hinweis auf die ständige BCH-Rechtsprechung; Schönke-Schröder Komm. zum StGB, 9. Aufl., Vorbem. vor § 3).

Zwar ist für den Bereich der Bundesrepublik zusätzlich zu beachten, dass die Bundesrepublik im ersten Teil Art. 7 des Vertrages zur Regelung der aus Krieg und

Besatzung entstandenen Fragen - Überleitungsvertrag - (in der gemäss Liste IV zu dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland geänderten Fassung) den ehemaligen westlichen Besatzungsmächten in gewissem Rahmen die Beachtung der Urteile der Besatzungsgerichte zugesichert hat. Hierdurch wird aber die Einstellung zu einem - hier vorliegenden - Urteil der sowjetischen Besatzungsmacht nicht berührt, da insoweit vertragliche Beziehungen der Bundesrepublik zur UDSSR nicht bestehen.

Im übrigen würde das Urteil des sowjetischen Militärttribunals eine neue Verurteilung durch ein deutsches Gericht auch dann nicht hindern, wenn - zur Vermeidung einer ungleichmässigen Behandlung - zugunsten der Angeklagten die Bestimmungen des Überleitungsvertrages anzuwenden wären. Die Angeklagten sind nämlich von dem sowjetischen Militärt tribunal wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden. Verurteilungen der Besatzungsgerichte wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden aber gemäss Art. 6 Abs. 11 Überleitungsvertrag durch die deutsche Staatsgewalt nicht anerkannt, wenn nicht die Strafe des Verurteilten bereits verbüsst ist oder in einer alliierten Strafanstalt verbüsst wird (BGHSt 12, 36). Eine solche Ausnahme liegt aber bei beiden Angeklagten, die vor Verbüssung ihrer lebenslänglichen Haftstrafe in das Bundesgebiet kamen, nicht vor.

Mit der somit zulässigen erneuten Verurteilung der Angeklagten durch das Schwurgericht geschieht ihnen auch kein Unrecht, da § 7 StGB - Anrechnung der im Ausland vollzogenen Strafe - sinngemäß auch für Urteile der Besatzungsgerichte gilt (BGHSt 6, 179). Die von den Angeklagten bereits in der sowjetischen Haft verbüsst Strafe ist daher auf die zeitliche Zucht-

hausstrafe anzurechnen.

- bb) Das Tun der Angeklagten ist auch nicht durch Handeln auf Befehl gerechtfertigt.

Wohl haben sich die Angeklagten außer im vorliegenden Fall auch in einer Reihe anderer Fälle auf einen dienstlichen Befehl berufen - vgl. Tötung der "jüdischen Rassenschänder", des "Wewelsburger Kommandos", der Juden der "Kristallnachtsaktion" (Ziff. I 2, II dieses Abschn.) und der Häftlinge Mengels, Dr. Anraths, Bach, Zentarra sowie der drei Artisten (3. Abschn.).

F 3. Kap. 2 - 6) -. Das Schwurgericht ist indes überzeugt, daß nur im vorliegenden Falle und im Falle der Tötung der jüdischen Häftlinge bei der "Kristallnachtaktion" (II 2 dieses Abschn.) ein Befehl in Dienstsachen vorlag.

Ein dienstlicher Befehl des Lagerkommandanten bzw. der SS-Führung setzte voraus, daß den Angeklagten kein Raum zum eigenen Ermessen überlassen blieb und sie sich eines militärischen Ungehorsams schuldig gemacht hätten, wenn sie dem Befehl nicht gefolgt wären (BGHSt 1 StR 158/54, Urteil vom 10. Juni 1955).

Ein solcher Befehl lag bei der Erschießung der Russen vor. Die Aktion war von vornherein bis in die Einzelheiten von der SS-Führung geplant. Den Angeklagten waren bestimmte Aufgaben zugewiesen, denen sie sich nicht ohne weiteres entziehen und die sie auch aus eigenem Ermessen nicht ändern konnten.

Auch bei der "Dezimierungsanordnung" der jüdischen Häftlinge der "Kristallnachtaktion" (II, 2 dieses Abschn.) durch die Lagerführung im Wege des "Sport" in der Nacht ihrer Einlieferung lag nach Überzeugung des Schwurgerichts ein echter Befehl in Dienstsachen vor. Zwar ist hier eine nähere Anweisung über die Art und Durchführung des "Sport" nicht erkennbar. Dieser Anweisung bis in Einzelheiten bedurfte es aber auch

nicht, da die Art des Vorgehens - Hin- und Herhetzen der Häftlinge mit Fusstritten und Knüppelschlägen - für Befehlende und Ausführende ein fester Begriff war.

In allen anderen - oben beispielsweise aufgeführten - Fällen, in denen sich die Angeklagten unwiderlegt auf die Tötungsanordnung höherer Stellen berufen, lag dagegen nach Überzeugung des Schwurgerichts eine zweifelsfreie Weisung einer den Angeklagten vorgesetzten SS-Stelle, wonach von ihnen in einer gleichmässig wiederkehrenden Lage ein genau umgrenztes Verhalten gefordert war, nicht vor. Die Angeklagten hatten Raum für eigene Entschliessungen. Sie konnten die zur Tötung vorgesehenen Häftlinge bestimmen und die Art und Weise der Tötungsmassnahmen - Erschlagen, Tottreten, die verschiedenen Arten der Einwirkung mit Wasser usw. - auswählen.

Das Schwurgericht ist auch überzeugt, dass den Angeklagten nicht als dienststrafrechtlicher Ungehorsam zur Last gelegt worden wäre, wenn sie sich an solchen Tötungsaktionen überhaupt nicht beteiligt hätten.

In allen diesen Fällen war nach Überzeugung des Schwurgerichts ebensowenig ein Befehl in Dienstsachen gegeben, wie die Angeklagten bei ihrem Handeln auch nicht von einem solchen Befehl ausgingen. Die Angeklagten standen in den hier zur Frage stehenden Tatzeiten schon etwa 5 Jahre in militärischem oder militärähnlichem Dienstverhältnis. Sie hatten ferner, wie beide einräumen, Kenntnis, wie ein dienstlicher Tötungsbefehl im Konzentrationslager gegeben und ausgeführt wurde, wonach eine ausdrückliche schriftliche Anweisung vorliegen musste und alsdann die betreffenden Häftlinge durch ein zu diesem Zweck zusammengestelltes Exekutionskommando im Industriehof erschossen wurden. Oder es wurden die Lagerstrafen - Pfahlhängen, Prügeln - schriftlich festgelegt und zu ihrem Vollzug

Blockführer eingeteilt.

Wie die Angeklagten erkannten, war hingegen die Anordnung zur Tötung - bis auf die Erschiessung der sowjetischen Kriegsgefangenen und den todbringenden "Sport" mit den Juden anlässlich der "Kristallnacht" - anders gefasst. Sicherlich hätten die Tötungen in allen Fällen auch z.B. durch einen förmlichen Erschiesungsbefehl erfolgen können. Dass so nicht verfahren wurde, zeigte aber gerade den Angeklagten, dass die SS-Führung von der Tötung offiziell nichts wissen und die Verantwortung dafür nicht tragen wollte und somit einen Befehl in Dienstsachen zur Tötung nicht gab. Die Angeklagten wussten, dass die SS-Führung hoffte, es sei nicht erforderlich, einen derartigen Befehl zu geben, weil sie nämlich in den Angeklagten und anderen Blockführern willfährige Subjekte hatte, die verbrecherischen Anregungen der SS-Führung - ja, sogar verbrecherischen Wünschen - ohne weiteres nachkamen. Es entsprach der Überzeugung der Angeklagten, dass Konzentrationslagerhäftlinge als Juden, als "russische Untermenschen", als Kriminelle oder auch schlecht-hin als "Feinde des Führers" das Leben nicht verdienten, weshalb sie auch ohne ausdrückliche dienstliche Anordnung einem Aufruf zur freiwilligen Meldung zur Vornahme der Tötung ohne weiteres gefolgt wären.

Im vorliegenden Fall - Erschiessung der sowjetischen Kriegsgefangenen - ist hingegen das Handeln der Angeklagten unter dem Gesichtspunkt des Handelns auf Befehl und somit des § 47 MStGB zu betrachten. Hierbei ist ohne Belang, dass die Angeklagten nicht Soldaten, sondern Angehörige der Totenkopfverbände waren. Auf diese finden nämlich gemäss §§ 1 Ziff.4, 3 der VO über eine Sondergerichtsbarkeit in Strafsachen für Angehörige der SS und für die Angehörigen der Polizeiverbände bei besonderem Einsatz vom 14. Oktober 1939 (RGBI.I, S. 2107) die Vorschriften des MStGB Anwendung.

Die Verordnung ist auch als rechtsgültig anzusehen (BGHSt 5, 239).

cc) Dieser Befehl schränkt aber die Verantwortlichkeit der Angeklagten nicht ein, da ihnen bekannt war, dass der Befehl ihrer Vorgesetzten eine Handlung betraf, die ein bürgerliches oder militärisches Verbrechen bezeichnete (§ 47 Abs.2 Nr. 2 MStGB). Dass der Befehl zur Tötung der sowjetischen Kriegsgefangenen ohne ein Verfahren lediglich unter dem Vorwand einer Repressalie für Tötung deutscher Kriegsgefangener durch sowjetische Staatsangehörige ein bürgerliches und ein völkerrechtliches Verbrechen war, bedarf keiner Erörterung.

Die Angeklagten kannten sowohl in vorliegendem Fall als auch in anderen Tötungsfällen von Häftlingen positiv den verbrecherischen Charakter des Geschehens (BGHSt 5, 239). Beiden war nach ihren eigenen Angaben bekannt, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen nicht durch ein gerichtliches Verfahren verurteilt waren. Zwar mögen sie keine genauen Vorstellungen gehabt haben, was eine Repressalie im Sinne des Völkerrechts bedeutet, und welchen Umfang diese haben darf. Wohl aber wussten sie nach Überzeugung des Schwurgerichts, dass bei einer solchen Massnahme nicht Menschen einbezogen werden dürfen, bei denen jede Prüfung, inwieweit sie mit der angeblichen Tötung deutscher Kriegsgefangener in Verbindung standen, unterblieb. Den Angeklagten war ferner bekannt, dass die vorgenommenen Massnahmen nicht den Zweck einer Repressalie erfüllen konnten, nämlich in aller Deutlichkeit den Gegner darauf hinzuweisen, eigene verbrecherische Taten einzustellen. Die Erschiessungsaktion geschah, worauf die Angeklagten ausdrücklich hingewiesen wurden, in aller Heimlichkeit. Endlich erkannten sie aus weiteren Umständen der Aktion - die unterbliebene Feststellung der Person des Erschossenen, die eine Benach-

richtigung der Angehörigen nicht zuliess, das Verweigern eines Soldatengrabes und die jeglicher Pietät widersprechende, von vornherein geplante Verwertung des Zahnersatzes des Erschossenen - in aller Deutlichkeit, dass diese Erschiessungsaktion nicht anderes darstellte als die planmässige Vernichtung des nationalen und weltanschaulichen Gegners. Wenn die Angeklagten sich dennoch bedenkenlos zur Durchführung der Aktion bereitfanden, so ist dies nach Überzeugung des Schwurgerichts kein Anzeichen dafür, dass sie auf die Rechtmässigkeit des Befehls vertrauten. Ihre Mitwirkung spricht vielmehr dafür, dass in ihnen durch die bisher bereits begangenen zahlreichen Morde jedes Gerechtigkeitsgefühl erstorben war und sie sich "mit Haut und Haaren" den Zielen der nationalsozialistischen Gewalthaber verschrieben hatten, mochten diese im Einzelfalle verbrecherisch sein oder auch nicht.

Wenn das Schwurgericht in diesem Falle, in dem die Angeklagten auf Befehl und zur Vergeltung angeblicher Morde an deutschen Kriegsgefangenen handelten, überzeugt ist, dass sie das Verbrecherische ihres Tuns erkannten, so ist diese Überzeugung erst recht in jenen Fällen gegeben, in denen die Angeklagten kriminelle, jüdische oder sonstige Häftlinge töteten. Sie wussten, dass das Verbot "Du sollst nicht töten!" für jeden Menschen gilt, mochten ihn die Angeklagten oder auch ihre Vorgesetzten als "kommunistischen Untermen-schen" oder "jüdischen Rassenschänder" ansehen.

dd) Die im vorigen Absatz dargetane Einstellung der Angeklagten weist auch darauf hin, dass sich die Angeklagten nicht im Notstand gemäss §§ 52, 54 StGB befanden.

Das Schwurgericht hat nicht verkannt, dass es in diesem Falle - im Gegensatz zu den anderen verhandelten Fällen - für die Angeklagten, insbesondere den Angeklagten Schubert, nicht ohne weiteres möglich war,

sich der Durchführung des Befehls zu entziehen.

Nach der Überzeugung des Schwurgerichts hätte der Angeklagte Sorge sicherlich die Gelegenheit gehabt, die Einteilung der Arbeitskräfte für den Umbau der Baracke und die Vorsorge für die Abänderung des Schiebers stillschweigend einem anderen zu überlassen.

Aber auch dem Angeklagten Schubert wäre es nach der Aussage des Zeugen Dr. Morgen - damals SS-Hilfssrichter - sowie nach dem eigenen Eindruck des Schwurgerichts über die Befehlsverhältnisse im Konzentrationslager nach dem Verlauf der viermonatigen Verhandlung - wennauch sicher mit gewissen Schwierigkeiten - möglich gewesen, sich durch Vorspiegeln einer Krankheit oder durch Bemühen um einen Sonderauftrag der Teilnahme an der Erschießungsaktion zu entziehen, ohne dass damit Gefahr für Leib und Leben verbunden war.

Einen solchen Versuch unternahm nach der galubwürdigen Bekundung des Zeugen Naujoks der SS-Oberscharführer Homann, indem er sich beim Abrücken zur Erschießungsbaracke zu verdrücken versuchte. Wenn sich Homann nach der Bekundung des Zeugen Naujoks schliesslich doch den anderen nach ihm rufenden SS-Männern anschloss, so geschah es offensichtlich nicht deshalb, weil er die Folgen der Befehlsverweigerung fürchtete, sondern um vor den Kameraden nicht als "Feigling" zu gelten.

Wenn der Angeklagte Schubert solche Versuche nicht unternahm, so war hierfür nicht massgebend, dass er nicht an deren Erfolg glaubte, sondern der Umstand, dass er die Erschießungsaktion samt seinem eigenen Tatbeitrag voll und ganz bejahte. Hierfür spricht auch, dass er sich nach den Bekundungen der Zeugen Naujoks und Höck besonders seines Einsatzes bei der Aktion rühmte. Beide Angeklagte erklären zudem, dass sie die Aktion voll bejahten und als richtig ansahen und eine

Befehlsverweigerung nicht in Erwägung zogen.

Somit ist bei beiden Angeklagten eine Konfliktlage nicht gegeben. Denn die §§ 52 und 54 StGB beruhen auf der Erwägung, dass in bestimmten Lagen mit der motivierenden Kraft des Gesetzes und sittlichen Hemmungen nicht mehr gerechnet werden kann, ein rechtmässiges Handeln nicht mehr zumutbar ist. Nur wenn dem Täter etwas zugemutet wird, was er an sich nicht will oder billigt, ist eine Konfliktlage gegeben, ohne die eine Berufung auf Notstand grundsätzlich nicht in Betracht kommen kann (3 StR 333/51, BGH-Urteil vom 5. Juli 1951 und 1 StR 375/56, BGH-Urteil vom 8. Februar 1957, BGHSt 3, 271/275).

- ee) Endlich ist auch die Schuldfähigkeit der Angeklagten aus dem Gesichtspunkt der Zurechnungsunfähigkeit gemäss § 51 StGB nicht ausgeschlossen oder gemindert. Nach dem Gutachten des psychiatrischen Sachverständigen Dr.med. Gierlich sind beide Angeklagten intellektuell und willensmässig normal veranlagt. Die Intelligenz beider Angeklagten, insbesondere des Angeklagten Sorge, liegt über dem Durchschnitt. Hirnverletzungen oder Gehirnerschütterungen haben die Angeklagten nicht erlitten. Auch Folgeschäden der langen russischen Haft sind nicht festzustellen. Die Hirnstromkurve zeigt keinen krankhaften Befund. Dem Gutachten des Sachverständigen hat sich das Schwurgericht auf Grund des in der viermonatigen Verhandlung gewonnenen Eindrucks von der Persönlichkeit der Angeklagten angeschlossen.
- ff) Beide Angeklagten wirkten daher vorsätzlich als gehorchende Untergebene und damit als Teilnehmer gemäss § 47 Abs.2 MStGB bei der Erschießung der sowjetischen Kriegsgefangenen an der Tat ihrer Vorgesetzten mit.

Der Angeklagte Schubert handelte gemäss § 47 StGB als

Mittäter. Denn erfuhrte nicht nur den Befehl der Vorgesetzten aus, sondern machte diesen zur eigenen Sache (BGH Urteil vom 5. Juli 1951 StR 333/51). Seine innere Einstellung zum Gesamtgeschehen war derart, dass sein Beitrag nicht als blosse Förderung des fremden Tuns erscheint, sondern als ein Teil der Tätigkeit aller für die Erschiessungsaktion unmittelbar vorgesehenen und an ihr teilnehmenden Täter (BGH JR 55/304).

Für den Tatherrschaftswillen des Angeklagten spricht sein Einsatz im Untersuchungsraum und vor allem bei der Erschiessung selbst. Der Tatherrschaftswille tat sich ferner darin kund, dass er sich seines Tatbeitrags ausdrücklich rühmte, wie die Zeugen Naujoks und Höck bekundet haben.

Dagegen lässt sich ein Tatherrschaftswillen beim Angeklagten Sorge nicht feststellen. Eine unmittelbare Beteiligung an der Erschiesungsaktion hat sich, wie bereits ausgeführt, nicht erweisen lassen. Sein Tatbeitrag - das Zurverfügungstellen der Häftlinge zum Umbau der Baracke und die Anordnung für die Abänderung des Schiebers - weisen mehr darauf hin, dass er eine fremde Tat fördern wollte.

Er ist deshalb gemäss § 49 StGB nur als Gehilfe anzusehen.

Der Angeklagte Schubert hat nicht nur vorsätzlich getötet. Er ist auch Mörder gemäss § 211 StGB. Er hat in diesem Falle - wie auch beide Angeklagten in allen anderen Fällen, die zur Verurteilung geführt haben - aus niedrigen Beweggründen getötet. Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden getötet, weil sie nach der von beiden Angeklagten befolgten nationalsozialistischen Einstellung als "kommunistische Untermenschen" galten, denen jedes Lebensrecht zu versagen war. Sie wurden getötet, ohne dass irgendein vorwerfbares Handeln der Opfer

geprüft war. Sie wurden letztlich wie "Ungeziefer" vernichtet ohne Feststellung der Namen, ohne Benachrichtigung der Angehörigen und ohne Grab, wobei die Leichen noch auf goldenen Zahnersatz hin ausgebeutet wurden. Diese niedrige Gesinnung seiner Vorgesetzten machte der Angeklagte Schubert, der alle diese Umstände kannte, bedingungslos zu seiner eigenen.

Eine derartige Gesinnung zeigten die Angeklagten nicht nur gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen, sondern auch gegenüber allen anderen Häftlingen. Sie töteten die jüdischen Häftlinge allein wegen ihrer anderen Rassenzugehörigkeit. Sie massten sich ferner an, Kriminelle - insbesondere Sittlichkeitsverbrecher - zu töten, obgleich diese von einem ordentlichen Gericht bestraft waren und die Strafe verbüßt hatten. Sie töteten insgemein in der Überzeugung, dass jeder Häftling rechtlos und vogelfrei war, sodass es in ihrem Belieben stand, ob sie einen Häftling töteten oder nicht.

Eine solche Gesinnung, die in so deutlicher Weise die selbstverständlichsten Grundsätze verleugnet, die nach allgemeiner Rechtsüberzeugung das Verhalten der Menschen zueinander bestimmen, ist in hohem Masse sittlich verachtenswert und verabscheiungswürdig, weshalb sie als niedrig zu bezeichnen ist (BGH Urteil vom 5. Juli 1951, 3 StR 333/51).

Der Angeklagte Schubert hat bei der Russenaktion nicht nur aus niedriger Gesinnung, sondern auch heimtückisch gehandelt. Mit den anderen Tätern nutzte er die Arg- und Wehrlosigkeit der Opfer bewusst aus (BGHSt 9, 388). Wenn auch ein Vertrauensverhältnis zwischen den Kriegsgefangenen und den SS-Unterführern als Grundlage der Arglosigkeit zu verneinen ist, so ist gleichwohl das Verhalten der Täter als heimtückisch zu bezeichnen. Es kommt nämlich darauf an, ob sich die Opfer zumindest zu dieser Zeit kei-

nes Angriffs der Täter auf ihr Leben versahen (BGH 7/221). Hier mussten die Opfer davon ausgehen, dass eine ärztliche Untersuchung stattfände, und dass ihre Zähne geprüft würden, und somit, <sup>annehmen</sup> dass die SS um ihr Wohl besorgt wäre. Als sie sich in dieser Gutgläubigkeit arglos zum Messen an die Wand stellten, fanden sie ahnungs- und wehrlos und somit durch heimtückische Handlungsweise den Tod. Der Angeklagte Schubert hat weiterhin nicht nur einen Mord gemäss der heute geltenden Fassung des § 211 StGB begangen, sondern auch in der zum Zeitpunkt der Tat - bis zum 15. September 1941 - geltenden, wonach ein vorsätzliches Töten mit Überlegung verlangt wurde. Die planmässige Ausführung der Tat und der grosse - einige Tage betragende - Zeitabschnitt zwischen der Befehlserteilung und dem ersten Mitwirken des Angeklagten an der Erschiessungsaktion sprechen überzeugend dafür, dass der Angeklagte bei der Ausführung der Tat mit genügend klarer Erwägung über den zur Erreichung seines Zwecks gewollten Erfolg der Tötung, über die zur Ausführung drängenden und von dieser abhaltenden Beweggründe sowie über die zur Herbeiführung des gewollten Erfolges handelte (RGSt 42/261).

Vorgang und Ausführung der Tat waren dem Angeklagten Sorge bereits durch die Eingangsbesprechung bekannt. Er kannte somit die Umstände, die für eine heimtückische Tatausführung und für eine solche aus niedrigen Beweggründen sprechen. Er rechnete auch damit, dass die Täter aus Überlegung handelten. Desungeachtet hat er seinen Förderungsbeitrag geleistet, weshalb er der Beihilfe zum Mord gemäss §§ 211, 49 StGB schuldig ist.

gg) Das Schwurgericht hat besonders eingehend den Tatbeitrag der Angeklagten - im vorliegenden Falle besonders den des Angeklagten Schubert - daraufhin geprüft, ob Tatmehrheit oder Tateinheit vorliegt. Es hat sich nicht dafür entschieden, dass wegen der für erwiesen

gehaltenen mindestens 10.000 Opfer der Erschiessungsaktion von der gleichen Anzahl von Taten auszugehen ist, oder von hundert Handlungen gleich der Zahl der Opfer, die - wie erwiesen ist - der Angeklagte Schubert selbst aus der Kabine heraus mit der Pistole erschoss. Endlich hat das Schwurgericht den Tatbeitrag des Angeklagten Schubert auch nicht als fortgesetzte Handlung gewertet. Es hat vielmehr die Erschiessungsaktion als eine Tat angesehen, bei der es 10.000 Tote gab. Zwar dauerte die Erschiessungsaktion mehrere Wochen und fand zu verschiedenen Tageszeiten - morgens und abends - statt. Wenn somit auch nicht eine gleichzeitige Willensausführung gegeben ist, so ist hiermit eine Tateinheit nicht ausgeschlossen; denn eine gleichzeitige Ausführung ist nicht erforderlich, sondern nur Indiz für das Vorliegen einer Tateinheit. Für die Tateinheit ist vielmehr der Willensakt entscheidend, der nicht nach einer physiologischen, naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise von einer in der Aussenwelt vollzogenen Körperbewegung bestimmt ist, sondern nach einer natürlichen Betrachtungsweise, die dem Willen zur Tat eine besondere Bedeutung beimisst (RG HRR 1939, 391; RGSt 66/221; 32/139; Helmer GA 1956, 68). Hier richtete sich der Entschluss von vornherein auf die Erschiessung von 18.000 sowjetischen Kriegsgefangenen. Nur auf diesen zahlenmässigen Gesamterfolg kam es den Befehlsgebern und dem Angeklagten Schubert als Befehlsausführer an. Sicherlich hätten die Befehlsgeber zur Erzielung des Gesamterfolges die Benutzung einer Maschine vorgezogen, die mit dem Druck auf einen Knopf alle Gefangenen zugleich getötet hätte, wonach zweifellos eine Handlung vorgelegen hätte. Die technische Undurchführbarkeit eines solchen Vorhabens kann nicht eine Tateinheit ausschliessen, da hier, wie schon angeführt, eine natürliche - geistige - Betrachtungsweise bestimmend ist. Die SS-Gewalthaber haben sich diese Maschine geschaffen

durch Einsatz der SS- Unterführer - darunter des Angeklagten Schubert - , die nicht selbstständig und aus eigenem Antrieb, sondern ~~nur~~ nach einem von vornherein festgesetzten Plan und einer genau vorgeschriebenen Begehungswweise handeln konnten. Nach der Befehlserteilung an die Unterführer - gewissermassen dem Druck auf den Knopf vergleichbar - setzt die Maschine zur Ausführung der Tötung an.

Von einer derartigen Betrachtungsweise - somit Tateinheit - ist nicht nur im vorliegenden Falle, sondern auch in den Tötungsfällen auszugehen, in denen einer der Angeklagten nach einem gefassten Entschluss wahllos und willkürlich zur Tötung von Häftlingen ansetzte, zum Beispiel beim "Sport" (II 2 dieses Abschn., 3. Abschn. F 1.Kap. II 1), durch Schlauchspritzen (I 2 dieses Abschn., 3. Abschn. D II 1) und beim Töten mehrerer Häftlinge durch allgemeine Schläge oder Tritte (II 1 dieses Abschn., 3. AbschnA II 7,A II 9, C I 16, D I 3, F 1.Kap. II 3, F 1Kap . III 3), wobei die Zahl der getöteten Häftlinge (F 1.Kap. III 3; A II 7) nicht von massgeblicher Bedeutung sein kann.

Anders ist dagegen das Verhalten der Angeklagten in solchen Fällen zu werten, wo es den SS-Führern freigestellt war, wie und in welcher Weise sie sich an den Tötungen beteiligten. Hier musste jeder Teilnehmer, daher auch immer wieder neu den Entschluss fassen, sich z.B. in die Baracke der "Rassenschänder" (I 2 dieses Abschn.) oder der jüdischen Häftlinge polnischer Nationalität (3.Abschn. B 1.Kap. II 3) sowie zu den Häftlingen des Wewelsburger Kommandos auf dem Appellplatz (II 1 dieses Abschn.) zu begeben, und musste eine neue Überlegung treffen, in welcher Weise er bei der Tötung der Häftlinge mitwirken wollte. Somit liegt insoweit keine natürliche Tateinheit, sondern Tatmehrheit vor.

Der Annahme einer Tateinheit bei der Erschiessungskaktion der sowjetischen Kriegsgefangenen steht auch nicht entgegen, dass die Verletzung mehrerer höchstpersönlicher Interessen - hier das Leben einer Vielzahl von Personen - gegeben ist, da der Ausgangspunkt die einzige Willensbetätigung bleibt (BGHSt 1/21). Selbst nach der vom Schwurgericht gefolgten strengerer Auffassung von Hellmer, die es auf die Beziehungen zwischen dem Täter und den Verletzten abstellt (GA 56/67 ff), kann das Ergebnis kein anderes sein. Eine irgendwie geartete persönliche Beziehung zwischen dem Täter und den Opfern - Sympathie oder Antipathie - bestand nicht. Die sowjetischen Kriegsgefangenen wurden, wie sie kamen, ohne Auswahl in die "Tötungsmaschine" hineingeworfen. Nicht auf die Person, sondern lediglich auf die Zahl wurde abgestellt. Ein gleiches Verhalten liegt bei den oben angegebenen, ebenfalls als Tateinheit zu wertenden Fällen vor.

Dagegen wurde in anderen Fällen eine Beziehung zwischen Täter und Opfer hergestellt, so z.B. durch die Art der Tötungshandlung - Einführen des Schlauches in Mund und After (3. Abschn. D II 2, E III 2) - oder durch ein auf bestimmte Häftlinge gerichtetes zielbewusstes Verhalten - körperversehrte Häftlinge auf dem Lkw (3. Abschn. A II 2) und "Vater und Sohn" (E III 1) des gleichen Abschn. - .

Bei dieser Beurteilung kann es auch nicht von Bedeutung sein, dass gerade die besondere Herabwürdigung der menschlichen Existenz dadurch, dass die Opfer vom Mörder nicht mehr als Person, sondern nur noch als Zahl gewertet wurden, besonders verwerflich ist. Für eine ethische Einstellung ist bei der Beurteilung der Tatkonkurrenz ~~kein Raum~~ Ein Sprengstoffanschlag auf ein Flugzeug, bei dem eine grosse Anzahl von Personen getötet wird, ist sicherlich besonders verwerflich, ist aber in der Regel nur unter dem Gesichtspunkt der

Tateinheit zu werten. Mit Recht hat daher der Oberste Gerichtshof der britischen Zone in dem vom Gesichtspunkt der Tatkonkurrenz ähnlich gelagerten Fall der Tötung von Geisteskranken keine Bedenken dagegen erhoben, dass das Tatgericht die Tötung trotz der Vielzahl der Opfer wegen der Planmässigkeit in der Begehungswweise als eine Handlung im Rechtssinne ohne Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs gewertet hat (OGH 1/242; 2/134).

Im vorliegenden Falle hätte wohl für den Tatbeitrag des Angeklagten Schubert eine andere Wertung Platz greifen müssen, wenn es erwiesen wäre, dass dieser bei jedem Einsatz im Rahmen der Aktion von neuem Bedenken gegen die Ausführung der Tat überwunden und somit den Entschluss zur Tat immer wieder neu gefasst hätte. Ein solches Verhalten ist der Angeklagten indes nicht nachzuweisen. Zudem ist es bei der Einstellung des Angeklagten zur Tatzeit wahrscheinlich, dass er mit dem Willensentschluss zur Teilnahme am ersten Einsatz der Aktion nach der Befehlserteilung ohne weitere Überlegung und ohne neuen Handlungsentschluss in der von der SS eingerichteten "Tötungsmaschine" mitwirkte.

Der Angeklagte Schubert ist daher wegen seiner Teilnahme an der Erschiessung der sowjetischen Kriegsgefangenen als Mörder gemäss § 211 neuer und alter Fassung, § 47 StGB, § 47 Abs.2 s MStGB zu verurteilen.

Der Angeklagte Sorge ist als Gehilfe zu dieser Tat gemäss §§ 211 neuer und alter Fassung, 49 StGB, 47 Abs.2 MStGB zu bestrafen.

) Zwei versuchte Morde an nicht bekannten jüdischen Häftlingen im Frühjahr 1940 - "Rassenschänder" - (Seite 458 ff der An-

## URTEIL IM NAMEN DER

## A UNION DER SOZIALISTISCHEN SOZIALISTEN

Von 25. Oktober bis zum 1. November 1947 verhandelte das Militärtribunal in der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland in einer öffentlichen Verhandlung in Berlin unter dem Vorsitz des Oberstaatsanwalts N. J. MAJOROW die Sache der Anklage gegen die ehemaligen Leiter und Administratoren des Konzentrationslager in Nauk semusen:

1. den Kommandanten des Lagers Krindl, Anton, geb. 1902 in München, Deutscher, Mitglied der NSDAP seit 1937 Angehöriger der Totenkopf SS seit dem Jahre 1935, im Range eines SS-Standartenführers.
2. den zweiten Lagerführer Kuhn, August, geb. 1904 in Lippborn a. Rh. Deutscher, ehemaliges Mitglied der NSDAP seit 1933. Angehöriger der SS seit 1933 im Range eines SS-Untersturmführers.
3. den dritten Lagerführer derselben Lagers Kornherz, Michael, geb. 1914 in Fürstendorf, Bayern, Deutscher, ehemaliges Mitglied der SS seit dem Jahre 1937 im Range eines SS-Obersturmführers. Mitglied der NSDAP seit dem Jahre 1932.
4. den Zellenbauleiter derselben Lagers Sugarius, Kurt, geb. 1905 in Holzberg Bayern, Deutscher, Mitglied der NSDAP seit 1932, Angehöriger der SS seit 1935, im Range eines SS-Hauptscharführers.
5. den Chefarzt des Lagers Baumkötter, Heinz, geb. 1912 in Burgsteinfurt, Westfalen, Mitglied der NSDAP seit .... Deutscher mit med. Hochschulbildung. Angehöriger der SS seit 1939 im Range eines SS-Hauptscharführers.
6. den Leiter der Abteilung für Arbeitseinsatz derselben Lagers, Kemt, Ludwig, geb. 1910 in Saarbrücken, Deutscher, ehemaliges Mitglied der NSDAP seit dem Jahre 1936 Angehöriger der SS seit 1939 im Range eines SS-Untersturmführers.
7. den Leiter des Zweiglagers "Klinkerwerk" Fresenmann, Heinrich, geb. 1914 in Föllendorf - Fehn, Prov. Hannover, Deutscher, ehemaliges Mitglied der NSDAP seit dem Jahre 1937 Angehöriger der SS seit 1939 im Range eines SS-Überscharführers.
8. den Rapportführer Sorge, Gustav, (benannt der Eiserner Gustav) geb. 1911 in Raniiken ehem. Prov. Posen, ehemaliges Mitglied der NSDAP seit dem Jahre 1934, Angehöriger der SS seit 1935, im Range eines SS-Hauptscharführers.

9. den Blockführer Schubert, Wilhelm geb.1917 in Magdeburg, Deutscher, ehemaliges Mitglied der NSDAP seit 1938 SS-Angehöriger seit 1936, im Range eines SS-Oberscharführers.

10. den Blockführer Knittler, Martin, geb.1916 in Fürst, Oberbayern, ehemaliges Mitglied der NSDAP seit 1937, SS-Angehöriger seit 1937 im Range eines SS-Oberscharführers.

11. den Blockführer Ficker, Fritz geb.1913 in Hohendorf, Sachsen, Deutscher ehemaliges Mitglied der NSDAP seit 1937, SS-Angehöriger seit 1937 im Range eines SS-Oberscharführers.

12. den Blockführer Saathoff, Meine, geb.1914 in Ackerberg, Hanov. Deutscher, ehemaliges Mitglied der NSDAP seit 1940 Angehöriger der SS seit den Jahren 1934 im Range eines SS-Oberscharführers.

13. den Blockführer Hempel, Horst, geboren 1910 in Königsberg, Deutscher, ehemaliges Mitglied der NSDAP seit dem Jahre 1937 Angehöriger der SS seit 1939 im Range eines SS-Oberscharführers.

wegen Verbrechen die in den Punkten b und c des Paragraphen 1 des Artikels 2 des Gesetzes Nr.10 des Kontrollrates in Deutschland vom 20. Dezember 1945 über die Bestrafung von Personen die der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit schuldig sind, aufgeführt werden.

14. den Leiter der Schuhprüfstelle Braunscheidt, Ernst, geb.1917 in Sensburg, deutscher mit Hochschulbildung.

15. den Helfer des Lagers, Sakowski, Paul, geboren 1912 in Breslau Deutscher.

16. den Arbeiter des Lagerkrematoriums, Zander, Karl, geboren an 1867 in Brandenburg, Deutscher,

wegen Verbrechen, die in den Punkten b und c des Paragraphen 1 des Artikels 2 des Gesetzes Nr.10 des Kontrollrates in Deutschland vom 20. Dezember 1945 über die Bestrafung von Personen, die der Kriegsverbrechen und des Verbrechens gegen den Frieden und die Menschlichkeit schuldig sind, aufgeführt werden.

Nachdem es das in der Sache gesammelte Material der Voruntersuchung, die Zeugenaussagen, die Dokumente und die Schlussfolgerungen der Sachverständigen studiert und geprüft, die Sachbeweise in Augenschein genommen, sowie die Reden des staatlichen Anklagers und der Verteidigung, die Erklärungen und die Schlussworte der Angeklagten angehört hatte,

verkündete das Militärtribunal

Nachdem sie die Macht ergrieffen hatte, arbeitete die faschistische Hitlerregierung Deutschlands einen Plan zur Vernichtung aller antifaschistischen Elemente - der Gegner des Hitlerregimes - aus.

Um diesen verbrecherischen Plan zu verwirklichen organisierten die Hitleristen an vielen Stellen Deutschlands die Konzentrationslager, vorwiegend SS Lager, mit einem unerträglichen Regime der Über die menschlichen Kräfte hinausgehenden Zwangearbeit, des Hungers der Misshandlungen und der Folter, das zu einem Massensterben der Häftlinge führte.

Nachdem sie einen Eroberungskrieg entfesselt hatten, begannen die Hitleristen, die Normen des internationalen Rechts missachtend in diese Lager und in ähnliche in den von den Deutschen besetzten Territorien geschaffenen Lagern massenweise friedliche Bürger der besetzten Territorien sowie Kriegsgefangene einzuzweisen, mit dem Ziel sie zu vernichten, für welchen Zweck diese Lager mit einer besondern Technik zur Massenvernichtung von Menschen ausgerüstet waren.

Unter diesen Lagern stand das Konzentrationslager der Sachsenhausen bei Oranienburg bei Berlin mit an erster Stelle. Es war der Ort, an dem hinterlistigste und bestialischsten Methoden der verbrecherischen Tätigkeit der faschistischen Regierung Deutschlands zur Massenvernichtung von Menschen und insbesondere gefangene Angehörige der Sowjetarmee sowie der Bürger verwirklicht wurden, die aus den durch die Deutschen besetzten Gebiete der Sowjetunion und anderer Länder verschleppt worden waren.

Im Lager Sachsenhausen, das unmittelbar dem Reichsführer SS unterstand, wurden deutsche Antifaschisten, die in die S.H.V. verei- gotriebenen Bürger der durch die faschistischen Armeen besetzten Territorien, kriegsgefangene Soldaten und Offiziere jener Länder, die von Hitlerdeutschland überfallen worden waren, Geistliche, Gelehrte und andere Vertreter der Intelligenz, Frauen, Greise und Kinder von 47 Nationen gefangen gehalten.

Die Zahl der Häftlinge erreichte über 70 000, insgesamt pro- priierten über 200 000 Menschen das Lager Sachsenhausen, wobei sie in diesem Lager ihren Vor- und Zunamen verloren, ihnen wurde mit einer besondere chemischen Lösung eine zugeteilte Nummer in der Regel in den Körper eingesetzt.

Nach weitaus unvollständigen Angaben wurden in diesem Todes und Folterlager nicht weniger als 100 000 Menschen durch verschiedene bestialische Methoden vernichtet. Da das Lager Sachsenhausen allein den verbrecherischen Plan der Hitlerregierung zur Vernichtung der Häftlinge nicht zu bewältigen vermochte, wurden darüber hinaus mehr als 26 000 Menschen zur Vernichtung nach Mauthausen, Dachau, Auschwitz, Maidanek und andere Lager überwiesen;

Im Herbst 1941 wurden in das KL Sachsenhausen 18 000 sowjetische Kriegsgefangene eingeliefert, die alle dort getötet worden sind.

Mittel zur Vernichtung der Häftlinge im KL-Sachsenhausen waren stationäre und transportable Galgen, Gaskammern und Gaswagen, Transportable und stationäre Krematorien, Giftdämpfe in besondern Kammern, die als Duschräume getarnt waren, verschiedene Gifte, die in den Organismus des Häftlings durch Essen und durch Einspritzungen eingeführt wurde, der Schiesstand, wo die Erschiessungen durchgeführt wurden, explosive chemische Stoffe, vergiftete Kugeln, medizinische Präparate und chirurgische Operationen, die verbrecherischerweise an den Häftlingen ausprobiert wurden.

Ausserdem diente das im Lager eingeführte Regime als ein Mittel zur Vernichtung der Häftlinge, vorsätzliche Erschöpfung der Häftlinge durch unmenschliche Arbeitsgymnastik und Gewaltmärsche, Hunger und Kälte, das Fehlen der notwendigen Kleidung, des Schuhwerks und der menschlichen Hilfe, die aus jedem Anlass und auch ohne Anlass angewandten systematischen Misshandlungen und verschieden grausame Folterungen sadistischen Charakters, wie etwa Begießen der Häftlinge mit Wasser im Winter, Anketten in der Gefangenenzelle, wobei das Opfer jeder Möglichkeit der Bewegung und des Schlafes beraubt wurde, stundenlanger Dauerlauf im Kreise bis zu 40 Kilometer mit schwerer Belastung, Aufhängen mit nach hinten ausgestreckten Armen an Pfählen, Auspeitschung bis zur Bewusstlosigkeit auf dem Bock, Strammstehen bei Regen und Schnee 9 - 10 Stunden täglich usw.

Das Gebäude des Krematoriums bestand aus einem Zimmer zur Untersuchung der Häftlinge vor der Hinrichtung, dem Erschiessungszimmer mit einem Schiessschlitz zu dem Zimmer des Schützen, von wo aus die Genickschüsse erfolgten, der Gaskammer, der Leichenkammer zur Aufstapelung der Leichen, und zur Entfernung künst-

licher Zähne, sowie einem besonderen Raum mit 4 Krematoriumsofen, die zu einer gleichzeitigen Verbrennung von je 6 bis 7 Leichen eingerichtet waren.

DURCH UNMENSCHLICHE BEHANDLUNG UND BEDINGUNGEN, HUNGER UND MISSHANDLUNGEN STARBEN IM LAGER SACHSENHAUSEN ÜBER 20 000 HÄFTLINGE!

MACH DER VERNICHTUNG DER HÄFTLINGE WURDEN IHMEN METALLZÄHNE, KRONEN UND PROTHESEN HERAUSGERISSEN.

Durch das schnelle Vorrücken der sowjetischen Armeen wurden etwa 45 000 Häftlinge verschiedener Nationalität des Lagers Sachsenhausen gerettet, dies durch eine Anordnung von Himmler und Goebbels zur Vernichtung verurteilt war.

Das Militärtribunal stellte die Schuld eines jeden der Angeklagten wie folgt fest:

1. KAIDL IST SCHULDIG ALS KOMMANDANT DES KL SACHSENHAUSEN IN DER PERIODE SEIT AUGUST 42 BIS APRIL 45 MASSENMORDE AN HÄFTLINGEN DURCH ERSCHIESSEN, HÄNGEN, VERGIFTEN DURCH GIFTGASE IN DEN GASWAGEN, DURCH EINSPRITZUNG VON GIFT UND ANDEREN METHODEN ORGANISIERT ZU HABEN.

Nach eigenem Eingeständnis von Kaidl vor dem Gericht wurden während seiner Führung im KL-Sachsenhausen über 42 000 Menschen getötet und das Lager Sachsenhausen in ein Todeslager verwandelt.

Durch die Initiative, auf Anordnung von Kaidl wurde im Herbst 1943 eine Gaskammer für die Massenvernichtung von Häftlingen durch Giftgas und durch Blausäure "Zyklon A" errichtet.

Im Herbst 1942 gab Kaidl Dr. Wittmann den Befehl die Wirkung eines neuen Granattyps auszuproprieren. In Anwesenheit von

Kaidl wurde diese Granate in ein Zimmer geworfen in welchen sich w russ. Kriegsgefangene befanden.

Allein nach den Befehlen der Gestapo tötete Kaidl über 5000 Gefangene, die aus Berlin in Sachsenhausen eintrafen.

Auf seinen Befehl hin wurden im Jahre 1942 vier sowjetische Kriegsgefangene in Anwesenheit einiger tausend Häftlinge gehängt. Im Jahr 1945 wurde ebenfalls nach seinem Befehl ein ukrainischer Häftling am Lagertor gehängt. Kaidl legte Himmler persönlich einen Befehl zur öffentlichen Hinrichtung von 20 Häftlingen durch den Strang zur Bestätigung vor.

Im Jahre 1944 (Oktober) befahl Kaindl dem Angeklagten HÖHN  
27 inhaftierte deutsche Antifaschisten zu erschiessen.

KAINDL führte im KL-Sachsenhausen und in seinen Zweiglagern das unmenschliche Regime der übermenschlichen Zwangsarbeit ein, des Hungers, und der Misshandlungen, das von dem gesamten Lagerpersonal angewandt wurde, ein. Als Folge dieses Regimes kamen viele Tausende Häftlinge um.

Auf Anordnung von KAINDL wurden seit 1942 bis 1945 über 25 000 Menschen aus dem Lager ausgesucht und zur Vernichtung in andere Todeslager eingewiesen.

Anfangs Februar 1945 organisierte Kaindl die Massenvernichtung der Häftlinge im Lager Sachsenhausen. Auf seinen Befehl hin wurden im Februar und März über 5000 Häftlinge verschiedener Nationalitäten durch verschiedene Mittel und Methoden getötet, über 16 000 Gefangene wurden zur Vernichtung in die KL-Berger-Belsen und Mauthausen geschickt. Im April 1945 schickte Kaindl im Zusammenhang mit dem Herannahen der sowjetischen Armeen 45 000 Gefangene nach Lübeck um sie auf Schiffe zu verladen und ins Meer zu versenken. Kaindl gab den Befehl, die Unterwegs zurückbleibenden zu erschiessen.

Die SS Männer überschritten den Weg die Kolumnen mit tausenden von Leichen erschossener und erschlagener Häftlinge. Die Sowjetarmee verhinderte die völlige Durchführung dieses verbrecherischen Planes und rettete Zehntausenden dem Tode geweihter Häftlinge des Faschismus das Leben.

2. HÖHN IST SCHULDIG SEIT HERBST 1943 BIS APRIL 1945 ALS ZWEITER LAGERFÜHRER DES KONZENTRATIONSLAGERS SACHSENHAUSEN DIE MASSENMORD UND MISSSHANDLUNGEN ORGANISIERT ZU HABEN, AN DENEN ER UNMITTELBAR TEILNAHM

HÖHN erschoss persönlich über 300 Sowjetbürger. Anfang 44 wurden unter der Leitung von HÖHN sechs inhaftierte sowjetische und polnische Bürger erschossen. Im Sommer 44 erschoss HÖHN 8 Häftlinge die später im Krematorium verbrannt wurden. Fast in allen Fällen der Hinrichtung von Häftlingen durch den Strang nahm HÖHN als Leiter der Hinrichtung teil. Er befasste sich auch mit der Vergiftung von Häftlingen mit Giftgas. Durch ihn persönlich wurden über 50 Gefangene vergiftet und über 40 Gefangene gehängt.

Im Jahre 1944 führte HÖHN die Vergiftung von 17 Franzosen, Tschechen und Angehörigen anderer Nationalitäten. Ebenfalls im Jahre 1944 organisierte HÖHN die Erschiessung von 27 deutschen Antifaschisten und führte sie persönlich durch.

Im Jahre 1945 leitete HÖHN die Erschiessung von 5 Kriegsgefangenen englische Seeleute, 20 Luxemburgern einer Gruppe polnische Häftlinge und Angehörigen anderer Nationalitäten.

Im Februar 1945 leitete HÖHN die Auslese von Häftlingen für die Vernichtung und führte persönlich eine Gruppe von Unmenschlichen an, die 5000 Menschen ermordete, von denen HÖHN persönlich 142 erschoss.

Er leitete auch die Auswahl von 16 000 Gefangenen und schickte sie in andere Todeslager zur Vernichtung und beteiligte sich ferner an der Inmarschsetzung von 45 000 Gefangenen nach Lübeck zu ihrer Versenkung ins Meer, sowie an der Erschiessung von 120 Gefangenen dieser Gruppe, die wegen körperlicher Erschöpfung unterwegs zurückblieben.

HÖHN nahm an den verbrecherischen Versuchen an den Häftlingen die zum Tode führten teil.

3. KÖRNER IST SCHULDIG, ALS DRITTER FÜHRER DES KONZENTRATIONS-  
LAGERS SACHSENHAUSEN SEIT OKTOBER 44 BIS APRIL 45 MASSEN-  
MORDE UND MISSHANDLUNGEN DER HÄFTLINGE ORGANISIERT ZU HABEN.  
135 GEFANGENE PERSÖNLICH GEHÄNGT UND 222 ERSCHOSSEN ZU HABEN.  
ER WAR EINER DER ORGANISATOREN UND LEITER ÖFFENTLICHER MISS-  
HANDLUNGEN, DES AUFHÄNGENS DER HÄFTLINGE AN DEN PFAHLEN.  
AUSRECKEN DER ARME! DER MISSHANDLUNGEN 'AM "BOCK", DES "SPORTES"  
UND ANDERER GRAUSAMER FOLTERUNGEN, DIE ZUM TODE DER HÄFTLINGE  
FÜHRten.

In der Nacht zum 1. Februar nahm Körner persönlich an der Erschiessung von 130 Häftlingen teil.

Im Februar 45 nahm Körner an der Auswahl und an dem Abtransport von 16 000 Gefangenen in die andern Todeslager zur Vernichtung und von 45 000 Häftlingen nach Lübeck zur Versenkung im Meer teil.

4. ECCARIUS IST SCHULDIG ALS LEITER DES ZELLENBAUS DES KL SACHSEN-  
HAUSEN IM HERBST 45 AN DER ERMORDUNG VON ÜBER 18 000 SOWJETI-  
SCHEN KRIEGSGEFANGENEN UND IN DEN FOLGENDEN JAHREN AN DEN SY-  
STEMATISCHEN ERSCHIESSUNGEN UND HINRICHTUNGEN SOWJETISCHER  
BÜRGER, DIE IN DAS LAGER VON DER BERLINER GESTAPO EINGELIEFERT

WURDEN, SOWIE AUS DEN REIHEN DER LAGERINSASSEN DURCH DEN STRANG UND DIE VERGIFTUNG IN DEN GASKAMMERN TEILZUHOERNEN ZU HABEN. ECCARIUS HAT PERSÖNLICH EINEN ÖSTERREICHISCHEN DEMOKRATEN ERSCHOSSEN UND PROVOKATORISCH DIE INSZENIERUNG EINES ANGEBLICH MISSLUNGENEN FLUCHTVERSUCHES VON DIESEM ÖSTERREICHISCHEM AUS DEM GEFÄNGNIS ORGANISIERT! FÜR DIE IM ZELLENBAU INHAFTIERTEN GEISTLICHEN ERSCHWERTE ECCARIUS BESONDERS DAS AUCH OHNEHIN UNERTRÄGLICHE REGIME. WODURCH ÜBER 200 GEISTLICHEN STARREN IM LAGER SACHSENHAUSEN VERNICHTET WARENDE 527 KATHOLISCHE PFARRER IN DAS KL DACHAU VERSCHICKT WURDEN! IM JAHRE 1942 WURDEN UNTER TEILNAHME VON ECCARIUS DIE BISCHÖFEN BIEBELFORSCHER WEISS UND PRIWOL ERSCHOSSEN!

Im Februar 1945 nahm ECCARIUS an der Erschiessung von britischen Kriegsgefangenen, des Captain Cumerley sowie vier Soldaten die im Zellenbau sassen teil. Am selben Tage wurde unter seiner Beteiligung der polnische Hauptmann Kunzewicz, sowie das Mitglied der Kom. Partei Deutschland, Koenen, erschossen. Durch Eccarius persönlich wurden die Kriegsgefangenen Angehörigen der englischen Armee, Graveliams und Scotim sowie der Norweger Pernilien zur Vernichtung in das Krematorium abgeführt.

Im April 42 wurde auf eine Anweisung von ECCARIUS hin eine Gruppe von holländischen Häftlingen auf den Schiesstand geschickt, wo sie alle erschossen worden sind.

ECCARIUS brachte die Gefangenen in Zellen ohne eine Lagerstatt und ohne Licht unter, gab warmes Essen einmal an 3 Tagen aus, und kette die Häftlinge an den Boden der Zelle an und nahm ihnen dadurch jede Möglichkeit sich zu bewegen oder zu schlafen, gab die Anordnung die Häftlinge mit kaltem Wasser zu begießen, die Heizung im Winter abzustellen und misshandelte persönlich die Gefangenen zu Hunderten. Dadurch brachte ECCARIUS die Häftlinge zum Wahnsinn und zum Tode.

5. BAUMKÖTTER IST SCHULDIG ALS CHEFARZT DES KL SACHSENHAUSEN SEIT NOVEMBER 1942 VERBRECHISCHE EXPERIMENTE IN GROSSEM MASSSTABE DURCHGEFÜHRT ZU HABEN!, WODURCH DIE HÄFTLINGE VERNICHTET WURDEN. SO WURDEN 50 HÄFTLINGE DES HEINKELLAGERS, DIE IN DEN DORTIGEN FLUGZEUGWERKEN IHRE ARBEITSFÄHIGKEIT EINGEBÜST HATTEN, IN DAS KRANKENLAGER ZU BAUMKÖTTER EINGELIEFERT. DER IHMEN VORSCHLÜG SICH AUSZUSIEHEN UM EINE ANGEBLICHEN SCHUTZIMPfung

VORZUNEHMEN. ER BRACHE DEN GEFANGENEN STICHE BEI, DURCH WELCHE SIE SOFORT STARBEN.

Im Jahre 1942 wurden im Krankenbau des KL chirurgische Experimente an gesunden Gefangenen zu dem Zwecke durchgeführt, eine Blutvergiftung herbeizuführen um die spätere Wirksamkeit eines neuen antiseptischen Mittels auszuprobieren. Von den 25 Versuchspersonen starben 18, während die anderen zu Invaliden wurden. Im Sommer 1943 propferte BAUMKÖTTER an gesunden Häftlingen ein Präparat aus, das die Herzaktivität verlangsante. Im Jahre 1944 wurden 6 inhaftierte Mädchen im Alter von 8 - 14 Jahren Versuchen unterworfen. BAUMKÖTTER infizierte diese Mädchen mit Gelbsucht um ein neues Mittel zur Heilung dieser Krankheit auszupropfieren.

Im Jahre 1944 propferte der Polizeichemiker von Berlin unter Mitwirkung von Baumkötter die Wirkung neuer Giftarten an den Gefangenen aus.

Im selben Jahr brachte BAUMKÖTTER den Häftlingen Verbrennungen mit Phosphor bei, wonach er die Heilungsweise einer neuen Saibe ausprobte; Gemeinsam mit anderen propferte BAUMKÖTTER an vier sowjetischen Kriegsgefangenen die Wirkung vergifteter Kugeln auf den Organismus aus. Nach einigen Minuten starb die Person.

In allen Fällen der Tötung von Gefangenen nahm BAUMKÖTTER oder einer der ihm unterstellten Ärzte teil.

BAUMKÖTTER unterstützte die Lagerverwaltung bei der Schaffung eines unerträglichen Lagerregimes, das zu Massensterben der Gefangenen führte und erwies den Häftlingen nicht nur keine medizinische Hilfe, sondern verhöhnte diejenigen, welche eine solche Hilfe brauchten.

Durch Ausstellen von gefälschten Akten und Sterbeurkunden half Baumkötter die wahren Ursachen des Umkommens der Häftlinge und die Zahl der Umgekommenen verbergen. So wurde am 15. Februar 45 auf Vorschlag von Kaltenbrunner, der später nach dem Urteil des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg hingerichtet wurde, im Krematorium des KL-Sachsenhausen der deutsche Gelehrte, Botaniker Dr. Helmut Spaeth erschossen. BAUMKÖTTER stellt jedoch eine Bescheinigung aus, dass Spaeth an einem chronischen Darmkathar verstorben sei.

Mit seinen Gehilfen und anderen Angehörigen der Lagerverwaltung führte Baumkötter systematisch die Auswahl der Häftlinge für ihre Vernichtung durch, wenn diese die Arbeitsfähigkeit eingebüßt hatten. Insgesamt wußten über 26 000 Häftlinge ausgesucht und zur Vernichtung in andere Todeslager verschickt.

6. REHN IST SCHULDIG ALS LEITER DER ABTEILUNG ARBEITSEINSATZ IM KL SACHSENHAUSEN DAS REGIME DER ÜBERMÄSSIGEN ZWANGSARBEIT DER GEFANGENEN MITORGANISIERT UND SIE DADURCH BIS ZUR AUSSERSTEN PHYSISCHEN ERSCHÖPFUNG, ZU MASSENERKRANKUNGEN UND ZUM TODE GEFÜHRT ZU HABEN.

Rehn nahm an der Organisation der Strafkampagne und an der Einweisung der Häftlinge in diese teil. In dieser Kompagnie wurde ein unmenschliches, bis zum Tode erschöpfendes Regime eingeführt und herrschten Willkür, Misshandlungen und Verhöhnungen, welche die Gefangenen sehr rasch in Invaliden verwandelte und täglich 12 bis 15 Personen in den Tod führten. Nicht selten begingen die Angehörigen der Strafkampagne Selbstmord, wurden wahnsinnig oder stürzten sich auf die Wachmannschaften um erschossen zu werden, was die SS-Mannschaft auch tat.

REHN misshandelt persönlich die Häftlinge und schickte sie in das Läuferkommando und die dadurch erschöpften Gefangenen zur Vernichtung.

Er beteiligte sich an der Verbergung der tatsächlichen Zahl der zu Tode gequälten und vernichteten Häftlinge, führte zusammen mit anderen Angeklagten die Auswahl und den Abtransport der Gefangenen in andere Lager zur Vernichtung und nach Lübeck zur Versenkung ins Meer durch und erschoss bei der Evakuierung des Lagers die Häftlinge, die in der Kolonne marschierten.

7. FRESEMANNS IST SCHULDIG ALS LEITER DES ZWEIGLAGERS VON KL SACHSENHAUSEN "KLINKERWERK" FÜR DIE HÄFTLINGE EIN ÜBERMÄSSIGES REGIME DER ZWANGSARBEIT UND DER MISSHANDLUNGEN EINGEFÜHRT ZU HABEN! DER ARBEITSTAG UND DIE ARBEITSNORMEN WAREN ÜBERMÄSSIG, UND DABEI VERHÜNGERTEN DIE HÄFTLINGE! DURCH EIN SOLCHES REGIME VERWANDELTEN SICH DIE GEFANGENEN RASCH IN INVALIDEN, SCHIEBEN IN GRUPPEN BIS ZU 25 MANN TÄGLICH AUS UND WURDEN DARAUFHIN VERNICHTET! FRESEMANNS ERSCHOSS EINEN GEFAANGENEN AMERIKANISCHEN FLIEGER, WELCHER BEI DEN KLINKERWERKEN NOTGEBLANDET WAR, UM DIE SPUREN SEINER VERBRECHEN ZU VERBREKEN.

VERSENKTE ER DREI BARKEN MIT MENSCHENASCHE, DIE NACH DER VERBRENNUNG DER HÄFTLINGE IM KREMATORIUM ZURÜCKBLIEB.

Als Begleiter der Häftlingskolumnen nach Lübeck zu deren Versenkung ins Meer führte FRESEMANN auf dem Marsche Massenerschiessungen der Häftlinge durch.

Im Februar 45 schickte FRESEMANN 300 kranke Gefangene in das Lager Sachsenhausen zur Vernichtung.

8. SORGE IST SCHULDIG ALS RAPPORTFÜHRER IM HERBST 1941 AN DER ERMORDUNG VON ÜBER 18 000 KRIEGSGEFANGENEN SOWJETISCHEN BÜRGER?, DIE SICH IM LAGER SACHSENHAUSEN BEFANDEN, TEILGENOMMEN ZU HABEN! IN DEN FOLGENDEN JAHREN ERSCHOSS, HÄNGTE, UND TÖTETE ER PERSÖNLICH IN DER GASKAMMER SYSTEMATISCH DIE SOWJETBÜRGER, DIE IN DAS LAGER VON DER BERLINER GESTAPO UND DEM SD EINGELIEFERT WURDEN! SEIT DEZEMBER 1941 bis MAI 1942 ERSCHOSS SORGE PERSÖNLICH 25 MENSCHEN, DARUNTER 16 SOWJETBÜRGER. SORGE NAHTE AN DEN HINRICHTUNGEN UND FOLTERUNGEN TEIL UND FÜHRTE DIE BRANDMARKUNG DER SOWJETBÜRGER DURCH BESONDRE CHEMISCHE LÖSUNGEN DURCH.

SORGE beteiligte sich persönlich an der Erschiessung einer Gruppe von Holländern am 1. Mai 1942. Im Dezember 1942 nahm Sorge an der Vergiftung einer Gruppe von Frauen und Kindern in der Gas kammer teil. Auf Anordnung von Sorge wurde der Bibelforscher Baducha bis an den Hals in die Erde eingegraben und nach seiner Verunglimpfung wieder Halbtot ausgegraben.

SORGE misshandelte systematisch die Häftlinge und schlug ihnen die Zähne aus. Von seinen Schlägen platze in der Regel das Trommelfell. Er beteiligte sich auch an dem Aufhängen der Gefangenen mit nach hinten ausgereckten Armen, führte die Misshandlungen auf dem Bock durch, schickte die Häftlinge in die Strafkompagnie und wandte andere Misshandlungen an. Im Jahre 1945 bestrafte Sorge 26 000 Häftlinge für das Nichterscheinen eines Häftlings beim Appel, indem er ihnen das Abendessen entzog, sie die ganze Nacht nicht schlafen liess und am Morgen ohne Frühstück zur Zwangsarbeit schickte. Im Jahre 1941 liess SORGE 30 Gefangenen eine ganze Stunde mit nach hinten ausgereckten Armen am Pfahl hängen, schliesslich auf den Bock legen und brachte jedem persönlich zwischen 25 und 50 Stockhiebe bei.

SORGE liess die Gefangenen im Regen oder Schnee 9 bis 10 Stunden stramm stehen. Häftlinge, welche diese Tortur nicht aushielten, wurden von Sorge in die Abort- und Waschräume geschickt, wo sie qualvoll eingingen. Durch diese Folterungen starben bis zu 20 Gefangene täglich. SORGE beteiligte sich auch an der Verbergung der tatsächlichen Anzahl der vernichteten Häftlinge und ihrer Todesursachen.

9. SCHUBERT IST SCHULDIG, ALS BLOCKFÜHRER DES LAGERS SACHSENHAUSEN IM HERBST 1941 AN DER ERMORDUNG VON ÜBER 18 000 KRIEGSGEFANGENEN SOWJETBÜRGERN UND IN DEN FOLGENDEN JAHREN AN DEN SYSTEMATISCHEN ERSCHLIESSUNGEN, HINRICHTUNGEN DURCH DEN STRANG, SOWIE DURCH VERGIFTUNG IN DER GASKAMMER TEILGENOMMEN ZU HABEN. SCHUBERT HAT PERSÖNLICH INSGESAMT 30 MENSCHEN UND AN DER ERSCHIESSUNG VON 33 UND AN DER ERHÄNGUNG VON ZWÖLF POLNISCHEN BÜRGERN TEILGENOMMEN! ALS BLOCKFÜHRER TRUG SCHUBERT DAZU PEI, BEDINGUNGEN ZU SCHAFFEN, DIE ZUM TODE VON 1300 POLNISCHEN BÜRGERN IM LAUFE EINES HALBEN JAHRES FÜHRTE. UNTER DEN OPFERN BEFANDEN SICH KATHOLISCHE GEISTLICHE, GELEHRTE UND STUDENTEN.

Für seine verbrecherische Tätigkeit wurde er mit dem "Verdienstkreuz" ausgezeichnet und mit der Verschickung in den italienischen Kurort Sorrento belohnt.

10. KNITTLER IST SCHULDIG ALS BLOCKFÜHRER DES LAGERS DER SS IN SACHSENHAUSEN IM HERBST 1941 AN DER ERMORDUNG VON 18 000 KRIEGSGEFANGENEN BÜRGERN DER SOWJETUNION TEILGENOMMEN UND 50 MENSCHEN PERSÖNLICH ERSCHOSSEN ZU HABEN. DAFÜR WURDE ER MIT EINEM ORDEN UND DER VERSCHICKUNG IN DEN KURORT SORRENTO BELOHNT.

Unter Leitung von Knittler wurden die Häftlinge verschiedenen Verunglimpfungen und Folterungen unterworfen. Unter anderm wurden die Häftlinge mit nach hinten ausgereckten Armen an Pfählen aufgehängt. Nach Abnahme von Pfahl und nach Misshandlung zwang KNITTLER die Häftlinge ihr Blut vom Boden auf-zulecken. Im Dezember 1941 nahm KNITTLER an dem Aufhängen von 30 Häftlingen und an deren Auspeitschung auf dem Bock teil. Vor seiner Ernennung für das Lager Sachsenhausen arbeitet Knittler im Lager Mittelbau wo er mehrfach an den Hinrichtungen der Häftlinge teilnahm.

7116

11. FICKER IST SCHULDIG ALS BLOCKFÜHRER DES LAGERS SACHSENHAUSEN AN DER VERNICHTUNG DER HÄFTLINGE TEILGENOMMEN ZU HABEN. U.A. NAHM FICKER AM 1. Mai 1942 AN DER ERSCHIESSUNG EINER GRUPPE HOLLÄNDISCHER HÄFTLINGE TEIL. FICKER FOLTERTE UND MISSHANDELTE SYSTEMATISCH DIE JÜDISCHEN HÄFTLINGE UND WIES SIE IN DAS SITZZIMMER EIN. HIER MUSSTEN SIE EINIGE STUNDEN LANG MIT UNTERGESCHLAGENEN BEINEN UND GEFÄLTETEN ARMEN SITZEN BLEIBEN.

FICKER nahm an den Folterungen durch Aufhängen der Häftlinge mit nach hinten ausgereckten Armen an den Pfählen, sowie an der Auspeitschung der Häftlinge auf dem Bock teil, schickte sie in die Strafkompagnie zur Zwangsarbeit, bis an die Knie im Wasser, zu jeder Jahreszeit, durch die alltäglich ca. 50 Menschen starben. Viele stürzten sich auf die Wachmannschaften um lieber erschossen zu werden als unmenschliche Qualen und Entbehrungen zu ertragen. Andere Häftlinge schickte Ficker in das Stehkommando, wo sie mit schwerer Belastung 9 bis 10 Stunden in Regen und Schnee und bei grösster Kälte stramm stehen mussten, und diejenigen, welche diese Folterungen nicht aushielten, in die Abort- und Waschräume, womit er sie einem qualvollen Tod aussetzte.

12. HEMPPEL IST SCHULDIG ALS BLOCKFÜHRER UND SCHREIBER DER KANZlei DES SCHÜTZHAFTLAGERS IM HERBST 1941 AN DER ERMORDUNG VON 18 000 KRIEGSGEFANGENEN SOWJETBÜRGER TEILGENOMMEN ZU HABEN, WOFÜR ER MIT EINEM ORDEN AUSGEZEICHNET, IN DEN KURORT SORRENTO VERSCHICKT WURDE. IM JAHRE 1944 NAHM HEMPEL AN DER ERSCHIESSUNG VON SECHS POLNISCHEN HÄFTLINGEN TEIL, DIE IN DAS LAGER VON DER BERLINER GESTAPO EINGELIEFERT WERDEN WAREN. IM SOMMER 44 BRACHTE HEMPEL ACHT GEFANGENEN, DARUNTER AUCH SOWJETBÜRGER, AUS DEM LAGER IN DAS KREMATORIUM UND NAHM AN IHRER VERNICHTUNG TEIL. IM DEZEMBER 44 BETEILIGTE SICH HEMPEL AN DEM ERHÄNGEN VON DREI SOWJETBÜRGERN. WÄHREND ER IM MÄRZ 45 INSGESAMT 35 SOWJETISCHE UND POLNISCHE FRAUEN IN DAS KREMATORIUM EINLIEFerte, AN DEREN VERNICHTUNG ER TEILNAHM.

Am 8 und 9 Februar 1945 nahm HEMPEL an der Ermordung von 410 Juden teil, die aus der Zweigstelle des Lagers Sachsenhausen, dem Lager Lieberrose, eingetroffen waren. HEMPEL beteiligte sich auch an dem Aufhängen von Häftlingen an Pfählen und an Misshandlungen und Verhöhnungen verschiedenster Art.

13. SAATHOFF IST SCHULDIG ALS BLOCKFÜHRER DES LAGERS SACHSENHAU-  
AN DER ERSCHLESSUNG EINER GRUPPE HOLLÄNDISCHER HÄFTLINGE,  
AN DER MISSHANDLUNG VON ÜBER TAUSEND GEFANGENEN AUF DER BOCK,  
AN DEN AUFHÄNGEN VON ÜBER SECHSHUNDERT MENSCHEN AN DEN FMAH-  
LEBN UND AN DER EINWEISUNG VON HÄFTLINGE IN DIE STRAFKOMPANIEN  
UND AN DEN IN DIESER KOMPAGNIE ANGEWANDTEN MISSHANDLUNGEN  
TEILGENOMMEN ZU HABEN.

ALLE OBEN AUFGEZOHLTEN DURCH DIE ANGEKLAGTEN

Kaindl, Höhn, Körner, Eccarius, Baumkötter, Fresemann,  
Rehn, Sorge, Schubert, Knittler, Ficker, Hempel  
und Saathoff

begangenen Verbrechen sind in den Punkten b, c und d des Paragra-  
phen 1 des Artikels 2 des Gesetzes Nr. 10 des Kontrollrats in  
Deutschland vom 20. Dezember 1945 über die Bestrafung von Personen  
die der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen den Frieden und  
die Menschlichkeit schuldig sind, angeführt.

14. BRENNSCHEIDT IST SCHULDIG ALS LEITER DER SCHUHPRÜFSTELLE  
IM LAGER SACHSENHAUSEN DAS SCHUHLAUFERKOMMANDO ORGANISIERT  
ZU HABEN, DAS DEN ZWECK HATTE, DIE GEFANGENEN ZU MISSHANDELN,  
KÖRPERLICH ZU ERSCHÖPFEN UND ZU VERNICHTEN.

In diesem Kommando befanden sich Häftlinge verschiedener Natio-  
nalität, aber die meisten waren Sowjetbürger. Im Jahre 1944 wur-  
den aus diesem Kommando drei englische Matrosen erschossen.

BRENNSCHEIDT zwang die Häftlinge in engem Schuhwerk mit schwerer  
Belastung über eine besonders im Lager eingerichtete Strecke  
täglich in militärischer Ordnung, in Reihen zu 5, eine Strecke  
von 40 Kilometer zurückzulegen. Diejenigen aber, die diese Ordnung  
nicht einhielten, wurden schwer misshandelt und mit Hunden gehetzt.

15. SAKOWSKI IST SCHULDIG ALS HENKER DES LAGERS SACHSENHAUSEN  
AN ALLEN HINRICHTUNGEN DIESES LAGERS UND AN DEN VERBRENNUN-  
GEN DER VERNICHTETEN HÄFTLINGE TEILGENOMMEN ZU HABEN.

Zusammen mit dem Angeklagten Zander verbrannte Sakowski im Krema-  
torium 18000 Leichen erschossener sowjetischer Kriegsgefangener  
und Bürger der U.D.S.S.R. Sakowski stellte die transportablen  
Galgen auf und henkte öffentlich die Häftlinge, beteiligte sich

an der Erschiessung einer Gruppe holländischer Kriegsgefangener und 250 Juden welche aus der Tschechoslowakei eingeliefert worden waren. Hängte die Häftlinge an den Pfählen auf und renkte die Arme der Betreffenden nach hinten aus, peitschte sie auf dem Bock und wandte andere Arten der Folterungen an, die im Lager und im Zellenbau üblich waren und riss den vernichteten Häftlingen die Zähne, Kronen und Prothesen aus.

16. Zander IST SCHULDIG ALS BLOCKÄLTESTER UND ARBEITER IM KREMATORIUM DES KL SACHSENHAUSEN AN DER ERMORDUNG VON 18 000 KRIEGSGEFANGENEN SOWJETBÜRGERN AN DER VERBRENNUNG DER LEICHEN IM KREMATORIUM TEILGENOMMEN ZU HABEN! IM JULI 1942 UND IM AUGUST 43 NAHM ER AN DER ÖFFENTLICHEN HINRICHTUNG VON SECHS INHAFTIERTEN SOWJETISCHEN KRIEGSGEFANGENEN DURCH DEN STRANG UND IM JAHRE 1945 AN DER ERSCHIESSUNG VON FÜNF INHAFTIERTEN ENGLÄNDERN UND AN DER ERSCHIESSUNG EINER GRUPPE HOLLÄNDER TEIL.

Die oben angeführten Verbrechen der Angeklagten,

Breinscheidt, Sakowski und Zander sind in den Punkten c und d des Paragraphen 1 des Artikels 2 des Gesetzes Nr. 10 des Kontrollrates in Deutschland vom 20. Dez. 1945 über die Bestrafung von Personen, die der Kriegsverbrechen und der Verbrechen gegen den Frieden und die Menschlichkeit schuldig sind, angeführt.

AUF GRUND DES § 2 UND DES PUNKTES b DES ARTIKELS 2 DES GESETZES DES KONTROLLRATES IN DEUTSCHLAND VOM DEZEMBER 1945 ÜBER DIE BESTRAFUNG VON PERSONEN DIE DER KRIEGSVERRECHEN UND DER VERBRECHEN GEGEN DEN FRIEDEN UND DIE MENSCHLICHKEIT SCHULDIG SIND, verurteilte

DAS KRIEGSTRIBUNAL:

K A I N D L ANTON, H Ö H N AUGUST, K Ö R N E R MICHAEL,  
E C C A R I U S KURT, B A U M K Ö T T E R HEINZ, R E H N  
LUDWIG, F R E S E M A N N HEINRICH, S O R G E GUSTAV,  
S C H U B E R T WILHELM, K N I T T L E R MARTIN, F I C K E R  
FIRZT, H e m p e l H O R S T? S E A T H O F F M E N N E U N D  
S A K O W S K I PAUL

ZUR LEBENSLÄNGLICHEN HAFT MIT ZWANGSARBEIT;

FA919

B R E N N S C H E I D T E R N S T, Z A N D E R K A R L, Z U J E  
15 JAHREN HAFT MIT ZWANGSARBEIT.

DAS URTEIL IST ENTGÜLTIG UND KANN NICHT ANGEGOCHTEN WERDEN.

VORSITZENDER

Oberst der Justiz N.J. Majorow

Mitglieder des Tribunals:

Oberstleutn. der Justiz S.D. Klimowitsch  
Gareüberstleutn. der Justiz W.A. Swonarjow

Generalstaatsanwalt z.Zt. Braunschweig, 2. März 1966  
bei dem Kammergericht Berlin

- 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) -

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Runge  
Kriminalmeister Thieler  
Justizangestellte Grimme

Vorgeladen erscheint

der Fliesenlegermeister

Helmut Dannell

underklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meiner Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde. (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen:

Die Niederschrift meiner am 20. April 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus:

Wie bereits früher angegeben, gehörte ich der Geheimen Staatspolizei seit Ende 1933 an. Die Behörde nannte sich später "Staatspolizeileitstelle Berlin". Soweit ich mich erinnern kann, arbeitete ich im Referat "Kommunismus-Marxismus" bzw. "Wehrkraftzersetzung". Meine Vorgesetzten waren zunächst der Kriminalkommissar (später Kriminalrat) Beumelburg, der von dem Kriminalkommissar Häßlies abgelöst wurde.

Von 1938 bis Ende 1941 war ich Leiter der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Ich wohnte während dieser Zeit mit meiner Familie in einer Siedlung in Oranienburg. Während dieser Zeit unterstand ich ~~Besoldungs~~ mäßig der Staatspolizeileitstelle Berlin. Etwas 1939 oder 1940 wurde ich für 3 oder 4 Wochen zum Konzentrationslager Buchenwald abgeordnet. Hier sollte meine Ausbildung vervollständigt werden.

Von Anfang 1942 bis Kriegsende war ich sodann im Osteingesetzt. Wenn mir gesagt wird, daß ich laut den Mitteilungsblättern der Staatspolizeileitstelle Berlin am 1.6.1942 von der Staatspolizei Berlin zur Staatspolizeistelle Weimar versetzt wurde, so habe ich an diese Tatsache keine Erinnerung mehr. Ich kann diese Versetzung aber auch nicht bestreiten, jedenfalls ist mir zu keinem Zeitpunkt mitgeteilt worden, daß ich der Staatspolizei in Weimar angehört haben soll.

Im Konzentrationslager Sachsenhausen unterstanden mir in meiner Eigenschaft als Leiter der Politischen Abteilung ( II ) etwa 8 - 10 aktive oder inaktive SS-Männer. Außerdem waren 4 oder 5 politische Häftlinge zur Unterstützung tätig. An den Namen meines Vorgängers kann ich mich nicht mehr erinnern. Nach meinem Weggang wurde ein Kurt Erdmann mein Nachfolger. Erdmann traf allerdings seinen Dienst nicht unmittelbar nach meinem Weggang an. Bis zum Eintreffen Erdmanns war die Leitung der Politischen Abteilung für eine gewisse Zeit verwaist. Wann Erdmann seinen Dienst antrat, kann ich nicht sagen. Die Aufgabe der Politischen Abteilung bestand im wesentlichen im Führen der Häftlingsvorgänge. Über sämtliche im Lager untergebrachte Häftlinge ( etwa 30 % politische und 70 % kriminelle Häftlinge ) wurden Vorgänge geführt und Karteikarten angelegt. Außerdem führten wir Vernehmungen von Häftlingen durch. Entsprechende Ersuchen

trafen in der Regel von anderen Behörden ein. Mit gegen Häftlinge gerichteten Disziplinarvorgängen hatte die Politische Abteilung nichts zu tun. Derartige Vorgänge bearbeitete allein die Abteilung III des Schutzhaftlagers. Mit dem Dienstbetrieb im Häftlingslager hatte die Politische Abteilung unmittelbar nichts zu tun. Diese unterstand ebenfalls der Abteilung III.

Während Auf Befragen: Wer meiner Zugehörigkeit zum Konzentrationslager Sachsenhausen waren dort auch Juden untergebracht. Es existierte ein sogenannter Judenblock, in dem etwa 1000 Juden festgehalten wurden. Wenn mich nicht alles täuscht, existierte dieser Judenblock seit dem Jahre 1939, allerdings weise ich ausdrücklich darauf hin, daß <sup>bereits</sup> Juden im Lager festgehalten wurden, bevor ich dorthin abgeordnet wurde. Die in Sachsenhausen inhaftierten Juden waren ausnahmslos aufgrund von Schutzhaftbefehlen des Reichssicherheitshauptamtes eingeliefert worden. ~~Ein-Teil-der-Juden-wurde-su-meiner-Zeit-wieder-enklassen-und-durfte,-das-hörte-ich,-anschließend-emigriert.~~ Ein Teil der Juden wurde zu meiner Zeit entlassen mit der Auflage kurzfristig das Land zu verlassen.

Daß im Lager Sachsenhausen Häftlinge exekutiert wurden, erfuhr ich vom Hörensagen. Dienstlich hatte die Politische Abteilung damit nichts zu tun. Ich habe an keiner Exekution teilgenommen, auch nicht als interessierter Zuschauer. Die Exekutionen fanden im Lager auf dem sogenannten Industriehof statt, sie wurden durch Erschießen durchgeführt. Das alles weiß ich aber nicht aus eigener Erfahrung. Besonders in Erinnerung geblieben, ist mir der Bericht über die Exekution eines Bibelforschers, der auf Veranlassung Hitlers exemplarisch erschossen worden sein soll. Dieses Ereignis hatte sich als besonders herausragend herumgesprochen. Die Unterlagen über die Anordnung der Exekution dieses Bibelforschers kamen anschließend zu mir. Aus diesem Grunde kann ich mich an diesen Vorfall besonders erinnern.

Außerdem kann ich mich noch daran erinnern gehört zu haben, daß eine Anzahl russische Kriegsgefangene an mehreren Tagen erschossen wurde.

Auf Befragen:

Daß im Lager auch Juden erschossen wurden, habe ich nicht erfahren, jedenfalls kann ich mich an ein solches Ereignis nicht mehr erinnern. Wäre das der Fall gewesen, dann hätte ich die entsprechende Todmeldung erhalten müssen. Das geschah jedoch nicht. Daß Juden z.B. infolge Unterernährung verstarben, ist mir bekannt geworden. Was nach meinem Weggang vom Lager Sachsenhausen geschah, insbesondere ob zu einem bestimmten Zeitpunkt etwa 150 Juden, die kurzfristig eingeliefert worden waren, exekutiert wurden, ist mir zu keinem Zeitpunkt zur Kenntnis gelangt, auch nicht nach Kriegsende.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß es Häftlinge bzw. Häftlingsgruppen gab, die nicht registriert waren, d.h. über die die Politische Abteilung keine Vorgänge oder Karteikarten besaß. Dazu gehörten z.B. die inhaftierten russischen Kriegsgefangenen oder prominente Persönlichkeiten wie z.B. Niemöller und Schuschnik.

Die im Lager untergebrachten Juden waren meines Wissens alle in der Politischen Abteilung erfaßt..Kam es vor, daß ein Jude "auf der Flucht erschossen" wurde, so mußte von diesem Ereignis der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung gemacht werden.

Auf Befragen:

Ich wiederhole, daß mir weder Massen- noch Einzelexecutionen von Juden bekannt geworden sind. Wären solche Erschießungen vorgekommen, so hätte ich in meiner Eigenschaft als Leiter der Politischen Abteilung Kenntnis davon erlangen müssen.

Diese Feststellung schließt nicht aus, daß Juden ohne meine  
Kenntnis exekutiert wurden.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

*Herrn*

gez. Runge

gez. Thieler

gez. Brimme

Generalstaatsanwalt z.Zt. Braunschweig, 2. März 1966  
bei dem Kammergericht Berlin

- 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) -

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Runge  
Kriminalmeister Thieler  
Justizangestellte Grimme

Vorgeladen erscheint

der Fliesenlegermeister  
Helmut Dannell

underklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meiner Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde. (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen:

Die Niederschrift meiner am 20. April 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus:

Wie bereits früher angegeben, gehörte ich der Geheimen Staatspolizei seit Ende 1933 an. Die Behörde nannte sich später "Staatspolizeileitstelle Berlin". Soweit ich mich erinnern kann, arbeitete ich im Referat "Kommunismus-Marxismus" bzw. "Wehrkraftzersetzung". Meine Vorgesetzten waren zunächst der Kriminalkommissar (später Kriminalrat) Beumelburg, der von dem Kriminalkommissar Häßlies abgelöst wurde.

Von 1938 bis Ende 1941 war ich Leiter der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Ich wohnte während dieser Zeit mit meiner Familie in einer Siedlung in Oranienburg. Während dieser Zeit unterstand ich ~~besoldungsz~~ mäßig der Staatspolizeileitstelle Berlin. Etwas 1939 oder 1940 wurde ich für 3 oder 4 Wochen zum Konzentrationslager Buchenwald abgeordnet. Hier sollte meine Ausbildung vervollständigt werden.

Von Anfang 1942 bis Kriegsende war ich sodann im Osteingesetzt. Wenn mir gesagt wird, daß ich laut den Mitteilungsblättern der Staatspolizeileitstelle Berlin am 1.6.1942 von der Staatspolizei Berlin zur Staatspolizeistelle Weimar versetzt wurde, so habe ich an diese Tatsache keine Erinnerung mehr. Ich kann diese Versetzung aber auch nicht bestreiten, jedenfalls ist mir zu keinem Zeitpunkt mitgeteilt worden, daß ich der Staatspolizei in Weimar angehört haben soll.

Im Konzentrationslager Sachsenhausen unterstanden mir in meiner Eigenschaft als Leiter der Politischen Abteilung ( II ) etwa 8 - 10 aktive oder inaktive SS-Männer. Außerdem waren 4 oder 5 politische Häftlinge zur Unterstützung tätig. An den Namen meines Vorgängers kann ich mich nicht mehr erinnern. Nach meinem Weggang wurde ein Kurt Erdmann mein Nachfolger. Erdmann traf allerdings seinen Dienst nicht unmittelbar nach meinem Weggang an. Bis zum Eintreffen Erdmanns war die Leitung der Politischen Abteilung für eine gewisse Zeit verwaist. Wann Erdmann seinen Dienst antrat, kann ich nicht sagen. Die Aufgabe der Politischen Abteilung bestand im wesentlichen im Führen der Häftlingsvorgänge. Über sämtliche im Lager untergebrachte <sup>en</sup>Häftlinge ( etwa 30 % politische und 70 % kriminelle Häftlinge ) wurden Vorgänge geführt und Karteikarten angelegt. Außerdem führten wir Vernehmungen von Häftlingen durch. Entsprechende Ersuchen

trafen in der Regel von anderen Behörden ein. Mit gegen Häftlinge gerichteten Disziplinarvorgängen hatte die Politische Abteilung nichts zu tun. Derartige Vorgänge bearbeitete allein die Abteilung III des Schutzhaftlagers. Mit dem Dienstbetrieb im Häftlingslager hatte die Politische Abteilung unmittelbar nichts zu tun. Diese unterstand ebenfalls der Abteilung III.

Während Auf Befragen: Wer meiner Zugehörigkeit zum Konzentrationslager Sachsenhausen waren dort auch Juden untergebracht. Es existierte ein sogenannter Judenblock, in dem etwa 1000 Juden festgehalten wurden. Wenn mich nicht alles täuscht, existierte dieser Judenblock seit dem Jahre 1939, allerdings weise ich ausdrücklich darauf hin, daß Juden im Lager festgehalten wurden, bevor ich dorthin abgeordnet wurde. Die in Sachsenhausen inhaftierten Juden waren ausnahmslos aufgrund von Schutzhaftbefehlen des Reichssicherheitshauptamtes eingeliefert worden. Ein-Teil-der-Juden-wurde-su-meiner-Zeit-wieder-entlassen-und-durfte,-das-hörte-ich,-anschließend-emigrieren. Ein Teil der Juden wurde zu meiner Zeit entlassen mit der Auflage kurzfristig das Land zu verlassen.

Daß im Lager Sachsenhausen Häftlinge exekutiert wurden, erfuhr ich vom Hörensagen. Dienstlich hatte die Politische Abteilung damit nichts zu tun. Ich habe an keiner Exekution teilgenommen, auch nicht als interessierter Zuschauer. Die Exekutionen fanden im Lager auf dem sogenannten Industriehof statt, sie wurden durch Erschießen durchgeführt. Das alles weiß ich aber nicht aus eigener Erfahrung. Besonders in Erinnerung geblieben, ist mir der Bericht über die Exekution eines Bibelforschers, der auf Veranlassung Hitlers exemplarisch erschossen worden sein soll. Dieses Ereignis hatte sich als besonders herausragend herumgesprochen. Die Unterlagen über die Anordnung der Exekution dieses Bibelforschers kamen anschließend zu mir. Aus diesem Grunde kann ich mich an diesen Vorfall besonders erinnern.

Außerdem kann ich mich noch daran erinnern gehört zu haben, daß eine Anzahl russische Kriegsgefangene an mehreren Tagen erschossen wurde.

Auf Befragen:

Daß im Lager auch Juden erschossen wurden, habe ich nicht erfahren, jedenfalls kann ich mich an ein solches Ereignis nicht mehr erinnern. Wäre das der Fall gewesen, dann hätte ich die entsprechende Todesmeldung erhalten müssen. Das geschah jedoch nicht. Daß Juden z.B. infolge Unterernährung verstarben, ist mir bekannt geworden. Was nach meinem Weggang vom Lager Sachsenhausen geschah, insbesondere ob zu einem bestimmten Zeitpunkt etwa 150 Juden, die kurzfristig eingeliefert worden waren, exekutiert wurden, ist mir zu keinem Zeitpunkt zur Kenntnis gelangt, auch nicht nach Kriegsende.

Auf Befragen:

Mir war bekannt, daß es Häftlinge bzw. Häftlingsgruppen gab, die nicht registriert waren, d.h. über die die Politische Abteilung keine Vorgänge oder Karteikarten besaß. Dazu gehörten z.B. die inhaftierten russischen Kriegsgefangenen oder prominente Persönlichkeiten wie z.B. Niemöller und Schuschnik.<sup>99</sup>

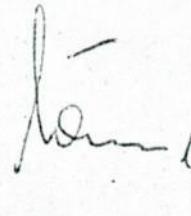
Die im Lager untergebrachten Juden waren meines Wissens alle in der Politischen Abteilung erfaßt..Kam es vor, daß ein Jude "auf der Flucht erschossen" wurde, so mußte von diesem Ereignis der zuständigen Staatsanwaltschaft Mitteilung gemacht werden.

Auf Befragen:

Ich wiederhole, daß mir weder Massen- noch Einzelexekutionen von Juden bekannt geworden sind. Waren solche Erschießungen vorgekommen, so hätte ich in meiner Eigenschaft als Leiter der Politischen Abteilung Kenntnis davon erlangen müssen.

Diese Feststellung schließt nicht aus, daß Juden ohne meine Kenntnis exekutiert wurden.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben



gez. Runge

gez. Thieler

gez. Brimme

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
- 1 Js 2069/64 -

Braunschweig, den 19. April 1966

Sta. Kff. yl. S. 25

Vfg.

1. Einstellung (§ 170 Abs. 2 StPO):

Der Beschuldigte

Helmut D a n n e l  
geb. am 30. Mai 1910 in Jüterbog,  
wohnhaft in Braunschweig, Essener Str. 37,

war von 1938 bis Mai 1942 Leiter der politischen Abteilung  
des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Folgende ihm unter-  
stellt gewesene ehemalige Angehörige der politischen Abtei-  
lung leben noch und sind ermittelt worden:

1. Hans Appenzeller  
geb. am 11. 3. 1911 in Neuß  
wohnhaft in Düsseldorf, Rheinallee 147
2. Willi Eilers  
geb. am 30. 9. 1911 in Arholzen  
wohnhaft in Stadtoldendorf, Wartheweg 2
3. Georg Gefe  
geb. am 6. 12. 1898 in Grimma  
wohnhaft in Vechelde, Hildesheimer Str. 92
4. Ludwig Heppes  
geb. am 20. 2. 1902 in Karlsruhe  
wohnhaft in Karlsruhe, Gerwigstr. 10
5. Alexander Jessen  
geb. am 16. 1. 1888 in Hamburg,  
wohnhaft in Hamburg-Rissen, Brunhildstr. 5
6. Paul Jude  
geb. am 9. 1. 1913 in Zeckritz  
wohnhaft in Burgholzhausen, Bresslauer Weg 411
7. Walter Knop  
geb. am 13. 2. 1913 in Herford  
wohnhaft in Herford, Engerstr. 12
8. Heinrich König  
geb. am 17. 7. 1907 in Frankfurt/Main  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Schleusenstr. 11
9. Robert Nikolai  
geb. am 6. 4. 1904 in Teplitz-Schönau  
wohnhaft in Rehburg (Nienburg), Hauptstr. 182

10. Aloys Och  
geb. am 3. 8. 1910 in Hünhahn/Krs. Hünfeld  
wohnhaft in Hünhahn 25
11. Karl Remmert  
geb. am 11. 10. 1902 in Frankfurt/Main  
wohnhaft in Frankfurt/Main, Kaulbachstr. 54
12. Walter Schanz  
geb. am 19. 5. 1915 in Osthofen/Rhein  
wohnhaft in München 68, Gerberau 2/10
13. Hermann Schleef  
geb. am 28. 10. 1906 in Bennien/Krs. Melle  
wohnhaft in Delmenhorst, Bahnhofstr. 38
14. Richard Tourbier  
geb. 4. 2. 1892 in Berlin,  
wohnhaft in Oldenburg/Oldenburg,  
Strackerjanstraße 36
15. Fritz Wehlau  
geb. am 10. 6. 1909 in Bardenfleth/Weser  
wohnhaft im Specken Gemeinde Zwischenahn  
Krs. Ammerland  
und
16. Heinz Wiegandt  
geb. am 29. 5. 1915 in Küslin  
wohnhaft in Wolterdingen Haus-Nr. 53

Sie alle werden von ehemaligen Sachsenhausen-Häftlingen  
beschuldigt, die Ermordung von Häftlingen veranlaßt oder  
vollzogen zu haben. Die Beschuldigten bestreiten das.

I.

Allgemeines über die Stellung der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen

Die Konzentrationslager des Dritten Reiches hatten stets zwei Hauptbereiche:

Das Schutzhafatlager mit dem Appellplatz, den Unterkunftsbaracken, dem Häftlingskrankenrevier und den Wirtschaftsgebäuden,

den Kommandanturteil mit den Verwaltungsgebäuden, den Kasernen, dem SS-Führerheim und den Kantinen für Unterführer und Wachmannschaften.

Jedes Konzentrationslager wurde von einem Kommandanten befehligt. Er hatte volle Befehlsgewalt über das Lager im Rahmen der vom Inspekteur der Konzentrationslager herausgegebenen Richtlinien und war diesem unmittelbar verantwortlich. Die Kommandantur war aufgegliedert in:

1. Adjutantur
2. Verwaltung
3. Schutzhafatlager
4. Sanitätswesen
5. Politische Abteilung

Der Adjutant war dem Kommandanten zur Bearbeitung von schriftlichen Angelegenheiten und Befehlen zugeteilt. Er hatte den amtlichen Schriftverkehr mit den vorgesetzten Dienststellen - soweit das nicht von der politischen Abteilung erledigt wurde - zu führen und die Verbindung zu den Wacheinheiten aufrechtzuerhalten.

Die Verwaltung unterstand einem Verwaltungsführer, der alle wirtschaftlichen Angelegenheiten zu regeln hatte.

Das Schutzhafatlager unterstand dem Schutzhafatlagerführer, der für das gesamte Schutzhafatlager zuständig war. Ihm standen zur Erledigung seiner Funktionen eine Anzahl von SS-Unterführern zur Verfügung, von denen die wichtigsten

Funktionen die des Rapportführers, des Arbeitseinsatzführers und des Blockführers waren.

Der Rapportführer war die rechte Hand des Schutzhaftlagerführers. Als ständiger Vorgesetzter aller Blockführer war er für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften verantwortlich. Er hatte die Neuzugänge, sobald sie durch die politische Abteilung geschleust worden waren, auf die einzelnen Blocks zu verteilen. Er überwachte die Zählappelle und stellte täglich die Lager- und Verpflegungsstärke zusammen.

Der Arbeitseinsatzführer hatte den Arbeitseinsatz zu organisieren und mit Hilfe der Arbeitsdienstführer durchzuführen.

Die Blockführer hatten in den einzelnen Häftlingsblocks mit rücksichtsloser Härte für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und den Wach- und Bereitschaftsdienst am Lagertor zu versehen.

Das Sanitätswesen unterstand personell dem Kommandanten und sachlich dem leitenden Standortarzt mit seinen Truppen- und Lagerärzten.

Die politischen Abteilungen hatten nicht die Aufgabe, wie vom Namen her geschlossen werden könnte, die Häftlinge politisch zu schulen oder zu überwachen. Den politischen Abteilungen kam jedoch innerhalb der Gesamtorganisation der Konzentrationslager eine wichtige Bedeutung zu. Nach einem als Organisationsplan für das Konzentrationslager Sachsenhausen bezeichneten Schriftstück (Bl. 1254/1276), das aber ein allgemeiner Organisationsplan für Konzentrationslager zu sein scheint, wurde der Leiter der politischen Abteilung vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin gestellt und versah seinen Dienst in Zivil. In seiner Eigenschaft als Kriminalbeamter war er für den gesamten in seiner Abteilung vorkommenden Schriftwechsel im Auftrage des Lagerkommandanten verantwortlich, mit Ausnahme des mit dem Amtsgruppenchef D des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes

(WVHA) durchzuführenden Schriftverkehrs.

Nach den genannten Organisationsplan hatten die politischen Abteilungen insbesondere folgende Aufgaben:

Vernehmung von Häftlingen auf Anordnung des RSHA,

Überwachung von Sprecherlaubnissen,

Beantwortung von die Häftlinge betreffenden dienstlichen und privaten Anfragen,

Führung der Häftlingskartei, deren laufende Berichtigung bei Zu- und Abgängen,

erkennungsdienstliche Behandlung der Häftlinge,

Mitwirkung bei Überführungen und Überstellung von Häftlingen,

Mitwirkung bei der Bearbeitung von Sterbefällen,

Mitwirkung bei der Beurlaubung und Entlassung von Häftlingen.

Die Arbeit der politischen Abteilungen vollzog sich aber in den einzelnen Konzentrationslagern nicht allein im Rahmen dieser Richtlinien. Es kam vielmehr sehr darauf an, wie der jeweilige Leiter einer politischen Abteilung seine Position ausbauen konnte.

Von ehemaligen Sachsenhausen-Häftlingen wird behauptet (vgl. insbesondere die Aussagen der Zeugen Wunderlich - 1160, Seipel - 1144, Bruhn - 317, Meyn - 645, Leubcke - 318): die politische Abteilung in Sachsenhausen sei gewissermaßen die Filiale "des RSHA bzw. des RKPA (Reichskriminalpolizeiamt), also eine Gestapo-Dienststelle im Konzentrationslager gewesen. Neben der Führung der Haftakten habe sie vor allem - in engster Zusammenarbeit mit dem Lagerkommandanten und der übrigen Lagerführung - alle Anweisungen des RSHA ausgeführt. Insbesondere seien alle Exekutions- und Liquidierungsbefehle durch die politische Abteilung gelaufen. Ihr Leiter sei "Herr über Tod und Leben" gewesen und daher für alle Tötungen im Lager verantwortlich, abgesehen von den Fällen, in denen Blockführer und Wachmannschaften eigenmächtig getötet hätten.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet, daß die politische Abteilung in Sachsenhausen, jedenfalls solange sie von ihm geleitet worden sei, derartige Funktionen ausgeübt habe. Er behauptet (Bl. 668 ff. d. A.):

Die politische Abteilung sei eine unselbständige, dem Lagerkommandanten unterstehende Einrichtung gewesen. Sie habe keine unmittelbaren Weisungen von außen, insbesondere vom Reichssicherheitshauptamt erhalten. Die politische Abteilung habe vielmehr reine Verwaltungsaufgaben ausgeführt.

Zunächst sei sie für die Aufnahme der neu eingelieferten Häftlinge zuständig gewesen. Dabei seien für die Häftlinge Haftakten angelegt bzw. bereits vorhandene Vorgänge ergänzt worden sowie Karteikarten erstellt und in einer von der politischen Abteilung geführten Lagerkartei abgelegt worden.

Bei den turnusmäßigen Haftprüfungen sei die politische Abteilung nur am Rande beteiligt gewesen. Wenn ein Haftprüfungstermin herangestanden habe, habe das RSHA oder das RKPA der Lagerkommandantur ein Formblatt übersandt. Dieses Formblatt sei nach Beifügung der Akten durch die politische Abteilung von Lagerkommandanten dem Schutzhäftlagerführer zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die Urschrift der Beurteilung sei vom Lagerkommandanten der ersuchenden Dienststelle übersandt worden. Sodann seien die Akten nach Beifügung einer Abschrift der Beurteilung in die politische Abteilung zur Ablage zurückgekommen.

Bei Beurlaubungen habe die politische Abteilung auch nur ganz am Rande mitgewirkt. Urlaubsbewilligungen habe die bewilligende Dienststelle (RSHA oder RKPA) unmittelbar dem Lagerkommandanten mitgeteilt, der seinerseits alles erforderliche veranlaßt habe. Der reisefertige Häftling sei dann der politischen Abteilung zur Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung und Empfangnahme des Fahrscheins vorgeführt worden.

Eine sehr wichtige Aufgabe der politischen Abteilung sei

die Vernehmung von Häftlingen für auswärtige Dienststellen (RSHA, RKPA, Gerichte, Staatsanwaltschaften, örtliche Polizeidienststellen) gewesen. Diese Vernehmungen seien in der ersten Zeit durch ihn und später vorwiegend durch den ausschließlich zu diesem Zweck abgeordneten Kriminalassistenten Paul Schenk aus Berlin durchgeführt worden.

Weitere Aufgaben der politischen Abteilung seien die Abwicklung des Publikumsverkehrs und die Überwachung genehmigter Besuche gewesen.

Schließlich habe die politische Abteilung anlässlich der Entlassung eines Häftlings einige Formalitäten erledigen müssen. Die Entlassungsanordnung sei von der einweisenden Dienststelle (RSHA oder RKPA) dem Lagerkommandanten zugeleitet und von diesem zwecks Ausführung an den Schutzhaftlagerführer weitergegeben worden. Der reisefertige Häftling sei dann nur kurz bei der politischen Abteilung zur Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung und Aushändigung von Entlassungsschein und Fahrkarte vorgeführt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dannel wird durch die Bekundungen ihm unterstellt gewesener Angehöriger der politischen Abteilung (Appenzeller, - 1023, Eilers - 1050, Gefe - 786, Heppes 1109, Jessen - 828, Jude 1000 + Knop - 1010, König - 800, Nikolai - 765, Och - 823, Remnert - 811, Schanz - 306, Schleef - 947, Tourbier - 771, Wehlau - 774, Wiegandt - 513) bestätigt und ergänzt:

So soll die politische Abteilung bei Todesfällen, die vom Lagerarzt über den Schutzhaftlagerführer mittels eines Formblattes gemeldet worden seien, die Aufgabe gehabt haben, Akten und Häftlingskartei zu berichtigen und das Sonderstandesamt Oranienburg, die einweisende Dienststelle und die Angehörigen zu benachrichtigen (vgl. Bl. 1026, 1052, 1002, 1016, 830, 801, 803, 813, 823 R, 950).

Weiter sollen durch die politische Abteilung kleinere Anfragen zum Beispiel von Behörden oder Angehörigen beantwortet worden sein (vgl. 1025, 1002, 1015, 948).

Auch soll es einen Erkennungsdienst für die Herstellung von Lichtbildern und Fingerabdrücken gegeben haben (vgl. 1026, 1052, 801, 812, 823 R).

Schließlich soll es Aufgabe der politischen Abteilung gewesen sein, einzelne Häftlinge bei auswärtigen Dienststellen vorzu führen oder in andere Lager zu überführen.

Für die Einlassung der Beschuldigten spricht die Darstellung des ehemaligen Schutzhaftdezernenten des RSHA, Dr. Emil Berndorff. Er bekundet (Bl. 1064): Die politische Abteilung in Sachsenhausen sei praktisch und in erster Linie eine Art Aufnahmestelle wie in einem Gefängnis gewesen. Sie habe hauptsächlich Aufnahmen und Entlassungen durchführen und Häftlinge für auswärtige Dienststellen vernehmen müssen. Ihm sei kein Fall bekannt geworden, in dem Angehörige der politischen Abteilung die Tötung von Häftlingen veranlaßt oder vollzogen hätten.

Für die Einlassung der Beschuldigten spricht schließlich der Ausgang des nach dem Kriege gegen den Beschuldigten Dannel durchgeführten Spruchgerichtsverfahrens (10 SpLs 63/49 - Spruchgericht Bielefeld). In diesem Verfahren ist Dannel von der Anklage als Leiter der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen Angehöriger der Gestapo gewesen zu sein, durch das Spruchgericht Bielefeld nach einem gerade zu dieser Frage sehr sorgfältig geführten Verfahren am 19. Januar 1950 freigesprochen worden. In der Urteilsbegründung heißt es:

Die politische Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen war ... keine Dienststelle der Gestapo, sondern eine Lagereinrichtung. Der Angeklagte hatte die Aktenverwaltung und Karteiführung für die Häftlinge des Lagers. Mit Erschießungen, Abkommandierungen und ähnlichen exekutiven Handlungen hatte er nichts zu tun. Die Vernehmungen der Häftlinge erfolgten bei Einlieferung ins Lager durch seine Abteilung zwecks Feststellung der Personalien und der üblichen Karteinachrichten. Die Feststellungen wurden meist im Lager selbst von Häftlingen gemacht, die dann die fertigen Unterlagen der politischen Abteilung weitergaben. Der gesamte Schriftwechsel ging durch die Lagerkommandantur. Soweit Vernehmungen vorkamen, erfolgten sie wegen wenig wichtiger Angelegenheiten, falls es sich etwa um Zeugenver-

nehmungen in kriminellen Sachen handelte, die von Bedeutung waren, durch die zuständigen Gestapobeamten, die im Lager erschienen, um die Vernehmungen durchzuführen. Soweit Ersuchen um Vernehmungen durch die Gestapo erfolgten, gingen diese ebenfalls über die Lagerkommandantur und wurden von der politischen Abteilung als Lagerdienst erledigt, nicht etwa weil ein Unterstellungsverhältnis zur Gestapo bestanden hätte.

Bei diesem Ermittlungsergebnis ist nicht ausschließbar, daß die Häftlinge von den Aufgaben und der Bedeutung der politischen Abteilung in Sachsenhausen eine falsche Vorstellung gehabt haben. Das kann auf ihren Namen, vielleicht aber auch auf die Möglichkeit zurückzuführen sein, daß sich die SS-Unterführer im Schutzhaftlager zu ihrer Selbstrechtfertigung auf angabliche Anordnungen der politischen Abteilung berufen haben.

## II.

Es liegen aber auch Aussagen von Häftlingen vor, wonach der Beschuldigte Dannel und andere Angehörige der politischen Abteilung die Tötung von Häftlingen veranlaßt oder vollzogen haben sollen.

1. Nach den Aussagen vieler ehemaliger Sachsenhausen-Häftlinge sollen Angehörige der politischen Abteilung häufig Häftlinge derart mishandelt haben, daß sie an den Folgen der dabei erlittenen Verletzungen alsbald verstarben.

So bekundet der vorstorbene (1202) Heizungsmonteur Wilhelm Lenz (Bl. 52 ff.): Er sei nach seiner Einlieferung in das Konzentrationslager Sachsenhausen (26. 4. 1939) gemeinsam mit anderen Häftlingen bei der politischen Abteilung vorgeführt worden. Sie hätten von der Baracke antreten müssen und seien dann einzeln hereingerufen worden. Als sich der erste Häftling in der Baracke befunden habe, habe er dumpfe Schläge

und laute Schreie gehört. Nach etwa 20 bis 25 Minuten sei der Häftling in der Tür der Baracke erschienen. Er habe deutliche Spuren von Mißhandlungen gezeigt und sei am Fuß der Treppe zusammengebrochen. Anderen Häftlingen sei es ähnlich ergangen. Einer von ihnen sei überhaupt nicht zurückgekehrt. Als er hereingerufen worden sei, sei ihm sogleich aufgefallen, daß dieser Häftling zusammengekrümmt am Fenster gelegen habe. Ob er tot gewesen sei, wisse er allerdings nicht. Während der sich anschließenden Aufnahme habe der Beschuldigte Dannel am Fenster gestanden und in einer Akte geblättert. Nachmittags sei der zusammengeschlagene Häftling ins Häftlingsrevier gebracht worden. Er wisse zwar nicht aus eigener Beobachtung ob er verstorben sei, nehme es jedoch an, denn ein Essenträger habe noch am gleichen Tage bemerkt: "Euch haben sie ja ganz schon vernacht, einer ist ja auf der Strecke geblieben!"

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (Bl. 527 R, 673 ff.), daß während seiner Amtszeit durch Angehörige der politischen Abteilung jemals Häftlinge derart zusammengeschlagen worden seien. Zu dem von Lenz geschilderten Vorfall kann er angeblich nichts sagen.

Auch die Beschuldigten Schanz (308), Wiegandt (1234), Schleef (951), Jude (1005) und Knop (1017), die in jener Zeit der politischen Abteilung gehörten, bestreiten, vom diesem Vorfall etwas zu wissen.

Lenz' Bekundungen reichen nicht aus, um den Beschuldigten Dannel oder einen bestimmten Angehörigen der politischen Abteilung wegen dieses Vorfalls einer noch verfolgbaren strafbaren Handlung zu überführen. Wer den Häftling zusammengeschlagen hat, ist nicht mehr zu klären. Der Beschuldigte Dannel könnte infolge der im übrigen eingetretenen Verjährung wegen dieses Vorfalls strafrechtlich nur noch belangt werden, wenn er als Vorgesetzter seine Untergebenen zum Mord angestiftet hätte oder einen von seinen Untergebenen begangenen Mord wissentlich hätte geschehen lassen (§§ 211, 46, 357 StGB). Das ist nicht nachweisbar.

Es kann zunächst nicht einmal sicher festgestellt werden, ob der Häftling, dessen Name nicht ermittelt werden konnte, überhaupt aufgrund der erlittenen Verletzungen verstorben ist. Sollte das der Fall gewesen sein, ist nicht ausschließbar, daß die Täter den Häftling nicht töten, sondern nur mißhandeln wollten. Dafür spricht, daß sie von ihrem Opfer abgelassen haben, als es noch am Leben war.

Jedenfalls kann dem Beschuldigten Dannel aber nicht bewiesen werden, daß er bei dem Vorfall zugegen gewesen ist. Lenz' Bekundungen sprechen zwar dafür. Der Beweiswert seiner Aussage, die verlesen werden müßte, ist jedoch zweifelhaft. Am Anfang seiner Vernehmung (Bl. 52) hat Lenz die Frage, ob er mit dem Beschuldigten Dannel persönlich in Berührung gekommen sei, nicht beantworten können. Auf die später gestellte Frage, ob er sich erinnern könne, ob Dannel im Zimmer gewesen sei, als der zusammengeschlagene Häftling am Fenster gelegen habe, hat er erwidert: "Das nehme ich an. Ja, ich erinnere mich. Ich habe sein Gesicht deutlich vor mir. Wo er sich genau im Zimmer aufhielt, ... er stand meiner Erinnerung nach am Fenster und blätterte in einer Akte." Bei so unbestimpter Aussage wird man nicht ausschließen können, daß Lenz' Aussage keine zutreffende Beobachtung, sondern nur die bis in den Bereich der Überzeugung gesteigerte Vermutung zugrunde liegt, der Beschuldigte Dannel müsse, da er Leiter der politischen Abteilung gewesen sei, auch zugegen gewesen sein.

Weitere Ermittlungen, insbesondere der Versuch, noch Zeugen zu ermitteln, versprechen keinen Erfolg. Die Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln (Zentralstelle Köln) führt Sammelermittlungen wegen im KZ Sachsenhausen begangener Verbrechen. Die Zentralstelle Köln hat sich bemüht, alle ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge zu erfassen. Diese sind sodann vernommen worden, nachdem ihnen vorab, eine der Wiedererinnerung dienende Broschüre zugesandt worden war. In dieser sind nahe zu alle Angehörige der politischen Abteilung (Teils mit Lichtbild) genannt.

Soweit sich bei den Vernehmungen Tatsachen ergeben haben, durch die der Beschuldigte Dannel oder ihm unterstellt gewesene Angehörige der politischen Abteilung belastet werden, hat die Zentralstelle Köln das mitgeteilt (Bl. 1293 d. A.). Da angenommen werden kann, daß die vernommenen Sachsenhausen-Häftlinge bei den Vernehmungen alles gesagt haben, was sie noch wußten, werden sie auch bei einer erneuten Vernehmung keine weiteren Angaben machen können.

2. Der Angestellte Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung) bekundet (Bl. 1164, Bl. 2 R Beikten 5 Js 158/50 Staatsanwaltschaft Bielefeld): Am 15. November 1939 sei er bei einer Aufnahme von 50 bis 60 Neuzugängen zugegen gewesen. Die SS sei in diesen Tagen, wohl wegen des Attentats auf Hitler am 9. November 1939, unerhört aufgeputscht und brutal gewesen. Als letzter sei der österreichische Staatsanwalt Tuppy vorgeführt worden, der Anklagevertreter im Prozeß gegen die Dollfuß-Mörder gewesen sei. Er (Wunderlich) habe sofort gespürt, daß etwas besonderes im Gang gewesen sei. Der Beschuldigte Dannel habe dagestanden, die Zugangspapiere gelesen, diese dann aber auf den Tisch gelegt und den Raum verlassen. Danach habe man auch ihn entgegen der sonstigen Übung hinausgeschickt. Kurz darauf habe er Tuppy fürchterlich schreien hören. In diesem Augenblick habe der Beschuldigte Dannel die Baracke verlassen. <sup>der</sup> Tür sei er noch einmal stehengeblieben, habe sich nach einem der Schreie Tuppys kurz nach dem Fenster des Aufnahmeraumes umgedreht und sei dann schnell zum SS-Führerkasino gegangen. Nach etwa 20 Minuten sei er (Wunderlich) von dem SS-Unterführer Claussen wieder in den Aufnahmeraum zurückgerufen worden. Dort hätten sich außer Claussen noch die SS-Unterführer Ress, Wiegant, Jude, Puhr, Dehn und Ruffinger befunden. Ress habe ihn aufgefordert, den am Boden liegenden Tuppy aufzuheben und ans Tor des Schutzhaftlagers zu stellen. Als er Tuppy umgedreht habe, habe er mit Entsetzen festgestellt, daß dessen Gesicht nur noch eine völlig unförmige Masse Fleisch gewesen sei.

Andere SS-Männer hätten Teile eines zertrümmerten Stuhles in der Hand gehabt, mit denen sie offenbar auf Tuppy eingeschlagen hätten. Er habe Tuppy, der nach Übergießen mit Wasser wieder zu sich gekommen sei, an die Wand gestellt. In diesem Augenblick habe Fuhr in einem Wutanfall Tuppy derartig heftig gegen die aus einer Baustoffplatte bestehende Wand gestoßen, daß durch den Aufprall des Kopfes ein Stück aus der Wand herausgebrochen worden und Tuppy wieder bewußtlos zusammengesackt sei. Danach habe er mit zwei anderen Häftlingen Tuppy ins Schutzhaftlager gebracht, wo ihn der Blockführer Schubert und der Arbeitsdienstführer Sorge auch noch mißhandelt hätten. Am Abend sei Tuppy im Krankenhaus verstorben.

Auch der damalige Lagerälteste Harry Naujoks macht Angaben zu dem Fall Tuppy.

Er bekundet: Er wisse noch, daß Tuppy nach der Aufnahme bei der politischen Abteilung schon dreiviertel tot in das Schutzhaftlager eingeliefert worden sei. Dort sei er durch ihn nachgelaufene Angehörige der politischen Abteilung und Angehörige des SS-Erziehungssturmes weiter mißhandelt worden. Tuppy sei an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstorben.

Genauerer Aufschluß über Tuppys Behandlung nach seiner Einlieferung ins Schutzhaftlager geben jedoch die Feststellungen des Schwurgerichts Bonn in dem Urteil gegen den Blockführer Schubert und den Arbeitsdienstführer Sorge (8 Ks 1/58). Im Anschluß an die - schon damals auf Wunderlichs Darstellung gestützte - Schilderung über die Vorgänge bei der politischen Abteilung wird in dem Urteil ausgeführt (vergl. Bl. 1346 d. A.):

"Nachdem Tuppy von Wunderlich und einem zweiten Häftling in das Schutzhaftlager geschleppt worden war, konnte er zunächst am Tor nur niedergelegt werden. Er wurde dann mit Wasser bespritzt und kam wieder zu sich. Als dann trat ihn der Angeklagte Schubert, der Torwache hatte, wiederholt mit seinen Stiefeln in den Leib. Tuppy konnte

trotzdem eine Zeit lang aufrecht am Tor stehen. Inzwischen erschienen andere SS-Leute, darunter auch der Angeklagte Sorge. Er schlug Tuppy mit der Handkante gegen den Kehlkopf und trat ihn gegen die Schienbeine. Der Angeklagte Schubert versetzte ihm weiterhin kräftige Faustschläge in die Herz- und Magengegend. Tuppy konnte danach nur noch mit Mühe den übrigen Häftlingen in das Häftlingsbad folgen. Als er sich im Auskleideraum des Häftlingsbades befand, wurde er von den zu diesem Zweck herbeibeorderten "Knochenmännern" der SS-Erziehungsstürme mishandelt. Tuppy kam dabei unvermittelt neben dem Zeugen Fritz Meißner zu liegen, der in der Badebaracke die Kartei für die Häftlingsbekleidungskammer zu führen hatte. Der Angeklagte Sorge und der damalige Rapportführer Nowacki traten auf Tuppy mit ihren Stiefeln so lange ein, bis er schließlich keinen Laut mehr von sich gab.

Nachdem sämtliche Häftlinge im Bad abgefertigt waren, wurde Tuppy ins Revier geschafft. Sein Gesicht war eine unförmige Masse. Kurz nach der Einlieferung Tuppys im Revierblock II erschien der Lagerführer und fragte den im Revier tätigen Zeugen Zinkkann "ob das Schwein noch lebe". Hiermit war der Staatsanwalt Tuppy gemeint. Als dies der Zeuge bejahte, brachte der Lagerführer zum Ausdruck, daß Tuppy unbedingt am Leben bleiben müsse. Dabei drohte er dem Zeugen Zinkkann 50 Schläge für den Fall an, daß Tuppy sterbe. Tuppy wurde von Zinkkann noch mit Heißluft behandelt, war jedoch nicht mehr zu retten und verstarb kurze Zeit später. Laut Todesurkunde starb er am 15. November 1939 an "Herzschwäche."

Von den als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen sind Claussen (Sachsenhausen-Broschüre Seite 21), Puhr (Sachsenhausen-Broschüre Seite 17), Dehn (Sachsenhausen-Broschüre Seite 22), und Auffinger (Sachsenhausen-Broschüre Seite 19) verstorben. Jansen und Ress sind nicht zu ermitteln. Ress ist vermutlich nicht mehr am Leben (45, 415, 500, 19). Schubert und Sorge sind wegen ihrer Beteiligung an Tuppys Tötung bereits durch das Schwurgericht Bonn (8 Ks 1/58) abgeurteilt worden.

Die Beschuldigten Jude, Wiegandt und Dannel bestreiten, von dem Vorfall irgend etwas zu wissen.

Gegen den Beschuldigten Jude ist wegen Tuppys Tötung bereits von der Staatsanwaltschaft Bielefeld das Verfahren 5 Js 158/50 wegen Körperverletzung mit Todesfolge geführt worden. Die Belastungszeugen waren auch damals Wunderlich und Naujoks. Der Beschuldigte Jude und die nur als Zeugen vernommenen Beschuldigten Wiegandt und Dannel haben schon damals nachdrücklich bestritten, von dem Vorfall irgend etwas zu wissen. Der Beschuldigte Jude ist nach Voruntersuchung durch Beschuß des Landgerichts Bielefeld vom 12. Januar 1952 aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises außer Verfolgung gesetzt worden. Das Gericht hat den Zeugen Wunderlich im Hinblick auf einige Widersprüche in seiner damaligen Aussage für nicht glaubwürdig genug angesehen, um allein auf seine Darstellung eine Verurteilung Judes stützen zu können. Die nunmehr im Verfahren gegen Dannel durch die Staatsanwaltschaft Braunschweig geführten Ermittlungen haben keine neuen Tatsachen ergeben. Auch sind keine neuen Beweismittel gefunden worden. Der von dem Zeugen Wunderlich in seiner Vernehmung am 5. November 1965 genannte Karl Nos ist bereits in den früheren Verfahren gegen Jude vernommen worden und hat seinerzeit bekundet, er wisse von dem Vorfall nichts. Damit steht einer Wiederaufnahme der Klage gegen Jude § 211 StPO entgegen.

Der Beschuldigte Wiegandt bestreitet, sich an Tuppys Tötung beteiligt zu haben (Bl. 1234 ff). Zeugen,

die beobachtet haben, daß er Tuppy geschlagen hat, sind nicht zu ermitteln. Aber selbst wenn man im Hinblick auf Wunderlichs Darstellung seine Mitwirkung unterstellt, könnte er wegen im übrigen eingetretener Verjährung strafrechtlich nur noch zur Verantwortung gezogen werden, wenn er vorsätzlich und unter den Voraussetzungen des Mordtatbestandes getötet hätte. Dem Beschuldigten Wiegandt kann aber schon vorsätzliches Handeln nicht nachgewiesen werden. Die beteiligten Angehörigen der politischen Abteilung haben von Tuppy abgelassen als er noch lebte. Tuppy ist lebend in das Schutzaftlager eingeliefert worden und hat dort trotz schwerster Mißhandlungen eine Zeit lang aufrecht am Tor gestanden und sich im Lagerbereich bewegt. Diese Umstände sprechen dafür, daß die beteiligten Angehörigen der politischen Abteilung Tuppy vielleicht nur mißhandeln und nicht töten wollten. Es ist zwar denkbar, daß sie Tuppys Tod billigend in Kauf genommen haben. Beweisbar ist es - jedenfalls durch die Bekundungen des Zeugen Wunderlich - nicht. Er ist erst hinzugekommen, als die Tat im wesentlichen durchgeführt war. Zu diesem Zeitpunkt konnte er keine Beobachtungen mehr machen, die geeignet wären, bezüglich der inneren Tatseite Aufschlüsse zu geben.

Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg.

Bezüglich des Beschuldigten Dannel ist zunächst schon zweifelhaft, ob er überhaupt, wie von Wunderlich geschildert, zugegen gewesen ist. Es fällt nämlich auf, daß Wunderlich bei seinen früheren Vernehmungen in Verfahren gegen Jude Dannel als Beteiligten niemals erwähnt hat. Es ist daher nicht ausschließbar, daß Wunderlichs Darstellung keine zutreffende Beobachtung zugrunde liegt, sondern nur die bis zur Gewissheit gesteigerte Vermutung, Dannel müsse als Leiter der politischen Abteilung zugegen gewesen sein.

Aber selbst wenn die Darstellung des Zeugen Wunderlich zutreffend sein sollte, kann nicht bewiesen werden, daß der Beschuldigte Dannel die Täter zu vorsätzlicher Tötung angestiftet (§ 48 StGB) hat oder als Vorgesetzter wissentlich eine vorsätzliche Tötung hat geschehen lassen (§ 357 StGB).

Wunderlichs Beobachtungen sprechen zwar dafür, daß Dannel mit einer Mißhandlung Tuppys durch seine Untergebenen rechnete und sie billigte. Aber genauso wie nicht bewiesen werden kann, daß die Täter vorsätzlich getötet haben, ist es nicht möglich auf Grund Wunderlichs Beobachtungen den Nachweis zu führen, daß Dannel Tuppys Tod gewollt hat. Soweit Körperverletzung mit Todesfolge in Betracht kommt steht einer Strafverfolgung der Eintritt der Strafverfolgungsverjährung entgegen.

3. Ausweislich einer Sterbeurkunde des Sonderstandesamtes Oranienburg (1180) ist am 1. April 1942 der holländische Häftling Kurt Spanier in Sachsenhausen verstorben. Der Kaufmann Willi Leeuwarden (ehemaliger Häftling) bekundet dazu (Bl. 316): Spanier sei sein Freund und Tischnachbar beim Essen gewesen. Im Frühjahr/Sommer 1941 (hier irrt sich der Zeuge offenbar) sei Spanier nach tagelangen Vernehmungen in den Arrestbau gebracht worden. Nach einigen Tagen sei er von dort halb tot in den Block zurückgebracht worden. Zu diesem Zeitpunkt sei Dannel als Leiter der politischen Abteilung ausgeschieden. Der Blockführer Bugdalle habe dann Spanier durch Treten, Sport und andere Methoden derart mißhandelt, daß Spanier verstorben sei.

Der Beschuldigte Dannel (528/674) und seine derzeitigen Untergebenen (Wiegandt - 1234 ff., König - 804, Och - 824, Jessen - 830, Schleef - 953, Jude - 1005, Knop - 1018, Appenzeller - 1029, Eilers - 10543 und Bugdalle (1295) behaupten, von einem derartigen Fall nichts zu wissen.

Gegen Leeuwardens Glaubwürdigkeit bestehen Bedenken. Er hat in seinem Entschädigungsverfahren falsche Angaben bezüglich seiner Haftzeit gemacht, was zur Rückforderung ihm gewährter Häftlingsentschädigung geführt hat. In einem daraufhin angestrengten Entschädigungsrechtstreit hat Leeuwarden behauptet, er habe nur versehentlich falsche Angaben gemacht, denn auf Grund der Strapazen der Haft und dadurch ausgelöster Krankheiten habe sein Erinnerungs-

vermögen erheblich gelitten. Das Gericht hat die Klage mit der Begründung, L. habe bewußt falsche Angaben gemacht, abgewiesen. Im Hinblick auf diese Umstände hat das Schwurgericht Köln in einem Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Bewachungsmannschaft des Konzentrationslagers Sachsenhausen Leeuwardens Aussagen nicht als zweifelsfrei angesehen und in zwei Fällen, die auf seiner Darstellung beruhten, auf Freispruch erkannt (1085/1089 d. A.).

Im übrigen sind Leeuwardens Aussagen - er war nicht Augenzeuge - äußerst unbestimmt. Er kann nicht sagen, wer Spanier vernommen und wer ihn mishandelt hat. Ihm ist nicht bekannt, wer Spanier im Arrestbau mishandelt hat. Er kann nicht angeben, welche Verletzungen Spanier im einzelnen erlitten hat. Somit kann nicht festgestellt werden, daß bestimmte Angehörige der politischen Abteilung oder Bugdalle Spanier vorsätzlich getötet haben. Einer Strafverfolgung wegen möglicherweise begangener Körperverletzung mit Todesfolge steht der Eintritt der Strafverfolgungsverjährung entgegen.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

4. Hans Bruhn (ehemaliger Häftling) bekundet (Bl. 316 d. A.): Er habe als Läufer für die politische Abteilung im Sommer 1940 mehrmals einen ihm namentlich nicht bekannten schwerkranken jüdischen Häftling bei der politischen Abteilung vorführen müssen. Dieser habe ihm erzählt, man verlange von ihm, daß er seine Fabriken einer Treuhandgesellschaft überreiche. Der Häftling habe sich zunächst standhaft geweigert und sei deswegen jedesmal aus dem Verhandlungszimmer hinausgeflogen. Als man ihm schließlich versprochen habe, ihm im Krankenrevier zu behandeln zu lassen, was bei Juden an sich unzulässig gewesen sei, habe er die Überschreibungen vorgenommen. Danach habe der Beschuldigte Dannel zu ihm (Bruhn) gesagt: "Schaffen Sie den Mann ins Krankenrevier" Dabei habe er aber mit den Augen gezwinkert, womit er zum

Ausdruck habe bringen wollen, daß er die Anordnung nur zum Schein getroffen habe. Gleichwohl habe er (Bruhn) den Häftling zunächst zum Krankenrevier gebracht. Da der Häftling aber dort nicht aufgenommen worden sei, habe er ihn wieder zum Block bringen müssen. Am folgenden Tage habe er gehört, daß der Häftling verstorben sei.

Der Beschuldigte Dannel (527 R, 674) bestreitet, von einem derartigen Fall etwas zu wissen. Er behauptet: Angehörige der politischen Abteilung - insbesondere er selbst - hätten niemals mit Häftlingen zwecks irgendwelcher Überschreibungen verhandelt. Derartige Verhandlungen könnten allenfalls von Beamten örtlicher Staatspolizeidienstellen geführt worden sein. Jedenfalls seien häufig Häftlinge von Stapo-Beamten in den Räumen der politischen Abteilung vernommen worden, ohne daß er über den Gegenstand der Vernehmung unterrichtet worden wäre. Im übrigen sei es ihm völlig neu, daß Juden im Krankenrevier keine Aufnahme gefunden hätten.

Auch die Dannel damals unterstellt gewesenen Angehörigen der politischen Abteilung bestreiten (König - 804, Och - 824, Schleef - 952, Jude - 1005, Knop - 1017, Appenzeller - Lo29, Eilers - 1054, Wiegandt - 1234 ff), von einem derartigen Fall irgend etwas zu wissen.

Bruhns Aussagen reichen nicht aus, um einen bestimmten Angehörigen der politischen Abteilung der vorsätzlichen Tötung des Häftlings zu überführen.

Zunächst ist nicht zu klären, wer überhaupt mit dem Häftling verhandelt hat. Bruhn selbst ist bei diesen Verhandlungen nicht zugegzen gewesen. Der Lagerälteste Harry Neu-joks bestätigt, Dannels Einlassung entsprechend, daß wiederholt Beamte auswärtiger Dienststellen in den Räumen der politischen Abteilung Häftlinge vernommen haben (712). Danach ist nicht ausschließbar, daß weder der Beschuldigte Dannel noch einer seiner Untergebenen mit dem Häftling verhandelt haben.

Darüber hinaus ist es möglich, daß sich Bruhn bezüglich Dannels als Gesprächspartner irrt. Im Hinblick auf die inzwischen vergangene Zeit ist es leicht möglich, daß Bruhns Bekundungen keine zutreffende Beobachtung zu Grunde liegt, sondern nur die bis zur Überzeugung gesteigerte Vermutung, nur Dannel als Leiter der politischen Abteilung könne seinerzeit die Anordnung gegeben haben.

Selbst wenn Bruhns Bekundungen zutreffend sein sollten, rechtfertigen sie noch immer nicht den Schluß, daß Dannel den Häftling töten wollte. Zunächst ist nicht ausschließbar, daß Bruhn Dannels Augenzwinkern mißdeutet und Dannel entsprechend seinen Worten eine Behandlung des Häftlings im Krankenrevier erreichen wollte. Sollte es dagegen zutreffen, daß Juden im Krankenrevier nicht behandelt werden durften, und sollte Dannel das bekannt gewesen sein, hätte er möglicherweise auf den Kausalverlauf, der zum Tode des Häftlings geführt hat, überhaupt keinen Einfluß nehmen können. Bruhn hat nämlich hervorgehoben, daß der Häftling bereits vor der Vorführung bei der politischen Abteilung schwer krank gewesen sei. Es ist also möglich, daß der Häftling bereits derart krank war, daß er auch trotz ärztlicher Behandlung im Krankenrevier zum gleichen Zeitpunkt verstorben wäre, daß diejenigen Personen, die mit ihm verhandelt haben, das gewußt haben und somit auf die Erhaltung des Lebens des Häftlings Einfluß weder nehmen konnten noch wollten.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

5. Der Angestellte Horst Weid (derzeit Schreiber beim Lagerarzt) bekundet (Bl. 358): Ein Häftling namens Schmeißer aus Berlin, der auf Grund einer Namensverwechslung versehentlich verhaftet und nach Sachsenhausen eingeliefert worden sei, sei bei der Einlieferung ins Schutzhaftlager durch Blockführer mißhandelt und schwer verletzt worden. Da nach den bestehenden Vorschriften nur gesunde Häftlinge hätten entlassen werden dürfen, sei die Anordnung der

einweisenden Dienststelle, Schmeißer unverzüglich zu entlassen, nicht befolgt worden. Schmeißer sei dann verstorben, was bei sorgfältiger und aufopfernder Pflege hätte verhindert werden können. Die Untersuchungsbefunde des Lagerarztes seien zu den Akten der politischen Abteilung gelangt, die dadurch letztlich Mißhandlungen mit Todesfolgen gedeckt habe.

Auf Grund der wenig ins einzelne gehenden Aussagen ~~Schmeißers~~ <sup>Weidlers</sup> sind die Blockführer und die in diesem Fall tätig gewordenen Ärzte nicht zu ermitteln.

Der Beschuldigte Dannel (528, 676) und die damaligen Angehörigen der politischen Abteilung (Wehlau - 776, Gefe - 789, König - 805, Remmert - 816, Och - 824 R, Schleef - 953, Jude - 1006, Knop - 1018, Appenzeller - 1030, Eilers - 1054) bestreiten, von einem derartigen Vorfall etwas zu wissen.

Weidlers Aussagen enthalten keine tatsächlichen Hinweise, die geeignet wären, irgendeinen bestimmten Angehörigen der politischen Abteilung zu überführen, in den Fall verwickelt gewesen zu sein. Insbesondere enthalten sie keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte Dannel Schmeißers Entlassung bewußt hintertrieben und seinen Tod billigend in Kauf genommen hat.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

6. Der Hotelier Napoleon Simmedinger (ehemaliger Häftling) bekundet, (332 d. A.): 1942 oder 1943 habe ein Blockältester (Ehrenhäftling) aus familiären Gründen Kurzurlaub erbeten. Bei der Bearbeitung seines Gesuches habe sich herausgestellt, daß er Strasser-Mann gewesen sei. Daraufhin sei er in der Genickschussanlage des Lagers ermordet worden.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (528, 676), von einem derartigen Vorfall etwas zu wissen. Er betont: Urlaub sei nie durch die politische Abteilung gewährt worden. Dafür sei ausschließlich die einweisende Dienststelle (RSHA oder

RKPA) zuständig gewesen (dies bestätigt der frühere Schutzhaftdezernent des RSIA Dr. Berndorf - Bl. 1062). Die politische Abteilung habe bei Beurlaubungen lediglich dem aus dem Schutzhaftlager reisefertig vorgeführten Häftling eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung abnehmen und ihm Urlaubsschein und die Fahrkarte aushändigen müssen.

Auch die früheren Angehörigen der politischen Abteilung (Nikolai - 769, Wehlau - 777, Gefe - 789, König - 805, Remmert - 816, Och - 824 R, Schleef - 953, Jude - 1006, Knop - 1018, Appenzeller - 1030, Eilers - 1054, Wiegandt - 1234 ff) behaupten, von dem Fall nichts zu wissen.

Simmedingers sehr lückenhafte Aussagen (er kann weder den Namen des Häftlings noch die genaue Tatzeit angeben) sind nicht geeignet, den Beschuldigten Dannel oder sonstige bestimmte Personen einer Beteiligung an der Tötung des Häftlings zu überführen.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

7. Der Kesselschmied Paul Weinert (ehemaliger Häftling) bekundet (368): Ein Häftling namens Zimmermann sei nach einem mißglückten Fluchtversuch im Bereich des Schutzhaftlagers von SS-Bewachern so lange mit Knüppeln geschlagen worden, bis er zusammengebrochen und verstorben sei.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (528, 677 d. A.), von dem Fall irgendetwas zu wissen. Er behauptet: Nach der Flucht eines Häftlings habe die politische Abteilung lediglich die interessierten Dienststellen unterrichten und die Fahndung einleiten müssen. Über das Schicksal wiederergriffener Häftlinge wisse er nichts, da diese sofort ins Schutzhaftlager zurückgekommen seien. Er habe lediglich gerüchtweise gehört, daß solche Häftlinge von, die wegen der Flucht erhebliche Unannehmlichkeiten (zum Beispiel stundenlanges Stehen auf den Appellplatz) gehabt

hätten getötet worden seien.

Weinerts Aussagen enthalten keinen tatsächlichen Anhaltpunkt für eine Beteiligung bestimbarer Angehöriger der politischen Abteilung. Für die Einlassung des Beschuldigten Dannel spricht die Aussage des ehemaligen Lagerältesten Neujoks, der bekundet (713): Er könne sich an den Fall noch erinnern. Nach seinen Erfahrungen halte er es aber für wenig wahrscheinlich, daß die politische Abteilung eingeschaltet gewesen sei.

Die Ermittlungen gegen die SS-Bewacher, die Zimmermann mißhandelt haben, werden durch die Zentralstelle Köln geführt (Bl. 366/4135 d. A.).

8. Am 21. Mai 1940 ist der tschechische Rechtsanwalt Dr. Sekanina in Sachsenhausen verstorben. In der Sterbeurkunde des Sonderstandesamtes in Oranienburg (151) ist als Todesursache "Freitod durch Erhängen" angegeben. Nach den Bekundungen zahlreicher ehemaliger Sachsenhausen-Häftlinge soll Dr. S. aber durch den Blockführer Bugdalle ermordet worden sein (vgl. Bl. 126 ff. und 138 - 156). Bugdalle, gegen den deswegen durch die Staatsanwaltschaft München ermittelt worden ist, bestreitet das (312). Das Verfahren wegen dieses Vorwurfs ist durch das Landgericht München I (1 Ks 1/59) am 14. Dezember 1959 gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt worden.

Harry Naujoks (Lagerältester) und Rudolf Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung) behaupten, der Beschuldigte Dannel habe Bugdalle veranlaßt, Dr. S. zu töten. Naujoks bekundet (26, 62, 715): Dr. S. und der mit ihm befreundete Häftling Procop seien wegen unbefugten Geldtauschs in der Strafkompanie gewesen. Bugdalle habe beide schwer mißhandelt. Dr. S. sei ein Arm gebrochen worden, Procop sei auf Grund der erlittenen Verletzungen verstorben. Daraufhin habe er (Naujoks) dem Blockältesten der Strafkompanie Sievertsen dargelegt, daß Dr. S. ein prominenter Häftling sei, dem keinesfalls etwas passieren dürfe.

Sievertsen habe es daraufhin tatsächlich erreicht, daß Bugdalle von Dr. S. abgelassen und seiner Einweisung in den Krankenbau nicht widersprochen habe.

Frau S. habe sich um diese Zeit in Berlin sehr um die Freilassung ihres Mannes bemüht. Dr. S. habe das gewußt und fest damit gerechnet, entlassen oder wenigstens in ein anderes Lager verlegt zu werden. Als er noch im Krankenbau gelegen habe, sei er eines Tages von der politischen Abteilung angefordert worden. Dr. S. habe ihm vor der Vorführung gesagt, daß er Dannel über die Verhältnisse im Schutzhaftlager aufklären und ihn bitten wolle, für Abhilfe zu sorgen. Von diesem Vorhaben habe er Dr. S. trotz eindringlichster Warnung nicht abbringen können. Als Dr. S. von der politischen Abteilung wieder ins Schutzhaftlager gekommen sei, habe dieser ihm berichtet: Alle Befürchtungen seien unbegründet gewesen. Er habe Dannel eingehend unterrichtet und dieser sei äußerst freundlich und zuvorkommend gewesen. Am Abend desselben Tages habe der Blockälteste der Strafkompanie Sievertsen ihn (Naujoks) aufgesucht und gesagt, daß er jetzt für Dr. S. nichts mehr tun könne. Am folgenden Morgen habe Bugdalle Dr. S. aus dem Krankenbau in die Strafkompanie zurückgeholt, wo er im Laufe des Tages verstorben sei. Offiziell habe es geheißen, Dr. S. habe sich erhängt. Das sei aber ganz ausgeschlossen, denn Dr. S. habe doch derzeit fest mit seiner Entlassung gerechnet. Es könne vielmehr nicht zweifelhaft sein, daß der Beschuldigte Dannel Bugdalle veranlaßt habe, Dr. S. zu töten.

Naujoks' Darstellung wird durch Wunderlich (Bl. 1167 ff) in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet, die Tötung Dr. Sekaninas veranlaßt zu haben. Er behauptet (678, 716): Der Name Sekanina sage ihm nichts. Er könne sich auch nicht daran erinnern, jemals mit einem Häftling gesprochen zu haben, der sich über die Verhältnisse im Schutzhaftlager beschwert habe.

Auch die ermittelten übrigen Angehörigen der politischen Abteilung (Schanz - 309, Schleef - 954, Knop - 1019, König - 806, Och - 824 R, Jude - 1006, Appenzeller - 1031, Wiegandt - 1238) behaupten, von diesem Fall nichts zu wissen.

Wunderlichs und Naujoks Bekundungen reichen nicht aus, den Beschuldigten Dannel einer Teilnahme an Dr. Sekaninas Tötung zu überführen. Beide waren bei dem Gespräch, welches Dr. S. mit dem Beschuldigten Dannel geführt haben will, nicht zugegen. Daher kann schon nicht bewiesen werden, daß Dr. S. überhaupt mit dem Beschuldigten Dannel gesprochen hat. Vielmehr ist es möglich, daß Dr. S. mit irgendeinem anderen SS-Offizier, den er für Dannel gehalten hat, gesprochen hat. Aber selbst wenn Dr. S. in der von ihm geschilderten Form mit Dannel gesprochen haben sollte, sind die von Naujoks und Wunderlich gezogenen Schlüsse über das weitere Verhalten Dannels zwar durchaus naheliegend, aber keineswegs zwingend. Insbesondere ist es nicht ausschließbar, daß ein unbekannter Dritter von dem Gespräch Kenntnis erlangt und Dr. Sekaninas Beseitigung veranlaßt hat. Soweit dieser Dritte durch den Beschuldigten Dannel informiert worden sein sollte, kann mangels Kenntnis der näheren Einzelheiten nicht festgestellt werden, daß der Beschuldigte Dannel von seinem Gespräch mit Dr. Sekanina in der Absicht berichtet hat, Dr. Sekaninas Tötung zu bewirken.

Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg.

9. Von Anfang September bis Mitte November 1941 sind im Konzentrationslager Sachsenhausen 10 800 sowjetische Kriegsgefangene auf Grund des Kommissarerlasses erschossen worden. Nach von der Zentralstelle Köln gewonnenen Erfahrungen (vgl. Bl. 501, 1084 d. A.) hat es sich dabei um Kriegsgefangene gehandelt, die in den einzelnen Stammlagern von Sonderkommissionen des SD und der Stapo zum Teil willkürlich ausgewählt und nach Sachsenhausen überstellt worden waren.

Infolge Verhungerns kamen bereits etwa 7 % der Gefangenen tot auf dem Bahnhof Sachsenhausen an. Die Überlebenden kamen in die Isolierung des Lagers. Die Blocks waren völlig ausgeräumt. Zunächst erhielten die Gefangenen kein Essen, so daß Fälle von Kannibalismus vorkamen. Diese Gefangenen wurden gruppenweise zunächst abends, später auch tagsüber in den Industriehof geschafft, wobei man ihnen vorspiegeln, sie würden in ein anderes Lager verlegt oder kämen zum Arbeitseinsatz. In Wirklichkeit wurden die Gefangenen in eine eigens zu ihrer Tötung eingerichtete Genickschußanlage geführt. Dort mußten sie sich entkleiden und wurden dann einer Scheinuntersuchung unterzogen. Dabei wurden sie vor eine Meßplatte gestellt. Der Schieber der Kopfplatte wies einen Spalt auf, der Raum in eine dahinterliegende Schießkabine gab. Dort befanden sich SS-Leute, welche die vor der Meßplatte stehenden Gefangenen durch Genickschüsse töteten.

Der Angestellte Horst Weidler (damals Schreiber beim Lagerarzt) bekundet hierzu (359 ff): Der Beschuldigte Dannel sei seines Erachtens der Hauptverantwortliche für die Russenerschießungen gewesen. Die Russen hätten unmittelbar der politischen Abteilung unterstanden. Die ihnen zugewiesenen Baracken seien durch die politische Abteilung freigemacht worden. Als 1940 oder 1941 durch das Baubüro auf dem Gelände des Industriehofes ein Neubau unter dem Decknamen "Z-Station" errichtet worden sei, habe sich Dannel, wie er von anderen Häftlingen erfahren habe, über den Fortgang der Arbeiten persönlich informiert.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (528 R, 680), daß die politische Abteilung - insbesondere er als deren Leiter - bei den Russenerschießungen mitgewirkt hätten. Dannel behauptet: Gegen Ende seiner Tätigkeit als Leiter der politischen Abteilung habe es eines Tages geheißen, es kämen demnächst eine große Anzahl russischer Kriegsgefangener ins Lager. Er sei damals sehr besorgt gewesen, daß die politische Abteilung die Aufnahmeformalitäten durchführen müsse, weil er das im Hinblick auf die große Zahl der erwarteten Gefangenen und die sich ergebenden

Sprachschwierigkeiten für undurchführbar gehalten habe. Auch habe er sich Gedanken darüber gemacht, wie die Gefangenen untergebracht werden könnten. Er sei daher außerordentlich erleichtert gewesen, als er später erfahren habe, daß die politische Abteilung mit den Kriegsgefangenen überhaupt nichts zu tun haben werde. ~~So~~ sei es dann auch gekommen. Die Russen seien, ohne durch die politische Abteilung erfaßt worden zu sein, gleich ins Schutzhaftlager gebracht worden. Er habe zwar gesprächsweise erfahren, daß Russen erschossen worden seien. Dafür könne er aber nicht verantwortlich gemacht werden. Die Betreuung der Russen sei nicht seine Aufgabe gewesen. Bei irgend welchen Vorbereitungen für die Erschießungen, insbesondere beim Bau der Genickschußanlage, habe er nicht mitgewirkt. Auch habe er keine Erschießungen angeordnet.

Der Darstellung des Beschuldigten Dannel entspricht die Einlassung des Beschuldigten Och, der behauptet (824): Er erinnere sich, daß nach Sachsenhausen einmal eine große Anzahl russiger Kriegsgefangener eingeliefert worden sei. Sie seien im Schutzhaftlager in besonders abgeteilten Blöcken untergebracht worden. Eines Tages seien die Russen nicht mehr dagewesen. Das man sie erschossen habe, sei ihm aber völlig neu. Jedenfalls habe die politische Abteilung mit den russischen Gefangenen nichts zu tun gehabt. Er erinnere sich insbesondere genau, daß keinerlei Unterlagen für die Russen bei der politischen Abteilung eingegangen seien.

Auch der Beschuldigte König will von den Russenerschießungen nur gehört haben. Er behauptet (806): Die Russen seien, ohne durch die politische Abteilung erfaßt worden zu sein, bei "Nacht und Nebel" ins Lager eingeliefert worden und später verschwunden. Danach habe er gehört, daß die Russen als Kommissare und Partisanen erschossen worden seien. Die politische Abteilung habe mit dieser Aktion nichts zu tun gehabt.

Der Beschuldigte Appenzeller räumt ein (1031), von den Russenerschießungen gehört zu haben. Er behauptet aber,

die politische Abteilung sei völlig unbeteiligt gewesen. Der Beschuldigte Knop (derzeit nicht mehr Angehöriger der politischen Abteilung, sondern entweder Schreiber bei der Lagerkommandantur oder Spieß) gibt an (1019): Er erinnere sich, daß russische Kriegsgefangene, ohne von der politischen Abteilung erfaßt worden zu sein, nach Sachsenhausen eingeliefert worden seien. Daß diese Russen erschossen worden seien, habe er erst nach dem Kriege erfahren.

Die Beschuldigten Nikolai (769), Wehlau (777), Jude (1006), Eilers (1054) und Rennert (817), damals noch nicht Angehörige der politischen Abteilung, behaupten, von den Erschießungen nichts zu wissen.

Die Darstellung des Zeugen Weidler reicht nicht aus, um bestimmte Angehörige der politischen Abteilung, insbesondere den Beschuldigten Dannel, einer Teilnahme an den Russenererschießungen zu überführen. Sie ist zu unbestimmt und beruht ersichtlich nicht auf eigenen Beobachtungen, sondern auf an die Erzählung anderer Häftlinge geknüpften Schlüssefolgerungen des Zeugen. Weitere Ermittlungen, insbesondere der Versuch, noch Zeugen zu ermitteln, versprechen keinen Erfolg. Die sehr sorgfältigen und weit ausgelegten Sammelermittlungen der Zentralstelle Köln haben nämlich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die politische Abteilung bei den Russenererschießungen eingeschaltet gewesen ist. Dies wird von der Zentralstelle Köln sogar für unwahrscheinlich gehalten (Bl. 1084).

Auch die vom Beschuldigten Appenzeller angeregte (1032) Vernehmung des noch in Österreich lebenden Lageradjutanten Oberschmid ist zwecklos. Oberschmid ist bereits auf Ersuchen der Zentralstelle Köln am 9. Juli 1964 durch das Kreisgericht Leoben vernommen worden. Er behauptet (1090): Er habe während einer Ausbildung zum Sturmartilleriesten während der Ausbildungspausen mehrfach für ganz kurze Zeit im Lagerkomplex gewohnt. Er habe keinerlei Verbindung zum Lagergeschehen gehabt und sei insbesondere niemals Lager-

adjutant gewesen. Es ist nicht zu erwarten, daß Oberschmid bei einer erneuten Vernehmung von dieser Darstellung abweicht.

10. Der Kaufmann Willi Leeuwarden (ehemaliger Häftling) bekundet (Bl. 284 d. A.): Ende 1941 oder Anfang 1942 seien etwa 110 bis 112 holländische Häftlinge, unter anderem auch Juden und deutsche Emigranten, durch den Beschuldigten Dannel und einige weitere SS-Männer ausgesucht und zum Industriehof geführt worden. Wenige Minuten später habe er viele Gewehrschüsse gehört. Im Lager habe man sich erzählt, die Holländer seien als Sühne für die Erschießung eines Deutschen in Holland getötet worden.

Nach den Ermittlungen der Zentralstelle Köln (Bl. 1085 und Bl. 1089 d. A.) handelt es sich bei der von Leeuwarden geschilderten Aktion möglicherweise um die förmliche Exekution von 72 Angehörigen der sogenannten "Steikelgruppe", einer holländischen Widerstandsorganisation.

Der Beschuldigte Dannel (528 R, 681) und die ihm unterstellt gewesenen Angehörigen der Politischen Abteilung (König - 807, Schanz - 309, Nikolai - 769, Rummert - 817, Och - 825, Schleef - 955, Jude - 1007, Knop - 1020, Eilers - 1054 und Wiegandt - 1234 ff) bestreiten, von einer derartigen Aktion überhaupt etwas gehört zu haben.

Leeuwardens wenig ins einzelne gehenden Bekundungen reichen nicht aus, den Beschuldigten Dannel oder sonstige Angehörige der politischen Abteilung einer Beteiligung an der Aktion zu überführen. Gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen bestehen erhebliche Bedenken (vgl. oben II, 3). Außerdem ist nicht ausschließbar, daß seine Behauptung, Dannel persönlich habe die Holländer ausgesucht, nicht auf zutreffender Beobachtung, sondern auf der bis zur Überzeugung gesteigerten Vermutung beruht; Dannel müsse als damaliger Leiter der politischen Abteilung für die Aktion verantwortlich sein.

Weitere Ermittlungen - insbesondere der Versuch, noch Zeugen zu ermitteln - versprechen keinen Erfolg. Die von der Zentralstelle Köln zu diesem Fall geführten Ermittlungen haben nämlich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Holländer unter den Voraussetzungen des Mordtatbestandes getötet worden sind (1085). Einer Strafverfolgung wegen Totschlags würde der Eintritt der Strafverfolgungsverjährung entgegenstehen.

11. Auf der Grundlage eines im Oktober 1939 gegebenen und auf den 1. September rückdatierten persönlichen Befehls Hitlers wurde im Reichsgebiet eine Euthanasie-Aktion durchgeführt. Nahezu 100 000 "lebensunwerte Kranke" wurden getötet. Ab Frühjahr 1941 wurde die Aktion auch auf Konzentrationslager-Häftlinge erstreckt. Sie führte insoweit die amtliche Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung 14 f 13" oder "Geheime Reichssache 14 f 13".

Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt im Verfahren Ks 2/63 (GStA) gegen Heyde und andere wegen Mordes (Bl. 540 bis 616 d. A.) sind im Konzentrationslager Sachsenhausen in der Zeit vom 4. - 8. April 1941 (Bl. 550f, 570 f.) durch ein Ärztekommision, bestehend aus den Euthanasie-Ärzten, ca. 400 Häftlinge untersucht worden. Über das Schicksal der Häftlinge können keine bestimmten Feststellungen mehr getroffen werden. Die Unterlagen über die durchgeführte Vernichtung sind, soweit zu übersehen ist, völlig vernichtet. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt steht mit Sicherheit fest, daß die von den Ärzten zur "Sonderbehandlung 14 f 13" gemeldeten Konzentrationslagerinsassen mit geringen Ausnahmen in den für die Euthanasie-Aktion eingerichteten Tötungsanstalten vergast worden sind, soweit sie nicht schon vorher im Lager oder auf dem Transport verstorben waren. Diese Erfahrung wird bezüglich der im Konzentrationslager Sachsenhausen untersuchten Häftlinge durch den ehemaligen Lagerältesten Harry Naujoks (27 ff, 65 ff) bestätigt.

Neujoks bekundet: Von den durch die Ärztekommision überprüften Häftlingen hätten im Juni 1941 noch 286 Häftlinge gelebt. Sie seien in drei Gruppen mit Lastkraftwagen abtransportiert worden. In allen drei Fällen habe er die jeweils zum Abtransport bestimten Häftlinge zum Krankenbau bringen müssen. Sie seien für kurze Zeit in den Bau hineingeführt und anschließend auf Lastkraftwagen verladen und abtransportiert worden. Bei der Vorbereitung des zweiten Transportes habe er beobachtet, daß den Häftlingen im Krankenbau von dem Lagerarzt Dr. Hattler (verstorben) eine Spritze verabreicht worden sei. Einige Tage nach Abgang der Transporte seien die Prothesen und sonstige Habseligkeiten der abtransportierten Häftlinge nach Sachsenhausen zurückgekommen. Erst später habe er erfahren, daß die Transporte nach der Anstalt Sonnenstein gegangen seien. Er glaube allerdings, daß die im Krankenbau verabreichten Spritzen bereits die Todesspritzen gewesen seien. Daß der größere Teil der der Ärztekommision vorgestellten Häftlinge etwa im Juni 1941 aus Sachsenhausen abtransportiert worden ist, ergibt sich auch aus den Bekundungen der Zeugen Rathmann (343), Grantin (346), Börth (347), Weidler (357), Primus (468, 1074), Seipel (498), Meyn (645) und Wunderlich (701, 1171). Zwar dürfte die Annahme des Zeugen Naujoks, den abtransportierten Häftlingen sei bereits in Sachsenhausen die Todesspritze verabreicht worden, im Hinblick auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (vgl. Bl. 129 d. A.) nicht beweisbar sein. Es kann sich um Beruhigungsspritzen gehandelt haben. Nach den bisherigen Erfahrungen über die Euthanasie-Aktionen kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß die abtransportierten Häftlinge in eine Tötungsanstalt überführt und dort getötet worden sind.

Naujoks, Wunderlich und Weidler und Primus behaupten, die politische Abteilung habe auf die Auswahl der getöteten Häftlinge maßgebenden Einfluß genommen.

Naujoks (Lagerältester) bekundet (27 ff., 65 ff., 719 ff.): Eines Tages seien zwei ihm namentlich nicht mehr bekannte Angehörige der politischen Abteilung in die Häftlingsbeschreibstube im Schutzhaftlager gekommen und hätten anhand der

dortigen Kartei eine mitgebrachte Liste mit Namen von Häftlingen überprüft. Soweit sich dabei herausgestellt habe, daß auf der Liste genannte Häftlinge bereits verstorben oder in ein anderes Lager verlegt worden seien, habe man deren Namen von der Liste gestrichen und dafür nach ihm unbekannten Gesichtspunkten die Namen anderer Häftlinge auf die Liste gesetzt. Die auf dieser List verzeichnet gewesenen Häftlinge seien später der Ärztekommision vorgestellt worden. Auch Primus (Läufer für die politische Abteilung) will sich an diesen Vorgang erinnern. Er bekundet (1074): Er ~~g~~ habe, Wiegandt und Ress hätten den Karteivergleich vorgenommen und dabei anstelle verstorbener oder in andere Lager verlegter Häftlinge willkürlich die Namen anderer Häftlinge auf die Liste gesetzt. Kurze Zeit später seien die auf der Liste verzeichnet gewesenen Häftlinge abtransportiert worden.

Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung) bekundet: Anfang 1941 seien auf Grund einer Anordnung des Lagerarztes Häftlinge, die irgendeinen geistigen Defekt gehabt hätten, angeblich zur Untersuchung, in den Krankenbau bestellt worden. Im April 1941 seien diese Häftlinge (ca. 300 - 350) durch die Ärztekommision untersucht worden, die danach eine Liste mit den Namen von ca. 300 Häftlingen hinterlassen habe. Um den 20. Mai 1941 hätten sie (der Zeuge meint offenbar die Angehörigen der Häftlingschreibstube) diese Liste von der politischen Abteilung mit der Weisung bekommen, festzustellen, wer sich von den Häftlingen noch im Lager befindet. Es seien noch 240 gewesen. Wenige Tage danach seien Eilers und Ress von der politischen Abteilung gekommen und hätten die Stammlisten nochmals überprüft. Sie hätten aber noch eine zweite Liste (ca. eineinhalb bis zwei Seiten lang) mit Namen von Häftlingen bei sich gehabt, die Blocknummern der Häftlinge aus den Karteikarten ausgezogen und auf der Liste vermerkt. Kurze Zeit später seien die auf den Listen verzeichneten gewesenen Häftlinge in drei Teiltransporten nach Sonnenstein überführt und dort getötet worden.

Weidler (derzeit Häftlingsschreiber beim Lagerarzt) bekundet (357): Er kenne die Aktion unter der Bezeichnung "Sonnenscheintransporte". Die Ärzte hätten seinerzeit die Anweisung gehabt, gebrechliche und dauerkrank Häftlinge auszusondern. Aber auch die Politische Abteilung müsse eingeschaltet gewesen sein, denn gerade dort hätte man anhand der Karteien und der Rapportmeldungen der Lagerschreibstube und des Krankenbaus genau feststellen können, wie lange sich ein Häftling im Krankenbau befunden habe.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet die "Sonderbehandlung 14 f 13" in Sachsenhausen in irgendeiner Weise unterstützt zu haben. Er behauptet (682 ff, 720): Die politische Abteilung sei mit dieser Aktion nicht befaßt gewesen. Er habe insbesondere die betroffenen Häftlinge nicht ausgewählt und listenmäßig erfaßt bzw. derartiges veranlaßt. Er habe auch niemals Angehörige der politischen Abteilung zu der von den Zeugen behaupteten Überprüfung und Ergänzung der Listen zur Häftlingsschreibstube beordert. Nähere Einzelheiten der Eutanasie-Aktion habe er erst nach dem Kriege erfahren. Aus der Rückschau könne er nur auf zwei Tatsachen hinweisen, die auf die Aktion hindeuteten, die ihm aber damals in ihrer vollen Bedeutung nicht bewußt geworden seien. Er erinnere sich zunächst, daß er einmal beim Essen im Casino Herren bemerkt habe, die nicht zum Lagerpersonal gehört hätten. Sie hätten sich als Mitglieder einer Ärztekommision vorgestellt. Über den Grund ihres Aufenthaltes in Sachsenhausen hätten sie nichts gesagt und ihm sei auch nichts darüber bekanntgeworden. Dann habe er zu einem späteren Zeitpunkt gesprächsweise erfahren, daß eine größere Anzahl Häftlinge auf Weisung der Ärztekommision mit Lastkraftwagen abtransportiert worden sei. Einige Tage später habe er Verlegungsmeldungen auf Formblättern erhalten. Da die Häftlinge entgegen der sonstigen Übung nicht bei der politischen Abteilung durchgelaufen seien, habe er den Lageradjutanten um Mitteilung der näheren Einzelheiten gebeten. Der Adjutant habe ihm jedoch keine Auskunft gegeben, sondern nur gesagt, auf den

Karteikarten solle vermerkt werden: "Bei Rückfragen Nachfrage bei der Lagerkommandantur".

Die dem Beschuldigten Dannel unterstellt gewesenen Angehörigen der politischen Abteilung (König - 294/808, Schanz - 309, Wiegandt - 1434 ff. Rennert - 818, Och - 824, Jude 1007, Knop 1021, Appenzeller - 1032, Eilers - 1055) bestreiten, von der Aktion auch nur gehört zu haben.

Das Ergebnis der Ermittlungen reicht nicht aus, den Beschuldigten Dannel oder bestimmte andere Angehörige der politischen Abteilung zu überführen, die R im Rahmen der Aktion getöteten Häftlinge ausgewählt oder dabei mitgewirkt zu haben. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt sprechen zwar dafür, daß vor der Entsendung der Ärztekommision in das Konzentrationslager Sachsenhausen durch die Lagerverwaltung eine Vorauswahl der für die Aktion in Betrag kommenden Häftlinge vorgenommen worden ist. Welche Stelle innerhalb der Lagerverwaltung diese Auswahl getroffen hat, ist aber nicht mehr feststellbar. Irgendwelche Unterlagen sind nicht vorhanden. Von den vier Mitgliedern der Ärztekommision (Prof. Dr. Heyde, Dr. Mennecke, Dr. Steinmeyer, Dr. Hebold - Bl. 570 f) und sind Prof. Dr. Heyde, Dr. Mennecke und Dr. Steinmeyer verstorben (1350). Dr. Herbold konnte nicht ermittelt werden. Nachforschungen der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt haben lediglich ergeben, daß er wegen Beteiligung an NS-Euthanasiemaßnahmen nach dem Kriege in Cottbus im zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden sein soll (1350). Weitere Ermittlungen nach Dr. Hebold, die nur durch Einschaltung oazionaler Dienststellen geführt werden könnten, sind nicht erforderlich. Nach dem Inhalt von Briefen, die der verstorbene Dr. Mennecke während seines Aufenthalts in Sachsenhausen an seine Frau geschrieben hat (570 f) bestand die Ärztekommision nämlich ursprünglich nur aus Prof. Dr. Heyde, Dr. Mennecke und Dr. Steinmeyer. Wohl nur weil Prof. Dr. Heyde nach Litzmannstadt abberufen wurde, ist an den beiden letzten (von 5) Tagen Dr. Hebold (damals Anstaltsarzt in Eberswalde) zu den Untersuchungen hinzugezogen worden. Da er also offenbar nur aushilfsweise

eingesprungen ist, ist es unwahrscheinlich, daß er zu der Frage, ob Angehörige der politischen Abteilung die von der Aktion betroffenen Häftlinge mit ausgewählt haben, Angaben machen kann. Es ist zwar durchaus denkbar, daß die politische Abteilung anhand ihrer umfassenden Karteien die Auswahl getroffen hat. Zwingend ist das aber nicht. Die Auswahl könnte ebenso durch den Schutzhaftlagerführer oder den Lagerarzt oder durch beide gemeinsam vorgenommen worden sein, die über ihre Untergebenen einen viel unmittelbareren Kontakt zu den in Betracht kommenden Häftlingen hatten. Für diese Annahme sprechen zunächst die Bekundungen des ehemaligen Lagerältesten Naujoks, eines vorzüglichen Kenners der Verhältnisse in Sachsenhausen. Er sagt (721): Der Beschuldigte Dannel habe völlig recht, wenn er behauptet, die Häftlinge könnten seines Erachtens nur durch die Schutzhaftlagerführung ausgesucht worden sein. Weiter bekundet der Zeuge Weidler (Schreiber im Krankenhaus) (357): Die Ärzte hätten Anweisung gehabt, gebrechliche und dauerkränke Häftlinge auszusondern. Und der Zeuge Wunderlich will sich daran erinnern (1171), daß Anfang 1941 auf Veranlassung des Lagerarztes kranke Häftlinge zu "angeblichen Untersuchungen" in den Krankenbau bestellt worden sind.

Geht man davon aus, daß die der Ärztekommision vorzustellenden Häftlinge durch die Schutzhaftlagerführung oder den Lagerarzt oder durch beide gemeinsam ausgewählt und listenmäßig erfaßt worden sind, sprechen die Aussagen der Zeugen Naujoks, Primus und Wunderlich allerdings dafür, daß die Listen bei der politischen Abteilung durchgelaufen und abgeändert worden sind. Aber auch insoweit reicht das Ergebnis der Ermittlungen nicht aus, bestimmte Angehörige der politischen Abteilung einer Beteiligung zu überführen. Der Zeuge Naujoks kann sich angeblich an die Namen derjenigen Angehörigen der politischen Abteilung, die in der Häftlingschreibstube die Liste mit der Kartei verglichen und ergänzt haben sollen, nicht mehr erinnern. SS-Scharführer Ress von der politischen Abteilung, den die Zeugen Primus und Wunderlich mit der Liste in der Häftlingschreibstube gesehen haben wollen, ist nicht zu ermitteln und vermutlich verstorben. Die Beschuldigten Eilers (den Wunderlich gesehen haben will) und Wiegandt

(den Primus gesehen haben will) bestreiten entschieden, beteiligt gewesen zu sein. Die, jedenfalls zur Frage des Karteivergleichs widersprüchlichen, Aussagen der Zeugen reichen nicht aus, die Beschuldigten Kilers und Wiegandt zu überführen, denn es ist im Hinblick auf die inzwischen verflossene Zeit nicht ausschließbar, daß die Zeugen sich bezüglich der Identität der beteiligten Angehörigen der politischen Abteilung irren.

Wenn Angehörige der politischen Abteilung, wofür nach den Zeugenaussagen viel spricht, Listen der von der Euthanasie-Aktion betroffenen Häftlinge nach einem Vergleich mit der Schutzhaftlagerkartei berichtigt und ergänzt haben, liegt es nahe, daß sie auf Weisung des Beschuldigten Dannel gehandelt haben. Aber selbst, wenn das der Fall gewesen wäre, kann durch das Ergebnis der Ermittlungen nicht bewiesen werden, daß der Beschuldigte Dannel über die Sachzusammenhänge genügend unterrichtet gewesen ist. Die dahin gehende Annahme der Zeugen beruht lediglich auf Schlußfolgerungen. Die Euthanasiemaßnahme wurden unter höchster Geheimhaltung durchgeführt. Es ist nicht nur denkbar, sondern sogar naheliegend, daß man untergeordnete Dienststellen, zu denen auch die politische Abteilung eines Konzentrationslagers zu zählen ist, über die Sachzusammenhänge dadurch im Unklaren ließ, daß man die Todestranspärtete etwa als bloße Verteilungen in andere Lager deklarierte.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

12. Im Jahre 1942 sollen die wegen Amtsanmaßung und Homosexualität in Sachsenhausen befindlichen Häftlinge in die Häftlingsstrafkompanie "Klinkerwerk" eingewiesen und dort innerhalb kurzer Zeit erschossen worden sein (vgl. die Bekundungen von Naujoks - 28/69/719, Simmedinger - 333, Rathmann - 343, Grantin - 346, Börth - 347, Weidler - 858 - Michaelis - 368 R, Seipel - 498, Engemann - 511, sowie die Ausführungen des verstorbenen Häftlings Büge in seinem

sogenannten "Büge-Bericht" - 454).

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (525 R, 682), jemals von einer derartigen Aktion etwas gehört oder gar an ihr mitgewirkt zu haben. Für seine Einlassung spricht, daß nach den sehr eingehenden Aufzeichnungen des verstorbenen Häftlings Emilio Büge (Häftlingsbeschreiber in der politischen Abteilung - 454 ff) die Aktion im Juli und August 1942 durchgeführt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt war aber nicht mehr der Beschuldigte Dannel, sondern der SS-Hauptscharführer Kurt Erdmann Leiter der politischen Abteilung.

Die übrigen ermittelten damaligen Angehörigen der politischen Abteilung bestreiten sämtlich (König, - 296, Schanz - 309, Schleef - 956, Knop - 1020, Nikolai - 769, Rennert - 817, Och - 825 + Jude - 1007, Appenzeller - 1032) von der Aktion jemals auch nur etwas gehört zu haben. Die Darstellungen der Zeugen enthalten keinen Hinweis für die Beteiligung eines besinnbaren Beschuldigten. Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg.

Gegen Erdmann - Dannels Nachfolger - wird wegen seiner Tätigkeit in Sachsenhausen, und zwar auch wegen der Homosexuellen- und Amtsanmaß-Aktion, durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Stade ermittelt.

13. Nach den Bekundungen der ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge von Burski - 95/402, Bruhn - 197/316 R ff, Simmendinger - 333, Rathmann - 342, Gratin - 346, Börth - 347, Michaelis - 360 R, Seipel - 497, Engemann - 509 und Thierhoff - 648 sollen in Sachsenhausen im Rahmen einer "Aktion Kräutergarten" unter Mitwirkung der politischen Abteilung wiederholt Gruppen von alten und gebrechlichen Häftlingen aus Sachsenhausen abtransportiert worden sein. Man soll ihnen vorgespiegelt haben, sie würden in ein süddeutsches Lager verlegt, um in Heilkräutergarten leichte Arbeiten zu verrichten. In Wirklichkeit soll man diese Häftlinge alsbald liquidiert haben.

So bekundet Bruhn (197/316 R ff): Im Rahmen der "Aktion Kräutergarten" seien 1000 nicht mehr voll arbeitsfähige Häftlinge 1942 oder 1943 getötet worden. Nach Verabreichung einer langsam wirkenden Todesspritze im Krankenbau des Lagers seien sie in ein Kloster in Bayern überführt worden, wo mehrere Krematorien vorhanden gewesen seien.

Seipel (Häftling) bekundet (497): 1940 und 1941 habe die politische Abteilung mit Hilfe des Lagerarztes mehrfach alte und gebrechliche Häftlinge erfaßt, die angeblich zu leichten Arbeiten in Kräutergarten nach Dachau verlegt worden seien. Im Lager sei man sich jedoch darüber im klaren gewesen, daß die Häftlinge liquidiert worden seien.

Rathmann (Häftling) bekundet (342): Im Rahmen der Aktion "Kräutergarten" seien viermal Häftlinge nach Buch bei Berlin und Buchwald überführt und dort getötet worden.

Simmedinger (Häftling) bekundet (333): Im Lager sei bekannt gewesen, daß alte und gebrechliche Häftlinge in mehreren Fällen unter dem Stichwort "Kräutergarten" auf Transport gebracht worden seien. In ein oder zwei Fällen seien später die Kleidungsstücke der Häftlinge ins Lager zurückgebracht worden, woraus zu schließen sei, daß man sie getötet habe.

Michaelis (Fotograf beim Erkennungsdienst der politischen Abteilung) bekundet (360 R): Im Rahmen der Aktion "Kräutergarten" seien kranke und gebrechliche Häftlinge abtransportiert worden, wobei man ihnen gesagt habe, sie kämen zur Verrichtung leichter Gartenarbeit in ein anderes Lager. Einige Tage nach dem Abtransport der Häftlinge seien jedoch ihre Effekten ins Lager zurückgelangt. Auf Begleitzetteln sei die Anweisung zu lesen gewesen: "Von der Lagersstärke abzusetzen." Ob die Auswahl der Häftlinge durch die politische Abteilung erfolgt sei, wiss'er er nicht.

Engemann (Häftlingsschreiber in der Häftlingschreibstube) bekundet (509): Er könne sich gut an fünf Häftlingstransporte erinnern, die 1941 und 1942 unter dem Stichwort

"Kräutergarten" durchgeführt worden seien, Insbesondere erinnere er sich an den im April oder Mai 1941 durchgeführten ersten Transport. Nach 6 bis 8 Wochen seien nämlich die Fuß- und Beinprothesen der betroffenen Häftlinge in die Effektenkammer des Lagers zurückgeliefert worden; ein sicheres Zeichen dafür, daß die Häftlinge getötet worden seien. Die politische Abteilung habe zwar die Transporte angeordnet, die Auswahl der Häftlinge hätten aber vermutlich der Arbeitseinsatzführer und der Lagerarzt vorgenommen.

Thierhoff (Pfleger und später Lagerältester im TBC-Revier) bekundert (648): Er erinnere sich daran, daß im Sommer 1941 zwei Häftlinge aus dem TBC-Revier mit einer größeren Anzahl angeblich geisteskranker Häftlinge nach Buch transportiert worden seien. In der Benachrichtigung für das Revier habe es geheißen, "es sei ein Transport Kräutersammler." Kurze Zeit später habe der Lagerälteste Naujoks ihm erzählt, daß die Brillen und Zahn- und Armprothesen der abtransportierten Häftlinge zurückgekommen seien.

Der Beschuldigte Dannel (685) und die ihm unterstellt gewesenen Angehörigen der politischen Abteilung (Rennert - 815, König - 809, Schanz - 309, Schleef, 957, Knop - 1018, Nikolai - 770, Jude - 1008, Eilers - 1055, Wehlau - 777) bestreiten, jemals davon gehört zu haben, daß unter dem Stichwort "Kräutergarten" Häftlinge abtransportiert worden seien, um getötet zu werden. Lediglich Och (Registrar in der politischen Abteilung) sagt (825 R): Er erinnere sich, daß nach Dannels Ausscheiden als Leiter der politischen Abteilung (1942/1943) wiederholt einzelne Häftlinge unter dem Stichwort "Kräutergarten" in andere Lager verlegt worden seien. Hierunter habe er sich nichts vorstellen können und einen Kameraden nach der Bedeutung gefragt. Dieser habe erwidert: "Die kommen in Kräutergärten". Es hätten damals keinerlei Anhaltspunkte dafür bestanden, daß die Häftlinge getötet werden sollten.

Für die Einlassung der Beschuldigten spricht zunächst, daß weder der Zentralstelle Köln im Zuge ihrer Sammelermittlungen zum Komplex Sachsenhausen (667/707) noch der

Zentralen Stelle Ludwigsburg (667 a/730) systematische Tötungen unter der Tarnbezeichnung "Kräutergarten" bekanntgeworden sind.

Für die Einlassung der Beschuldigten sprechen weiter die Aussagen der ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge Weidler und Naujoks. Weidler (Häftlingsschreiber im Krankenbau) bekundet (356 R): Unter dem Stichwort "Kräutergarten" seien wiederholt Ältere, kranke und gebrechliche Häftlinge nach Dachau verlegt worden, um in einem Kräutergarten zu arbeiten, in dem für den Bedarf der SS zur Arzneimittelherstellung geeignete Heilkräuter gezogen worden seien. Der Zeuge sagt nichts darüber, daß die betreffenden Häftlinge getötet worden seien.

Naujoks (Lagerältester) bekundet (722): Ihm sei wohl bekannt, daß ältere Häftlinge von Sachsenhausen nach Dachau verlegt worden seien, um dort in medizinischen Heilkräutergarten zu arbeiten. Von einer Aktion "Kräutergarten", wie sie ihm bei seiner Vernehmung geschildert worden sei, wisse er nichts. Sie könne daher nach seiner Einweisung <sup>nur</sup> in ~~dem~~ den Bunker (Herbst 1942) durchgeführt worden sein.

Insbesondere im Hinblick auf Naujoks Bekundungen ist den Beschuldigten nicht zu widerlegen, daß jedenfalls solange der Beschuldigte Dannel die politische Abteilung geleitet hat, keine Häftlinge zwecks alsbaldiger Tötung verlegt worden sind. Eine derart weit ausgelegte Vernichtungsaktion, wie sie von den Zeugen geschildert worden ist, wäre dem stets ausgezeichnet informiert gewesenen Lagerältesten Naujoks nicht verborgen geblieben. Es hat ganz den Anschein, daß die belastenden Zeugenaussagen auf irrtümlicher Verquickung echter Verlegungen alter und gebrechlicher Häftlinge nach Dachau zwecks Einsatzes im dortigen Heilkräutergarten und der Verlegungen im Rahmen der Euthanasie-Aktion "14 f 13" beruhen. Dabei könnte der Irrtum der Zeugen einmal durch Erinnerungsfehler infolge erheblichen Zeitablaufs, zum anderen aber auch dadurch erklärt werden, daß man zur Täuschung der Häftlinge die Verlegungen im Rahmen

der "Aktion 14 f 13" als Verlegungen nach Dachau getarnt hat.

Ob nach dem Ende der Amtszeit des Beschuldigten Dannel Häftlinge unter der Tarnbezeichnung "Kräutergarten" unter Mitwirkung der politischen Abteilung systematisch getötet worden sind, ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Stade gegen den Nachfolger Dannels, Kurt Erdmann.

14. Nach den Bekundungen der ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge Naujoks - 27/63/721, Leuwarden - 283, Bruhn - 317, Grantin - 346, Börth - 347, Meyn - 345 R, Wunderlich - 307/1170, Rathmann - 342, Weidler - 357, Primus - 469/1075 und Seipel - 497, den Aussagen weiterer von der Zentralstelle Köln zum Komplex Sachsenhausen vernommener Zeugen und nach der Zentralstelle Köln verliegenden Urkunden (46) sind am 9. November 1940 im Industriehof des Konzentrationslagers Sachsenhausen 33 Polen erschossen worden.

Insbesondere Naujoks und Wunderlich behaupten, die Auswahl sei unter maßgeblicher Mitwirkung der politischen Abteilung erfolgt. Wunderlich bekundet (1170): Anfang November habe ihm der Rapportführer Campe (für tot erklärt) eine Liste mit den Namen von ca. 300 Häftlingen übergeben und ihn angewiesen, anhand der Unterlagen der Häftlingsschreibstube nachzuprüfen, ob die Häftlinge noch am Leben seien. Nach seinen Feststellungen seien von ihnen noch 33 in Sachsenhausen gewesen. Die bearbeitete Liste habe er dem Rapportführer zurückgegeben. Etwa zwei Tage später seien die SS-Unterführer Eilers und Wiegandt mit zwei Listen in die Häftlingsschreibstube gekommen und hätten die Listen mit der Kartei verglichen. Wiegandt habe dabei die von ihm (Wunderlich) wenige Tage zuvor durchgearbeitete Liste in Händen gehabt; Eilers habe eine ihm nicht bekannte Liste gehabt, in deren Überschrift er nur die Worte "Stapo Litzmannstadt" habe erkennen können. Am 9. November 1940 habe ihm der Rapportführer Campe vor dem Lagerappell zwei Listen übergeben, von denen eine die Namen der 33 pol-

nischen Häftlinge enthalten habe. Diese Häftlinge seien gesondert am Tor aufgestellt worden. In Gegenwart des Beschuldigten Dannel hätten ihnen einige Blockführer mit Kopierstift die Häftlingsnummer auf die Stirn geschrieben, welche die Häftlinge vorher mit Speichel hätten anfeuchten müssen. Zwischen 10 und 11 Uhr seien die Häftlinge mit einem Lkw zum Industriehof gefahren und dort erschossen worden.

Naujoks bekundet (27/63/721): Einige Tage vor dem 9. November 1940 seien Wiegandt und Ress von der politischen Abteilung in die Häftlingsschreibstube gekommen und hätten eine Liste mit den Namen von 33 polnischen Häftlingen mit der Kartei verglichen. Dabei hätten sie an die Stelle verstorbener oder in andere Lager verlegter Häftlinge willkürlich die Namen anderer polnischer Häftlinge auf die Liste gesetzt. Am 9. November 1940 seien die 33 Polen zum Tor bestellt worden. Man habe sie auf die Stirn gespuckt, die Spucke verwischt und ihnen dann mit einem Kopierstift die Häftlingsnummer auf die Stirn geschrieben. Anschließend seien die Häftlinge im Industriehof erschossen worden.

Rathmann (ehemaliger Häftling) bekundet (342): Dannel habe als Leiter der politischen Abteilung die Pälen zum Zwecke ihrer Liquidierung in die Isolierung eingewiesen. Vorher habe er selbst ihnen mit Höllestein ein 10 cm großes Kreuz auf die Stirn geätzt.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet, an der Erschießung der Polen beteiligt gewesen zu sein und behauptet (528 R/684/721): Er erinnere sich an die Erschießung der Pälen nicht. Es sei zwar möglich, daß er die Erschießung im Laufe der Jahre vergessen habe. Auf keinen Fall habe er sich aber in irgendeiner Form an der Auswahl der Häftlinge beteiligt. Es sei völlig ausgeschlossen, daß die Listen durch die politische Abteilung erstellt oder daß die Listen nach Eingang von einer auswärtigen Dienststelle durch die politische Abteilung an die Lagerführung weitergeleitet worden seien. Er habe auch keine seiner Untergebenen mit

Listen zu einem Karteivergleich in die Häftlingschreibstube geschickt oder gar die W<sub>e</sub>isung gegeben, an die Stelle nicht mehr im Lager befindlicher Häftlinge willkürlich andere Häftlinge auf Listen zu setzen. Daß er persönlich den Häftlingen mit Höllenstein ein Kreuz auf die Stirn gesetzt habe, sein unwahr.

Die übrigen damaligen Angehörigen der politischen Abteilung bestreiten ebenfalls, jemals etwas von dieser Aktion gehört zu haben (König - 808, Schanz - 309, Schleef - 957, Knopp - 1021, Wiegandt - 1234, Och - 825 R, Appenzeller - 1023, Jude - 1007).

Für die Einlassung der Beschuldigten spricht zunächst, daß sich im Sachsenhausen-Verfahren der Zentralstelle Köln keinerlei Anhaltspunkte für eine Mitwirkung der politischen Abteilung an den Erschießungen ergeben haben (1086). Nach den Ermittlungen der Zentralstelle Köln ist es möglich, daß die Polen Angehörige einer Partisanengruppe gewesen sind. Dann würde es sich bei der Erschießung wohl um eine förmliche Exekution gehandelt haben, und förmliche Exekutionen in Konzentrationslagern sind, jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen, nur vom Reichsführer SS, dem RSHA oder dem WVHA angeordnet worden.

Für eine Mitwirkung der politischen Abteilung spricht lediglich, daß nach Naujoks und Wunderlichs Aussagen Angehörige der politischen Abteilung in der Häftlingschreibstube an Listen, welche die Namen der 33 Polen enthielten, gearbeitet haben. Insoweit bestehen jedoch gegen die Richtigkeit von Wunderlichs und Naujoks Angaben Bedenken, da ihre Aussagen zu diesem Punkt ganz erheblich voneinander abweichen. Naujoks will Wiegandt und Ress - Wunderlich will Eilers und Wiegandt gesehen haben. Nach Naujoks Bekundungen hatten die beiden SS-Unterführer eine Liste - während Wunderlich sagt, er habe zwei Listen gesehen. Naujoks behauptet, Wiegandt und Ress hätten an die Stelle verstorbener oder in andere Lager verlegter Häftlinge willkürlich die Namen anderer Häftlinge gesetzt. Wunderlich behauptet, er habe etwa zwei Tage vorher auf Veranlassung des Rapportführers

festgestellt, daß sich gerade diese 33 Polen noch lebend im Lager befunden hätten. Wunderlichs und Naujoks Bekundungen sind demnach entweder mit erheblichen Erinnerungsfehlern behaftet und deshalb unverwertbar oder aber, sie beziehen sich auf verschiedene Vorgänge. Dagegen, daß überhaupt einer der beiden Vorgänge mit der Polenerschießung im Zusammenhang steht, spricht die Aussage des Kaufmanns Engemann (langjähriger Häftlingsschreiber in der Häftlingsschreibstube). Er sagt (510): Seinerzeit sei von der Lagersführung eine Liste gekommen, in der die Namen der 33 Polen aufgeführt gewesen seien. Die Angehörigen der Lagerschreibstube hätten die Karteikarten der Häftlinge gezogen und die Häftlinge zum Tor bestellt.

Mangels geeigneter Beweismittel (Urkunden, eindeutiger Augen- oder Ohrenzeugen) kann daher nicht bewiesen werden, daß der Beschuldigte Dannel oder bestimmte andere Angehörige der politischen Abteilung bei der Auswahl der erschossenen Polen mitgewirkt hätten. Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg. Insbesondere ist aus den bereits zu II., 10 dargelegten Gründen eine Vernehmung des in Innsbruck lebenden ehemaligen Lageradjutanten Oberschmid aussichtslos, der nach Wunderlichs Darstellung die Aktion geleitet haben soll (1009/1171).

Ob der Beschuldigte Dannel zugegen gewesen ist, als die Polen kurz vor ihrem Abtransport zum Industriehof am Tor standen, kann dahingestellt bleiben. Selbst wenn Dannel zugegen gewesen sein sollte, könnten aus diesem Umstand allein noch keine zwingenden Schlüsse auf eine strafrechtlich relevante Mitwirkung an der Erschießung gezogen werden. Daß Dannel den Polen mit Höllestein Kreuze auf die Stirn geätzt hat, ist unwahrscheinlich. Naujoks und Wunderlich haben davon jedenfalls nichts gesagt, sondern lediglich bekundet, Blockführer hätten den Polen mit Kopierstift die Häftlingsnummer auf die Stirn geschrieben.

15. Erwin Rathmann (ehemaliger Häftling) bekundet (343/884):  
Im Frühjahr 1941 habe der Beschuldigte Dannel die Häftlinge Karl Klein und Wilhelm Peters in die Strafkompanie einge-

wiesen und schriftlich angeordnet, sie töten zu lassen. Der Blockführer Ficker (verstorben) habe beide so lange mißhandelt, bis sie verstorben seien. Ficker habe während dieser Zeit immer wieder gesagt, die beiden Häftlinge täten ihm selbst leid, gegen die Anordnung Dannels könne er aber nichts machen.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet jegliche Mitwirkung und Kenntnis. Er behauptet (678/715): Klein und Peters seien ihm völlig unbekannt. Die politische Abteilung sei auch gar nicht befugt gewesen, einen Häftling in die Strafkompanie einzuleiwen. Das sei Sache der Schutzhaftlagerführung gewesen. Auch als Leiter der politischen Abteilung habe er nur mit Genehmigung des Lagerkommandanten das Schutzhaftlager betreten dürfen. Da er nicht der SS angehört habe, sei er von den Wachmannschaften, insbesondere den Blockführern, nicht ernst genommen worden. Niemals würde ein SS-Unterführer auf seine Weisung einen Häftling getötet haben.

Die dem Beschuldigten Dannel unterstellt gewesenen Angehörigen der politischen Abteilung (Nikolai - 678, König - 805, Och - 824 R, Sch eef - 954, Jude - 1006, Knop - 10 18, Appenzeller - 1030, Eilers - 1054) bestreiten ebenfalls, von diesem Fall etwas gehört zu haben.

Gegen Rathmanns Glaubwürdigkeit bestehen Bedenken. Er befand sich als Berufsverbrecher in Sachsenhausen. Auch nach dem Kriege ist er wieder straffällig geworden und unter anderen wegen Betruges mit Zuchthaus bestraft worden (433). Bedenken gegen Rathmanns Glaubwürdigkeit ergeben sich aber auch aus Einzelheiten seiner Aussage. Nach einer Auskunft des Internationalen Suchdienstes in Arolsen (1130), der über außerdentlich umfangreiche Unterlagen über in Sachsenhausen verstorbenen Häftlinge verfügt, ist zwar in Sachsenhausen ein Wilhelm Peters verstorben, aber am 20. April 1940. Über den Tod eines Karl Klein ist überhaupt nichts bekannt. Statt dessen kann sich der ehemalige Lagerälteste Harry Naujoks an einen Karl Klein erinnern, der Sachsenhausen überlebt hat (715) Rathmann behauptet (885), während der dreiwöchigen Zeit der Folterung hätten ihm unter anderem

die Häftlinge Bender, Grosse und Engemann Brot, Tabak und anderes mehr für Klein und Peters zugesteckt. Engemann kann sich daran aber nicht erinnern (1082). Bender und Grosse sind nicht zu ermitteln (1086). Die Tötung von Häftlingen konnte nach allen bisherigen Erfahrungen offiziell nur vom Reichsführer der SS, dem RSHA oder dem WVHA verfügt werden. Es ist zwar erwiesen, daß in Sachsenhausen "Tötungen unter der Hand" an der Tagesordnung waren. Es ist jedoch kaum vorstellbar, daß jemand in einem solchen Falle eine schriftliche Anweisung gegeben hätte. Auch Harry Naujoks hält so etwas für ganz ausgeschlossen (715).

Aber selbst wenn man - Rathmanns Aussage entsprechend - unterstellt, daß der Blockführer Ficker in der Strafkompanie zwei Häftlinge zu Tode mißhandelt und sich dabei auf einen Befehl Dannels berufen hätte, ist nicht beweisbar, daß Dannel tatsächlich die Tötungen befohlen hätte. Es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, daß Ficker einen Befehl Dannels nur vorgeschriften hat, um sein Verhalten gegenüber den Häftlingen zu rechtfertigen.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

16. Am 31. August 1939 wurde auf Veranlassung deutscher Dienststellen ein Überfall auf den Sender Gleiwitz fingiert. Nach dem Ergebnis von Ermittlungen, welche die Staatsanwaltschaft Hamburg wegen dieses Vorfallen geführt hat, sollen bei dem Überfall zwei Gruppen zusammengewirkt haben, von denen eine den Überfall ausführte und die andere eine vorher getötete Person am Ort des Überfalls als "toten Zeugen" zurückließ (339).

Nach Bekundungen der Zeugen Naujoks und Wunderlich sollen unter maßgeblicher Mitwirkung des Beschuldigten Dannel im August 1939 vier Sachsenhausen-Häftlinge für die Aktion "Gleiwitzer Sender" zur Verfügung gestellt worden sein. Zwei von ihnen sollen den Tod gefunden haben.

Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung) bekundet (1162): Etwa am 20. August 1939 habe er auf Veranlassung

des Rapportführers Campe (für tot erklärt) die Häftlinge Schmalenberg, von Bargen, Wangelin und Betke von ihren Arbeitsplätzen geholt und ans Tor gestellt. Sie seien dort durch den Beschuldigten Dannel und andere SS-Führer eingehend gemustert und dann in den Zellenbau gebracht worden. Etwa am 25. August 1939 sei es während einer Lagersperre als Läufer zum Tor gerufen worden. Auf halben Wege habe er vier vom Zellenbau zum Tor fahrende Personenkratwagen gesehen, in denen Schmalenberg, von Bargen, Wangelin und Betke gesessen hätten. Tags darauf seien die vier als "auf Transport" von der Lagerstärke abgesetzt worden. Etwa Mitte ~~September~~ oder Ende September seien Betke und Wangelin ins Lager zurückgebracht worden und hätten erzählt, sie seien in den Arrestzellen des RSHA und im Gestapo-Gefängnis in Breslau oder Oppeln gewesen. Von Schmalenberg und von Bargen hätten sie erst später wieder etwas gehört, als nämlich bei der Häftlingsschreibstube die Weisung eingegangen sei, beide als tot von der Lagerstärke abzusetzen. Naujoks (Lagerältester) bekundet: (26/60/723): Im August 1939 seien Schmalenberg, von Bargen, Wangelin und Betke zur politischen Abteilung bestellt, für einige Tage im Zellenbau untergebracht und dann abtransportiert worden. Im Dezember 1939 seien Wangelin und Betke wieder nach Sachsenhausen zurückgekommen. Der Rapportführer Campe habe ihm damals befohlen, dafür zu sorgen, daß sie niemand über ihre Erlebnisse befrage. Später habe er erfahren, daß sie im Gefängnis von Breslau gewesen seien und eines nachts beobachtet hätten, wie Bewaffnete in Räuberzivil mit einem Gefangenen in einem Lastkraftwagen fortgefahren seien. Was aus Schmalenberg geworden sei, wisse er nicht. Über von Bargen habe er gehört, daß seine Urne mit seinen sterblichen Überresten in dem Jahre 1959 in der Nähe der Baracke der politischen Abteilung bei ~~E~~darbeiten gefunden worden sei.

Wangelin bekundet (1307): Ende August 1939 seien Harry von Bargen, Walter Schmalenberg und er aufgerufen und an das Tor gestellt worden. Nach etwa 10 Minuten seien Schmalenberg und von Bargen in den Zellenbau gebracht worden. Nach wei-

teren 10 Minuten sei der Lagerführer gekommen, habe ihn gefragt, warum er am Tor stehe, und habe ihn, als er die Frage nicht habe beantworten können, ebenfalls in den Zellenbau eingeliefert. Nach drei Tagen sei er in ein Gefängnis in Breslau verlegt worden. Nach etwa 10 Tagen habe man ihm dort eröffnet, es liege ein Irrtum vor, und habe ihn anschließend nach Sachsenhausen zurückgebracht. Dort habe man ihn bis zum 11. Mai 1940 im Zellenbau in Dunkelarrest gehalten. Nach seiner Entlassung hätten ihm Mithäftlinge erzählt, Schmalenberg und von Bargen seien erhängt worden. An einen Häftling namens Betke erinnere er sich nicht.

Der Beschuldigte Dannel lässt sich gegenüber dem Vorwurf, Schmalenberg, von Bargen, Wangelin und Betke für die Aktion "Gleiwitzer Sender" ausgewählt und eventuell später Schmalenbergs und von Bargens Tötung veranlaßt zu haben, wie folgt ein (528 R/686/723): Er habe erst während seiner Internierung in England im Jahre 1947 zum ersten Mal gehört, daß der Überfall auf den Gleiwitzer Sender von Deutschen fingiert worden sei. Ein ehemaliger Kriminalrat aus dem RSHA habe ihn damals aufgeklärt und unter anderem erzählt, man sei nach Oranienburg gefahren, habe die Häftlinge nach einer von RSHA im Einvernehmen mit dem Lagerkommandanten und dem Schutzaftlagerführer getroffenen Vorewahl ausgewählt und nachts auf Lastkraftwagen abtransportiert. Aufgrund der Erzählungen des Kriminalrates sei ihm ein bis dahin rätselhafter Vorgang klar geworden. Kurz vor Kriegsbeginn habe ihm einer seiner Unterführer vorgetragen, er habe vom Schutzaftlager einen bestimmten Häftling angefordert und darauf die mysteriöse Auskunft erhalten, ein Häftling dieses Namens befände sich nicht in Sachsenhausen und habe sich auch niemals dort befunden. Er (Dannel) habe daraufhin den Adjutanten unterrichtet und ihm dargelegt, daß es doch völlig ausgeschlossen sei, daß sich ein bei der politischen Abteilung registrierter Häftling nicht im Lager befände. Der Adjutant habe ihm versprochen, den Vorgang zu klären und habe zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt: "Dieser Mann gehört zu einer Aktion Konserven-

dose. Vermerken sie das auf der Rückseite der Karteikarte. Wenn bezüglich dieses Mannes irgend eine Anfrage oder Rückfrage kommen sollte, leiten Sie uns die Vorgänge zur Erledigung zu. Von uns wird dann alles veranlaßt werden." Einige Tage später habe ihm der Adjutant noch 10 bis 12 weitere Namen mitgeteilt und ihn angewiesen, bezüglich dieser Häftlinge genauso zu verfahren. Auch die übrigen ehemaligen Angehörigen der politischen Abteilung bestreiten (Remmert - 295 + Schanz - 309, Schleef - 985, Jude - 1008, Knop - 1021, Appenzeller - 1033, Eilers - 1075, Wiegandt - 1234), jemals von dieser Sache etwas gehört zu haben. Durch die Bekundungen der Zeugen Naujoks und Wunderlich kann dem Beschuldigten Dannel nicht nachgewiesen werden, sich in diesem Fall an einem Tötungsverbrechen beteiligt zu haben. Wer der im Gebäude des Senders Gleiwitz zurückgelassene "tote Zeuge" gewesen ist, ist nicht mehr zu klären. Es ist also nicht auschließbar, daß er gar kein Sachsenhausen-Häftling gewesen ist.

Über Schmalenbergs und von Bargens Schicksal lassen sich keine bestimmten Feststellungen treffen. Nach den Unterlagen des Standesamtes Oranienburg (1324) sollen beide (Schmalenberg an Lungenentzündung) am 4. Dezember 1939 in Sachsenhausen verstorben sein. Ob diese Eintragungen auf Tatsachen beruhen und unter welchen Umständen Schmalenberg und von Borgen den Tod gefunden haben, ist nicht zu ermitteln (vgl. insbesondere: Auskunft der "Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt" bei dem Generalbundesanwalt beim Kammergericht (1326/1361), Auskunft der Polizeibehörde Hamburg bezüglich von Borgen (1325 a) und Auskunft der Polizeibehörde Wuppertal bezüglich Schmalenberg (1313)).

Wenn man davon ausgeht, daß Schmalenberg und von Borgen im Zusammenhang mit der Aktion "Gleiwitzer Sender" getötet worden sind, um sie als "tote Zeugen" zu verwenden, ist dem Beschuldigten Dannel nicht zu beweisen, daß er überhaupt an der Auswahl der Häftlinge beteiligt gewesen ist. Naujoks und Wunderlich sagen beide, sie vermuteten lediglich, daß die politische Abteilung eingeschaltet gewesen sei. Das ist jedoch keineswegs zwingend. Es ist auch möglich,

ja naheliegender, daß Schmalenberg, von Bargen, Betke und Wangelin durch das RSHA, die Lagerkommandantur oder den Schutzhaftlagerführer ausgewählt worden sind. Falls Wunderlich sich nicht irrt und es zutrifft, daß Dannel zugegen gewesen ist, als Wunderlich von Campe die Weisung erhielt, die vier ans Tor zu stellen, und daß er sie dort inspiziert hat (Wangelin erinnert sich daran nicht), kann das ein Zufall gewesen sein. Selbst wenn man indes annimmt, daß Dannel in irgendeiner Form an der Auswahl der Häftlinge beteiligt gewesen ist, läßt sich ihm aber jedenfalls nicht widerlegen, daß er seinerzeit nicht gewußt hat, welches Schicksal die Vier erwartete. Es ist zu bedenken, daß der "Überfall auf den Gleiwitzer Sender" den Vorwand zum Kriege liefern sollte. Es ist kaum vorstellbar, daß man dem im Range eines Kriminalsekretärs stehenden Leiter der politischen Abteilung eines Konzentrationslagers dafür vollständig Vertrauen gezogen hat.

Falls Schmalenberg und von Bargen zu einem späteren Zeitpunkt als lästige Mitwisser beseitigt worden sein sollten, fehlt für eine Mitwirkung Dannels auch nach Naujoks und Wunderlichs Angaben jeder tatsächliche Anhaltspunkt.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

17. Am 15. September 1939 wurde der Arbeiter August Dickmann aus Dinslaken, der als Bibelforscher in Schutzhaft gehalten wurde, in Sachsenhausen erschossen (1179/1180). Die ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge Naujoks, Primus und Wunderlich behaupten, der Beschuldigte Dannel habe beim RSHA Dickmanns Exekution erwirkt, weil Dickmann sich geweigert habe, von seinem Glauben abzulassen und einen Wehrpaß zu unterzeichnen.

Dannel bestreitet das und behauptet (529/688): Er könne sich lediglich daran erinnern, daß ihm zu einem ihm nicht mehr bekannten Zeitpunkt irgend jemand, wahrscheinlich der Adjutant, gesagt habe, das RSHA habe fernschriftlich die Erschießung eines bestimmten Bibelforschers angeordnet. Einige Tage später habe er gesprächsweise erfahren, daß

der Bibelforscher im Schutzhaftlager in Anwesenheit der übrigen in Sachsenhausen inhaftierten Bibelforscher erschossen worden sei. Es sei nicht wahr, daß er die Exekution veranlaßt habe. Auch habe er niemals versucht, einen Bibelforscher zu veranlassen, einen Wehrpaß zu unterzeichnen. Richtig sei allerdings, daß er und auch andre Angehörige der politischen Abteilung auf Ersuchen örtlicher Staatspolizeidienststellen versucht hätten, in Sachsenhausen inhaftierte Bibelforscher zur Unterzeichnung von Formularerklärungen zu veranlassen, durch welche sie sich hätten verpflichten sollen, nicht mehr auf Dritte im Sinne ihres Glaubens einzuwirken.

Von den ehemaligen Angehörigen der politischen Abteilung erinnern sich Wiegandt - 521, Jude - 1008 und Heppes - 1114 an die Erschießung und Rennert - 820 an die Erhängung eines Bibelforschers. Nikolai - 770, König - 809, Schleef - 958, Knop - 10 22, Appenzeller - 1033 - und Eilers - 1056 behaupten, von der Erschießung nichts zu wissen.

Die Einlassung des Beschuldigten Dannel wird die die Aussagen der Zeugen Naujoks, Primus und Wunderlich widerlegt. Naujoks bekundet (724): Primus und Wunderlich hätten ihm nach Dickmanns Erschießung überinstimmend berichtet: Dannel habe Dickmann vernommen und versucht, ihn zur Unterzeichnung eines Wehrpasses zu veranlassen. Dickmann habe das aber abgelehnt. Zu einem späteren Zeitpunkt hätten sie die Haftakten Dickmann eingesehen und darin eine Meldung Dannels gefunden. An den näheren Inhalt dieser Meldung kann sich Naujoks heute nicht mehr erinnern. Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung bekundet (701/1160): Anfang September 1939 habe er Dickmann bei der politischen Abteilung dem SS-Scharführer Pramann (verstorben) vorgeführt. Pramann habe Dickmann einen Wehrpaß vorgelegt, ihn aufgefordert, denselben zu unterzeichnen, und ihm für diesen Fall seine sofortige Entlassung in Aussicht gestellt. Dickmann habe das unter Berufung auf seine Glaubensauffassung abgelehnt. Pramann und andere SS-Unterführer hätten jedoch weiterhin versucht, Dickmann - auch

durch Schläge - zur Unterzeichnung des Wehrpasses zu veranlassen. Nach einiger Zeit sei Dannel ins Zimmer gekommen und habe ihn (Wunderlich) hinausgeschickt. Er habe aber, an der Tür horchend, den weiteren Geschehensablauf verfolgen können. Nachdem Dannel "mit der weichen Tour" keinen Erfolg gehabt habe, habe er laut gebrüllt und Dickmann angeschrien, er werde ihn "umlegen" lassen. Wenige Tage später sei Dickmann auf dem Appellplatz in Gegenwart mehrerer SS-Offiziere, auch Dannel sei zugegen gewesen, erschossen worden. Etwa im Februar oder März hätten Primus und er einige zur politischen Abteilung versetzte volksdeutsche SS-Leute durch kleine Geschenke dazu bestimmen können, ihre Aufmerksamkeit zu vernachlässigen. Insbesondere sei es ihnen möglich gewesen, sich an den Wochenenden unter dem Vorwand, Reinigungsarbeiten ausführen zu müssen, völlig allein und ungestört in den Räumen der politischen Abteilung zu bewegen. Diese Gelegenheit hätten sie dazu benutzt, Akten einzusehen und Aktenteile zu vernichten. Auf besonderen Wunsch des Lagerältesten Naujoks habe er auch die Akte Dickmann in aller Ruhe durchgesehen. Dabei habe er einen ausführlichen Bericht Dannels an den Lagerkommandanten und an das RSHA, Referat Sekten, gefunden. In diesem Bericht habe Dannel zunächst das Verhalten Dickmanns geschildert und dann singemäß vorgeschlagen, gegen Dickmann zum ersten Male im KZ Sachsenhausen die Strafe wegen Kriegsdienstverweigerung zu vollziehen und zu diesem Zweck bei Himmler seine Exekution vor allen anderen in Sachsenhausen inhaftierten Bibelforschern zu beantragen. Wenige Tage später sei die Exekutionsanordnung vom RSHA eingegangen. Primus (Läufer für die politische Abteilung) bekundet (468/1073): Längere Zeit nach der Erschießung Dickmanns habe er gemeinsam mit einem ihm namehlich nicht mehr bekannten Häftlingskameraden in den Räumen der politischen Abteilung die Akten Dickmann eingesehen. Darin habe er ein Schriftstück gefunden, das eine Abschrift oder ein Durchschlag oder der Entwurf eines an den Lagerkommandanten oder an das RSHA gerichteten Schreibens gewesen sei. Das Schriftstück habe Dannels Unterschrift getragen und den Vorschlag enthalten, Dickmann als unverbesserlichen Kriegsdienstverweigerer zur Abschreckung für die übrigen Bibelforscher erschießen zu lassen.

Die wiedergegebenen Zeugenaussagen geben zwar kein völlig klares Bild der Geschehnisse. Sie beweisen aber jedenfalls, daß der Beschuldigte Dannel durch eine Meldung an den Lagerkommandanten - oder das RSHA, eine damals zuständige Stelle nur Anordnung der Exekution Dickmanns veranlaßt hat. Hierdurch hat er Dickmanns vorsätzlich Tötung als Anstifter bewirkt. Die Tötung war auch rechtswidrig, da sie offenbar ohne vorausgegangenes ordnungsmäßiges Gerichtsverfahren erfolgt ist.

Wegen im übrigen eingetretener Strafverfolgungsverjährung könnte er wegen seines Verhaltens heute strafrechtlich aber nur noch zur Verantwortung gezogen werden, wenn er zu einem Mord hätte anstiften wollen. Für die Beurteilung dieser Frage braucht nicht vorab entschieden zu werden, ob die Haupttat, die Exekution, als Mord oder als Totschlag zu werten ist. Selbst wenn sich die Exekution als Mord darstellen sollte, könnte der Beschuldigte Dannel wegen Anstiftung zum Mord nur bestraft werden, wenn er Dickmanns Tötung unter den Voraussetzungen des Mordtatbestandes - von denen hier allein niedrige Beweggründe in Betracht kommen - gewollt hätte (§ 59 StGB). Dies kann ihm jedoch nicht nachgewiesen werden. Der genaue Inhalt seiner Meldung ist nicht mehr feststellbar. Nach Wunderlichs Bekundungen über deren Inhalt wird den Beschuldigten Dannel nicht zu widerlegen sein, daß ihn zu seiner Meldung die Vorstellung veranlaßt hat, Dickmann ~~sitz~~ sei ein Kriegsdienstverweigerer, der durch sein Verhalten auch andere in gleicher Weise beeinflussen könnte, der daher nach bestehenden Gesetzen (nach § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung konnten Kriegsdienstverweigerer unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Tode bestraft werden) sein Leben verwirkt hatte und dessen sofortige Bestrafung unmöglich sei, um die Widerstrafkraft des Reiches in dem von ihm möglicherweise für gerecht gehaltenen Krieg zu stärken. Eine derartige Vorstellung des Beschuldigten Dannel rechtfertigt zwar nicht die Exekution ohne gerichtliches Verfahren. Sie steht aber jedenfalls der Feststellung entgegen, daß Dannel Dickmanns Exekution aus Beweggründen bewirkt hätte, die nach gälligem, sittlicher Wertung

auf tiefster Stufe stehen (vergl. BGHSt Band II, S. 63).

Das Verfahren ist demnach in diesem Fall wegen Verjährung der Strafverfolgung einzustellen.

18. Im Frühjahr 1942 wurde der damalige Reichsprotektor für Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich von tschechischen Widerstandskämpfern erschossen. Zur Vergeltung sollen nach seinem Tode (4. 6. 1942) 500 in Sachsenhausen inhaftiert gewesene Juden im Industriehof erschossen worden sein (Aussage Freund - 436). Auf die Auswahl der Getöteten kann aber der Beschuldigte Dannel keinen Einfluß mehr genommen haben, da er bereits im Mai 1942 als Leiter der politischen Abteilung ausgeschieden ist. Anhaltspunkte dafür, daß sich bestimmte andere Angehörige der politischen Abteilung an der Auswahl beteiligt haben, haben sich nicht ergeben. Die erforderlichen Ermittlungen gegen sonstige Angehörige der Bewachungsmannschaft des Konzentrationslagers Sachsenhausen werden durch die Zentralstelle Köln geführt.

19. Kurz vor und nach seinem Ausscheiden als Leiter der politischen Abteilung wirkte der Beschuldigte Dannel an der Ausbildung von Wlassow-Soldaten mit, die in Sachsenhausen durch Angehörige der Abteilung "Fremde Heere Ost" im OKH für Spionage und Sabotageeinsätze in Rußland geschult wurden (1336 f.).

Wunderlich behauptet (1175): Im Frühjahr 1942 seien auf Veranlassung des Beschuldigten Dannel zwei Wlassow-Leute, die nicht mehr hätten mitmachen wollen, erschossen worden. Er habe nämlich gesehen, wie der Beschuldigte Dannel mit den Russen zum Industriehof gegangen sei. Ob sie dort erhängt oder erschossen seien, weiß er nicht.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet diesen Vorwurf und behauptet (1337): Er habe niemals etwas davon gehört, daß einer der Russen "keine Lust" mehr gehabt habe. Er könne sich nicht einmal erinnern, daß einer der Russen auch nur disziplinar bestraft worden sei.

Wunderlichs Darstellung reicht zur Überführung des Beschuldigten Dannel nicht aus.

Seine recht unbestimmten Aussagen rechtfertigen nicht einmal die Feststellung, daß die Russen überhaupt getötet worden sind. Weitere Ermittlungen, insbesondere der Versuch, noch Zeugen zu ermitteln (vgl. oben II, 1) versprechen keinen Erfolg.

20. Nach Bekundungen des Rentners Arnold Seipel (496/1144) soll der Beschuldigte Dannel in der Zeit von 1940 - 1942 in zwei Fällen die Tötung von bei der politischen Abteilung beschäftigten Vorarbeitern und die Tötung eines Dolmetschers namens Kwiatkowski veranlaßt haben. Seipel sagt: Er sei zwar nicht Augenzeuge der Taten gewesen. Er habe aber persönlich wahrgenommen, daß die Drei nach Morgenappellen "ans Tor gestellt" worden und nicht zurückgekehrt seien. Das sei ein sicheres Anzeichen dafür, daß sie liquidiert worden seien. Er habe aber auch von Mithäftlingen gehört, daß die Leichen gesehen worden seien. Die Tötung der Häftlinge müsse von Dannel veranlaßt worden sein. Denn als Chef der politischen Abteilung sei er "Herr über Tod und Leben" gewesen.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet diesen Vorwurf mit Nachdruck (690). Auch Tourbier - 773, Nikolai - 768, Wehlau - 776, König - 804, Remmert - 815, Och - 824, Jude - 1004, Knop - 1016, Schleeef - 951, Appenzeller - 1028, Eilers - 1056 und Wiegandt - 1234 ff - ehemalige Angehörige der politischen Abteilung, behaupten, ihnen sei kein Fall bekannt, in dem auf Veranlassung der politischen Abteilung Häftlinge getötet worden seien.

Seipels sehr allgemein gehaltene und weitgehend auf Schlußfolgerungen und Vermutungen beruhende Aussagen rechtfertigen die Feststellung eines von Dannel begangenen Tötungsverbrechens nicht. Falls die nach Seipels Bekundungen "ans Tor gestellt" Häftlinge überhaupt getötet worden sein sollten, ist es jedenfalls nicht möglich, die Einzeltaten ausreichend zu konkretisieren. Die Namen der Opfer sind nicht feststellbar. Das gilt auch für den Fall Kwiatkowski, denn nach den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen sind sieben Personen dieses Namens in Sachsenhausen ums Leben gekommen (1132). Tatorte und Tatzeiten

sind nicht festlegbar. Über die Motive zu den Taten sowie über deren Ausführung ist nichts bekannt. Tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beteiligung Dannels liegen nicht vor.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden. Insbesondere verspricht eine Vernehmung ddr von Seipel als eventuelle Zeugen genannten Personen keinen Erfolg. Naujoks, Engemann, von Burski, Meyn, Primus und Wunderlich sind bereits vernommen worden. Obwohl sie offenbar bemüht waren, alles zu sagen, was sie über strafbare Handlungen des Beschuldigten noch wissen, haben sie die hier in Rede stehenden Tötungen nicht erwähnt.

Die von Seipel weiter als eventuelle Zeugen genannten ehemaligen Sachsenhausenhäftlinge Ballhorn, Eggert, Lübbe, Montanus, Oskar Müller, Saalwächter, Scheil und Wagner sind bereits auf Veranlassung der Zentralstelle Köln über ihre Erlebnisse in Sachsenhausen vernommen worden. Dabei haben sie nach Mitteilung der Zentralstelle Köln (1308) Angehörige der politischen Abteilung nicht belastet. Auch bezüglich dieser Zeugen erübrigt sich eine nochmalige Vernehmung, da anzunehmen ist, daß sie als frühere Häftlinge alles gesagt haben, was sie über noch verfolgbare strafbare Handlungen durch ehemalige Angehörige der Bewachungsmannschaften des Konzentrationslagers Sachsenhausen wissen, und da Seipels Angaben zu allgemein sind, um als sinnvoller Vorhalt für die weiteren Zeugen dienen zu können.

21. Der ehemalige Sachsenhausenhäftling Hainebach bekundet (Bl. 1370 d. A.):

Er erinnere sich, daß der in der politischen Abteilung tätig gewesene Oberscharführer Schanz eines Nachts zwei Häftlinge aus dem auch vom Zeugen bewohnten Block herausgeholt und in den Isolierungsblock habe bringen lassen. Es sei allgemein bekannt gewesen, daß die Häftlinge im Isolierungsblock regelmäßig schwer mißhandelt worden seien. Die beiden Häftlinge, die Schanz aus dem Block herausgeholt habe, seien nicht zurückgekommen und auch in keinem anderen Block aufge-

taucht. Sie seien mit Sicherheit getötet worden.

Der Beschuldigte Schanz ist von Ende 1938 bis Herbst 1939 Oberscharführer in der politischen Abteilung gewesen. Er behauptet, in diesen 10 Monaten von keinem Verbrechen durch SS-Angehörige erfahren zu haben oder an solchen Verbrechen beteiligt gewesen zu sein (Bl. 306 d. A.). Dem Beschuldigten Schanz ist zwar dieser Fall nicht ausdrücklich vorgehalten worden. Eine nochmalige Vernehmung von Schanz im Rahmen dieses Verfahrens ist jedoch schon deshalb nicht erforderlich, weil sich aus der Aussage des Zeugen Haimbach jedenfalls kein Anhalt dafür ergibt, daß sich der Beschuldigte Dannel im Zusammenhang mit diesem Fall strafbar gemacht hat, was Dannel nachdrücklich bestreitet.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Schanz, gegen den Ermittlungen aus der Unterakte 8 geführt worden sind, soll abgetrennt und vereinbarungsgemäß von der Zentralstelle Köln weiterbearbeitet werden, weil hier keine Zuständigkeit mehr begründet ist.

In gleicher Weise soll in den Fällen verfahren werden, in denen sich der Verdacht ergeben hat, daß sich Angehörige der politischen Abteilung an strafbaren Handlungen beteiligt haben, die mit ihrer Zugehörigkeit zur politischen Abteilung in keinem Zusammenhang stehen.

*flz. (Dr. Thiele)*  
Erster Oberstaatsanwalt

~~Überarbeitet~~

Rissenschreiber 187

Seite 25-28

Staatsanwaltschaft  
bei dem Landgericht  
- 1 Js 2069/64 -

Braunschweig, den 19. April 1966

Vfg.

1. Einstellung (§ 170 Abs. 2 StPO):

Der Beschuldigte

Helmut Dannenl  
geb. am 30. Mai 1910 in Jüterbog,  
wohhaft in Braunschweig, Essener Str. 37,

war von 1938 bis Mai 1942 Leiter der politischen Abteilung  
des Konzentrationslagers Sachsenhausen. Folgende ihm unter-  
stellt gewesene ehemalige Angehörige der politischen Abtei-  
lung leben noch und sind ermittelt worden:

1. Hans Appenzeller  
geb. am 11. 3. 1911 in Neuß  
wohhaft in Düsseldorf, Rheinallee 147
2. Willi Eilers  
geb. am 30. 9. 1911 in Arholzen  
wohhaft in Stadtoldendorf, Wartheweg 2
3. Georg Gefe  
geb. am 6. 12. 1898 in Grimma  
wohhaft in Vechelde, Hildesheimer Str. 92
4. Ludwig Heppes  
geb. am 20. 2. 1902 in Karlsruhe  
wohhaft in Karlsruhe, Gerwigstr. 10
5. Alexander Jessen  
geb. am 16. 1. 1888 in Hamburg,  
wohhaft in Hamburg-Rissen, Brunhildstr. 5
6. Paul Jude  
geb. am 9. 1. 1913 in Zeckritz  
wohhaft in Burgholzhausen, Bresslauer Weg 411
7. Walter Knop  
geb. am 13. 2. 1913 in Herford  
wohhaft in Herford, Engerstr. 12
8. Heinrich König  
geb. am 17. 7. 1907 in Frankfurt/Main  
wohhaft in Frankfurt/Main, Schleusenstr. 11
9. Robert Nikolai  
geb. am 6. 4. 1904 in Teplitz-Schönau  
wohhaft in Rehburg (Nienburg), Hauptstr. 182

10. Aloys Och  
geb. am 3. 8. 1910 in Hünhahn/Krs. Hünfeld  
wohnhalt in Hünhahn 25
11. Karl Remmert  
geb. am 11. 10. 1902 in Frankfurt/Main  
wohnhalt in Frankfurt/Main, Kaulbachstr. 54
12. Walter Schanz  
geb. am 19. 5. 1915 in Osthofen/Rhein  
wohnhalt in München 68, Gerberau 2/10
13. Hermann Schleef  
geb. am 28. 10. 1906 in Bennien/Krs. Melle  
wohnhalt in Delmenhorst, Bahnhofstr. 38
14. Richard Tourbier  
geb. 4. 2. 1892 in Berlin,  
wohnhalt in Oldenburg/Oldenburg,  
Strackerjanstraße 36
15. Fritz Wehlau  
geb. am 10. 6. 1909 in Bardenfleth/Weser  
wohnhalt in Specken Gemeinde Zwischenahn  
Krs. Ammerland  
und
16. Heinz Wiegandt  
geb. am 29. 5. 1915 in Köslin  
wohnhalt in Wolterdingen Haus-Nr. 53

Sie alle werden von ehemaligen Sachsenhausen-Häftlingen  
beschuldigt, die Ermordung von Häftlingen veranlaßt oder  
vollzogen zu haben. Die Beschuldigten bestreiten das.

I.

Allgemeines über die Stellung der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen

Die Konzentrationslager des Dritten Reiches hatten stets zwei Hauptbereiche:

Das Schutzhaftlager mit dem Appellplatz, den Unterkunftsbaracken, dem Häftlingskrankenrevier und den Wirtschaftsgebäuden,

den Kommandanturteil mit den Verwaltungsgebäuden, den Kasernen, dem SS-Führerheim und den Kantinen für Unterführer und Wachmannschaften.

Jedes Konzentrationslager wurde von einem Kommandanten befehligt. Er hatte volle Befehlsgewalt über das Lager im Rahmen der vom Inspekteur der Konzentrationslager herausgegebenen Richtlinien und war diesem unmittelbar verantwortlich. Die Kommandantur war aufgegliedert in:

1. Adjutantur
2. Verwaltung
3. Schutzhaftlager
4. Sanitätswesen
5. Politische Abteilung

Der Adjutant war dem Kommandanten zur Bearbeitung von schriftlichen Angelegenheiten und Befehlen zugeteilt. Er hatte den amtlichen Schriftverkehr mit den vorgesetzten Dienststellen - soweit das nicht von der politischen Abteilung erledigt wurde - zu führen und die Verbindung zu den Wacheinheiten aufrechtzuerhalten.

Die Verwaltung unterstand einem Verwaltungsführer, der alle wirtschaftlichen Angelegenheiten zu regeln hatte.

Das Schutzhaftlager unterstand dem Schutzhaftlagerführer, der für das gesamte Schutzhaftlager zuständig war. Ihm standen zur Erledigung seiner Funktionen eine Anzahl von SS-Unterführern zur Verfügung, von denen die wichtigsten

Funktionen die des Rapportführers, des Arbeitseinsatzführers und des Blockführers waren.

Der Rapportführer war die rechte Hand des Schutzaftlagerführers. Als ständiger Vorgesetzter aller Blockführer war er für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften verantwortlich. Er hatte die Neuzugänge, sobald sie durch die politische Abteilung geschleust worden waren, auf die einzelnen Blocks zu verteilen. Er überwachte die Zählappelle und stellte täglich die Lager- und Verpflegungsstärke zusammen.

Der Arbeitseinsatzführer hatte den Arbeitseinsatz zu organisieren und mit Hilfe der Arbeitsdienstführer durchzuführen.

Die Blockführer hatten in den einzelnen Häftlingsblocks mit rücksichtsloser Härte für Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und den Wach- und Bereitschaftsdienst am Lagertor zu versehen.

Das Sanitätswesen unterstand personell dem Kommandanten und sachlich dem leitenden Standortarzt mit seinen Truppen- und Lagerärzten.

Die politischen Abteilungen hatten nicht die Aufgabe, wie vom Namen her geschlossen werden könnte, die Häftlinge politisch zu schulen oder zu überwachen. Den politischen Abteilungen kam jedoch innerhalb der Gesamtorganisation der Konzentrationslager eine wichtige Bedeutung zu. Nach einem als Organisationsplan für das Konzentrationslager Sachsenhausen bezeichneten Schriftstück (Bl. 1254/1276), das aber ein allgemeiner Organisationsplan für Konzentrationslager zu sein scheint, wurde der Leiter der politischen Abteilung vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin gestellt und versah seinen Dienst in Zivil. In seiner Eigenschaft als Kriminalbeamter war er für den gesamten in seiner Abteilung vorkommenden Schriftwechsel im Auftrage des Lagerkommandanten verantwortlich, mit Ausnahme des mit dem Amtsgruppenchef D des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes

(WVHA) durchzuführenden Schriftverkehrs.

Nach dem genannten Organisationsplan hatten die politischen Abteilungen insbesondere folgende Aufgaben:

Vernehmung von Häftlingen auf Anordnung des RSHA,

Überwachung von Sprecherlaubnissen,

Beantwortung von die Häftlinge betreffenden dienstlichen und privaten Anfragen,

Führung der Häftlingskartei, deren laufende Berichtigung bei Zu- und Abgängen,

erkennungsdienstliche Behandlung der Häftlinge,

Mitwirkung bei Überführungen und Überstellung von Häftlingen,

Mitwirkung bei der Bearbeitung von Sterbefällen,

Mitwirkung bei der Beurlaubung und Entlassung von Häftlingen.

Die Arbeit der politischen Abteilungen vollzog sich aber in den einzelnen Konzentrationslagern nicht allein im Rahmen dieser Richtlinien. Es kam vielmehr sehr darauf an, wie der jeweilige Leiter einer politischen Abteilung seine Position ausbauen konnte.

Von ehemaligen Sachsenhausen-Häftlingen wird behauptet (vgl. insbesondere die Aussagen der Zeugen Wunderlich - 1160, Seipel - 1144, Bruhn - 317, Meyn - 645, Lemboke - 318): die politische Abteilung in Sachsenhausen sei gewissermaßen die Filiale "des RSHA bzw. des RKPA (Reichskriminalpolizeiamt), also eine Gestapo-Dienststelle im Konzentrationslager gewesen. Neben der Führung der Haftakten habe sie vor allem - in engster Zusammenarbeit mit dem Lagerkommandanten und der übrigen Lagerführung - alle Anweisungen des RSHA ausgeführt. Insbesondere seien alle Exekutions- und Liquidierungsbefehle durch die politische Abteilung gelaufen. Ihr Leiter sei "Herr über Tod und Leben" gewesen und daher für alle Tötungen im Lager verantwortlich, abgesehen von den Fällen, in denen Blockführer und Wachmannschaften eigenmächtig getötet hätten.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet, daß die politische Abteilung in Sachsenhausen, jedenfalls solange sie von ihm geleitet worden sei, derartige Funktionen ausgeübt habe. Er behauptet (Bl. 668 ff. d. A.):

Die politische Abteilung sei eine unselbständige, dem Lagerkommandanten unterstehende Einrichtung gewesen. Sie habe keine unmittelbaren Weisungen von außen, insbesondere vom Reichssicherheitshauptamt erhalten. Die politische Abteilung habe vielmehr reine Verwaltungsaufgaben ausgeführt.

Zunächst sei sie für die Aufnahme der neu eingelieferten Häftlinge zuständig gewesen. Dabei seien für die Häftlinge Haftakten angelegt bzw. bereits vorhandene Vorgänge ergänzt worden sowie Karteikarten erstellt und in einer von der politischen Abteilung geführten Lagerkartei abgelegt worden.

Bei den turnusmäßigen Haftprüfungen sei die politische Abteilung nur am Rande beteiligt gewesen. Wenn ein Haftprüfungstermin herangestanden habe, habe das RSJA oder das RKPA der Lagerkommandantur ein Formblatt übersandt. Dieses Formblatt sei nach Beifügung der Akten durch die politische Abteilung vom Lagerkommandanten dem Schutzhäftlagerführer zur Stellungnahme zugeleitet worden. Die Urschrift der Beurteilung sei vom Lagerkommandanten der ersuchenden Dienststelle übersandt worden. Sodann seien die Akten nach Beifügung einer Abschrift der Beurteilung in die politische Abteilung zur Ablage zurückgekommen.

Bei Beurlaubungen habe die politische Abteilung auch nur ganz am Rande mitgewirkt. Urlaubsbewilligungen habe die bewilligende Dienststelle (RSJA oder RKPA) unmittelbar dem Lagerkommandanten mitgeteilt, der seinerseits alles erforderliche veranlaßt habe. Der reisefertige Häftling sei dann der politischen Abteilung zur Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung und Empfangnahme des Fahrscheins vorgeführt worden.

Eine sehr wichtige Aufgabe der politischen Abteilung sei

die Vernehmung von Häftlingen für auswärtige Dienststellen (RSHA, RKPA, Gerichte, Staatsanwaltschaften, örtliche Polizeidienststellen) gewesen. Diese Vernehmungen seien in der ersten Zeit durch ihn und später vorwiegend durch den ausschließlich zu diesem Zweck abgeordneten Kriminalassistenten Paul Schenk aus Berlin durchgeführt worden.

Weitere Aufgaben der politischen Abteilung seien die Abwicklung des Publikumsverkehrs und die Überwachung genehmigter Besuche gewesen.

Schließlich habe die politische Abteilung anlässlich der Entlassung eines Häftlings einige Formalitäten erledigen müssen. Die Entlassungsanordnung sei von der einweisenden Dienststelle (RSHA oder RKPA) dem Lagerkommandanten zugeleitet und von diesem zwecks Ausführung an den Schutzhaftlagerführer weitergegeben worden. Der reisefertige Häftling sei dann nur kurz bei der politischen Abteilung zur Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung und Aushändigung von Entlassungsschein und Fahrkarte vorgeführt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dannel wird durch die Bekundungen ihm unterstellt gewesener Angehöriger der politischen Abteilung (Appenzeller, - 1023, Eilers - 1050, Gefe - 786, Heppes 1109, Jessen - 828, Jude 1000 + Knop - 1010, König - 800, Nikolai - 765, Och - 823, Remmert - 811, Schanz - 306, Schleef - 947, Tourbier - 771, Wehlau - 774, Wiegandt - 513) bestätigt und ergänzt:

So soll die politische Abteilung bei Todesfällen, die vom Lagerarzt über den Schutzhaftlagerführer mittels eines Formblattes gemeldet worden seien, die Aufgabe gehabt haben, Akten und Häftlingskartei zu berichtigen und das Sonderstandesamt Oranienburg, die einweisende Dienststelle und die Angehörigen zu benachrichtigen (vgl. Bl. 1026, 1052, 1002, 1016, 830, 801, 803, 813, 823 R, 950).

Weiter sollen durch die politische Abteilung kleinere Anfragen zum Beispiel von Behörden oder Angehörigen beantwortet worden sein (vgl. 1025, 1002, 1015, 948).

Auch soll es einen Erkundungsdienst für die Herstellung von Lichtbildern und Fingerabdrücken gegeben haben (vgl. 1026, 1052, 801, 812, 823 R).

Schließlich soll es Aufgabe der politischen Abteilung gewesen sein, einzelne Häftlinge bei auswärtigen Dienststellen vorzuführen oder in andere Lager zu überführen.

Für die Einlassung der Beschuldigten spricht die Darstellung des ehemaligen Schutzhaftdezernenten des RSHA, Dr. Emil Berndorff. Er bekundet (Bl. 1064): Die politische Abteilung in Sachsenhausen sei praktisch und in erster Linie eine Art Aufnahmestelle wie in einem Gefängnis gewesen. Sie habe hauptsächlich Aufnahmen und Entlassungen durchführen und Häftlinge für auswärtige Dienststellen vernehmen müssen. Ihm sei kein Fall bekannt geworden, in dem Angehörige der politischen Abteilung die Tötung von Häftlingen veranlaßt oder vollzogen hätten.

Für die Einlassung der Beschuldigten spricht schließlich der Ausgang des nach dem Kriege gegen den Beschuldigten Dannel durchgeführten Spruchgerichtsverfahrens (10 Spls 63/49 - Spruchgericht Bielefeld). In diesem Verfahren ist Dannel von der Anklage als Leiter der politischen Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen Angehöriger der Gestapo gewesen zu sein, durch das Spruchgericht Bielefeld nach einem gerade zu dieser Frage sehr sorgfältig geführten Verfahren am 19. Januar 1950 freigesprochen worden. In der Urteilsbegründung heißt es:

Die politische Abteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen war ... keine Dienststelle der Gestapo, sondern eine Lagereinrichtung. Der Angeklagte hatte die Aktenverwaltung und Karteiführung für die Häftlinge des Lagers. Mit Erschießungen, Abkommandierungen und ähnlichen exekutiven Handlungen hatte er nichts zu tun. Die Vernehmungen der Häftlinge erfolgten bei Einlieferung ins Lager durch seine Abteilung zwecks Feststellung der Personalien und der üblichen Karteinachrichten. Die Feststellungen wurden meist im Lager selbst von Häftlingen gemacht, die dann die fertigen Unterlagen der politischen Abteilung weitergaben. Der gesamte Schriftwechsel ging durch die Lagerkommandantur. Soweit Vernehmungen vorkamen, erfolgten sie wegen wenig wichtiger Angelegenheiten, falls es sich etwa um Zeugenver-

nehmungen in kriminellen Sachen handelte, die von Bedeutung waren, durch die zuständigen Gestapobeamten, die im Lager erschienen, um die Vernehmungen durchzuführen. Soweit Ersuchen um Vernehmungen durch die Gestapo erfolgten, gingen diese ebenfalls über die Lagerkommandantur und wurden von der politischen Abteilung als Lagerdienst erledigt, nicht etwa weil ein Unterstellungsverhältnis zur Gestapo bestanden hätte.

Bei diesem Ermittlungsergebnis ist nicht ausschließbar, daß die Häftlinge von den Aufgaben und der Bedeutung der politischen Abteilung in Sachsenhausen eine falsche Vorstellung gehabt haben. Das kann auf ihren Namen, vielleicht aber auch auf die Möglichkeit zurückzuführen sein, daß sich die SS-Unterführer im Schutzhaftlager zu ihrer Selbstrechtfertigung auf angebliche Anordnungen der politischen Abteilung berufen haben.

## II.

Es liegen aber auch Aussagen von Häftlingen vor, wonach der Beschuldigte Dannel und andere Angehörige der politischen Abteilung die Tötung von Häftlingen veranlaßt oder vollzogen haben sollen.

1. Nach den Aussagen vieler ehemaliger Sachsenhausen-Häftlinge sollen Angehörige der politischen Abteilung häufig Häftlinge derart mißhandelt haben, daß sie an den Folgen der dabei erlittenen Verletzungen alsbald verstarben.

So bekundet der vorstorbene (1202) Heizungsmonteur Wilhelm Lenz (Bl. 52 ff.): Er sei nach seiner Einlieferung in das Konzentrationslager Sachsenhausen (26. 4. 1939) gemeinsam mit anderen Häftlingen bei der politischen Abteilung vorgeführt worden. Sie hätten von der Baracke antreten müssen und seien dann einzeln hereingerufen worden. Als sich der erste Häftling in der Baracke befunden habe, habe er dumpfe Schläge

und laute Schreie gehört. Nach etwa 20 bis 25 Minuten sei der Häftling in der Tür der Baracke erschienen. Er habe deutliche Spuren von Mißhandlungen gezeigt und sei am Fuß der Treppe zusammengebrochen. Anderen Häftlingen sei es ähnlich ergangen. Einer von ihnen sei überhaupt nicht zurückgekehrt. Als er hereingerufen worden sei, sei ihm sogleich aufgefallen, daß dieser Häftling zusammengekrümmt am Fenster gelegen habe. Ob er tot gewesen sei, wisse er allerdings nicht. Während der sich anschließenden Aufnahme habe der Beschuldigte Dannel am Fenster gestanden und in einer Akte geblättert. Nachmittags sei der zusammengeschlagene Häftling ins Häftlingsrevier gebracht worden. Er wisse zwar nicht aus eigener Beobachtung ob er verstorben sei, nehme es jedoch an, denn ein Essenträger habe noch am gleichen Tage bemerkt: "Euch haben sie ja ganz schon vernacht, einer ist ja auf der Strecke geblieben!"

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (Bl. 527 R, 673 ff.), daß während seiner Amtszeit durch Angehörige der politischen Abteilung jemals Häftlinge derart zusammengeschlagen worden seien. Zu dem von Lenz geschilderten Vorfall kann er angeblich nichts sagen.

Auch die Beschuldigten Schanz (308), Wiegandt (1234), Schleef (951), Jude (1005) und Knop (1017), die in jener Zeit der politischen Abteilung gehörten haben, bestreiten, von diesem Vorfall etwas zu wissen.

Lenz' Bekundungen reichen nicht aus, um den Beschuldigten Dannel oder einen bestimmten Angehörigen der politischen Abteilung wegen dieses Vorfalls einer noch verfolgbaren strafbaren Handlung zu überführen. Wer den Häftling zusammengeschlagen hat, ist nicht mehr zu klären. Der Beschuldigte Dannel könnte infolge der im übrigen eingetretenen Verjährung wegen dieses Vorfalls strafrechtlich nur noch belangt werden, wenn er als Vorgesetzter seine Untergebenen zum Mord angestiftet hätte oder einen von seinen Untergebenen begangenen Mord wissentlich hätte geschehen lassen (§§ 211, 46, 357 StGB). Das ist nicht nachweisbar.

Es kann zunächst nicht einmal sicher festgestellt werden, ob der Häftling, dessen Name nicht ermittelt werden konnte, überhaupt aufgrund der erlittenen Verletzungen verstorben ist. Sollte das der Fall gewesen sein, ist nicht ausschließbar, daß die Täter den Häftling nicht töten, sondern nur mißhandeln wollten. Dafür spricht, daß sie von ihrem Opfer abgelassen haben, als es noch am Leben war.

Jedenfalls kann dem Beschuldigten Dannel aber nicht bewiesen werden, daß er bei dem Vorfall zugegen gewesen ist. Lenz' Bekundungen sprechen zwar dafür. Der Beweiswert seiner Aussage, die verlesen werden müßte, ist jedoch zweifelhaft. Am Anfang seiner Vernehmung (Bl. 52) hat Lenz die Frage, ob er mit dem Beschuldigten Dannel persönlich im Berührung gekommen sei, nicht beantworten können. Auf die später gestellte Frage, ob er sich erinnern könne, ob Dannel im Zimmer gewesen sei, als der zusammengeschlagene Häftling am Fenster gelegen habe, hat er erwidert: "Das nehme ich an. Ja, ich erinnere mich. Ich habe sein Gesicht deutlich vor mir. Wo er sich genau im Zimmer aufhielt, ... er stand meiner Erinnerung nach am Fenster und blätterte in einer Akte." Bei so unbelehrbarer Aussage wird man nicht ausschließen können, daß Lenz' Aussage keine zutreffende Beobachtung, sondern nur die bis in den Bereich der Überzeugung gesteigerte Vermutung zugrunde liegt, der Beschuldigte Dannel müsse, da er Leiter der politischen Abteilung gewesen sei, auch zugegen gewesen sein.

Weitere Ermittlungen, insbesondere der Versuch, noch Zeugen zu ermitteln, versprechen keinen Erfolg. Die Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in Konzentrationslagern bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln (Zentralstelle Köln) führt Sammelermittlungen wegen im KZ Sachsenhausen begangener Verbrechen. Die Zentralstelle Köln hat sich bemüht, alle ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge zu erfassen. Diese sind sodann vernommen worden, nachdem ihnen vorab, eine der Wiedererinnerung dienende Broschüre zugesandt worden war. In dieser sind nahe zu alle Angehörige der politischen Abteilung (Teils mit Lichtbild) genannt.

Soweit sich bei den Vernehmungen Tatsachen ergeben haben, durch die der Beschuldigte Dannel oder ihm unterstellt gewesene Angehörige der politischen Abteilung belastet werden, hat die Zentralstelle Köln das mitgeteilt (Bl. 1293 d. A.). Da angenommen werden kann, daß die vernommenen Sachsenhausen-Häftlinge bei den Vernehmungen alles gesagt haben, was sie noch wußten, werden sie auch bei einer erneuten Vernehmung keine weiteren Angaben machen können.

2. Der Angestellte Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung) bekundet (Bl. 1164, Bl. 2 R Beikten 5 Js 158/50 Staatsanwaltschaft Bielefeld): Am 15. November 1939 sei er bei einer Aufnahme von 50 bis 60 Neuzugängen zugegen gewesen. Die SS sei in diesen Tagen, wohl wegen des Attentats auf Hitler am 9. November 1939, unerhört aufgeputscht und brutal gewesen. Als letzter sei der österreichische Staatsanwalt Tuppy vorgeführt worden, der Angeklagtervertreter im Prozeß gegen die Dollfuß-Mörder gewesen sei. Er (Wunderlich) habe sofort gespürt, daß etwas besonderes im Gang gewesen sei. Der Beschuldigte Dannel habe dagestanden, die Zugangspapiere gelesen, diese dann aber auf den Tisch gelegt und den Raum verlassen. Danach habe man auch ihn entgegen der sonstigen Übung hinausgeschickt. Kurz darauf habe er Tuppy fürchterlich schreien hören. In diesem Augenblick habe der Beschuldigte Dannel die Baracke verlassen. <sup>der</sup> Tür sei er noch einmal stehengeblieben, habe sich nach einem der Schreie Tuppys kurz nach dem Fenster des Aufnahmeraumes umgedreht und sei dann schnell zum SS-Führerkasino gegangen. Nach etwa 20 Minuten sei er (Wunderlich) von dem SS-Unterführer Claussen wieder in den Aufnahmeraum zurückgerufen worden. Dort hätten sich außer Claussen noch die SS-Unterführer Ress, Wiegant, Jude, Puhr, Dehn und Ruffinger befunden. Ress habe ihn aufgefordert, den am Boden liegenden Tuppy aufzuheben und ans Tor des Schutzhaftlagers zu stellen. Als er Tuppy umgedreht habe, habe er mit Entsetzen festgestellt, daß dessen Gesicht nur noch eine völlig unförmige Masse Fleisch gewesen sei.

Andere SS-Männer hätten Teile eines zertrümmerten Stuhles in der Hand gehabt, mit denen sie offenbar auf Tuppy eingeschlagen hätten. Er habe Tuppy, der nach Übergießen mit Wasser wieder zu sich gekommen sei, an die Wand gestellt. In diesem Augenblick habe Puhr in einem Wutanfall Tuppy derartig heftig gegen die aus einer Baustoffplatte bestehende Wand gestoßen, daß durch den Aufprall des Kopfes ein Stück aus der Wand herausgebrochen worden und Tuppy wieder bewußtlos zusammengesackt sei. Danach habe er mit zwei anderen Häftlingen Tuppy ins Schutzhaftlager gebracht, wo ihn der Blockführer Schubert und der Arbeitsdienstführer Sorge auch noch mißhandelt hätten. Am Abend sei Tuppy im Krankenhaus verstorben.

Auch der damalige Lagerälteste Harry Naujoks macht Angaben zu dem Fall Tuppy.

Er bekundet: Er wisse noch, daß Tuppy nach der Aufnahme bei der politischen Abteilung schon dreiviertel tot in das Schutzhaftlager eingeliefert worden sei. Dort sei er durch ihn nachgelaufene Angehörige der politischen Abteilung und Angehörige des SS-Erziehungssturmes weiter mißhandelt worden. Tuppy sei an den Folgen der erlittenen Verletzungen verstorben.

Genaueren Aufschluß über Tuppys Behandlung nach seiner Einlieferung ins Schutzhaftlager geben jedoch die Feststellungen des Schwurgerichts Bonn in dem Urteil gegen den Blockführer Schubert und den Arbeitsdienstführer Sorge (8 Ks 1/58). Im Anschluß an die - schon damals auf Wunderliche Darstellung gestützte - Schilderung über die Vorgänge bei der politischen Abteilung wird in dem Urteil ausgeführt (vergl. Bl. 1346 d. A.):

"Nachdem Tuppy von Wunderlich und einem zweiten Häftling in das Schutzhaftlager geschleppt worden war, konnte er zunächst am Tor nur niedergelegt werden. Er wurde dann mit Wasser bespritzt und kam wieder zu sich. Als dann trat ihn der Angeklagte Schubert, der Torwache hatte, wiederholt mit seinen Stiefeln in den Leib. Tuppy konnte

trotzdem eine Zeit lang aufrecht am Tor stehen. Inzwischen erschienen andere SS-Leute, darunter auch der Angeklagte Sorge. Er schlug Tuppy mit der Handkante gegen den Kehlkopf und trat ihn gegen die Schienbeine. Der Angeklagte Schubert versetzte ihm weiterhin kräftige Faustschläge in die Herz- und Magengegend. Tuppy konnte danach nur noch mit Mühe den übrigen Häftlingen in das Häftlingsbad folgen. Als er sich im Auskleideraum des Häftlingsbades befand, wurde er von den zu diesem Zweck herbeibeorderten "Knochennännern" der SS-Erziehungsstürme mißhandelt. Tuppy kam dabei unvermittelt neben dem Zeugen Fritz Meißner zu liegen, der in der Badebaracke die Kartei für die Häftlingsbekleidungskammer zu führen hatte. Der Angeklagte Sorge und der damalige Rapportführer Nowacki traten auf Tuppy mit ihren Stiefeln so lange ein, bis er schließlich keinen Laut mehr von sich gab.

Nachdem sämtliche Häftlinge im Bad abgefertigt waren, wurde Tuppy ins Revier geschafft. Sein Gesicht war eine unförmige Masse. Kurz nach der Einlieferung Tuppys im Revierblock II erschien der Lagerführer und fragte den im Revier tätigen Zeugen Zinkkann "ob das Schwein noch lebe". Hiermit war der Staatsanwalt Tuppy gemeint. Als dies der Zeuge bejahte, brachte der Lagerführer zum Ausdruck, daß Tuppy unbedingt am Leben bleiben müsse. Dabei drohte er dem Zeugen Zinkkann 50 Schläge für den Fall an, daß Tuppy sterbe. Tuppy wurde von Zinkkann noch mit Heißluft behandelt, war jedoch nicht mehr zu retten und verstarb kurze Zeit später. Laut Todesurkunde starb er am 15. November 1939 an "Herzschwäche."

Von den als Beschuldigte in Betracht kommenden Personen sind Claussen (Sachsenhausen-Broschüre Seite 21), Puhr (Sachsenhausen-Broschüre Seite 17), Dehn (Sachsenhausen-Broschüre Seite 22), und Auffinger (Sachsenhausen-Broschüre Seite 19) verstorben. Jansen und Ress sind nicht zu ermitteln. Ress ist vermutlich nicht mehr am Leben (45, 415, 500, 19). Schubert und Sorge sind wegen ihrer Beteiligung an Tuppys Tötung bereits durch das Schwurgericht Bonn (8 Ks 1/58) abgeurteilt worden.

Die Beschuldigten Jude, Wiegandt und Dannel bestreiten, von dem Vorfall irgend etwas zu wissen.

Gegen den Beschuldigten Jude ist wegen Tuppys Tötung bereits von der Staatsanwaltschaft Bielefeld das Verfahren 5 Js 158/50 wegen Körperverletzung mit Todesfolge geführt worden. Die Belastungszeugen waren auch damals Wunderlich und Naujoks. Der Beschuldigte Jude und die nur als Zeugen vernommenen Beschuldigten Wiegandt und Dannel haben schon damals nachdrücklich bestritten, von dem Vorfall irgend etwas zu wissen. Der Beschuldigte Jude ist nach Voruntersuchung durch Beschluss des Landgerichts Bielefeld vom 12. Januar 1952 aus dem tatsächlichen Grunde des mangelnden Beweises außer Verfolgung gesetzt worden. Das Gericht hat den Zeugen Wunderlich im Hinblick auf einige Widersprüche in seiner damaligen Aussage für nicht glaubwürdig genug angesehen, um allein auf seine Darstellung eine Verurteilung Judes stützen zu können. Die nunmehr im Verfahren gegen Dannel durch die Staatsanwaltschaft Braunschweig geführten Ermittlungen haben keine neuen Tatsachen ergeben. Auch sind keine neuen Beweismittel gefunden worden. Der von dem Zeugen Wunderlich in seiner Vernehmung am 5. November 1965 genannte Karl Nos ist bereits in den früheren Verfahren gegen Jude vernommen worden und hat seinerzeit bekundet, er wisse von dem Vorfall nichts. Damit steht einer Wiederaufnahme der Klage gegen Jude § 211 StPO entgegen.

Der Beschuldigte Wiegandt bestreitet, sich an Tuppys Tötung beteiligt zu haben (Bl. 1234 ff). Zeugen,

die beobachtet haben, daß er Tuppy geschlagen hat, sind nicht zu ermitteln. Aber selbst wenn man im Hinblick auf Wunderlichs Darstellung seine Mitwirkung unterstellt, könnte er wegen im übrigen eingetretener Verjährung strafrechtlich nur noch zur Verantwortung gezogen werden, wenn er vorsätzlich und unter den Voraussetzungen des Mordtatbestandes getötet hätte. Dem Beschuldigten Wiegandt kann aber schon vorsätzliches Handeln nicht nachgewiesen werden. Die beteiligten Angehörigen der politischen Abteilung haben von Tuppy abgelassen als er noch lebte. Tuppy ist lebend in das Schutzaftlager eingeliefert worden und hat dort trotz schwerster Mißhandlungen eine Zeit lang aufrecht am Tor gestanden und sich im Lagerbereich bewegt. Diese Umstände sprechen dafür, daß die beteiligten Angehörigen der politischen Abteilung Tuppy vielleicht nur mißhandeln und nicht töten wollten. Es ist zwar denkbar, daß sie Tuppys Tod billigend in Kauf genommen haben. Beweisbar ist es - jedenfalls durch die Bekundungen des Zeugen Wunderlich - nicht. Er ist erst hinzugekommen, als die Tat im wesentlichen durchgeführt war. Zu diesem Zeitpunkt konnte er keine Beobachtungen mehr machen, die geeignet wären, bezüglich der inneren Tatseite Aufschlüsse zu geben.

Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg.

Bezüglich des Beschuldigten Dannel ist zunächst schon zweifelhaft, ob er überhaupt, wie von Wunderlich geschildert, zugegen gewesen ist. Es fällt nämlich auf, daß Wunderlich bei seinen früheren Vernehmungen im Verfahren gegen Jude Dannel als Beteiligten niemals erwähnt hat. Es ist daher nicht ausschließbar, daß Wunderlichs Darstellung keine zutreffende Beobachtung zugrunde liegt, sondern nur die bis zur Gewissheit gesteigerte Vermutung, Dannel müsse als Leiter der politischen Abteilung zugegen gewesen sein.

Aber selbst wenn die Darstellung des Zeugen Wunderlich zutreffend sein sollte, kann nicht bewiesen werden, daß der Beschuldigte Dannel die Täter zu vorsätzlicher Tötung angestiftet (§ 48 StGB) hat oder als Vorgesetzter wissentlich eine vorsätzliche Tötung hat geschehen lassen (§ 357 StGB).

Wunderlichs Beobachtungen sprechen zwar dafür, daß Dannel mit einer Mißhandlung Tuppys durch seine Untergebenen rechnete und sie billigte. Aber genauso wie nicht bewiesen werden kann, daß die Täter vorsätzlich getötet haben, ist es nicht möglich auf Grund Wunderlichs Beobachtungen den Nachweis zu führen, daß Dannel Tuppys Tod gewollt hat. Soweit Körperverletzung mit Todesfolge in Betracht kommt steht einer Strafverfolgung der Eintritt der Strafverfolgungsverjährung entgegen.

3. Ausweislich einer Sterbeurkunde des Sonderstandesamtes Oranienburg (1180) ist am 1. April 1942 der holländische Häftling Kurt Spanier in Sachsenhausen verstorben. Der Kaufmann Willi Leeuwarden (ehemaliger Häftling) bekundet dazu (Bl. 316): Spanier sei sein Freund und Tischnachbar beim Essen gewesen. Im Frühjahr/Sommer 1941 (hier irrt sich der Zeuge offenbar) sei Spanier nach tagelangen Vernehmungen in den Arrestbau gebracht worden. Nach einigen Tagen sei er von dort halb tot in den Block zurückgebracht worden. Zu diesem Zeitpunkt sei Dannel als Leiter der politischen Abteilung ausgeschieden. Der Blockführer Bugdalle habe dann Spanier durch Treten, Sport und andere Methoden derart mißhandelt, daß Spanier verstorben sei.

Der Beschuldigte Dannel (528/674) und seine derzeitigen Untergebenen (Wiegandt - 1234 ff., König - 804, Och - 824, Jessen - 830, Schleef - 953, Jude - 1005, Knop - 1018, Appenzeller - 1029, Eilers - 10543 und Bugdalle (1295) behaupten, von einem derartigen Fall nichts zu wissen.

Gegen Leeuwardens Glaubwürdigkeit bestehen Bedenken. Er hat in seinem Entschädigungsverfahren falsche Angaben bezüglich seiner Haftzeit gemacht, was zur Rückforderung ihm gewährter Häftlingsentschädigung geführt hat. In einem daraufhin angestrengten Entschädigungsrechtstreit hat Leeuwarden behauptet, er habe nur versehentlich falsche Angaben gemacht, denn auf Grund der Strapazen der Haft und dadurch ausgelöster Krankheiten habe sein Erinnerungs-

vermögen erheblich gelitten. Das Gericht hat die Klage mit der Begründung, L. habe bewußt falsche Angaben gemacht, abgewiesen. Im Hinblick auf diese Umstände hat das Schwurgericht Köln in einem Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Bewachungsmannschaft des Konzentrationslagers Sachsenhausen Leeuwardens Aussagen nicht als zweifelsfrei angesehen und in zwei Fällen, die auf seiner Darstellung beruhten, auf Freispruch erkannt (1085/1089 d. A.).

Im übrigen sind Leeuwardens Aussagen - er war nicht Augenzeuge - äußerst unbestimmt. Er kann nicht sagen, wer Spanier vernommen und wer ihn mishandelt hat. Ihm ist nicht bekannt, wer Spanier im Arrestbau mishandelt hat. Er kann nicht angeben, welche Verletzungen Spanier im einzelnen erlitten hat. Somit kann nicht festgestellt werden, daß bestimmte Angehörige der politischen Abteilung oder Bugdalle Spanier vorsätzlich getötet haben. Einer Strafverfolgung wegen möglicherweise begangener Körperverletzung mit Todesfolge steht der Eintritt der Strafverfolgungsverjährung entgegen.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

4. Hans Bruhn (ehemaliger Häftling) bekundet (Bl. 316 d. A.): Er habe als Läufer für die politische Abteilung im Sommer 1940 mehrmals einen ihm namentlich nicht bekannten schwerkranken jüdischen Häftling bei der politischen Abteilung vorführen müssen. Dieser habe ihm erzählt, man verlange von ihm, daß er seine Fabriken einer Treuhandgesellschaft überrechreibe. Der Häftling habe sich zunächst standhaft geweigert und sei deswegen jedesmal aus dem Verhandlungszimmer hinausgeflogen. Als man ihm schließlich versprochen habe, ihm im Krankenrevier zu behandeln zu lassen, was bei Juden an sich unzulässig gewesen sei, habe er die Überschreibungen vorgenommen. Danach habe der Beschuldigte Dannel zu ihm (Bruhn) gesagt: "Schaffen Sie den Mann ins Krankenrevier" Dabei habe er aber mit den Augen gezwinkert, womit er zum

Ausdruck habe bringen wollen, daß er die Anordnung nur zum Schein getroffen habe. Gleichwohl habe er (Bruhn) den Häftling zunächst zum Krankenrevier gebracht. Da der Häftling aber dort nicht aufgenommen worden sei, habe er ihn wieder zum Block bringen müssen. Am folgenden Tage habe er gehört, daß der Häftling verstorben sei.

Der Beschuldigte Dannel (527 R, 674) bestreitet, von einem derartigen Fall etwas zu wissen. Er behauptet: Angehörige der politischen Abteilung - insbesondere er selbst - hätten niemals mit Häftlingen zwecks irgendwelcher Überschreibungen verhandelt. Derartige Verhandlungen könnten allenfalls von Beamten örtlicher Staatspolizeidienstellen geführt worden sein. Jedenfalls seien häufig Häftlinge von Stapo-Beamten in den Räumen der politischen Abteilung vernommen worden, ohne daß er über den Gegenstand der Vernehmung unterrichtet worden wäre. Im übrigen sei es ihm völlig neu, daß Juden im Krankenrevier keine Aufnahme gefunden hätten.

Auch die Dannel damals unterstellt gewesenen Angehörigen der politischen Abteilung bestreiten (König - 804, Och - 824, Schleef - 952, Jude - 1005, Knop - 1017, Appenzeller - Lo29, Eilers - 1054, Wiegandt - 1234 ff), von einem derartigen Fall irgend etwas zu wissen.

Bruhn's Aussagen reichen nicht aus, um einen bestimmten Angehörigen der politischen Abteilung der vorsätzlichen Tötung des Häftlings zu überführen.

Zunächst ist nicht zu klären, wer überhaupt mit dem Häftling verhandelt hat. Bruhn selbst ist bei diesen Verhandlungen nicht zugezogen gewesen. Der Lagerälteste Harry Neu-joks bestätigt, Dannels Einlassung entsprechend, daß wiederholt Beamte auswärtiger Dienststellen in den Räumen der politischen Abteilung Häftlinge vernommen haben (712). Danach ist nicht ausschließbar, daß weder der Beschuldigte Dannel noch einer seiner Untergebenen mit dem Häftling verhandelt haben.

Darüber hinaus ist es möglich, daß sich Bruhn bezüglich Dannels als Gesprächspartner irrt. Im Hinblick auf die inzwischen vergangene Zeit ist es leicht möglich, daß Bruhns Bekundungen keine zutreffende Beobachtung zu Grunde liegt, sondern nur die bis zur Überzeugung gesteigerte Vermutung, nur Dannel als Leiter der politischen Abteilung könne seinerzeit die Anordnung gegeben haben.

Selbst wenn Bruhns Bekundungen zutreffend sein sollten, rechtfertigen sie noch immer nicht den Schluß, daß Dannel den Häftling töten wollte. Zunächst ist nicht ausschließbar, daß Bruhn Dannels Augenzwinkern mißdeutet und Dannel entsprechend seinen Worten eine Behandlung des Häftlings im Krankenrevier erreichen wollte. Sollte es dagegen zutreffen, daß Juden im Krankenrevier nicht behandelt werden durften, und sollte Dannel das bekannt gewesen sein, hätte er möglicherweise auf den Kausalverlauf, der zum Tode des Häftlings geführt hat, überhaupt keinen Einfluß nehmen können. Bruhn hat nämlich hervorgehoben, daß der Häftling bereits vor der Vorführung bei der politischen Abteilung schwer krank gewesen sei. Es ist also möglich, daß der Häftling bereits derart krank war, daß er auch trotz ärztlicher Behandlung im Krankenrevier zum gleichen Zeitpunkt verstorben wäre, daß diejenigen Personen, die mit ihm verhandelt haben, das gewußt haben und somit auf die Erhaltung des Lebens des Häftlings Einfluß weder nehmen konnten noch wollten.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

5. Der Angestellte Horst Weid (derzeit Schreiber beim Lagerarzt) bekundet (Bl. 358): Ein Häftling namens Schmeißer aus Berlin, der auf Grund einer Namensverwechslung versehentlich verhaftet und nach Sachsenhausen eingeliefert worden sei, sei bei der Einlieferung ins Schutzhaftlager durch Blockführer mißhandelt und schwer verletzt worden. Da nach den bestehenden Vorschriften nur gesunde Häftlinge hätten entlassen werden dürfen, sei die Anordnung der

einweisenden Dienststelle, Schmeißer unverzüglich zu entlassen, nicht befolgt worden. Schmeißer sei dann verstorben, was bei sorgfältiger und aufopfernder Pflege hätte verhindert werden können. Die Untersuchungsbefunde des Lagerarztes seien zu den Akten der politischen Abteilung gelangt, die dadurch letztlich Mißhandlungen mit Todesfolgen gedeckt habe.

Auf Grund der wenig ins einzelne gehenden Aussagen Schmeißers sind die Blockführer und die in diesem Fall tätig gewordenen Ärzte nicht zu ermitteln. Weidlers

Der Beschuldigte Dannel (528, 676) und die damaligen Angehörigen der politischen Abteilung (Wehlau - 776, Gefe - 789, König - 805, Remmert - 816, Och - 824 R, Schleef - 953, Jude - 1006, Knop - 1018, Appenzeller - 1030, Eilers - 1054) bestreiten, von einem derartigen Vorfall etwas zu wissen.

Weidlers Aussagen enthalten keine tatsächlichen Hinweise, die geeignet wären, irgendeinen bestimmten Angehörigen der politischen Abteilung zu überführen, in den Fall verwickelt gewesen zu sein. Insbesondere enthalten sie keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß der Beschuldigte Dannel Schmeißers Entlassung bewußt hintertrieben und seinen Tod billigend in Kauf genommen hat.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

6. Der Hotelier Napoleon Simmedinger (ehemaliger Häftling) bekundet, (332 d. A.): 1942 oder 1943 habe ein Blockältester (Ehrenhäftling) aus familiären Gründen Kurzurlaub erbeten. Bei der Bearbeitung seines Gesuches habe sich herausgestellt, daß er Strasser-Mann gewesen sei. Daraufhin sei er in der Genickschußanlage des Lagers ermordet worden.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (528, 676), von einem derartigen Vorfall etwas zu wissen. Er betont: Urlaub sei nie durch die politische Abteilung gewährt worden. Dafür sei ausschließlich die einweisende Dienststelle (RSHA oder

RKPA) zuständig gewesen (dies bestätigt der frühere Schutzhaftdezernent des RSHA Dr. Berndorf - Bl. 1062). Die politische Abteilung habe bei Beurlaubungen lediglich dem aus dem Schutzhaftlager reisefertig vorgeführten Häftling eine schriftliche Verschwiegenheitserklärung abnehmen und ihm Urlaubsschein und die Fahrkarte aushändigen müssen.

Auch die früheren Angehörigen der politischen Abteilung (Nikolai - 769, Wehla - 777, Gefe - 789, König - 805, Remmert - 816, Och - 824 R, Schleef - 953, Jude - 1006, Knop - 1018, Appenzeller - 1030, Eilers - 1054, Wiegandt - 1234 ff) behaupten, von dem Fall nichts zu wissen.

Simmedingers sehr lückenhafte Aussagen (er kann weder den Namen des Häftlings noch die genaue Tatzeit angeben) sind nicht geeignet, den Beschuldigten Dannel oder sonstige bestimmte Personen einer Beteiligung an der Tötung des Häftlings zu überführen.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

7. Der Kesselschmied Paul Weinert (ehemaliger Häftling) bekundet (368): Ein Häftling namens Zimmermann sei nach einem mißglückten Fluchtversuch im Bereich des Schutzhaftlagers von SS-Bewachern so lange mit Knüppeln geschlagen worden, bis er zusammengebrochen und verstorben sei.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (528, 677 d. A.), von dem Fall irgendetwas zu wissen. Er behauptet: Nach der Flucht eines Häftlings habe die politische Abteilung lediglich die interessierten Dienststellen unterrichten und die Fahndung einleiten müssen. Über das Schicksal wiederergriffener Häftlinge wisse er nichts, da diese sofort ins Schutzhaftlager zurückgekommen seien. Er habe lediglich gerüchtweise gehört, daß solche Häftlinge von, die wegen der Flucht erhebliche Unannehmlichkeiten (zum Beispiel stundenlanges Stehen auf den Appellplatz) gehabt

hätten getötet worden seien.

Weinerts Aussagen enthalten keinen tatsächlichen Anhaltspunkt für eine Beteiligung bestimmbarer Angehöriger der politischen Abteilung. Für die Einlassung des Beschuldigten Dannel spricht die Aussage des ehemaligen Lagerältesten Neujoks, der bekundet (713): Er könne sich an den Fall noch erinnern. Nach seinen Erfahrungen halte er es aber für wenig wahrscheinlich, daß die politische Abteilung eingeschaltet gewesen sei.

Die Ermittlungen gegen die SS-Bewacher, die Zimmermann mißhandelt haben, werden durch die Zentralstelle Köln geführt (Bl. 366/1135 d. A.).

8. Am 21. Mai 1940 ist der tschechische Rechtsanwalt Dr. Sekanina in Sachsenhausen verstorben. In der Sterbeurkunde des Sonderstandesamtes in Oranienburg (151) ist als Todesursache "Freitod durch Erhängen" angegeben. Nach den Bekundungen zahlreicher ehemaliger Sachsenhausen-Häftlinge soll Dr. S. aber durch den Blockführer Bugdalle ermordet worden sein (vgl. Bl. 126 ff. und 138 - 156). Bugdalle, gegen den deswegen durch die Staatsanwaltschaft München ermittelt worden ist, bestreitet das (312). Das Verfahren wegen dieses Vorwurfs ist durch das Landgericht München I (1 Ks 1/59) am 14. Dezember 1959 gemäß § 154 StPO vorläufig eingestellt worden.

Harry Naujoks (Lagerältester) und Rudolf Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung) behaupten, der Beschuldigte Dannel habe Bugdalle veranlaßt, Dr. S. zu töten. Naujoks bekundet (26, 62, 715): Dr. S. und der mit ihm befreundete Häftling Procop seien wegen unbefugten Geldtauschs in der Strafkompanie gewesen. Bugdalle habe beide schwer mißhandelt. Dr. S. sei ein Arm gebrochen worden, Procop sei auf Grund der erlittenen Verletzungen verstorben. Daraufhin habe er (Naujoks) dem Blockältesten der Strafkompanie Sievertsen dargelegt, daß Dr. S. ein prominenter Häftling sei, dem keinesfalls etwas passieren dürfe.

Sievertsen habe es daraufhin tatsächlich erreicht, daß Bugdalle von Dr. S. abgelassen und seiner Einweisung in den Krankenbau nicht widersprochen habe.

Frau S. habe sich um diese Zeit in Berlin sehr um die Freilassung ihres Mannes bemüht. Dr. S. habe das gewußt und fest damit gerechnet, entlassen oder wenigstens in ein anderes Lager verlegt zu werden. Als er noch im Krankenbau gelegen habe, sei er eines Tages von der politischen Abteilung angefordert worden. Dr. S. habe ihm vor der Vorführung gesagt, daß er Dannel über die Verhältnisse im Schutzhaftlager aufklären und ihn bitten wolle, für Abhilfe zu sorgen. Von diesem Vorhaben habe er Dr. S. trotz eindringlichster Warnung nicht abbringen können. Als Dr. S. von der politischen Abteilung wieder ins Schutzhaftlager gekommen sei, habe dieser ihm berichtet: Alle Befürchtungen seien unbegründet gewesen. Er habe Dannel eingehend unterrichtet und dieser sei äußerst freundlich und zuvorkommend gewesen. Am Abend desselben Tages habe der Blockälteste der Strafkompanie Sievertsen ihn (Naujoks) aufgesucht und gesagt, daß er jetzt für Dr. S. nichts mehr tun könne. Am folgenden Morgen habe Bugdalle Dr. S. aus dem Krankenbau in die Strafkompanie zurückgeholt, wo er im Laufe des Tages verstorben sei. Offiziell habe es geheißen, Dr. S. habe sich erhängt. Das sei aber ganz ausgeschlossen, denn Dr. S. habe doch derzeit fest mit seiner Entlassung gerechnet. Es könne vielmehr nicht zweifelhaft sein, daß der Beschuldigte Dannel Bugdalle veranlaßt habe, Dr. S. zu töten.

Naujoks' Darstellung wird durch Wunderlich (Bl. 1167 ff) in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet, die Tötung Dr. Sekaninas veranlaßt zu haben. Er behauptet (678, 716): Der Name Sekanina sage ihm nichts. Er könne sich auch nicht daran erinnern, jemals mit einem Häftling gesprochen zu haben, der sich über die Verhältnisse im Schutzhaftlager beschwert habe.

Auch die ermittelten übrigen Angehörigen der politischen Abteilung (Schanz - 309, Schleef - 954, Knop - 1019, König - 806, Och - 824 R, Jude - 1006, Appenzeller - 1031, Wiegandt - 1238) behaupten, von diesem Fall nichts zu wissen.

Wunderlichs und Naujoks Bekundungen reichen nicht aus, den Beschuldigten Dannel einer Teilnahme an Dr. Sekaninas Tötung zu überführen. Beide waren bei drm Gespräch, welches Dr. S. mit dem Beschuldigten Dannel geführt haben will, nicht zugegen. Daher kann schon nicht bewiesen werden, daß Dr. S. überhaupt mit dem Beschuldigten Dannel gesprochen hat. Vielmehr ist es möglich, daß Dr. S. mit irgendeinem anderen SS-Offizier, den er für Dannel gehalten hat, gesprochen hat. Aber selbst wenn Dr. S. in der von ihm geschilderten Form mit Dannel gesprochen haben sollte, sind die von Naujoks und Wunderlich gezogenen Schlüsse über das weitere Verhalten Dannels zwar durchaus naheliegend, aber keineswegs zwingend. Insbesondere ist es nicht ausschließbar, daß ein unbekannter Dritter von dem Gespräch Kenntnis erlangt und Dr. Sekaninas Beseitigung veranlaßt hat. Soweit dieser Dritte durch den Beschuldigten Dannel informiert worden sein sollte, kann mangels Kenntnis der näheren Einzelheiten nicht festgestellt werden, daß der Beschuldigte Dannel von seinem Gespräch mit Dr. Sekanina in der Absicht berichtet hat, Dr. Sekaninas Tötung zu bewirken.

Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg.

9. Von Anfang September bis Mitte November 1941 sind im Konzentrationslager Sachsenhausen 10 800 sowjetische Kriegsgefangene auf Grund des Kommissarerlasses erschossen worden. Nach von der Zentralstelle Köln gewonnenen Erfahrungen (vgl. Bl. 501, 1084 d. A.) hat es sich dabei um Kriegsgefangene gehandelt, die in den einzelnen Stammlagern von Sonderkommissionen des SD und der Stapo zum Teil willkürlich ausgewählt und nach Sachsenhausen überstellt worden waren.

Infolge Verhungerns kamen bereits etwa 7 % der Gefangenen tot auf dem Bahnhof Sachsenhausen an. Die Überlebenden kamen in die Isolierung des Lagers. Die Blocks waren völlig ausgeräumt. Zunächst erhielten die Gefangenen kein Essen, so daß Fälle von Kannibalismus vorkamen. Diese Gefangenen wurden gruppenweise zunächst abends, später auch tagsüber in den Industriehof geschafft, wobei man ihnen vorspiegeln, sie würden in ein anderes Lager verlegt oder kämen zum Arbeitseinsatz. In Wirklichkeit wurden die Gefangenen in eine eigens zu ihrer Tötung eingerichtete Genickschußanlage geführt. Dort mußten sie sich entkleiden und wurden dann einer Scheinuntersuchung unterzogen. Dabei wurden sie vor eine Meßplatte gestellt. Der Schieber der Kopfplatte wies einen Spalt auf, der Raum in eine dahinterliegende Schießkabine gab. Dort befanden sich SS-Leute, welche die vor der Meßplatte stehenden Gefangenen durch Genickschüsse töteten.

Der Angestellte Horst Weidler (damals Schreiber beim Lagerarzt) bekundet hierzu (359 ff): Der Beschuldigte Dannel sei seines Erachtens der Hauptverantwortliche für die Russenerschießungen gewesen. Die Russen hätten unmittelbar der politischen Abteilung unterstanden. Die ihnen zugewiesenen Baracken seien durch die politische Abteilung freigemacht worden. Als 1940 oder 1941 durch das Baubüro auf dem Gelände des Industriehofes ein Neubau unter dem Decknamen "Z-Station" errichtet worden sei, habe sich Dannel, wie er von anderen Häftlingen erfahren habe, über den Fortgang der Arbeiten persönlich informiert.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (528 R, 680), daß die politische Abteilung - insbesondere er als deren Leiter - bei den Russenerschießungen mitgewirkt hätten. Dannel behauptet: Gegen Ende seiner Tätigkeit als Leiter der politischen Abteilung habe es eines Tages geheißen, es kämen demnächst eine große Anzahl russischer Kriegsgefangener ins Lager. Er sei damals sehr besorgt gewesen, daß die politische Abteilung die Aufnahmeformalitäten durchführen müsse, weil er das im Hinblick auf die große Zahl der erwarteten Gefangenen und die sich ergebenden

Sprachschwierigkeiten für undurchführbar gehalten habe. Auch habe er sich Gedanken darüber gemacht, wie die Gefangenen untergebracht werden könnten. Er sei daher außerordentlich erleichtert gewesen, als er später erfahren habe, daß die politische Abteilung mit den Kriegsgefangenen überhaupt nichts zu tun haben werde. ~~So~~ sei es dann auch gekommen. Die Russen seien, ohne durch die politische Abteilung erfaßt worden zu sein, gleich ins Schutzhaftlager gebracht worden. Er habe zwar gesprächsweise erfahren, daß Russen erschossen worden seien. Dafür könne er aber nicht verantwortlich gemacht werden. Die Betreuung der Russen sei nicht seine Aufgabe gewesen. Bei irgend welchen Vorbereitungen für die Erschießungen, insbesondere beim Bau der Genickschußanlage, habe er nicht mitgewirkt. Auch habe er keine Erschießungen angeordnet.

Der Darstellung des Beschuldigten Dannel entspricht die Einlassung des Beschuldigten Och, der behauptet (824): Er erinnere sich, daß nach Sachsenhausen einmal eine große Anzahl russischer Kriegsgefangener eingeliefert worden sei. Sie seien im Schutzhaftlager in besonders abgeteilten Blöcken untergebracht worden. Eines Tages seien die Russen nicht mehr dagewesen. Das man sie erschossen habe, sei ihm aber völlig neu. Jedenfalls habe die politische Abteilung mit den russischen Gefangenen nichts zu tun gehabt. Er erinnere sich insbesondere genau, daß keinerlei Unterlagen für die Russen bei der politischen Abteilung eingegangen seien.

Auch der Beschuldigte König will von den Russenerschießungen nur gehört haben. Er behauptet (806): Die Russen seien, ohne durch die politische Abteilung erfaßt worden zu sein, bei "Nacht und Nebel" ins Lager eingeliefert worden und später verschwunden. Danach habe er gehört, daß die Russen als Kommissare und Partisanen erschossen worden seien. Die politische Abteilung habe mit dieser Aktion nichts zu tun gehabt.

Der Beschuldigte Appenzeller räumt ein (1031), von den Russenerschießungen gehört zu haben. Er behauptet aber,

die politische Abteilung sei völlig unbeteiligt gewesen. Der Beschuldigte Knop (derzeit nicht mehr Angehöriger der politischen Abteilung, sondern entweder Schreiber bei der Lagerkommandantur oder Spieß) gibt an (1019): Er erinnere sich, daß russische Kriegsgefangene, ohne von der politischen Abteilung erfaßt worden zu sein, nach Sachsenhausen eingeliefert worden seien. Daß diese Russen erschossen worden seien, habe er erst nach dem Kriege erfahren.

Die Beschuldigten Nikolai (769), Wehlau (777), Jude (1006), Eilers (1054) und Rummert (817), damals noch nicht Angehörige der politischen Abteilung, behaupten, von den Erschießungen nichts zu wissen.

Die Darstellung des Zeugen Wedler reicht nicht aus, um bestimmte Angehörige der politischen Abteilung, insbesondere den Beschuldigten Dannel, einer Teilnahme an den Russenererschießungen zu überführen. Sie ist zu unbestimmt und beruht ersichtlich nicht auf eigenen Beobachtungen, sondern auf an die Erzählung anderer Häftlinge geknüpften Schlüssefolgerungen des Zeugen. Weitere Ermittlungen, insbesondere der Versuch, noch Zeugen zu ermitteln, versprechen keinen Erfolg. Die sehr sorgfältigen und weit ausgelegten Sammelermittlungen der Zentralstelle Köln haben nämlich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die politische Abteilung bei den Russenererschießungen eingeschaltet gewesen ist. Dies wird von der Zentralstelle Köln sogar für unwahrscheinlich gehalten (Bl. 1084).

Auch die vom Beschuldigten Appenzeller angeregte (1032) Vernehmung des noch in Österreich lebenden Lageradjutanten Oberschmid ist zwecklos. Oberschmid ist bereits auf Ersuchen der Zentralstelle Köln am 9. Juli 1964 durch das Kreisgericht Leoben vernommen worden. Er behauptet (1090): Er habe während einer Ausbildung zum Sturmartilleriesten während der Ausbildungspausen mehrfach für ganz kurze Zeit im Lagerkomplex gewohnt. Er habe keinerlei Verbindung zum Lagergeschehen gehabt und sei insbesondere niemals Lager-

adjutant gewesen. Es ist nicht zu erwarten, daß Oberschmid bei einer erneuten Vernehmung von dieser Darstellung abweicht.

10. Der Kaufmann Willi Leeuwarden (ehemaliger Häftling) bekundet (Bl. 284 d. A.): Ende 1941 oder Anfang 1942 seien etwa 110 bis 112 holländische Häftlinge, unter anderem auch Juden und deutsche Emigranten, durch den Beschuldigten Dannel und einige weitere SS-Männer ausgesucht und zum Industriehof geführt worden. Wenige Minuten später habe er viele Gewehrschüsse gehört. Im Lager habe man sich erzählt, die Holländer seien als Sühne für die Erschießung eines Deutschen in Holland getötet worden.

Nach den Ermittlungen der Zentralstelle Köln (Bl. 1085 und Bl. 1089 d. A.) handelt es sich bei der von Leeuwarden geschilderten Aktion möglicherweise um die förmliche Exekution von 72 Angehörigen der sogenannten "Steikelgruppe", einer holländischen Widerstandsorganisation.

Der Beschuldigte Dannel (528 R, 681) und die ihm unterstellt gewesenen Angehörigen der Politischen Abteilung (König - 807, Schanz - 309, Nikolai - 769, Remnert - 817, Och - 825, Schleef - 955, Jude - 1007, Knop - 1020, Eilers - 1054 und Wiegandt - 1234 ff) bestreiten, von einer derartigen Aktion überhaupt etwas gehört zu haben.

Leeuwardens wenig ins einzelne gehenden Bekundungen reichen nicht aus, den Beschuldigten Dannel oder sonstige Angehörige der politischen Abteilung einer Beteiligung an der Aktion zu überführen. Gegen die Glaubwürdigkeit des Zeugen bestehen erhebliche Bedenken (vgl. oben II,3). Außerdem ist nicht ausschließbar, daß seine Behauptung, Dannel persönlich habe die Holländer ausgesucht, nicht auf zutreffender Beobachtung, sondern auf der bis zur Überzeugung gesteigerten Vermutung beruht; Dannel müsse als damaliger Leiter der politischen Abteilung für die Aktion verantwortlich sein.

Weitere Ermittlungen - insbesondere der Versuch, noch Zeugen zu ermitteln - versprechen keinen Erfolg. Die von der Zentralstelle Köln zu diesem Fall geführten Ermittlungen haben nämlich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Holländer unter den Voraussetzungen des Mordtatbestandes getötet worden sind (1085). Einer Strafverfolgung wegen Totschlags würde der Eintritt der Strafverfolgungsverjährung entgegenstehen.

11. Auf der Grundlage eines im Oktober 1939 gegebenen und auf den 1. September rückdatierten persönlichen Befehls Hitlers wurde im Reichsgebiet eine Euthanasie-Aktion durchgeführt. Nahezu 100 000 "lebensunwerte Kranke" wurden getötet. Ab Frühjahr 1941 wurde die Aktion auch auf Konzentrationslager-Häftlinge erstreckt. Sie führte insoweit die amtliche Tarnbezeichnung "Sonderbehandlung 14 f 13" oder "Geheime Reichssache 14 f 13".

Nach Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt im Verfahren Ks 2/63 (GStA) gegen Heyde und andere wegen Mordes (Bl. 540 bis 616 d. A.) sind im Konzentrationslager Sachsenhausen in der Zeit vom 4. - 8. April 1941 (Bl. 550f, 570 f.) durch ein Ärztekommision, bestehend aus den Euthanasie-Ärzten, ca. 400 Häftlinge untersucht worden. Über das Schicksal der Häftlinge können keine bestimmten Feststellungen mehr getroffen werden. Die Unterlagen über die durchgeführte Vernichtung sind, soweit zu übersehen ist, völlig vernichtet. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt steht mit Sicherheit fest, daß die von den Ärzten zur "Sonderbehandlung 14 f 13" gemeldeten Konzentrationslagerinsassen mit geringen Ausnahmen in den für die Euthanasie-Aktion eingerichteten Tötungsanstalten vergast worden sind, soweit sie nicht schon vorher im Lager oder auf dem Transport verstorben waren. Diese Erfahrung wird bezüglich der im Konzentrationslager Sachsenhausen untersuchten Häftlinge durch den ehemaligen Lagerältesten Harry Naujoks (27 ff, 65 ff) bestätigt.

Neujoks bekundet: Von den durch die Ärztekommision überprüften Häftlingen hätten im Juni 1941 noch 286 Häftlinge gelebt. Sie seien in drei Gruppen mit Lastkraftwagen abtransportiert worden. In allen drei Fällen habe er die jeweils zum Abtransport bestimmten Häftlinge zum Krankenbau bringen müssen. Sie seien für kurze Zeit in den Bau hineingeführt und anschließend auf Lastkraftwagen verladen und abtransportiert worden. Bei der Vorbereitung des zweiten Transportes habe er beobachtet, daß den Häftlingen im Krankenbau von dem Lagerarzt Dr. Hattler (verstorben) eine Spritze verabreicht worden sei. Einige Tage nach Abgang der Transporte seien die Prothesen und sonstige Habseligkeiten der abtransportierten Häftlinge nach Sachsenhausen zurückgekommen. Erst später habe er erfahren, daß die Transporte nach der Anstalt Sonnenstein gegangen seien. Er glaube allerdings, daß die im Krankenbau verabreichten Spritzen bereits die Todesspritzen gewesen seien. Daß der größere Teil der der Ärztekommision vorgestellten Häftlinge etwa im Juni 1941 aus Sachsenhausen abtransportiert worden ist, ergibt sich auch aus den Bekundungen der Zeugen Rathmann (343), Grantin (346), Börth (347), Weidler (357), Primus (468, 1074), Seipel (498), Meyn (645) und Wunderlich (701, 1171). Zwar dürfte die Annahme des Zeugen Naujoks, den abtransportierten Häftlingen sei bereits in Sachsenhausen die Todesspritze verabreicht worden, im Hinblick auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main (vgl. Bl. 129 d. A.) nicht beweisbar sein. Es kann sich um Beruhigungsspritzen gehandelt haben. Nach den bisherigen Erfahrungen über die Euthanasie-Aktionen kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß die abtransportierten Häftlinge in eine Tötungsanstalt überführt und dort getötet worden sind.

Naujoks, Wunderlich und Weidler und Primus behaupten, die politische Abteilung habe auf die Auswahl der getöteten Häftlinge maßgebenden Einfluß genommen.

Naujoks (Lagerältester) bekundet (27 ff., 65 ff., 719 ff.): Eines Tages seien zwei ihm namentlich nicht mehr bekannte Angehörige der politischen Abteilung in die Häftlingsschreibstube im Schutzhaftlager gekommen und hätten anhand der

dortigen Kartei eine mitgebrachte Liste mit Namen von Häftlingen überprüft. Soweit sich dabei herausgestellt habe, daß auf der Liste genannte Häftlinge bereits verstorben oder in ein anderes Lager verlegt worden seien, habe man deren Namen von der Liste gestrichen und dafür nach ihm unbekannten Gesichtspunkten die Namen anderer Häftlinge auf die Liste gesetzt. Die auf dieser List verzeichnet gewesenen Häftlinge seien später der Ärztekommision vorgestellt worden. Auch Primus (Läufer für die politische Abteilung) will sich an diesen Vorgang erinnern. Er bekundet (1074): Er glaube, Wiegandt und Ress hätten den Karteivergleich vorgenommen und dabei anstelle verstorbener oder in andere Lager verlegter Häftlinge willkürlich die Namen anderer Häftlinge auf die Liste gesetzt. Kurze Zeit später seien die auf der Liste verzeichnet gewesenen Häftlinge abtransportiert worden.

Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung) bekundet: Anfang 1941 seien auf Grund einer Anordnung des Lagerrates Häftlinge, die irgendeinen geistigen Defekt gehabt hätten, angeblich zur Untersuchung, in den Krankenbau bestellt worden. Im April 1941 seien diese Häftlinge (ca. 300 - 350) durch die Ärztekommision untersucht worden, die danach eine Liste mit den Namen von ca. 300 Häftlingen hinterlassen habe. Um den 20. Mai 1941 hätten sie (der Zeuge meint offenbar die Angehörigen der Häftlingsschreibstube) diese Liste von der politischen Abteilung mit der Weisung bekommen, festzustellen, wer sich von den Häftlingen noch im Lager befindet. Es seien noch 240 gewesen. Wenige Tage danach seien Eilers und Ress von der politischen Abteilung gekommen und hätten die Stammlisten nochmals überprüft. Sie hätten aber noch eine zweite Liste (ca. eineinhalb bis zwei Seiten lang) mit Namen von Häftlingen bei sich gehabt, die Blocknummern der Häftlinge aus den Karteikarten ausgezogen und auf der Liste vermerkt. Kurze Zeit später seien die auf den Listen verzeichneten gewesenen Häftlinge in drei Teiltransporten nach Sonnenstein überführt und dort getötet worden.

Weidler (derzeit Häftlingsschreiber beim Lagerarzt) bekundet (357): Er kenne die Aktion unter der Bezeichnung "Sonnenscheintransporte". Die Ärzte hätten seinerzeit die Anweisung gehabt, gebrechliche und dauerkrank Häftlinge auszusondern. Aber auch die Politische Abteilung müsse eingeschaltet gewesen sein, denn gerade dort hätte man anhand der Karteien und der Rapportmeldungen der Lagerschreibstube und des Krankenbaues genau feststellen können, wie lange sich ein Häftling im Krankenbau befunden habe.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet die "Sonderbehandlung 14 f 13" in Sachsenhausen in irgendeiner Weise unterstützt zu haben. Er behauptet (682 ff, 720): Die politische Abteilung sei mit dieser Aktion nicht befaßt gewesen. Er habe insbesondere die betroffenen Häftlinge nicht ausgewählt und listenmäßig erfaßt bzw. derartiges veranlaßt. Er habe auch niemals Angehörige der politischen Abteilung zu der von den Zeugen behaupteten Überprüfung und Ergänzung der Listen zur Häftlingsschreibstube beordert. Näheres. Einzelheiten der Euthanasie-Aktion habe er erst nach dem Kriege erfahren. Aus der Rückschau könne er nur auf zwei Tatsachen hinweisen, die auf die Aktion hindeuteten, die ihm aber damals in ihrer vollen Bedeutung nicht bewußt geworden seien. Er erinnere sich zunächst, daß er einmal beim Essen im Käsin ~~no~~ Herren bemerkt habe, die nicht zum Lagerpersonal gehört hätten. Sie hätten sich als Mitglieder einer Ärztekommision vorgestellt. Über den Grund ihres Aufenthaltes in Sachsenhausen hätten sie nichts gesagt und ihm sei auch nichts darüber bekanntgeworden. Dann habe er zu einem späteren Zeitpunkt gesprächsweise erfahren, daß eine größere Anzahl Häftlinge auf Weisung der Ärztekommision mit Lastkraftwagen abtransportiert worden sei. Einige Tage später habe er Verlegungsmeldungen auf Formblättern erhalten. Da die Häftlinge entgegen der sonstigen Übung nicht bei der politischen Abteilung durchgelaufen seien, habe er den Lageradjutanten um Mitteilung der näheren Einzelheiten gebeten. Der Adjutant habe ihm jedoch keine Auskunft gegeben, sondern nur gesagt, auf den

Karteikarten solle vermerkt werden: "Bei Rückfragen Nachfrage bei der Lagerkommandantur".

Die dem Beschuldigten Dannel unterstellt gewesenen Angehörigen der politischen Abteilung (König - 294/808, Schanz - 309, Wiegandt - 1434 ff. Rennert - 818, Och - 824, Jude 1007, Knop 1021, Appenzeller - 1032, Eilers - 1055) bestreiten, von der Aktion auch nur gehört zu haben.

Das Ergebnis der Ermittlungen reicht nicht aus, den Beschuldigten Dannel oder bestimmte andere Angehörige der politischen Abteilung zu überführen, die R im Rahmen der Aktion getöteten Häftlinge ausgewählt oder dabei mitgewirkt zu haben. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt sprechen zwar dafür, daß vor der Entsendung der Ärztekommision in das Konzentrationslager Sachsenhausen durch die Lagerverwaltung eine Vorauswahl der für die Aktion in Betragt kommenden Häftlinge vorgenommen worden ist. Welche Stelle innerhalb der Lagerverwaltung diese Auswahl getroffen hat, ist aber nicht mehr feststellbar. Irgendwelche Unterlagen sind nicht vorhanden. Von den vier Mitgliedern der Ärztekommision (Prof. Dr. Heyde, Dr. Mennecke, Dr. Steinmeyer, Dr. Hebold - Bl. 570 f) sind Prof. Dr. Heyde, Dr. Mennecke und Dr. Steinmeyer verstorben (1350). Dr. Herbold konnte nicht ermittelt werden. Nachforschungen der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt haben lediglich ergeben, daß er wegen Beteiligung an NS-Euthanasiemaßnahmen nach dem Kriege in Cottbus zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden sein soll (1350). Weitere Ermittlungen nach Dr. Hebold, die nur durch Einschaltung ostzonaler Dienststellen geführt werden könnten, sind nicht erforderlich. Nach dem Inhalt von Briefen, die der verstorbene Dr. Mennecke während seines Aufenthalts in Sachsenhausen an seine Frau geschrieben hat (570 f) bestand die Ärztekommision nämlich ursprünglich nur aus Prof. Dr. Heyde, Dr. Mennecke und Dr. Steinmeyer. Wohl nur weil Prof. Dr. Heyde nach Litzmannstadt abberufen wurde, ist an den beiden letzten (von 5) Tagen Dr. Hebold (damals Anstaltsarzt in Eberswalde) zu den Untersuchungen hinzugezogen worden. Da er also offenbar nur aushilfsweise

eingesprungen ist, ist es unwahrscheinlich, daß er zu der Frage, ob Angehörige der politischen Abteilung die von der Aktion betroffenen Häftlinge mit ausgewählt haben, Angaben machen kann. Es ist zwar durchaus denkbar, daß die politische Abteilung anhand ihrer umfassenden Karteien die Auswahl getroffen hat. Zwingend ist das aber nicht. Die Auswahl könnte ebenso durch den Schutzhaftlagerführer oder den Lagerarzt oder durch beide gemeinsam vorgenommen worden sein, die über ihre Untergebenen einen viel unmittelbareren Kontakt zu den in Betracht kommenden Häftlingen hatten. Für diese Annahme sprechen zunächst die Bekundungen des ehemaligen Lagerältesten Naujoks, eines vorzüglichen Kenners der Verhältnisse in Sachsenhausen. Er sagt (721): Der Beschuldigte Dannel habe völlig recht, wenn er behauptet, die Häftlinge könnten seines Erachtens nur durch die Schutzhaftlagerführung ausgesucht worden sein. Weiter bekundet der Zeuge Weidler (Schreiber im Krankenhaus) (357): Die Ärzte hätten Anweisung gehabt, gebrechliche und dauerkrank Häftlinge auszusondern. Und der Zeuge Wunderlich will sich daran erinnern (1171), daß Anfang 1941 auf Veranlassung des Lagerarztes kranke Häftlinge zu "angeblichen Untersuchungen" in den Krankenbau bestellt worden sind.

Geht man davon aus, daß die der Ärztekommision vorzustellenden Häftlinge durch die Schutzhaftlagerführung oder den Lagerarzt oder durch beide gemeinsam ausgewählt und listenmäßig erfaßt worden sind, sprechen die Aussagen der Zeugen Naujoks, Primus und Wunderlich allerdings dafür, daß die Listen bei der politischen Abteilung durchgelaufen und abgeändert worden sind. Aber auch insoweit reicht das Ergebnis der Ermittlungen nicht aus, bestimmte Angehörige der politischen Abteilung einer Beteiligung zu überführen. Der Zeuge Naujoks kann sich angeblich an die Namen derjenigen Angehörigen der politischen Abteilung, die in der Häftlingschreibstube die Liste mit der Kartei verglichen und ergänzt haben sollen, nicht mehr erinnern. SS-Scharführer Ress von der politischen Abteilung, den die Zeugen Primus und Wunderlich mit der Liste in der Häftlingschreibstube gesehen haben wollen, ist nicht zu ermitteln und vermutlich verstorben. Die Beschuldigten Eilers (den Wunderlich gesehen haben will) und Wiegandt

(den Primus gesehen haben will) bestreiten entschieden, beteiligt gewesen zu sein. Die, jedenfalls zur Frage des Karteivergleichs widersprüchlichen, Aussagen der Zeugen reichen nicht aus, die Beschuldigten Eilers und Wiegandt zu überführen, denn es ist im Hinblick auf die inzwischen verflossene Zeit nicht ausschließbar, daß die Zeugen sich bezüglich der Identität der beteiligten Angehörigen der politischen Abteilung irren.

Wenn Angehörige der politischen Abteilung, wofür nach den Zeugenaussagen viel spricht, Listen der von der Euthanasie-Aktion betroffenen Häftlinge nach einem Vergleich mit der Schutzhaftlagerkartei berichtigt und ergänzt haben, liegt es nahe, daß sie auf Weisung des Beschuldigten Dannel gehandelt haben. Aber selbst, wenn das der Fall gewesen wäre, kann durch das Ergebnis der Ermittlungen nicht bewiesen werden, daß der Beschuldigte Dannel über die Sachzusammenhänge genügend unterrichtet gewesen ist. Die dahingehende Annahme der Zeugen beruht lediglich auf Schlußfolgerungen. Die Euthanasiemaßnahme wurden unter höchster Geheimhaltung durchgeführt. Es ist nicht nur denkbar, sondern sogar naheliegend, daß man untergeordnete Dienststellen, zu denen auch die politische Abteilung eines Konzentrationslagers zu zählen ist, über die Sachzusammenhänge dadurch im Unklaren ließ, daß man die Todestranspärte etwa als bloße Verteilungen in andere Lager deklarierte.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

12. Im Jahre 1942 sollen die wegen Amtsanmaßung und Homosexualität in Sachsenhausen befindlichen Häftlinge in die Häftlingsstrafkompanie "Klinkerwerk" eingewiesen und dort innerhalb kurzer Zeit erschossen worden sein (vgl. die Bekundungen von Naujoks - 28/69/719, Simmedinger - 333, Rathmann - 343, Grantin - 346, Börth - 347, Weidler - 858 - Michaelis - 368 R, Seipel - 498, Engemann - 511, sowie die Ausführungen des verstorbenen Häftlings Büge in seinem

sogenannten "Büge-Bericht" - 454).

Der Beschuldigte Dannel bestreitet (525 R, 682), jemals von einer derartigen Aktion etwas gehört oder gar an ihr mitgewirkt zu haben. Für seine Einlassung spricht, daß nach den sehr eingehenden Aufzeichnungen des verstorbenen Häftlings Emilio Büge (Häftlingsschreiber in der politischen Abteilung - 454 ff) die Aktion im Juli und August 1942 durchgeführt worden ist. Zu diesem Zeitpunkt war aber nicht mehr der Beschuldigte Dannel, sondern der SS-Hauptscharführer Kurt Erdmann Leiter der politischen Abteilung.

Die übrigen ermittelten damaligen Angehörigen der politischen Abteilung bestreiten sämtlich (König, - 296, Schanz - 309, Schleef - 956, Knop - 1020, Nikolai - 769, Remmert - 817, Och - 825, Jude - 1007, Appenzeller - 1032) von der Aktion jemals auch nur etwas gehört zu haben. Die Darstellungen der Zeugen enthalten keinen Hinweis für die Beteiligung eines besinnbaren Beschuldigten. Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg.

Gegen Erdmann - Dannels Nachfolger - wird wegen seiner Tätigkeit in Sachsenhausen, und zwar auch wegen der Homosexuellen- und Amtsanmaßung-Aktion, durch die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Stade ermittelt.

13. Nach den Bekundungen der ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge von Burski - 95/402, Bruhn - 197/316 R ff, Simminger dinger - 333, Rathmann - 342, Gratin - 346, Börth - 347, Michaelis - 360 R, Seipel - 497, Engemann - 509 und Thierhoff - 648 sollen in Sachsenhausen im Rahmen einer "Aktion Kräutergarten" unter Mitwirkung der politischen Abteilung wiederholt Gruppen von alten und gebrechlichen Häftlingen aus Sachsenhausen abtransportiert worden sein. Man soll ihnen vorgespiegelt haben, sie würden in ein süddeutsches Lager verlegt, um in Heilkräutergarten leichte Arbeiten zu verrichten. In Wirklichkeit soll man diese Häftlinge alsbald liquidiert haben.

So bekundet Bruhn (197/316 R ff): Im Rahmen der "Aktion Kräutergarten" seien 1000 nicht mehr voll arbeitsfähige Häftlinge 1942 oder 1943 getötet worden. Nach Verabreichung einer langsam wirkenden Todesspritze im Krankenbau des Lagers seien sie in ein Kloster in Bayern überführt worden, wo mehrere Krematorien vorhanden gewesen seien.

Seipel (Häftling) bekundet (497): 1940 und 1941 habe die politische Abteilung mit Hilfe des Lagerarztes mehrfach alte und gebrechliche Häftlinge erfaßt, die angeblich zu leichten Arbeiten in Kräutergarten nach Dachau verlegt worden seien. Im Lager sei man sich jedoch darüber im klaren gewesen, daß die Häftlinge liquidiert worden seien.

Rathmann (Häftling) bekundet (342): Im Rahmen der Aktion "Kräutergarten" seien viermal Häftlinge nach Buch bei Berlin und <sup>en</sup> Buchwald überführt und dort getötet worden.

Sinmedinger (Häftling) bekundet (333): Im Lager sei bekannt gewesen, daß alte und gebrechliche Häftlinge in mehreren Fällen unter dem Stichwort "Kräutergarten" auf Transport gebracht worden seien. In ein oder zwei Fällen seien später die Kleidungsstücke der Häftlinge ins Lager zurückgebracht worden, woraus zu schließen sei, daß man sie getötet habe.

Michaelis (Fotograf beim Erkennungsdienst der politischen Abteilung) bekundet (360 R): Im Rahmen der Aktion "Kräutergarten" seien kranke und gebrechliche Häftlinge abtransportiert worden, wobei man ihnen gesagt habe, sie kämen zur Verrichtung leichter Gartenarbeit in ein anderes Lager. Einige Tage nach dem Abtransport der Häftlinge seien jedoch ihre Effekten ins Lager zurückgelangt. Auf Begleitzetteln sei die Anweisung zu lesen gewesen: "Von der Lagersstärke abzusetzen." Ob die Auswahl der Häftlinge durch die politische Abteilung erfolgt sei, wiss'er er nicht.

Engemann (Häftlingsschreiber in der Häftlingschreibstube) bekundet (509): Er könne sich gut an fünf Häftlingstransporte erinnern, die 1941 und 1942 unter dem Stichwort

"Kräutergarten" durchgeführt worden seien, Insbesondere erinnere er sich an den im April oder Mai 1941 durchgeführten ersten Transport. Nach 6 bis 8 Wochen seien nämlich die Fuß- und Beinprothesen der betroffenen Häftlinge in die Effektenkammer des Lagers zurückgeliefert worden; ein sicheres Zeichen dafür, daß die Häftlinge getötet worden seien. Die politische Abteilung habe zwar die Transporte angeordnet, die Auswahl der Häftlinge hätten aber vermutlich der Arbeitseinsatzführer und der Lagerarzt vorgenommen.

Thierhoff (Pfleger und später Lagerältester im TBC-Revier) bekundert (648): Er erinnere sich daran, daß im Sommer 1941 zwei Häftlinge aus dem TBC-Revier mit einer größeren Anzahl angeblich geisteskranker Häftlinge nach Buch transportiert worden seien. In der Benachrichtigung für das Revier habe es geheißen, "es sei ein Transport Kräutersammler." Kurze Zeit später habe der Lagerälteste Naujoks ihm erzählt, daß die Brillen und Zahn- und Armprothesen der abtransportierten Häftlinge zurückgekommen seien.

Der Beschuldigte Dannel (685) und die ihm unterstellt gewesenen Angehörigen der politischen Abteilung (Rennert - 815, König - 809, Schanz - 309, Schleef, 957, Knop - 1018, Nikolai - 770, Jude - 1008, Eilers - 1055, Wehlau - 777) bestreiten, jemals davon gehört zu haben, daß unter dem Stichwort "Kräutergarten" Häftlinge abtransportiert worden seien, um getötet zu werden. Lediglich Och (Registrator in der politischen Abteilung) sagt (825 R): Er erinnere sich, daß nach Dannels Ausscheiden als Leiter der politischen Abteilung (1942/1943) wiederholt einzelne Häftlinge unter dem Stichwort "Kräutergarten" in andere Lager verlegt worden seien. Hierunter habe er sich nichts vorstellen können und einen Kaneraden nach der Bedeutung gefragt. Dieser habe erwidert: "Die kommen in Kräutergärten". Es hätten damals keinerlei Anhaltspunkte dafür bestanden, daß die Häftlinge getötet werden sollten.

Für die Einlassung der Beschuldigten spricht zunächst, daß weder der Zentralstelle Köln im Zuge ihrer Sammelermittlungen zum Komplex Sachsenhausen (667/707) noch der

Zentralen Stelle Ludwigsburg (667 a/730) systematische Tötungen unter der Tarnbezeichnung "Kräutergarten" bekanntgeworden sind.

Für die Einlassung der Beschuldigten sprechen weiter die Aussagen der ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge Weidler und Naujoks. Weidler (Häftlingsbeschreiber im Krankenbau) bekundet (356 R): Unter dem Stichwort "Kräutergarten" seien wiederholt Ältere, kranke und gebrechliche Häftlinge nach Dachau verlegt worden, um in einem Kräutergarten zu arbeiten, in dem für den Bedarf der SS zur Arzneimittelherstellung geeignete Heilkräuter gezogen worden seien. Der Zeuge sagt nichts darüber, daß die betreffenden Häftlinge getötet worden seien.

Naujoks (Lagerältester) bekundet (722): Ihm sei wohl bekannt, daß Ältere Häftlinge von Sachsenhausen nach Dachau verlegt worden seien, um dort in medizinischen Heilkräutergarten zu arbeiten. Von einer Aktion "Kräutergarten", wie sie ihm bei seiner Vernehmung geschildert worden sei, wisse er nichts. Sie könne daher <sup>nur</sup> nach seiner Einweisung ~~nur~~ in ~~zu~~ den Bunker (Herbst 1942) durchgeführt worden sein.

Insbesondere im Hinblick auf Naujoks Bekundungen ist den Beschuldigten nicht zu widerlegen, daß jedenfalls solange der Beschuldigte Dannel die politische Abteilung geleitet hat, keine Häftlinge zwecks alsbaldiger Tötung verlegt worden sind. Eine derart weit ausgelegte Vernichtungsaktion, wie sie von den Zeugen geschildert worden ist, wäre dem stets ausgezeichnet informiert gewesenen Lagerältesten Naujoks nicht verborgen geblieben. Es hat ganz den Anschein, daß die belastenden Zeugenaussagen auf irrtümlicher Verquickung echter Verlegungen alter und gebrechlicher Häftlinge nach Dachau zwecks Einsatzes im dortigen Heilkräutergarten und der Verlegungen im Rahmen der Euthanasie-Aktion "14 f 13" beruhen. Dabei könnte der Irrtum der Zeugen einmal durch Erinnerungsfehler infolge erheblichen Zeitablaufs, zum anderen aber auch dadurch erklärt werden, daß man zur Täuschung der Häftlinge die Verlegungen im Rahmen

der "Aktion 14 f 13" als Verlegungen nach Dachau getarnt hat.

Ob nach dem Ende der Amtszeit des Beschuldigten Dannel Häftlinge unter der Tarnbezeichnung "Kräutergarten" unter Mitwirkung der politischen Abteilung systematisch getötet worden sind, ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Stade gegen den Nachfolger Dannels, Kurt Erdmann.

14. Nach den Bekundungen der ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge Naujoks - 27/63/721, Leauwarden - 283, Bruhn - 317, Gran- tin - 346, Börth - 347, Heyn- 345 R, Wunderlich - 307/1170, Rathmann - 342, Weidler - 357, Primus - 469/1075 und Seipel - 497, den Aussagen weiterer von der Zentralstelle Köln zum Komplex Sachsenhausen vernommener Zeugen und nach der Zentralstelle Köln verliegenden Urkunden (46) sind am 9. November 1940 im Industriehof des Konzentrationslagers Sachsenhausen 33 Polen erschossen worden.

Insbesondere Naujoks und Wunderlich behaupten, die Auswahl sei unter maßgeblicher Mitwirkung der politischen Abteilung erfolgt. Wunderlich bekundet (1170): Anfang November habe ihm der Rapportführer Campe (für tot erklärt) eine Liste mit den Namen von ca. 300 Häftlingen übergeben und ihn angewiesen, anhand der Unterlagen der Häftlingsbeschreibung nachzuprüfen, ob die Häftlinge noch am Leben seien. Nach seinen Feststellungen seien von ihnen noch 33 in Sachsenhausen gewesen. Die bearbeitete Liste habe er dem Rapportführer zurückgegeben. Etwa zwei Tage später seien die SS-Unterführer Eilers und Wiegandt mit zwei Listen in die Häftlingsbeschreibung gekommen und hätten die Listen mit der Kartei verglichen. Wiegandt habe dabei die von ihm (Wunderlich) wenige Tage zuvor durchgearbeitete Liste in Händen gehabt; Eilers habe eine ihm nicht bekannte Liste gehabt, in deren Überschrift er nur die Worte "Stapo Litzmannstadt" habe erkennen können. Am 9. November 1940 habe ihm der Rapportführer Campe vor dem Lagerappell zwei Listen übergeben, von denen eine die Namen der 33 pol-

nischen Häftlinge enthalten habe. Diese Häftlinge seien gesondert am Tor aufgestellt worden. In Gegenwart des Beschuldigten Dannel hätten ihnen einige Blockführer mit Kopierstift die Häftlingsnummer auf die Stirn geschrieben, welche die Häftlinge vorher mit Speichel hätten anfeuchten müssen. Zwischen 10 und 11 Uhr seien die Häftlinge mit einem Lkw zum Industriehof gefahren und dort erschossen worden.

Naujoks bekundet (27/63/721): Einige Tage vor dem 9. November 1940 seien Wiegandt und Ress von der politischen Abteilung in die Häftlingsschreibstube gekommen und hätten eine Liste mit den Namen von 33 polnischen Häftlingen mit der Kartei verglichen. Dabei hätten sie an die Stelle verstorbener oder in andere Lager verlegter Häftlinge willkürlich die Namen anderer polnischer Häftlinge auf die Liste gesetzt. Am 9. November 1940 seien die 33 Polen zum Tor bestellt worden. Man habe sie auf die Stirn gespuckt, die Spucke verwischt und ihnen dann mit einem Kopierstift die Häftlingsnummer auf die Stirn geschrieben. Anschließend seien die Häftlinge im Industriehof erschossen worden.

Rathmann (ehemaliger Häftling) bekundet (342): Dannel habe als Leiter der politischen Abteilung die Polen zum Zwecke ihrer Liquidierung in die Isolierung eingewiesen. Vorher habe er selbst ihnen mit Höllestein ein 10 cm großes Kreuz auf die Stirn geätzt.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet, an der Erschießung der Polen beteiligt gewesen zu sein und behauptet (528 R/684/721): Er erinnere sich an die Erschießung der Polen nicht. Es sei zwar möglich, daß er die Erschießung im Laufe der Jahre vergessen habe. Auf keinen Fall habe er sich aber in irgendeiner Form an der Auswahl der Häftlinge beteiligt. Es sei völlig ausgeschlossen, daß die Listen durch die politische Abteilung erstellt oder daß die Listen nach Eingang von einer auswärtigen Dienststelle durch die politische Abteilung an die Lagerführung weitergeleitet worden seien. Er habe auch keine seiner Untergebenen mit

Listen zu einem Karteivergleich in die Häftlingsbeschreibstube geschickt oder gar die Weisung gegeben, an die Stelle nicht mehr im Lager befindlicher Häftlinge willkürlich andere Häftlinge auf Listen zu setzen. Daß er persönlich den Häftlingen mit Höllestein ein Kreuz auf die Stirn gesetzt habe, sein unwahr.

Die übrigen damaligen Angehörigen der politischen Abteilung bestreiten ebenfalls, jemals etwas von dieser Aktion gehört zu haben (König - 808, Schanz - 309, Schleef - 957, Knopp - 1021, Wiegandt - 1234, Och - 825 R, Appenzeller - 1023, Jude - 1007).

Für die Einlassung der Beschuldigten spricht zunächst, daß sich im Sachsenhausen-Verfahren der Zentralstelle Köln keinerlei Anhaltspunkte für eine Mitwirkung der politischen Abteilung an den Erschießungen ergeben haben (1086). Nach den Ermittlungen der Zentralstelle Köln ist es möglich, daß die Polen Angehörige einer Partisanengruppe gewesen sind. Dann würde es sich bei der Erschießung wohl um eine förmliche Exekution gehandelt haben, und förmliche Exekutionen in Konzentrationslagern sind, jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen, nur vom Reichsführer SS, dem RSHA oder dem WVHA angeordnet worden.

Für eine Mitwirkung der politischen Abteilung spricht lediglich, daß nach Naujoks und Wunderlichs Aussagen Angehörige der politischen Abteilung in der Häftlingsbeschreibstube an Listen, welche die Namen der 33 Polen enthielten, gearbeitet haben. Insoweit bestehen jedoch gegen die Richtigkeit von Wunderlichs und Naujoks Angaben Bedenken, da ihre Aussagen zu diesem Punkt ganz erheblich voneinander abweichen. Naujoks will Wiegandt und Ress - Wunderlich will Eilers und Wiegandt gesehen haben. Nach Naujoks Bekundungen hatten die beiden SS-Unterführer eine Liste - während Wunderlich sagt, er habe zwei Listen gesehen. Naujoks behauptet, Wiegandt und Ress hätten an die Stelle verstorbener oder in andere Lager verlegter Häftlinge willkürlich die Namen anderer Häftlinge gesetzt. Wunderlich behauptet, er habe etwa zwei Tage vorher auf Veranlassung des Rapportführers

festgestellt, daß sich gerade diese 33 Polen noch lebend im Lager befunden hätten. Wunderlichs und Naujoks Bekundungen sind demnach entweder mit erheblichen Erinnerungsfehlern behaftet und deshalb unverwertbar oder aber, sie beziehen sich auf verschiedene Vorgänge. Dagegen, daß überhaupt einer der beiden Vorgänge mit der Polenerschießung im Zusammenhang steht, spricht die Aussage des Kaufmanns Engemann (langjähriger Häftlingsschreiber in der Häftlingsschreibstube). Er sagt (510): Seinerzeit sei von der Lagerführung eine Liste gekommen, in der die Namen der 33 Polen aufgeführt gewesen seien. Die Angehörigen der Lagerschreibstube hätten die Karteikarten der Häftlinge gezogen und die Häftlinge zum Tor bestellt.

Mangels geeigneter Beweismittel (Urkunden, eindeutiger Augen- oder Ohrenzeugen) kann daher nicht bewiesen werden, daß der Beschuldigte Dannel oder bestimmte andere Angehörige der politischen Abteilung bei der Auswahl der erschossenen Polen mitgewirkt hätten. Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg. Insbesondere ist aus den bereits zu II., 10 dargelegten Gründen eine Vernehmung des in Innsbruck lebenden ehemaligen Lageradjutanten Oberschmid aussichtslos, der nach Wunderlichs Darstellung die Aktion geleitet haben soll (1009/1171).

Ob der Beschuldigte Dannel zugegen gewesen ist, als die Polen kurz vor ihrem Abtransport zum Industriehof am Tor standen, kann dahingestellt bleiben. Selbst wenn Dannel zugegen gewesen sein sollte, könnten aus diesem Umstand allein noch keine zwingenden Schlüsse auf eine strafrechtlich relevante Mitwirkung an der Erschießung gezogen werden. Daß Dannel den Polen mit Höllestein Kreuze auf die Stirn geätzt hat, ist unwahrscheinlich. Naujoks und Wunderlich haben davon jedenfalls nichts gesagt, sondern lediglich bekundet, Blockführer hätten den Polen mit Kopierstift die Häftlingsnummer auf die Stirn geschrieben.

15. Erwin Rathmann (ehemaliger Häftling) bekundet (343/884):  
Im Frühjahr 1941 habe der Beschuldigte Dannel die Häftlinge Karl Klein und Wilhelm Peters in die Strafkompanie einge-

wiesen und schriftlich angeordnet, sie töten zu lassen. Der Blockführer Ficker (verstorben) habe beide so lange mißhandelt, bis sie verstorben seien. Ficker habe während dieser Zeit immer wieder gesagt, die beiden Häftlinge täten ihm selbst leid, gegen die Anordnung Dannels könne er aber nichts machen.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet jegliche Mitwirkung und Kenntnis. Er behauptet (678/715): Klein und Peters seien ihm völlig unbekannt. Die politische Abteilung sei auch gar nicht befugt gewesen, einen Häftling in die Strafkompanie einzuleisen. Das sei Sache der Schutzhaftlagerführung gewesen. Auch als Leiter der politischen Abteilung habe er nur mit Genehmigung des Lagerkommandanten das Schutzhaftlager betreten dürfen. Da er nicht der SS angehört habe, sei er von den Wachmannschaften, insbesondere den Blockführern, nicht ernst genommen worden. Niemals würde ein SS-Unterführer auf seine Weisung einen Häftling getötet haben.

Die dem Beschuldigten Dannel unterstellt gewesenen Angehörigen der politischen Abteilung (Nikolai - 678, König - 805, Och - 824 R, Sch eef - 954, Jude - 1006, Knop - 10 18, Appenzeller - 1030, Eilers - 1054) bestreiten ebenfalls, von diesem Fall etwas gehört zu haben.

Gegen Rathmanns Glaubwürdigkeit bestehen Bedenken. Er befand sich als Berufsverbrecher in Sachsenhausen. Auch nach dem Kriege ist er wieder straffällig geworden und unter anderen wegen Betruges mit Zuchthaus bestraft worden (433). Bedenken gegen Rathmanns Glaubwürdigkeit ergeben sich aber auch aus Einzelheiten seiner Aussage. Nach einer Auskunft des Internationalen Suchdienstes in Arolsen (1130), der über außerordentlich umfangreiche Unterlagen über in Sachsenhausen verstorbenen Häftlinge verfügt, ist zwar in Sachsenhausen ein Wilhelm Peters verstorben, aber am 20. April 1940. Über den Tod eines Karl Klein ist überhaupt nichts bekannt. Statt dessen kann sich der ehemalige Lagerälteste Harry Naujoks an einen Karl Klein erinnern, der Sachsenhausen überlebt hat (715) Rathmann behauptet (885), während der dreiwöchigen Zeit der Folterung hätten ihm unter anderem

die Häftlinge Bender, Grosse und Engemann Brot, Tabak und anderes mehr für Klein und Peters zugesteckt. Engemann kann sich daran aber nicht erinnern (1082). Bender und Grosse sind nicht zu ermitteln (1086). Die Tötung von Häftlingen konnte nach allen bisherigen Erfahrungen offiziell nur vom Reichsführer der SS, dem RSHA oder dem WVHA verfügt werden. Es ist zwar erwiesen, daß in Sachsenhausen "Tötungen unter der Hand" an der Tagesordnung waren. Es ist jedoch kaum vorstellbar, daß jemand in einem solchen Falle eine schriftliche Anweisung gegeben hätte. Auch Harry Naujoks hält so etwas für ganz ausgeschlossen (715).

Aber selbst wenn man - Rathmanns Aussage entsprechend - unterstellt, daß der Blockführer Ficker in der Strafkompanie zwei Häftlinge zu Tode mißhandelt und sich dabei auf einen Befehl Dannels berufen hätte, ist nicht beweisbar, daß Dannel tatsächlich die Tötungen befohlen hätte. Es kann nämlich nicht ausgeschlossen werden, daß Ficker einen Befehl Dannels nur vorgeschrägt hat, um sein Verhalten gegenüber den Häftlingen zu rechtfertigen.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

16. Am 31. August 1939 wurde auf Veranlassung deutscher Dienststellen ein Überfall auf den Sender Gleiwitz fingiert. Nach dem Ergebnis von Ermittlungen, welche die Staatsanwaltschaft Hamburg wegen dieses Vorfallen geführt hat, sollen bei dem Überfall zwei Gruppen zusammengewirkt haben, von denen eine den Überfall ausführte und die andere eine vorher getötete Person am Ort des Überfalls als "toten Zeugen" zurückließ (339).

Nach Bekundungen der Zeugen Naujoks und Wunderlich sollen unter maßgeblicher Mitwirkung des Beschuldigten Dannel im August 1939 vier Sachsenhausen-Häftlinge für die Aktion "Gleiwitzer Sender" zur Verfügung gestellt worden sein. Zwei von ihnen sollen den Tod gefunden haben.

Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung) bekundet (1162): Etwa am 20. August 1939 habe er auf Veranlassung

des Rapportführers Campe (für tot erklärt) die Häftlinge Schmalenberg, von Bargen, Wangelin und Betke von ihren Arbeitsplätzen geholt und ans Tor gestellt. Sie seien dort durch den Beschuldigten Dannel und andere SS-Führer eingehend gemustert und dann in den Zellenbau gebracht worden. Etwa am 25. August 1939 sei er während einer Lagersperre als Läufer zum Tor gerufen worden. Auf halben Wege habe er vier vom Zellenbau zum Tor fahrende Personenkratwagen gesehen, in denen Schmalenberg, von Bargen, Wangelin und Betke gesessen hätten. Tags darauf seien die vier als "auf Transport" von der Lagerstärke abgesetzt worden. Etwa Mitte ~~September~~ oder Ende September seien Betke und Wangelin ins Lager zurückgebracht worden und hätten erzählt, sie seien in den Arrestzellen des RSHA und im Gestapo-Gefängnis in Breslau oder Oppeln gewesen. Von Schmalenberg und von Bargen hätten sie erst später wieder etwas gehört, als nämlich bei der Häftlingsschreibstube die Weisung eingegangen sei, beide als tot von der Lagerstärke abzusetzen. Naujoks (Lagerältester) bekundet: (26/60/723): Im August 1939 seien Schmalenberg, von Bargen, Wangelin und Betke zur politischen Abteilung bestellt, für einige Tage im Zellenbau untergebracht und dann abtransportiert worden. Im Dezember 1939 seien Wangelin und Betke wieder nach Sachsenhausen zurückgekommen. Der Rapportführer Campe habe ihm damals befohlen, dafür zu sorgen, daß sie niemand über ihre Erlebnisse befrage. Später habe er erfahren, daß sie im Gefängnis von Breslau gewesen seien und eines nachts beobachtet hätten, wie Bewaffnete in Räuberzivil mit einem Gefangenen in einem Lastkraftwagen fortgefahren seien. Was aus Schmalenberg geworden sei, wisse er nicht. Über von Bargen habe er gehört, daß seine Urne mit seinen sterblichen Überresten in dem Jahre 1959 in der Nähe der Baracke der politischen Abteilung bei ~~E~~darbeiten gefunden worden sei.

Wangelin bekundet (1307): Ende August 1939 seien Harry von Bargen, Walter Schmalenberg und er aufgerufen und an das Tor gestellt worden. Nach etwa 10 Minuten seien Schmalenberg und von Bargen in den Zellenbau gebracht worden. Nach wei-

teren 10 Minuten sei der Lagerführer gekommen, habe ihn gefragt, warum er am Tor stehe, und habe ihn, als er die Frage nicht habe beantworten können, ebenfalls in den Zellenbau eingeliefert. Nach drei Tagen sei er in ein Gefängnis in Breslau verlegt worden. Nach etwa 10 Tagen habe man ihm dort eröffnet, es liege ein Irrtum vor, und habe ihn anschließend nach Sachsenhausen zurückgebracht. Dort habe man ihn bis zum 11. Mai 1940 im Zellenbau in Dunkelarrest gehalten. Nach seiner Entlassung hätten ihm Mithäftlinge erzählt, Schmalenberg und von Bargen seien erhängt worden. An einen Häftling namens Betke erinnere er sich nicht.

Der Beschuldigte Dannel läßt sich gegenüber dem Vorwurf, Schmalenberg, von Bargen, Wangelin und Betke für die Aktion "Gleiwitzer Sender" ausgewählt und eventuell später Schmalenbergs und von Bargens Tötung veranlaßt zu haben, wie folgt ein (528 R/686/723): Er habe erst während seiner Internierung in England im Jahre 1947 zum ersten Mal gehört, daß der Überfall auf den Gleiwitzer Sender von Deutschen fingiert worden sei. Ein ehemaliger Kriminalrat aus dem RSHA habe ihn damals aufgeklärt und unter anderem erzählt, man sei nach Oranienburg gefahren, habe die Häftlinge nach einer von RSHA im Einvernehmen mit dem Lagerkommandanten und dem Schutzhäftlagerführer getroffenen Vorewahl ausgewählt und nachts auf Lastkraftwagen abtransportiert. Aufgrund der Erzählungen des Kriminalrates sei ihm ein bis dahin rätselhafter Vorgang klar geworden. Kurz vor Kriegsbeginn habe ihm einer seiner Unterführer vorgetragen, er habe vom Schutzhäftlager einen bestimmten Häftling angefordert und darauf die mysteriöse Auskunft erhalten, ein Häftling dieses Namens befände sich nicht in Sachsenhausen und habe sich auch niemals dort befunden. Er (Dannel) habe daraufhin den Adjutanten unterrichtet und ihm dargelegt, daß es doch völlig ausgeschlossen sei, daß sich ein bei der politischen Abteilung registrierter Häftling nicht im Lager befände. Der Adjutant habe ihm versprochen, den Vorgang zu klären und habe zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt: "Dieser Mann gehört zu einer Aktion Konserven-

dose. Vermerken sie das auf der Rückseite der Karteikarte. Wenn bezüglich dieses Mannes irgend eine Anfrage oder Rückfrage kommen sollte, leiten Sie uns die Vorgänge zur Erledigung zu. Von uns wird dann alles veranlaßt werden." Einige Tage später habe ihm der Adjutant noch 10 bis 12 weitere Namen mitgeteilt und ihn angewiesen, bezüglich dieser Häftlinge genauso zu verfahren. Auch die übrigen ehemaligen Angehörigen der politischen Abteilung bestreiten (Remmert - 295 + Schanz - 309, Schleef - 985, Jude - 1008, Knop - 1021, Appenzeller - 1033, Eilers - 1075, Wiegandt - 1234), jemals von dieser Sache etwas gehört zu haben. Durch die Bekundungen der Zeugen Naujoks und Wunderlich kann dem Beschuldigten Dannel nicht nachgewiesen werden, sich in diesem Fall an einem Tötungsverbrechen beteiligt zu haben. Wer der im Gebäude des Senders Gleiwitz zurückgelassene "tote Zeuge" gewesen ist, ist nicht mehr zu klären. Es ist also nicht auschließbar, daß er gar kein Sachsenhausen-Häftling gewesen ist.

Über Schmalenbergs und von Bargens Schicksal lassen sich keine bestimmten Feststellungen treffen. Nach den Unterlagen des Standesamtes Oranienburg (1324) sollen beide (Schmalenberg an Lungenentzündung) am 4. Dezember 1939 in Sachsenhausen verstorben sein. Ob diese Eintragungen auf Tatsachen beruhen und unter welchen Umständen Schmalenberg und von Bargen den Tod gefunden haben, ist nicht zu ermitteln (vgl. insbesondere: Auskunft der "Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt" bei dem Generalbundesanwalt beim Kammergericht (1326/1361), Auskunft der Polizeibehörde Hamburg bezüglich von Bargen (1325 a) und Auskunft der Polizeibehörde Wuppertal bezüglich Schmalenberg (1313)).

Wenn man davon ausgeht, daß Schmalenberg und von Bargen im Zusammenhang mit der Aktion "Gleiwitzer Sender" getötet worden sind, um sie als "tote Zeugen" zu verwenden, ist dem Beschuldigten Dannel nicht zu beweisen, daß er überhaupt an der Auswahl der Häftlinge beteiligt gewesen ist. Naujoks und Wunderlich sagen beide, sie vermuteten lediglich, daß die politische Abteilung eingeschaltet gewesen sei. Das ist jedoch keineswegs zwingend. Es ist auch möglich,

ja naheliegender, daß Schmalenberg, von Bargen, Betke und Wangelin durch das RSHA, die Lagerkommandantur oder den Schutzhaftlagerführer ausgewählt worden sind. Falls Wunderlich sich nicht irrt und es zutrifft, daß Dannel zugegen gewesen ist, als Wunderlich von Campe die Weisung erhielt, die vier ans Tor zu stellen, und daß er sie dort inspiziert hat (Wangelin erinnert sich daran nicht), kann das ein Zufall gewesen sein. Selbst wenn man indes annimmt, daß Dannel in irgendeiner Form an der Auswahl der Häftlinge beteiligt gewesen ist, läßt sich ihm aber jedenfalls nicht widerlegen, daß er seinerzeit nicht gewußt hat, welches Schicksal die Vier erwartete. Es ist zu bedenken, daß der "Überfall auf den Gleiwitzer Sender" den Vorwand zum Kriege liefern sollte. Es ist kaum vorstellbar, daß man dem im Range eines Kriminalsekretärs stehenden Leiter der politischen Abteilung eines Konzentrationslagers dafür vollständig ins Vertrauen gezogen hat.

Falls Schmalenberg und von Bargen zu einem späteren Zeitpunkt als lästige Mitwisser beseitigt worden sein sollten, fehlt für eine Mitwirkung Dannels auch nach Naujoks und Wunderlichs Angaben jeder tatsächliche Anhaltspunkt.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden.

17. Am 15. September 1939 wurde der Arbeiter August Dickmann aus Dinslaken, der als Bibelforscher in Schutzhaft gehalten wurde, in Sachsenhausen erschossen (1179/1180). Die ehemaligen Sachsenhausen-Häftlinge Naujoks, Primus und Wunderlich behaupten, der Beschuldigte Dannel habe beim RSHA Dickmanns Exekution erwirkt, weil Dickmann sich geweigert habe, von seinem Glauben abzulassen und einen Wehrpaß zu unterzeichnen.

Dannel bestreitet das und behauptet (529/688): Er könne sich lediglich daran erinnern, daß ihm zu einem ihm nicht mehr bekannten Zeitpunkt irgend jemand, wahrscheinlich der Adjutant, gesagt habe, das RSHA habe fernschriftlich die Erschießung eines bestimmten Bibelforschers angeordnet. Einige Tage später habe er gesprächsweise erfahren, daß

der Bibelforscher im Schutzhaftlager in Anwesenheit der übrigen in Sachsenhausen inhaftierten Bibelforscher erschossen worden sei. Es sei nicht wahr, daß er die Exekution veranlaßt habe. Auch habe er niemals versucht, einen Bibelforscher zu veranlassen, einen Wehrpaß zu unterzeichnen. Richtig sei allerdings, daß er und auch andere Angehörige der politischen Abteilung auf Ersuchen örtlicher Staatspolizeidienststellen versucht hätten, in Sachsenhausen inhaftierte Bibelforscher zur Unterzeichnung von Formularerklärungen zu veranlassen, durch welche sie sich hätten verpflichten sollen, nicht mehr auf Dritte im Sinne ihres Glaubens einzuwirken.

Von den ehemaligen Angehörigen der politischen Abteilung erinnern sich Wiegandt - 521, Jude - 1008 und Heppes - 1114 an die Erschießung und Rennert - 820 an die Erhängung eines Bibelforschers. Nikolai - 770, König - 809, Schleef - 958, Knop - 10 22, Appenzeller - 1033 - und Eilers - 1056 behaupten, von der Erschießung nichts zu wissen.

Die Einlassung des Beschuldigten Dannel wird die die Aussagen der Zeugen Naujoks, Primus und Wunderlich widerlegt. Naujoks bekundet (724): Primus und Wunderlich hätten ihm nach Dickmanns Erschießung überinstimmend berichtet: Dannel habe Dickmann vernommen und versucht, ihn zur Unterzeichnung eines Wehrpasses zu veranlassen. Dickmann habe das aber abgelehnt. Zu einem späteren Zeitpunkt hätten sie die Haftakten Dickmann eingesehen und darin eine Meldung Dannels gefunden. An den näheren Inhalt dieser Meldung kann sich Naujoks heute nicht mehr erinnern. Wunderlich (Läufer für die politische Abteilung bekundet (701/1160): Anfang September 1939 habe er Dickmann bei der politischen Abteilung dem SS-Scharführer Pramann (verstorben) vorgeführt. Pramann habe Dickmann einen Wehrpaß vorgelegt, ihn aufgefordert, denselben zu unterzeichnen, und ihm für diesen Fall seine sofortige Entlassung in Aussicht gestellt. Dickmann habe das unter Berufung auf seine Glaubensauffassung abgelehnt. Pramann und andere SS-Unterführer hätten jedoch weiterhin versucht, Dickmann - auch

durch Schläge - zur Unterzeichnung des Wehrpasses zu veranlassen. Nach einiger Zeit sei Dannel ins Zimmer gekommen und habe ihn (Wunderlich) hinausgeschickt. Er habe aber, an der Tür horchend, den weiteren Geschehensablauf verfolgen können. Nachdem Dannel "mit der weichen Tour" keinen Erfolg gehabt habe, habe er laut gebrüllt und Dickmann angeschrien, er werde ihn "umlegen" lassen. Wenige Tage später sei Dickmann auf dem Appellplatz in Gegenwart mehrerer SS-Offiziere, auch Dannel sei zugegen gewesen, erschossen worden. Etwa im Februar oder März hätten Primus und er einige zur politischen Abteilung versetzte volksdeutsche SS-Leute durch kleine Geschenke dazu bestimmen können, ihre Aufmerksamkeit zu vernachlässigen. Insbesondere sei es ihnen möglich gewesen, sich an den Wochenenden unter dem Vorwand, Reinigungsarbeiten ausführen zu müssen, völlig allein und ungestört in den Räumen der politischen Abteilung zu bewegen. Diese Gelegenheit hätten sie dazu benutzt, Akten einzusehen und Aktenteile zu vernichten. Auf besonderen Wunsch des Lagerältesten Naujoks habe er auch die Akte Dickmann in aller Ruhe durchgesehen. Dabei habe er einen ausführlichen Bericht Dannels an den Lagerkommandanten und an das RSHA, Referat Sekten, gefunden. In diesem Bericht habe Dannel zunächst das Verhalten Dickmanns geschildert und dann singenäß vorgeschlagen, gegen Dickmann zum ersten Male im KZ Sachsenhausen die Strafe wegen Kriegsdienstverweigerung zu vollziehen und zu diesem Zweck bei Himmler seine Exekution vor allen anderen in Sachsenhausen inhaftierten Bibelforschern zu beantragen. Wenige Tage später sei die Exekutionsanordnung vom RSHA eingegangen. Primus (Läufer für die politische Abteilung) bekundet (468/1073): Längere Zeit nach der Erschießung Dickmanns habe er gemeinsam mit einem ihm namehlich nicht mehr bekannten Häftlingskameraden in den Räumen der politischen Abteilung die Akten Dickmann eingesehen. Darin habe er ein Schriftstück gefunden, das eine Abschrift oder ein Durchschlag oder der Entwurf eines an den Lagerkommandanten oder an das RSHA gerichteten Schreibens gewesen sei. Das Schriftstück habe Dannels Unterschrift getragen und den Vorschlag enthalten, Dickmann als unverbesserlichen Kriegsdienstverweigerer zur Abschreckung für die übrigen Bibelforscher erschießen zu lassen.

Die wiedergegebenen Zeugenaussagen geben zwar kein völlig klares Bild der Geschehnisse. Sie beweisen aber jedenfalls, daß der Beschuldigte Dannel durch eine Meldung an den Lagerkommandanten - oder das RSHA, eine damals zuständige Stelle nur Anordnung der Exekution Dickmanns veranlaßt hat. Hierdurch hat er Dickmanns vorsätzlich Tötung als Anstifter bewirkt. Die Tötung war auch rechtswidrig, da sie offenbar ohne vorausgegangenes ordnungsmäßiges Gerichtsverfahren erfolgt ist.

Wegen im übrigen eingetretener Strafverfolgungsverjährung könnte er wegen seines Verhaltens heute strafrechtlich aber nur noch zur Verantwortung gezogen werden, wenn er zu einem Mord hätte anstiften wollen. Für die Beurteilung dieser Frage braucht nicht vorab entschieden zu werden, ob die Haupttat, die Exekution, als Mord oder als Totschlag zu werten ist. Selbst wenn sich die Exekution als Mord darstellen sollte, könnte der Beschuldigte Dannel wegen Anstiftung zum Mord nur bestraft werden, wenn er Dickmanns Tötung unter den Voraussetzungen des Mordtatbestandes - von denen hier allein niedrige Beweggründe in Betracht kommen - gewollt hätte (§ 59 StGB). Dies kann ihm jedoch nicht nachgewiesen werden. Der genaue Inhalt seiner Meldung ist nicht mehr feststellbar. Nach Wunderlichs Bekundungen über deren Inhalt wird dem Beschuldigten Dannel nicht zu widerlegen sein, daß ihn zu seiner Meldung die Vorstellung veranlaßt hat, Dickmann sei ein Kriegsdienstverweigerer, der durch sein Verhalten auch andere in gleicher Weise beeinflussen könnte, der daher nach bestehenden Gesetzen (nach § 5 der Kriegsgerichtsverordnung konnten Kriegsdienstverweigerer unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Tode bestraft werden) sein Leben verwirkt hatte und dessen sofortige Bestrafung unmöglich sei, um die Widerstrafkraft des Reiches in dem von ihm möglicherweise für gerecht gehaltenen Krieg zu stärken. Eine derartige Vorstellung des Beschuldigten Dannel rechtfertigt zwar nicht die Exekution ohne gerichtliches Verfahren. Sie steht aber jedenfalls der Feststellung entgegen, daß Dannel Dickmanns Exekution aus Beweggründen bewirkt hätte, die nach gallgemeiner, sittlicher Wertung

auf tiefster Stufe stehen (vergl. BGHSt Band II, S. 63).

Das Verfahren ist demnach in diesem Fall wegen Verjährung der Strafverfolgung einzustellen.

18. Im Frühjahr 1942 wurde der damalige Reichsprotektor für Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich von tschechischen Widerstandskämpfern erschossen. Zur Vergeltung sollen nach seinem Tode (4. 6. 1942) 500 in Sachsenhausen inhaftiert gewesene Juden im Industriehof erschossen worden sein (Aussage Freund - 436). Auf die Auswahl der Getöteten kann aber der Beschuldigte Dannel keinen Einfluß mehr genommen haben, da er bereits im Mai 1942 als Leiter der politischen Abteilung ausgeschieden ist. Anhaltspunkte dafür, daß sich bestimmte andere Angehörige der politischen Abteilung an der Auswahl beteiligt haben, haben sich nicht ergeben. Die erforderlichen Ermittlungen gegen sonstige Angehörige der Bewachungsmannschaft des Konzentrationslagers Sachsenhausen werden durch die Zentralstelle Köln geführt.

19. Kurz vor und nach seinem Ausscheiden als Leiter der politischen Abteilung wirkte der Beschuldigte Dannel an der Ausbildung von Wlassow-Soldaten mit, die in Sachsenhausen durch Angehörige der Abteilung "Fremde Heere Ost" im OKH für Spionage und Sabotageeinsätze in Rußland geschult wurden (1336 f.).

Wunderlich behauptet (1175): Im Frühjahr 1942 seien auf Veranlassung des Beschuldigten Dannel zwei Wlassow-Leute, die nicht mehr hätten mitmachen wollen, erschossen worden. Er habe nämlich gesehen, wie der Beschuldigte Dannel mit den Russen zum Industriehof gegangen sei. Ob sie dort erhängt oder erschossen seien, weiß er nicht.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet diesen Vorwurf und behauptet (1337): Er habe niemals etwas davon gehört, daß einer der Russen "keine Lust" mehr gehabt habe. Er könne sich nicht einmal erinnern, daß einer der Russen auch nur disziplinar bestraft worden sei.

Wunderliche Darstellung reicht zur Überführung des Beschuldigten Dannel nicht aus.

Seine recht unbestimmten Aussagen rechtfertigen nicht einmal die Feststellung, daß die Russen überhaupt getötet worden sind. Weitere Ermittlungen, insbesondere der Versuch, noch Zeugen zu ermitteln (vgl. oben II, 1) versprechen keinen Erfolg.

20. Nach Bekundungen des Rentners Arnold Seipel (496/1144) soll der Beschuldigte Dannel in der Zeit von 1940 - 1942 in zwei Fällen die Tötung von bei der politischen Abteilung beschäftigten Vorarbeitern und die Tötung eines Dolmetschers namens Kwiatkowski veranlaßt haben. Seipel sagt: Er sei zwar nicht Augenzeuge der Taten gewesen. Er habe aber persönlich wahrgenommen, daß die Drei nach Morgenappellen "ans Tor gestellt" worden und nicht zurückgekehrt seien. Das sei ein sicheres Anzeichen dafür, daß sie liquidiert worden seien. Er habe aber auch von Mithäftlingen gehört, daß die Leichen gesehen worden seien. Die Tötung der Häftlinge müsse von Dannel veranlaßt worden sein. Denn als Chef der politischen Abteilung sei er "Herr über Tod und Leben" gewesen.

Der Beschuldigte Dannel bestreitet diesen Vorwurf mit Nachdruck (690). Auch Fourbier - 773, Nikolai - 768, Wehlau - 776, König - 804, Rummert - 815, Och - 824, Jude - 1004, Knop - 1016, Schleef - 951, Appenzeller - 1028, Eilers - 1056 und Wiegandt - 1254 ff - ehemalige Angehörige der politischen Abteilung, behaupten, ihnen sei kein Fall bekannt, in dem auf Veranlassung der politischen Abteilung Häftlinge getötet worden seien.

Seipels sehr allgemein gehaltene und weitgehend auf Schlußfolgerungen und Vermutungen beruhende Aussagen rechtfertigen die Feststellung eines von Dannel begangenen Tötungsverbrechens nicht. Falls die nach Seipels Bekundungen "ans Tor gestellt" Häftlinge überhaupt getötet worden sein sollten, ist es jedenfalls nicht möglich, die Einzeltaten ausreichend zu konkretisieren. Die Namen der Opfer sind nicht feststellbar. Das gilt auch für den Fall Kwiatkowski, denn nach den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen sind sieben Personen dieses Namens in Sachsenhausen ums Leben gekommen (1132). Tatorte und Tatzeiten

sind nicht festlegbar. Über die Motive zu den Taten sowie über deren Ausführung ist nichts bekannt. Tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beteiligung Dannels liegen nicht vor.

Ansatzpunkte für sinnvolle weitere Ermittlungen sind nicht vorhanden. Insbesondere verspricht eine Vernehmung der von Seipel als eventuelle Zeugen genannten Personen keinen Erfolg. Naujoks, Engemann, von Burzki, Meyn, Primus und Wunderlich sind bereits vernommen worden. Obwohl sie offenbar bemüht waren, alles zu sagen, was sie über strafbare Handlungen des Beschuldigten noch wissen, haben sie die hier in Rede stehenden Tötungen nicht erwähnt.

Die von Seipel weiter als eventuelle Zeugen genannten ehemaligen Sachsenhausenhäftlinge Ballhorn, Eggert, Lübbe, Montanus, Oskar Müller, Saalwächter, Scheil und Wagner sind bereits auf Veranlassung der Zentralstelle Köln über ihre Erlebnisse in Sachsenhausen vernommen worden. Dabei haben sie nach Mitteilung der Zentralstelle Köln (1308) Angehörige der politischen Abteilung nicht belastet. Auch bezüglich dieser Zeugen erübrigt sich eine nochmalige Vernehmung, da anzunehmen ist, daß sie als frühere Häftlinge alles gesagt haben, was sie über noch verfolgbare strafbare Handlungen durch ehemalige Angehörige der Bewachungsmannschaften des Konzentrationslagers Sachsenhausen wissen, und da Seipels Angaben zu allgemein sind, um als sinnvoller Vorhalt für die weiteren Zeugen dienen zu können.

21. Der ehemalige Sachsenhausenhäftling Hainebach bekundet (Bl. 1370 d. A.):

Er erinnere sich, daß der in der politischen Abteilung tätig gewesene Oberscharführer Schanz eines Nachts zwei Häftlinge aus dem auch vom Zeugen bewohnten Block herausgeholt und in den Isolierungsblock habe bringen lassen. Es sei allgemein bekannt gewesen, daß die Häftlinge im Isolierungsblock regelmäßig schwer mißhandelt worden seien. Die beiden Häftlinge, die Schanz aus dem Block herausgeholt habe, seien nicht zurückgekommen und auch in keinem anderen Block aufge-

taucht. Sie seien mit Sicherheit getötet worden.

Der Beschuldigte Schanz ist von Ende 1938 bis Herbst 1939 Oberscharführer in der politischen Abteilung gewesen. Er behauptet, in diesen 10 Monaten von keinem Verbrechen durch SS-Angehörige erfahren zu haben oder an solchen Verbrechen beteiligt gewesen zu sein (Bl. 306 d. A.). Dem Beschuldigten Schanz ist zwar dieser Fall nicht ausdrücklich vorgehalten worden. Eine nochmalige Vernehmung von Schanz im Rahmen dieses Verfahrens ist jedoch schon deshalb nicht erforderlich, weil sich aus der Aussage des Zeugen Haimbach jedenfalls kein Anhalt dafür ergibt, daß sich der Beschuldigte Dannel im Zusammenhang mit diesem Fall strafbar gemacht hat, was Dannel nachdrücklich bestreitet.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Schanz, gegen den Ermittlungen aus der Unterakte 8 geführt worden sind, soll abgetrennt und vereinbarungsgemäß von der Zentralstelle Köln weiterbearbeitet werden, weil hier keine Zuständigkeit mehr begründet ist.

In gleicher Weise soll in den Fällen verfahren werden, in denen sich der Verdacht ergeben hat, daß sich Angehörige der politischen Abteilung an strafbaren Handlungen beteiligt haben, die mit ihrer Zugehörigkeit zur politischen Abteilung in keinem Zusammenhang stehen.

*Dr. (Dr. Thiele)*  
Erster Oberstaatsanwalt